

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1906.

Nº 1—49.

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

~~DOAN-STAGE~~

Systematisches
Inhalts-Verzeichnis
zu der
Amtlichen Beilage
des
Regierungs-Blattes

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1906.

J365
A16
suppl.
1906
DOCUMENTS
DEPT.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Beläntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	S.
	1906.		
I. Reichs- und Landes-Verfassungssachen.			
Erwerbung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Beläntmachung, betreffend die Einberufung des Landtags	1. Oktober.	37	239
Beläntmachung, betr. Neuwahlen zum Deutschen Reichstage	15. Dezember.	46	295
Beläntmachung, betreffend die Reichstagswahl am 25. Januar 1907	20. Dezember.	49 v	307
Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit ist verliehen:			
dem Gutsbesitzer Ernst Magnus Frhrn. von Norden auf Suckow	26. Januar.	5	28
dem Gutsbesitzer Hermann Halske auf Buchholz	13. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Hendrik Fangmann auf Ruffow	15. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Viktor Günther auf Rebbershof	17. Februar.	6	35
dem minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Bohnstorf	2. April.	14	76
dem Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow	6. Juni.	24	145
dem Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof	15. Juni.	25	150
dem Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhab auf Danneborth	28. Juni.	26	157
dem Gutsbesitzer Johann Versteegen auf Reperstorf	17. August.	31	191
dem Gutsbesitzer Hermann von Rehler auf Al. Wehnen-dorf	10. September.	33	220

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Gutsbesitzer Otto Wiskott auf Gerdsagen	1906.		
dem Gutsbesitzer Josef Leclercq auf Polkrent	27. September.	35	230
dem Gutsbesitzer Wilhelm Eggerdi auf Neu-Nießhör	10. Oktober.	38	245
dem Gutsbesitzer Geh. Kommerzienrat Rudolph Abel auf Bülow	23. Oktober.	40	258
	25. Oktober.	40	258
Zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden gutsherrlichen Befugnisse ist bestellt: für das Alodialgut Dobbin mit Biellix Amt Goldberg und Stavenhagen der Major a. D. Kammerherr und Hausmarschall Gottlob von Bülow-Stolle.	26. Juni.	26	152
II. Kirchen-, Unterrichts-, und Stiftungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Musik und Tanz am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers	9. Januar.	2	13
Bericht der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906	—	Beil. zu 6	—
Bekanntmachung, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage	20. Februar.	7	38
Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Tanzmusik usw. am 6. April 1906	23. Februar.	7	38
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr. Voß von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt	26 Februar.	11	57
Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen	28. Februar.	9	48
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Universität Rostock	10. März.	11	57

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen	1906, 19. März.	18	68
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis über Dominal- hauptschuldfallrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905	11. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend die Kommissionen zur Veran- schlagung der Pfarrreinkommen für die Superintendentur- bezirke Malchin und Parchim	17. Mai.	21	127
Bekanntmachung, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung)	11. Juni.	24	143
Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer	23. Juni.	26	155
Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Ver- anschlagung der Pfarrreinkommen für die Super- intendenturbezirke Rostock und Doberan	10. Juli.	27	168
Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Ver- anschlagung der Pfarrreinkommen für den Super- intendenturbezirk Malchin	24. Juli.	28	173
Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Erntearbeiten am 5., 12. und 19. August	1. August.	29	175
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Dominalhauptschulklasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907	28. Juli.	29	177
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7	—	Heil. zu 29	—
Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen	17. September.	34	221
Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1. April 1907/08 als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer	19. November.	44	283

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	€.
	1906.		
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufringung der Kosten der Fidelfommisshörde für das Jahr 1906	17. Januar.	4	21
Bekanntmachung, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg geb. Prinzessin zu Windisch-Grätz	5. März.	10	51
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907	1. August.	30	181
IV. Domänen-, Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schulverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten nicht zur Einlösung vorgelegten Schulverschreibungen derselben Eisenbahnschuld	3. Januar.	2	10
Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld	3. Januar.	2	12
Bekanntmachung, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Aufscheinen usw.	18. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schulverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1848	18. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Erlaubnisskarten für Kraftfahrzeuge	21. Juni.	25	148

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	S.
Bekanntmachungen, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtfürkunden sowie die Abstempelung von Schiffssfrachtfürkunden	1906.		
	22. Juni.	25	148
	29. Juni.	26	154
Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Abgabe	7. Juli.	27	167
Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramts zu Plau	21. Juli.	28	172
Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7 a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Stempelabgabe	27. Juli.	29	177
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7 b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Stempelabgabe	27. Juli.	29	177
Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Boizenburg	2. August.	30	182
Bekanntmachung, betreffend Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und des Nebenzollamtes I Warnemünde	8. August.	30	183
Bekanntmachung, betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterbürtlicher Landgüter für die Erhebung der Erbschaftssteuer	13. August.	31	189
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen	18. Oktober.	39	249

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Großherzogtum	16. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsobrigkeiten	15. Februar. 12. Februar. 7. März. 26. Oktober. 27. Oktober. 12. November.	6 6 11 40 40 43	31 34 59 259 255 281
Bekanntmachungen, betreffend Bestellung von Schiedsmännern für die Feststellung und Abwägung von Wildschäden	28. Februar.	11	55
Bekanntmachung, betreffend das Jahressheft 1905 des Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	13. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angeführten im Privatbesitz befindlichen Hengste	20. März.	13	68
Bekanntmachung, betreffend Bildung einer Gendarmeriestation in Brünshaupten	17. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906	19. April.	18	105
Bekanntmachung, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten	19. April.	18	107
Bekanntmachung, betreffend die dicsjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bzw. zu prämierenden Stuten.	19. April.	18	107

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	C.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer	15. Mai.	20	121
Desgleichen	5. Juni.	23	135
Bekanntmachung, betreffend Zulassung des Vertriebes von Losen der vom Preuß. Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie im hiesigen Großherzogtum	2. Juni.	24	142
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volks- bibliotheken	2. Juli.	26	153
Bekanntmachung, betreffend Erstwahlen von Mitgliedern der Medl. Handwerkskammer bzw. von Erfah- männern pp.	3. Juli.	27	166
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905	13. August.	31	187
Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Züchter	23. August.	33	197
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. statt- findende ordentliche Hengstföhrung	10. September.	33	218
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender	12. September.	33	219
Bekanntmachung, betreffend den Besuch mit Kraftfahr- zeugen	29. September.	36	237
Bekanntmachung, betreffend Bildung eines III. Bildschadens- bezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel	27. Oktober.	40	255
Bekanntmachung, betreffend die bei der ordentlichen Röfung im Oktober d. J. angeführten im Privatbesitz befindlichen Hengste	31. Oktober.	42	267
	b*		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/7	14. November.	43	279
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906	12. November.	43	280
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferdelotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums	3. Dezember.	47	300
Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen gemäß der Verordnung vom 26. September d. J., betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen	13. Dezember.	48	303
Eisenbahn-Verwaltung.			
Bekanntmachungen, betreffend Geländeerwerb zu Eisenbahnsiedlungen:			
aus der Erbpachtluſe Nr. X zu Pomrow	3. März.	11	56
" " Nr. V zu Warnow	5. März.	11	56
" " Feldmark des Gutes Poggelow	29. März.	15	83
" " den Gutsfeldmarken Grischon und Wackerow	4. April.	16	94
" " der Stadtfeldmark Grevesmühlen	7. April.	16	94
" " der Büdnerei Nr. III zu Neu-Rukieten	7. April.	16	94
" " den Gutsfeldmarken Schwinkendorf und Langwitz	14. April.	17	99
" " der Erbpachtluſe Nr. III zu Racow	17. April.	17	100
" " Gutsfeldmark Eichhof	17. April.	17	100
" " Eigentumsparzelle Nr. XIX zu Malliß	21. April.	19	113
" " Erbpachtluſe Nr. VII zu Domühl	24. April.	19	114
" " Häuslerei Nr. I zu Hohen-Bieckeln	4. Mai.	20	119
" " Gutsfeldmark Bobitz	4. Mai.	20	120
" " Erbpachtluſe Nr. XI zu Dorf Mecklenburg	7. Mai.	20	120
" " XV zu Lüblom	10. Mai.	20	120
" " dem Erbpachthof Werle D.-A. Schwaan	11. Mai.	20	121
" " der Gutsfeldmark Penzig R.-A. Crotzsch	30. Mai.	23	133
" " Erbpachtluſe Nr. IV zu Quaal	30. Mai.	23	134

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	G.
aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen	1906.		
" " Erbpachtthuse Nr. III zu Karow, A. Wismar	12. Juli.	28	171
" " Gutsfeldmark Rargow	6. August.	30	182
" " Erbpachtthuse Nr. I zu Wendisch-Rambow	18. August.	31	188
" den Gutsfeldmarken Friedrichswalde und Penzin	30. November.	47	299
" der Dorffeldmark Neuhof A. Neustadt	5. Dezember.	47	300
	14. Dezember.	48	304
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin-Dargun	21. April.	18	108
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun	6. Juni.	24	142
Chaussee- und Flussbausachen.			
Für den öffentlichen Verkehr sind freigegeben:			
die Nebenchaussee Neustadt-Wöbbelin	1905.		
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Rövershagen-Graal	29. Dezember.	1	1
	29. Dezember.	1	2
die Nebenchaussee von Wismar nach Ventschow	1906.		
" " Stavenhagen nach Gültzow	16. Januar.	4	18
" " Marlow nach Kneese	16. Januar.	4	19
" " Brahlstorf über Schilfberg nach Wulfshukl	25. Januar.	5	24
die Nebenchaussee von Rövershagen nach Graal	29. März.	16	93
" " Laage nach Polchow	1. Juni.	23	134
" " Gottesgabe nach Neuhof	12. Juli.	28	172
" Teilstrecke Greven-Gallin der Nebenchaussee von Voisenburg nach Gallin	14. Juli.	28	172
" Nebenchaussee Güstrow-Strenz-Karow	19. Juli.	28	172
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz-Schlemmin	1. September.	33	218
	13. Dezember.	48	304
Handelsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow	26. Januar.	5	24

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Fr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmuzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Gützkow	1906.		
	29. Januar.	5	24
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Herbstmärkten in der Stadt Warin	26. Februar.	9	47
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johanniss- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren	11 April.	16	95
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starrenmarktes in der Stadt Plau	17. April.	16	95
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschl. des dem Fastnachtsmarkt vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin	17. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust	23. April.	19	114
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow	26 April.	19	115
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllenmarktes in der Stadt Nöbel	17. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starrenmarktes in der Stadt Wittenburg	19. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starrenmarktes in Friedrichshof	1. Juni.	23	134
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starrenmarktes in Aladrum, D.-A. Grötzig	15. Juni.	25	147
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starrenmarktes in der Stadt Hagenow	16. Juni.	25	148

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung zweier Jahrsmärkte in der Stadt Neustadt	27. Juni.	26	152
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen	3. Juli.	27	165
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz	20. August.	31	189
Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer- Vieh- und Krammärkte in Lübz	31. Oktober.	40	256
Bekanntmachung, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907	14. November.	43	280
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Füllenmärkten in der Stadt Grevesmühlen	1. Dezember.	45	289
Rittershaftliche Polizeiamter.			
Bekanntmachung, betreffend den Übertritt des Gutes Diestelow e. p. Neuhof Amts Goldberg vom ritterhaftlichen Polizeiverein Goldberg zum Polizeiverein Lübz	6. Dezember.	47	300
Unfall-, Kranken- und Invaliden-Versicherung.			
Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hüttsklassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweiszungen	26. Juli.	29	178
	2. Januar.	1	2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
1906.			
Den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes haben, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, genügt:			
die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow	24. Januar.	5	23
die Kranken- und Totenabre für Arbeitsleute zu Schwerin	20. Februar.	7	38
die Allgemeine Unterstützungsstätte in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg	16. März.	13	68
die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow	31. März.	14	71
die allgemeine Männerkrankenkasse zu Ribnitz	14. Mai.	21	125
die allgemeine Unterstützungsstätte in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wigin, Loisig und Pastin zu Wigin	2. Juni.	24	141
die Kranken- und Sterbekasse für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Nehna	19. Juni.	26	151
der Arbeiter-Krankenverein zu Waren	30. Juni.	26	152
Medizinal-Verwaltung.			
Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Ärzteitate	13. Januar.	3	15
Bekanntmachung, betreffend die ägyptische Augenkrankheit	22. Januar.	5	25
Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze	1. Februar.	5	26
Bekanntmachung, betreffend das Diphtherieferum	6. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1905	1. März.	10	52
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkrank	19. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker	23. April.	19	116

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		R.	E.
Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung	1906.		
	30. April.	19	116
Bekanntmachung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter	8. Juni.	24	142
Bekanntmachung, betreffend die Visitation der Apotheken .	15. Juni.	25	148
Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs	5. Juli.	27	167
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahre	8. August.	30	183
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907 .	27. August.	32	194
Bekanntmachung, betreffend die Kommission für Fleischbeschauweisen	29. August.	33	219
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/07	10. September.	33	219
Bekanntmachung, betreffend die Arzneitage	29. September.	37	240
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907	27. Oktober.	40	257
Bekanntmachung, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen	4. Dezember.	47	300

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Belanntmachung, betreffend daß Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser pp., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind	1906.		
Belanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe für 1907	12. Dezember.	48	304
Belanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe für 1907	19. Dezember.	49	308
Veterinär-Sachen.			
Belanntmachung, betreffend Viehhölle und Tatbestands-protokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn	20. Februar.	7	39
Belanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter pp. Tiere	20. Februar.	8	41
Belanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien	31. März.	14	72
Belanntmachung, betreffend das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn	25. Mai.	23	136
Belanntmachung, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Österreich-Ungarn	7. Juli.	27	168
Belanntmachung, betreffend Beachtung der zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften	18. Oktober.	38	243
Belanntmachung, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Ankauf von Rindvieh von auswärts	18. Oktober.	38	244
Belanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind	16. Oktober. 16. November.	39 43	250 280
Belanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche	19. Oktober.	39	251

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Marktbeschränkungen zweds Abwehr der Maul- und Klauenseuche	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben	3. November.	41	263
Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche	5. November.	41	264
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Grenz-medizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche	5. November.	41	264
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln im Amtsgerichts-bezirk Sülze zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche	24. November.	44	284
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Medizinal-bezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichts-bezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche	24. November.	44	284
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen	26. November.	44	285
Bekanntmachungen, betreffend das Erlöschen der Geißgeli-dholera vom 9. Januar in Nr. 3, S. 16, in Nr. 5, S. 26.	20. Dezember.	48	305
Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Schafräube, vom 8. August in Nr. 30, S. 183.			
Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen der Pferderäude vom 18. Januar in Nr. 4, S. 21, vom 8. März in Nr. 11, S. 57, vom 14. Juni 1906 in Nr. 25, S. 149, vom 21. Juni 1906 in Nr. 26, S. 156.			

e*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Besanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
VI. Veränderungen im Besitze von Lehn- und Allodialgütern. Ableistung von Lehn- und Homagialeiden.			
Es sind nach Ableistung des Lehneides anerkannt: der Leutnant a. D. Vollrath von Arnim als Besitzer des fälschlich von ihm erworbenen Lehnguts Kriefow Amts Stavenhagen	22. März.	16	97
der Schulze und Mitteigentümer Friedrich Greve zu Niendorf als Lehenträger für die Besitzer des Lehn- gutes Niendorf Amts Boizenburg	9. August.	30	185
der Waldemar von Treskow wegen des fälschlich von ihm erworbenen Lehnguts Lüchow Amts Gnoien	9. August.	31	191
der Landwirt Ernst August von Döring als Besitzer des auf ihn vererbten Lehn- und Allodialgutes Badow Amts Wittenburg und des auf ihn vererbten Lehnguts Söhring Amts Wittenburg	27. September.	38	248
der Gutsbesitzer Johann Stever auf Wustrow wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Niekenz Amts Ribnig der Landwirt Detlof von Dertzen wegen des ihm von seinem Oheim, dem Drost a. D. und Kammerherrn Claus von Dertzen zum Mitteigentum überlassenen Lehnguts Holz-Lüchow Amts Gnoien	11. Oktober.	39	253
	1. November.	40	260
Den Homagialeid haben abgeleistet:			
der Landwirt Carl Achim Anebusch durch einen Ver- treter wegen des von ihm zu Mitteigentum er- worbenen Allodialgutes Lindenbeck Amts Lübz	8. Februar.	6	35
der Landwirt Hugo Walter wegen des fälschlich von ihm erworbenen Allodialgutes Döllig Amts Gnoien	8. Februar.	6	35
die verwitwete Frau Dr. Mathilde Schlettwein, geb. Wind durch einen Vertreter wegen des auf sie ver- erbten Allodialgutes Eteten m. N. Amts Sternberg	1. März.	11	59
der bisherige Gutspächter Johann Stever wegen des fälschlich von ihm erworbenen Allodialgutes Wustrow m. N. Amts Bulow	1. März.	11	60

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Ministerialrat Fehr. Joachim von Brandenstein wegen des fideikommisarisch auf ihn veräumten Allodialgutes Niedendorf Amts Grevesmühlen	1906.		
der Apotheker Richard Braun aus Berlin wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Sophienhof Amts Lübz	22. März.	14	82
der Gutsbesitzer Carl Melms zu Liepen wegen der auf ihn vererbten Allodialgüter Wöpkendorf und Ranneberg Amts Onoten	22. März.	14	82
der Landwirt Walter Seelemann wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Rockow m. N. Eichhof Amts Stavenhagen	26. April.	19	118
der Kaufmann Theodor Ernst Schellbach aus Berlin durch einen Vertreter wegen des von ihm erworbenen Allodialgutes Danneborth Amts Buhlow	26. April.	19	118
der Gutspächter Karl Baetke aus Kl. Lantow durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Friedrichshof Amts Gnoien	31. Mai.	23	140
der Leutnant a. D. Hermann von Nehler wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz	21. Juni.	26	163
der Erbpächter Ludwig Wilk aus Plate wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Wozinkel Amts Grabow	21. Juni.	26	163
die Brüder Rudolf Pohl und Dr. phil. Hermann Pohl wegen des läufiglich von ihnen erworbenen Allodialgutes Wessin Amts Grisiv	21. Juni.	26	163
der Gutsbesitzer Friedrich Klotz wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Rastorf m. N. Amts Grevesmühlen	5. Juli.	27	170
der Landwirt Georg von Preen wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Dratow Amts Neustadt	9. August.	30	185
der Landwirt Johann Tersteegen durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Neperstorff Amts Mecklenburg	9. August.	30	185
		9. August.	185

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veran布tlichungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Hohen-Wiesendorf Amts Grevesmühlen	1906.		
die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihnen erworbenen Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg	9. August.	30	185
die verwitwete Frau Marie Bedmann geb. Krüger durch einen Vertreter wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Schößen Amts Wittenburg	9. August.	30	185
der Landwirt Josef Leclercq aus Sulzov in Polen durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Pohrent Amts Gadebusch	23. August.	32	196
der Vorstand der Wedl. Ansiedelungsgesellschaft, Aktiengesellschaft zu Schwerin, durch einen Vertreter wegen des läufiglich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Weltz Amts Güstrow	23. August.	32	196
der Graf Ernold von Herzberg wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Bössow-Dösch Amts Grevesmühlen	23. August.	32	196
der Landwirt Wilhelm Edzardi wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nielsöhr Amts Onoien	23. August.	32	196
der Landwirt Max Overweg durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Goldberg m. N. Amts Bulow	6. September.	33	220
der Landwirt Otto Wiskott aus Dortmund wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Gerdehagen Amts Bulow	6. September.	33	220
die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Cäesar Wegener durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihnen erworbenen Allodialgutes Alt- und Neu-Schönau m. N. Amts Neustadt	20. September.	34	228
der Generalkonsul a. D. Paul Wedekind auf Friedrichswalde durch einen Vertreter wegen des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Penzin Amts Crivitz	27. September.	37	242

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Beschließungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Graf Albrecht von Schlieffen wegen des ihm von seiner Mutter, der Gräfin Ella von Schlieffen geb. Gräfin von Bassewitz, zu Miteigentum überlassenen Allodial- und Fideikommisgutes Neu-Heinde Amts Neukalen	1906.		
der Geh. Kommerzienrat Abel aus Stettin durch einen Vertreter wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Bulow Amts Neukalen	27. September.	37	242
der Landwirt Paul Holtz wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Vorbeck Amts Erioz . . .	11. Oktober.	38	248
der Gutsbesitzer Otto Ahlers wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Poerstorf Amts Bulow	11. Oktober.	38	248
der Kommerzienrat Louis Eberhardt zu Wismar wegen des läufig von ihm erworbenen Allodialgutes Jinsen-werder Amts Goldberg	29. November.	45	293
29. November.	45	293	
Sonstige Veränderungen im Besitz ritter-schaftlicher Landgüter:			
das lehnrechtliche Nutzeigentum an dem Lehnsgute Bries-lübbe Amts Grabow ist durch Vereinbarung unter den bisherigen Besitzern, Gebrüdern Paul, Ernst und Martin Frick, auf den Gutsbesitzer Paul Frick übergegangen	25. Januar.	5	30
die Lehnsgüter Wustrow und Krukow Amts Staven-hagen sind in den alleinigen Besitz der Brüder Ulrich, Adolf und Christian von Malzahn, Fehren, zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen	5. März.	11	60
das Lehnsgut Grambow Amts Schwerin ist durch Kauf in das Eigentum Sr. Königl. Hoheit des Groß-herzogs übergegangen und dem Großh. Domaniuum inkamert worden. Die Verwaltung desselben ist dem Amt Schwerin übertragen	12. Juli.	28	174
das Allodialgut Mühlendeck Amts Wittensburg ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Ottomar von Behr übergegangen	7. August.	30	185
das Allodialgut Vietschow Amts Güstrow ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Heinrich Glanz übergegangen	8. August.	30	185

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
das Lehngut Krukow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz der Brüder Adolf und Christian von Malzan, Freiherren zu Wartenberg und Penzlin übergegangen und das Lehngut Wustrow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz des Landvogts und Kammerherrn Ulrich von Malzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin zu Burg Stargard übergegangen	1906.		
das Lehngut Wehnendorf Amts Ribnitz ist durch Erbgang in den alleinigen Besitz des bisherigen Mitbesitzers Johann Siever übergegangen	18. August.	31	191
	11. Oktober.	38	246
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernements Warschau	5. Januar.	2	13
Bekanntmachung, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs	7. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz	15. Februar.	6	33
Bekanntmachung, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Zollinhaltsserklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik	25. Februar.	8	44
Bekanntmachung, betreffend Postanmeldeverkehr mit Costa Rica	16. März.	13	69
Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit	2. April.	14	73
Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao .	20. April.	18	110

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Postpaketauslehr mit Cuba	1906. 1. Juni.	23	138
Bekanntmachung, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande	19. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortoverschärs	4. Juli.	26	154
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Jabel	6. Juli.	27	169
Bekanntmachung, betreffend die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina	26. August.	32	194
Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaletten mit Flüchtlingen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika	9. Oktober.	37	240
Bekanntmachung, betreffend die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostauslehr	21. November.	44	285
Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Nossentiner Hütte	28. November.	45	290
Bekanntmachung, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs	3. Dezember.	47	301
 Errichtung und Aufhebung von Poststationen, Postagenturen, Posthilfstellen, Telegraphenämtern, Fernsprechanstalten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk.			
Bekanntmachung, betreffend Gründung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D.A. Doberan	1905. 28. Dezember.	1	3
		d	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Heilige	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Umwandlung der Telegraphen- hilfslstelle in Dambeck Amts Grabow in eine Posthilfslstelle mit Telegraphenbetrieb	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Damm, Moßlom und Garwitz	15. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Niehagen bei Wustrow	21. April.	18	110
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Nienhagen bei Wustrow	8. Mai.	20	121
Bekanntmachung, betreffend die Postanstalten in den Ostsee- badeorten während der diesjährigen Badezeit	22. Mai.	22	130
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Eroitz	9. Juni.	24	144
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphen- anstalt in Brunsbüttel	18. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfslstellen	21. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Goldensäß bei Rastow und Nienhagen bei Gr.-Wokern	26. Juni.	26	155
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung des Telegraphen- betriebes bei der Posthilfslstelle in Klüß D.-L. Grabow	28. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Kriegow bei Rostock	16. August.	31	190
Bekanntmachung, betreffend Gröfzung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Biellübbe und Wahl- storf bei Narbow	18. August.	31	190

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Bellage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Passin bei Bülow, Selow bei Penzig und Kl.-Betzlitz bei Bülow	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Granzin bei Lübz	22. August.	31	190
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf	29. August.	32	195
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossewitz bei Freydorf	18. September.	34	226
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Freydorf	24. September.	35	230
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Groß-Nogel	18. Oktober.	39	251
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung von Posthilfstellen in Stöve bei Monstab, Wielkübbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow und Aufhebung der Posthilfsstelle in Grambow bei Wittenförden	23. Oktober.	39	251
 VIII. Militärsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalversorgung der Truppen auf Märchen usw. im Jahre 1906	6. Januar.	2	9
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905	12. Januar.	4	17
Bekanntmachung, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirk der 34. Inf.-Brigade (Großh. Niedfl.) im Jahre 1906	26. Mai.	22	129
Bekanntmachung, betreffend Truppenübungen	14. August.	31	188
	d*		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Bekanntmachungen, betr. die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905	4. Januar.	1	3
" " Januar 1906	3. Februar.	5	24
" " Februar	2. März.	9	48
" " März	4. April.	14	72
" " April	2. Mai.	19	115
" " Mai	5. Juni.	23	135
" " Juni	3. Juli.	26	153
" " Juli	1. August.	29	176
" " August	1. September.	32	193
" " September	1. Oktober.	35	229
" " Oktober	2. November.	40	256
" " November	3. Dezember.	45	289
 IX. Gesandtschaften und Konsulate.			
Bekanntmachung, betreffend das Peruanische Konsulat zu Stettin	2. Februar.	5	28
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat für Guatemala zu Hamburg	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend das Schwedische Konsulat in Wismar	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend Beglaubigung des Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Wirkl. Geh. Rat Frhrn. von Heyking in dieser Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe	23. April.	18	111
Bekanntmachung, betreffend das Chilenische Konsulat in Schwerin	7. Mai.	20	123
Bekanntmachung, betreffend das Dänische Konsulat in Rostock	27. April.	21	127

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Venezuela zu Hamburg . Desgleichen	1906.		
	16. Mai.	21	128
	12. November.	43	281
Bekanntmachung, betreffend Beglaubigung des Niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Berlin Baron Gevers in dieser Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe	2. Juni.	24	144
Bekanntmachung, betreffend das Norwegische Generalkonsulat zu Hamburg	11. Juni.	24	146
Bekanntmachung, betreffend das Portugiesische Vizekonsulat zu Rostock	29. Juni.	26	158
Bekanntmachung, betreffend das Norwegische Vizekonsulat zu Wismar	10. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend das Kubanische Generalkonsulat zu Hamburg	27. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Mecklenburg-Schwerinschen Konsulats zu Stettin	18. September.	34	228
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat für Uruguay zu Berlin	26. Oktober.	40	258
Bekanntmachung, betreffend das Schwedische Generalkonsulat und Vizekonsulat zu Lübeck	14. November.	43	281
X. Varia.			
Bekanntmachung, betreffend das Flaggen auf den Großgebäuden am 27. Februar d. J.	24. Februar.	7	37
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6	17. September.	34	222

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Räster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6	1906.		
Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden	17. September. 28. September.	34 36	224 237
XI. Personal-Veränderungen.			
Im Großherzoglichen Hause, Haus- und Hofhalt:			
der Drost von Ferber zu Schwerin auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdrost in den Ruhestand versetzt	1905.		
der Amtmann Freiherr von Meerheimb zu Schwerin zum Beamten der Groß-Haushalts-Verwaltung ernannt	31. Dezember. 1906.	1	4
der bisherige Bisefeldwebel Marius Lößien zum Kabinettskonsulent ernannt	2. Januar.	1	5
Ableben Ihrer Königlichen Hoheit Alexandrine, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen	1. März.	9	49
dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lühe, das Prädikat Excellenz verliehen	25. März.	12	61
der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Cecilia von Suckow, den Titel und Rang als Staatsdame verliehen	9. April.	15	84
der Königl. Preußische Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin zum Kammerherrn ernannt	9. April.	15	84
dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin der Charakter und Rang als Hausmarschall verliehen	14. April.	16	97
der Diätar Paul Hansen zum Protokollisten in der Groß-Haushalts-Verwaltung ernannt	14. April.	16	97
Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht ernannt	9. April. 1. Juli.	18 26	110 159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Die Am- men- Ze- ge	
		Nr.	S.
der Stationsjäger Forstkandidat Karl Kühm in Franzensberg zum Revierförster ernannt	1906.		
der Geh. Rat von Derzen, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preuß. Hofe, unter Beileitung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat zum Chef der Obersten Verwaltungsbörde des Großh. Haushalts ernannt	1. Juli.	26	159
dem Hofzahmeister Karl Kolbow der Titel als Hofrechnungsrat verliehen	1. Oktober.	35	231
dem Oberleutnant à la suite des Medl. Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavalier Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich übertragen	1. Oktober.	37	241
	1. Dezember.	47	301
 Es erhielten den Titel:			
als Hoflieferanten der Dekorateur Wilhelm Hülsbeck und der Kaufmann Hermann Bremer, i. F. W. Christmas in Schwerin	1905.		
als Hofmauermeister der Mauermeister Carl Glas in Schwerin	18. Dezember.	1	4
als Hoflieferant der Kaufmann Moritz Nickelsburg in Schwerin	1906.		
als Hofphotograph der Photograph Rudolf Binzow in Schwerin	14. Februar.	6	34
als Tischler der Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust	4. April.	16	95
als Hoflieferant der Bierverleger Wilhelm Dambeck in Warnemünde und der Kunsts- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Teterow	9. April.	15	84
als Hofdecorationsmaler der Malermeister Johann Schulz in Schwerin	9. April.	15	84
als Hofsärliter der Gürtler Oskar Grünberg in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofschiemied der Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofsämaschinenfabrikant der Maschinenfabrikant Ulrich Schütt in Gnoien	28. Mai.	23	138
als Hosschlachter der Schlachtermeister Fritz Klüwendorf in Trivitz	6. Juni.	23	139
als Hoflieferant der Kaufmann Friedrich Höper in Schwerin	20. Juli.	28	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
als Hofkonditor der Konditor Adolf Garbe in Waren	1906.		
als Hofsäfischer der Tischlermeister Fritz Wind in Barrentin	29. September.	35	230
als Hofschilder der Schlossermeister Friedrich Sokolowsky in Boizenburg	21. Oktober.	39	253
als Hofzimmermeister der Zimmermeister Heinrich Evers in Boizenburg	28. Oktober.	40	259
als Hofbuchhändler der Buchhändler Carl Witte in Wismar	28. Oktober.	40	259
als Hoffeimmech der Steinmechmeister Franz Kerber in Güstrow	11. November.	44	286
als Hofoptiker der Optiker und Mechaniker Robert Müller in Schwerin	11. November.	44	286
	18. Dezember.	49	308
Beim Staatsministerium:			
der Kammerherr von Malzan, Freiherr zu Wartenberg und Penglin, aus dem ihm bis auf weiteres übertragenen Amt als Vize-Landmarschall Fürstentums Wenden entlassen	10. Oktober.	37	242
Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:			
der Ministerialrat Freiherr von Brandenstein unter Ernennung zum Geheimen Legationsrat als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preußischen Hofe beglaubigt	26. Oktober.	40	258
Beim Ministerium des Innern und im Verwaltungsbereiche desselben ist:			
der frühere Kanzleidötar Wilhelm Zerrahn aus Plau zum Ministerial-Ropüsten ernannt	2. März.	11	58
der Ministerial Ropüsten Wilhelm Bassow zum Registratur-Assistenten ernannt	2. Juli.	27	169

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Bürgermeister Melz in Grevesmühlen zum Ministerialrat ernannt	1906. 1. November.	41	265
Bei der Eisenbahn-Verwaltung ist dem Vorsteher des Bureaus für die Rechnungsrevision Theodor Arfert der Charakter als Rechnungsrat verliehen	9. April.	15	85
Eisenbahnsekretär Ludwig Schmidt zum Vorsteher des Hauptbüros unter Beilegung des Charakters als Direktionssekretär bestellt	6. April.	16	96
Berlehs-Inspector Wilhelm Torbeck zum Vorsteher des Berlehs-Bureaus bestellt	7. April.	16	96
Berlehs-Oberkontrolleur Wilhelm Cammann zum Vorsteher der Berlehs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Berlehs-Inspector bestellt	7. April.	16	97
Stationssvorsteher II. Klasse Wilhelm Begholt zu Grevesmühlen zum Stationssvorsteher I. Klasse befördert	26. November.	45	291
Bei der Chaussees- und Fluhbauverwaltung ist dem Regierungsrat Heinrich Peters in Schwerin der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen	9. April.	15	85
dem Distriktsbaumeister Rudolf Wittmann in Schwerin der Charakter als Landbaumeister verliehen	9. April.	15	85
der bisherige Bezirksfeldwebel Heinrich Rasdorff in Schwerin zum Amtar ernannt	20. Juli.	28	174
Bei der Technischen Kommission (zur Prüfung von Dampfkesseln) ist der Distriktsbaumeister Lübstorf in Schwerin zum Mitglied bestellt	2. April.	14	76
Zu Standesbeamten sind bestellt für den Standesamtsbezirk:			
Elmenhorst der Lehrer Martin Brüehaber daselbst	6. Januar.	2	14
Suckow der Schule Johannes Köhler daselbst	15. Januar.	4	21
Kollhorst der Hörner Gustav Barthoff daselbst	29. Januar.	5	28
Grabow, R. A. Wredenhagen, der Gehöftbesitzer Ferdinand Siewert daselbst	6. März.	11	58

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
Jördenstorf der Schulze Rudolf Schwarz <i>dasselbst</i>	1906.		
Slate der Erbpächter Johannes Voie <i>dasselbst</i>	21. März.	14	73
Hohenkirchen der Organist August Heiden <i>dasselbst</i>	31. März.	14	74
Borgsfeld der Gutsbesitzer Vollrath von Arnim auf Kriesow	10. April.	16	97
Kieve der Gutsverwalter Karl Freitag zu Hof Bredenhagen	23. April.	19	116
Warnemünde der Vogt Richard Beselin <i>dasselbst</i>	10. Mai.	20	123
Bellin der Küster Helmut Mahnke <i>dasselbst</i>	16. Mai.	21	128
Döbbergen der Leutnant a. D. Graf Karl von Hardenberg zu Drönnewitz	1. Juni.	23	139
Wessin der Gutsbesitzer Rudolf Pohl <i>dasselbst</i>	2. Juni.	24	144
Gr.-Baasch der Schulze Heinrich Hamann <i>dasselbst</i>	19. Juni.	25	150
Elmenhorst der Lehrer Martin Paetow <i>dasselbst</i>	12. Juli.	28	173
Neubukow der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke <i>dasselbst</i>	12. Oktober.	38	246
Brunow der Schulze Friedrich Mewes <i>dasselbst</i>	23. Oktober.	40	258
Kladow der Lehrer Paul Carmohn <i>dasselbst</i>	3. November.	41	266
Blankenhagen der Schulze Johann Thiel <i>dasselbst</i>	29. November.	45	291
	18. Dezember.	49	308
Zu Vertretern von Standesbeamten sind bestellt für den Bezirk:			
Benthen der Küster Karl Fischer <i>dasselbst</i>	1905.		
Muchom der Erbpächter Karl Schmidt und der Bädner Karl Jalaß <i>dasselbst</i>	27. Dezember.	1	4
Kalkhorst der Kaufmann Johann Freitag <i>dasselbst</i>	1906.		
Biestow der Pfarrerapächter Friedrich Beutin <i>dasselbst</i>	26. Januar.	5	27
Ivenack der Oftschinkelinspektor Karl Friedrich Schulz <i>dass.</i>	29. Januar.	5	28
Grabow, R. A. Wredenhagen, der Gehöftsbesitzer Gustav Siemert <i>dasselbst</i>	29. Januar.	5	28
Goldberg der Ratscherr Wilhelm Janzen <i>dasselbst</i>	6. Februar.	6	33
Schwerin (Stadtbezirk) der Altuar Bruno Brasch <i>dass.</i>			
Neuenkirchen, R. A. Wittenburg, der Schmiedemeister Georg Kröppelkin <i>dasselbst</i>	6. März.	11	58
Rittermannshagen der Lehrer Ludwig Gorbes zu Faulenrost	24. März.	14	73
Landen der Erbpächter Heinrich Lanz <i>dasselbst</i>	31. März.	14	74
Hagenow der Stadtkassenberechnner Karl Erythropel <i>dasselbst</i>	31. März.	14	74
	17. April.	17	103
	3. Mai.	20	122
	1. Juni.	23	139

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Schwerin (Stadtbezirk) der Altuar Heinrich Schumacher dasselbst	1906.		
Bülow der Ratsprotokollist Richard Lange dasselbst	5. Juni.	24	145
Trechow der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurzen Trechow	11. Juni.	24	146
Ludwigslust der Rats herr Heinrich Krüger und der Ratsprotokollist Heinrich Möller dasselbst	21. Juni.	26	156
Klabow der Brennereiverwalter Gustav Simon dasselbst	28. Juni.	26	158
Wöserin der Fischereipächter Carl Schulz dasselbst	4. Juli.	27	169
Gr.-Laasch der Schöffe Johann Mellmann dasselbst	5. Juli.	27	170
Gehlsheim der Maschinemeister Ernst Boneß dasselbst	12. Juli.	28	173
Bentwisch der Guts pächter Karl Schäfer zu Höschendorf	23. Juli.	28	174
Wustrow der Vogt Heinrich Voß dasselbst	25. August.	32	195
Perslin der Gutsinspektor Friedrich Kienappel dasselbst	30. August.	33	220
Woosten der Kaufmann Johann Nöhr zu Wendisch- Baren	4. September.	33	220
Alt-Karin der Schulze Adolf Grühmacher zu Neu-Karin Dömitz der Ratsprotokollist August Schenck dasselbst	17. September.	34	227
Wismar der Ratskanzlist Friedrich Dinnies daf. Grüssow der Lehrer Ludwig Reels zu Walow	1. Oktober.	37	241
Brunow der Guts pächter Fritz Jaap dasselbst	15. Oktober.	38	247
Slate der Lehrer Friedrich Fehlandt dasselbst	20. Oktober.	39	252
Blankenhagen der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse dasselbst	25. Oktober.	40	258
Bei der Zivilstandeskommision ist der Altuar Theodor Müller zum Bureauvorstand ernannt der Beigeachtmeister Hermann Jakobs zum Altuar ernannt	3. November.	41	266
Bei der Ansiedlungskommision ist der Ministerialrat Bickermann zum fünften Mitgliede bestellt	7. Dezember.	47	302
Bei der Landesversicherungsamt: der Hülfsschreiber Alfred Ellerhusen zum Altuar ernannt die Ministerialräte Walter und Meiß zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern ernannt	18. Dezember.	49	308
	14. Juli.	28	173
	5. November.	42	278
	20. November.	44	286
	10. Juli.	27	170
	20. November.	44	286

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	€.
Bekanntmachung, betreffend Berufung von nicht ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts für die Jahre 1. Januar 1907/12 für die Fälle der Zuständigkeit des Amtes im Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung und der gewerblichen und Bau- Unfallversicherung	1906.		
Zu Verwaltern von Amtsstellen für Invaliden- versicherung sind bestellt: in Krakow der Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Leopold Bobzien daselbst	20. November.	44	286
in Hagenow der Ratsprotokollist Otto Kienke daselbst in Wismar der Höfsschreiber Kurt Heude daselbst in Ribnitz der Ratsprotokollist Otto Hinz daselbst	21. Februar. 20. September. 2. Oktober. 11. Oktober.	7 31 37 38	40 228 241 246
Bei den Stadtmagistraten: der bisherige Ratsprotokollist Otto Moldt zum Stadt- sekretär in Bülow bestellt der Gerichtsassessor Dr. Karl Köpcke zum Bürgermeister in Neubukow ernannt	6. April. 1. Oktober.	16 37	97 241
Beim Bergamt zu Hagenow: der Amtmann von Matthiesen daselbst zum Stellvertreter des Vorstandes bestellt	4. Mai.	20	122
Bei den ritterschaftlichen Polizeiamteln sind zu Polizeirichtern bestellt: Rats herr Rechtsanwalt Dr. Schmidt zu Teterow bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt für das Gut Götlin A. Güstrow Bürgermeister Dr. Wunderlich beim vereinten ritter- schaftlichen Polizeiamt zu Stavenhagen Rechtsanwalt Dr. jur. Albert Schmidt zu Teterow beim ritterschaftlichen Polizeiamt daselbst für die Freiheitlich von der Kettensburg-Matgendorfer Güter Bürgermeister Dr. Köpcke zu Neubukow beim ritter- schaftlichen Polizeiamt daselbst	9. Januar. 3. Februar. 4. Juli. 29. November.	3 6 27 45	16 33 169 291

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bei der Feldmesser-Prüfungs-Kommission ist: der Ober-Distriktsingenieur Brumberg zu Schwerin an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingenieurs a. D. Vogeler zum Mitgliede für die theoretische und für die praktische Prüfung berufen	1906. 8. Januar.	2	14
Als Feldmesser öffentlich bestellt sind: die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buh zu Schwerin	17. Dezember.	48	306
Beim Finanzministerium und im Verwaltungs- bereiche desselben:			
der Registraturhülfe Karl Heise zum Kammerregistrator ernannt	2. Januar.	1	6
der Amtsschreiber Julius Stresow zum Ministerial- kalkulator ernannt	2. April.	14	76
Bei der Renterei:			
dem Kassier Heinrich Hoffmann der Charakter als Oberkassier verliehen	9. April.	15	85
In der Verwaltung der Domänen und Forsten. Domanialebeamte.			
Amtsassessor Martin Dahse zu Warin zum Beamten und Amtsoverwalter ernannt	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Dr. jur. von Schuckmann von Neustadt nach Schwerin versetzt	2. Januar.	1	6
Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann als Amts- assessor angenommen und dem Amt Neustadt über- wiesen	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Otto Dehns von Lübz nach Warin versetzt Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Neustadt dem Amt Schwerin zugewiesen	1. März.	8	46
Amtsoverwalter Max von Matthieszen in Rostock unter Verlegung an das Amt Hagenow zum Amtmann ernannt	1. März.	8	46
	2. April.	14	77

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Amtmann Mann von Neustadt nach Rostock versetzt . . .	2. April.	14	77
Amtmann von Prollius von Güstrow nach Schwerin versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Wildfang von Hagenow nach Ribnitz versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Schwaat von Wittenburg nach Güstrow versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Kittel von Ribnitz nach Neustadt versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Dahse von Wartin nach Wittenburg versetzt dem Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Grabow ist das volle beamtliche Stimmberecht verliehen	2. April.	14	78
dem Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz und dem Amtshauptmann Bierstedt in Lübz der Charakter als Drost verliehen	9. April.	15	85
Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin als Amtss assessor angenommen und dem Amt Leitewinkel zu Rostock zugewiesen	6. April.	16	96
Referendar Dr. jur. Walter Lüdke als Amtsassessor angenommen und dem Amt Schwerin zugewiesen . . . dem Amtsassessor Fr. Wilh. Chrestin ist das volle be amtliche Stimmberecht verliehen	22. Juni.	26	157
Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor angenommen und dem Amt Doberan zugewiesen	21. Juli.	28	174
dem Drosten Dr. Philipp zu Rostock die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	27. August.	32	195
der Amtshauptmann Mau in Neustadt als leitender Be amter nach Rostock versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtmann Detmering in Doberan als leitender Beamter nach Neustadt versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter von Plehn in Boizenburg nach Doberan versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen in Lübz nach Boizenburg versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trümmer in Hagenow zum Amtsverwalter ernannt	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Haaf in Neustadt nach Lübz versetzt .	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Bülow nach Neustadt versetzt	1. Oktober.	35	232

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Amtsassessor Dr. Lübecke in Schwerin ist das volle beamliche Stimmrecht verliehen	1906.		
der Amtsassessor Dr. Altwater in Gadebusch nach Grönig versetzt	1. Oktober.	37	241
der Amtsassessor Chrestin in Rostock nach Gadebusch versetzt	1. November.	40	259
dem Landdrost Bäck in Güstrow der Charakter als Ober- landdrost verliehen	1. November.	40	260
	19. November.	43	282
Forstbeamte:			
der Forstreferendar Mag. Reding aus Schmalkalen nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt	30. März.	14	74
den Holzwärters Kunze zu Minnow, Schütt zu Bruns- haupten und Benatzky zu Dreenkrogen der Charakter als Unterförster verliehen	9. April.	15	86
dem Oberförstemeister Rollmann in Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	30. Juni.	26	158
dem Forstendanten Kurzitsch in Wittensburg die nach- gesuchte Dienstentlassung erteilt	30. Juni.	26	158
die Forstassessoren Paul Berlin und Carl Zedden zu Oberförstern ernannt; und letzter mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow beauftragt	2. Juli.	26	159
der Revierförster Hugo Freyenhagen und die Forst- geometer Heinrich Paris und Karl Bester zu Schwerin zu Forstinspektoren ernannt	2. Juli.	26	160
der Forstendant Köpping von Dargun nach Bülow und Forstendant Reding von Dömitz nach Ludwigslust versetzt	2. Juli.	26	160
der Stationsjäger Forstkandidat König zu Grevesmühlen zum Revierförster ernannt	2. Juli.	26	160
Bu Forstendanten sind ernannt: in Dömitz: der Stationsjäger Forstkandidat Alexander Rizmann für die Oberförstereien Ralib und Leusow, in Güstrow: der Stationsjäger Forstkandidat Goesch für die Forstinspektion Güstrow, in Rehna: der Stationsjäger, Forstkandidat Eberhard für die Forstinspektion Rehna	2. Juli.	26	160

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
in Dargun: der Stationsjäger, Forstkandidat Hans Steinhagen für die Oberförstereien Dargun, Finkenthal und Stavenhagen, in Wittenburg: der Stationsjäger, Forstkandidat Adolf Krüger für die Obersförstereien Rogel und Schilofeld	1906.		
die Forstleuten Hans Paschen aus Schwerin, Kurt Schloßer aus Rostock und Walter von Hugo aus Mr.-Munzel sind zu Forstreferendaren ernannt	2. Juli.	26	160
der Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt	21. Juli.	28	174
dem Forstgator Nebe zu Schwerin die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	15. September.	34	227
	30. September	35	231
Baubeamte.			
Landbaumeister Bingelmann in Rostock in den Lübzter Baudistrikt versetzt	2. Januar.	1	6
Großh. Regierungsbauemeister Schlie zu Lübz in den Rostocker Baudistrikt versetzt	2. Januar.	1	6
Regierungsbauführer Max Oppermann auf seinen Antrag aus dem Dienst in der Großh. Bauverwaltung entlassen	5. April.	16	95
der Großh. Regierungsbauemeister Schlie zu Rostock zum Distriktsbaumeister für den Baudistrikt Rostock ernannt	1. Oktober.	35	233
Ingenieure:			
der Distriktsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt	1905.		
Distriktsingenieur Brumberg zu Doberan zum Oberdistrikts-ingenieur und Vorstand des Messungsbureaus in Schwerin ernannt	31. Dezember.	1	4
Distriktsingenieur Rortüm in Stavenhagen in gleicher Eigenschaft nach Schwerin versetzt	1906.		
Rammeringenieur Ernst Dreyer zum Distriktsingenieur in Doberan ernannt	2. Januar.	1	6
Rammeringenieur Flint zum Distriktsingenieur in Stavenhagen ernannt	2. Januar.	1	6
	2. Januar.	1	7

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Subalternbeamte der Ämter:	1905.		
Amtsekretär Baade in Dargun auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt	31. Dezember.	1	5
Amtsprotokollist Werth in Röbel zum Amtsregisterator in Dargun ernannt	2. Januar.	1	7
Amtsschreiber Heinrich Schüß in Doberan zum Amtsprotokollisten ernannt	2. Januar.	1	7
Amtsekretär Graff in Doberan auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt	31. März.	15	84
Amtsprotokollist Volkmann in Lübz unter Ernennung zum Amtsregisterator nach Neustadt versetzt	2. April.	14	78
Amtsprotokollist Schmidt in Güstrow unter Ernennung zum Amtsregisterator nach Crinitz versetzt	2. April.	14	78
Amtsschreiber Joachim Knüttel in Grabow zum Amtsprotokollisten ernannt	2. April.	14	78
Amtsschreiber Prenger in Gredenmühlen zum Amtsprotokollisten in Neubukow ernannt	2. April.	14	78
Amtsregisterator Thielcke in Crinitz nach Doberan versetzt	2. April.	14	78
Amtsprotokollist Westppal in Boizenburg nach Doberan vers.	2. April.	14	78
Amtsprotokollist Kallies in Doberan nach Dömitz versetzt	2. April.	14	79
" Warnicke in Bülow nach Güstrow versetzt	2. April.	14	79
" Meister in Neubukow nach Bülow versetzt	2. April.	14	79
" Blaud in Dömitz nach Boizenburg versetzt	2. April.	14	79
" Jacobs in Grabow nach Röbel versetzt	2. April.	14	79
" Schüß in Doberan nach Lübz versetzt	2. April.	14	79
dem Amtsregisterator Schnell in Güstrow der Charakter als Amtsekretär verliehen	9. April.	15	86
Amtsschreiber Brandt in Doberan zum Amtsprotokollisten ernannt	1. August.	29	179
Unterbeamte der Ämter:			
der Stadtmeister Mahncke zu Dömitz der Charakter als Oberstadtmeister verliehen	9. April.	15	86
In der Steuer- und Polizeiverwaltung:			
dem Hauptsteueramts-Rendanten Rechnungsrat Klenz zu Schwerin die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat gewährt	31. März.	14	74

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
	Nr.	S.	
der Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramts Schwerin mit dem Charakter als Obersteuerinspektor ernannt	1906.		
der Hauptamtskontrolleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramts Schwerin ernannt	2. April.	14	77
die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Rönnberg in Rostock zu Oberkontrolleuren ernannt	2. April.	14	77
den Oberzollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Wismar der Charakter als Steuer- rat verliehen	9. April.	15	85
der Hauptamtskontrolleur, charakterisierter Zollinspektor Heinrich Dernehl in Halle a./S. zum wirklichen Zollinspektor ernannt	1. Mai.	19	118
der Hauptamtsassistent Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur ernannt	2. Juli.	26	160
die Steuersupernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten ernannt	2. Juli.	26	160
der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist zwecks Übertritts in den Reichsdienst aus der Steuer- und Zollverwaltung entlassen	21. Juli.	28	174
Beim Erbschaftssteueraamt zu Rostock ist: der Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand und	2. Juli.	27	169
der Amtsprotokollist Heinrich Westphal in Doberan zum Amtuar ernannt			
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen ist: dem Postrat Harms in Dortmund eine Postratsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen	31. März.	14	74
den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harder eine elatmögliche Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen	22. Juni.	26	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
dem Ober-Postpraktikanten Hermann Neese eine etatsmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim Telegraphenamt zu Schwerin übertragen	22. Juni.	26	156
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Geitmann, bisher in Ginterwalde (N.-Lausitz) eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen	2. Juli.	26	160
dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Neefel eine etatsmäßige Ober-Postsekretärstelle beim Postamt zu Schwerin verliehen	1. Oktober.	35	233
dem Ober-Postpraktikanten Otto Elenk, bisher in Bad Nauheim, eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen	1. Oktober.	35	233
der Telegrapheninspektor Gustav Brauer in Schwerin zum Telegraphendirektor ernannt	10. Oktober.	38	245
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Hacker, bisher in Göch, eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow übertragen	1. Dezember.	45	291
dem Telegrapheninspektor Lüke in Köln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine bei der Ober-Postdirektion in Schwerin erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte übertragen	13. Dezember.	48	305
Im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk sind angestellt:			
der Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Thür.)	2. April.	14	76
der Oberpostsekretär Heinrich Maijahn, bisher in Sanct-Johann (Saar) als Postmeister	2. April.	14	76
der Postassistent Richard Koch, bisher in Berlin	1. Mai.	19	118
der Postassistent Karl Dubbert, bisher in Berlin	1. Mai.	20	122
der Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg	25. Juni.	26	157
der Postpraktikant Paul Franc, bisher in Dresden	25. Juni.	26	157
der charakterisierte Postsekretär Franz Nedecker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, der Postassistent Karl Bitense, bisher			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verlautmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
1906.			
in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm Bäckler, bisher in Emden und Johann Lüders, bisher in Homburg	25. Juni.	26	157
der Postassistent Emil Duwe, bisher in Hagen (Westfalen) als Postverwalter	2. Juli.	26	161
der Postassistent Ernst Moritz, bisher in Twistringen	1. August.	29	179
der Telegraphenassistent Paul Meißner, bisher in Hamburg	1. August.	30	184
der Postinspektor Ernst Schmuhl, bisher in Wittenberge	1. Oktober.	35	233
der Postassistent Carl Hagge, bisher in Berlin	1. Oktober.	35	233
Zu Ober-Postpraktikanten sind ernannt:			
der Postpraktikant Friedrich Volbers	16. Januar.	4	21
die Postpraktikanten August Gau und Otto Heraeus	28. Juni.	26	158
der Postpraktikant Hermann Grotendorf	30. November.	45	291
Statmäig sind angestellt:			
der Postsekretär Martin Röhne	2. Januar.	1	5
die Postsekretäre Ernst Behrens und Albrecht Möller, sowie der Telegraphensekretär Karl Graubmann	22. Juni.	26	156
die Postassistenten Willy Drews, Ernholde Felsen, Richard Gagow, Theodor Glaevede, Friedrich Hofmeister und Wilhelm Töllner	22. Juni.	26	156
der Telegraphensekretär Heinrich Hahn	2. Juli.	26	161
der Postsekretär Franz Redeker	1. Oktober.	35	233
der Postsekretär Karl Kayser	1. Dezember.	45	292
der Titel „Postsekretär“ ist verliehen:			
den Ober-Postassistenten Richard Berg und Julius Schnell und den Postverwaltern Karl Heyden und Wilhelm Paepke	2. April.	14	76
den Postassistenten Johannes Dörwaldt, Paul Möller, Paul Schmidt und Ernst Schulz	15. Mai.	20	123
dem Postassistenten Adolf Krause	21. Juli.	28	174
dem Ober-Postassistenten Reinhold Peters	1. Oktober.	35	233

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Der Titel „Telegraphensekretär“ ist verliehen: dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn	1906.		
	15. Mai.	20	123
der Titel „Ober-Postassistent“ ist verliehen: dem Postassistenten Franz Hoed den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnke, Fritz Bunner, Ernst Busjad, Georg Eberdt, Ludwig Fahrenholz, August Heinte, Otto Kreht, Robert Lüdike, Christian Meinde, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel, Gustav Westendorff und Otto Winkelmann	2. Januar.	1	5
	2. April.	14	76/77
den Postassistenten Gustav Biemann, Johann Boltz, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köller, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Möller, Hans Oldenburg, Karl Otto, Johann Pingel, Friedrich Richter, Karl Scheppolat, Heinrich Steinhus und Heinrich Wankelmuth	2. Juli.	26	161
Unkündbar angestellt sind: die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Klinkenstein, Karl Levermann, Fritz Wild und Heinrich Schmidt der Postassistent Friedrich Prühsing die Postassistenten Friedrich Fielitz und Karl Schröder	2. April. 1. August. 1. November.	14 29 40	77 179 260
Beim Hoftheater: dem Hofmusikus Dathe der Charakter als Kammermusikus verliehen	9. April.	15	86

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:			
Registratorgehilfe Karl Abraham zum Ministerialregisterator beim Justizministerium und dessen Abteilungen ernannt dem Ministerialrat Adolf Heud der Charakter eines Geheimen Ministerialrats verliehen	2. Januar.	1	7
	9. April.	15	86
Bei der Fideikommisshöörde zu Rostock: der Kammerherr von Stralenborff auf Gamehl für sechs Jahre zum Mitgliede erwählt	19. Januar.	4	22
Richter und Staatsanwälte:			
Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Stavenhagen ernannt	2. Januar.	1	7
den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantine Heidensleben und Leopold Kraad zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Grohmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Birckenstaedt, Eduard Peters, Theodor Voss und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Wismar, Rudolf Lange zu Bülow, Hermann Hader zu Nöbel, Huldrich Hennecke zu Lüage, Franz Crull zu Targun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Teterow der Charakter eines Amtsgerichtsrats verliehen	26. Januar.	5	27
den Amtsrichtern Dietrich Engel zu Grabow, Guido Sah zu Hagenow und Gustav Wrede zu Grevesmühlen der Charakter als Amtsgerichtsrat verliehen	9. April.	15	86
Amtsgerichtsrat Hader zu Nöbel in den Ruhestand versetzt	30. Juni.	26	159
Gerichtsassessor Paul Tackert zum Amtsrichter in Gnoien ernannt	2. Juli.	26	161

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Amtsrichter Adolf Rathjagg zu Lübtheen nach Wismar versetzt	1906.		
Gerichtsassessor Gerhard Schmalz zum Amtsrichter in Röbel ernannt	1. Oktober.	35	233
Gerichtsassessor Carl Klockmann zum Amtsrichter in Lübtheen ernannt	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Dr. Philipp von Leitner die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel bis auf weiteres übertragen	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Otto Feil die Verwaltung der Geschäfte eines statmäßigen Gerichtsassessors beim Amtsgericht zu Crivitz übertragen	1. Oktober.	35	234
Subalternbeamte:			
Amtsgerichtsaktuar Ernst Schmidt zu Neubukow nach Rostock versetzt	2. Januar.	1	7
der statmäßige Gerichtsschreibergehilfe Carl Kummerow zum Amtsgerichtsaktuar in Neubukow ernannt	2. Januar.	1	8
Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese in Dömitz nach Lübz versetzt	2. April.	14	79
Amtsgerichtsaktuar Richard Schlünz in Röbel nach Doberan versetzt	2. April.	14	79
die statmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Wilhelm Ulther und Friedrich Schacht zu Amtsgerichtsaktuaren in Dömitz bzw. Röbel ernannt	2. April.	14	80
den Amtsgerichtsaktuaren Ferdinand Alwardt in Goldberg und Ernst Grull in Parchim der Charakter als Amtsgerichtssekretär verliehen	9. April.	15	86
Amtsgerichtsaktuar Paul Gege in Krakow nach Bülow versetzt	2. Juli.	26	161
der statmäßige Gerichtsschreibergehilfe Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krakow ernannt	2. Juli.	26	161
der Sekretariatssubstitut, Sekretär Heinrich Kolz zu Schwerin zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock ernannt	1. Oktober.	35	234
der Amtsgerichtsaktuar Emil Kiecksee zu Grevesmühlen zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin ernannt	1. Oktober.	35	234

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
der Amtsgerichtsaktar Friedrich Raehlert zu Sülze nach Malchow versetzt	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtsschreibergehilfe Richard Willers zum Amtsgerichtsaktar in Grevesmühlen ernannt	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtsschreibergehilfe Otto Voß zum Amtsgerichtsaktar in Sülze ernannt	1. Oktober.	35	235
Als etatmäßige Gerichtsschreibergehilfen fest angestellt sind:			
der Gerichtsschreibergehilfe Hans Demerth zu Ludwigslust	1. März.	8	46
der Gerichtsschreibergehilfe Richard Willers zu Schwerin	1. März.	8	46
die Gerichtsschreibergehilfen Wilhelm Dreyer zu Bülow und Georg Gerhardt zu Rostock	2. April.	14	80
der Gerichtsschreibergehilfe Otto Pabberach zu Kröpelin	2. Juli.	26	161
der Gerichtsschreibergehilfe Friedrich Pinnow zu Lübtheen	1. November.	40	260
A m t s a n w ä l t e :			
Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus dem Amt als Amtsanwalt entlassen	2. Januar.	1	7
der dem Stadtssekretär Ludwig Jahncke zu Stavenhagen erteilte Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgericht ist auf seinen Antrag zurückgenommen	2. Januar.	1	7
Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt dasselbst ernannt	2. Januar.	1	7
Gendarmerie-Wachtmeister Eschenhagen mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Neubukow beauftragt	2. Januar.	1	8
Ge r i c h t s v o l l z i e h e r :			
Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht von Schwerin nach Höbel versetzt	2. Januar.	1	8
Wachtmeister Ernst Rosenow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin ernannt	2. Januar.	1	8
Feldwebel Heinrich Hüsfeldt im Inf. Rgt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow ernannt	2. April.	14	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Gerichtsschreibergehülfen Georg Jördens zu Neubukow vom 1. Juli 1906 an b. a. w. mit der Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Neubukow beauftragt	6. Juni.	24	145
Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubukow in den Ruhestand versetzt	30. Juni.	26	159
Gerichtsvollzieher Ernst Schulz zu Tessin in den Ruhestand versetzt	29. September.	35	231
Gerichtsvollzieher Johann Niemer zu Rostock in den Ruhestand versetzt	30. November.	45	291
Gerichtsvollzieher Friedrich Albrecht von Wismar nach Rostock versetzt	1. Dezember.	45	292
Gerichtsvollzieher Albert Ehrich von Stavenhagen nach Wismar versetzt	1. Dezember.	45	292
dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow sind die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts Kralow für 1907 übertragen	15. Dezember.	48	306
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden die Referendare:			
Konrad Albrecht aus Schwerin	17. Januar.	4	22
Richard Beselin aus Rostock	22. Januar.	5	27
Hans Schultetus aus Rostock	31. Januar.	5	28
Dr. Paul Koch aus Güstrow	26. Februar.	9	49
Friedrich Wilhelm Chrestin aus Güstrow	5. März.	11	58
Franz Hilmar Baechter aus Schwaan	9. April.	16	97
Dr. Walter Lübke aus Schwerin	16. Mai.	21	128
Dr. Karl Wickmann aus Parchim	28. Mai.	22	131
Werner Sporleder aus Rostock	2. Juni.	23	139
Wilhelm Laudahn aus Schwerin	27. Juni.	26	157
Dr. Wilhelm Weintraub aus Neustadt	4. Juli.	27	169
Carl August von Bülow aus Neustrelitz	11. Juli.	27	170
Dr. Paul Ruyssel aus Ludwigsburg	1. Oktober.	37	241
Emil Glanz aus Gr.-Kelle	3. Oktober.	37	241
Hermann Düwel aus Wittenburg	8. Oktober.	37	242
Otto Heinrich Kolbow aus Schwerin	10. Dezember.	47	302

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belännimachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare:	1905.		
Hans Belyk aus Rostock	7. Dezember.	1	4
Eduard Viereck aus Güstrow	10. Dezember.	1	4
Konrad Albrecht aus Schwerin	19. Januar.	5	26
Hans Schultetus aus Rostock	9. Februar.	6	33
Dr. Paul Koch aus Güstrow	28. Februar.	10	52
Hilmar Wächter aus Schwaan	21. Mai.	24	144
Dr. Karl Widmann aus Barthini	6. Juni.	24	145
Dr. Wilhelm Weintraub zu Rostock	28. Juli.	29	179
Wilhelm Laudahn aus Schwerin	28. Juli.	29	179
Dr. Paul Kayser aus Ludwigslust	1. Oktober.	38	244
Hermann Düwel aus Bittenburg	9. Oktober.	38	245
Emil Glanz aus Gr.-Kelle	10. Oktober.	38	245
Werner Sporleder aus Rostock	20. November.	44	287
Zum Notariat sind zugelassen:			
der Referendar Mag. Herr aus Hagenow	17. Januar.	4	21
der Gerichtsassessor a. D. Hans Belyk zu Rostock	19. März.	13	69
der Referendar Richard Valentin Bejelin zu Rostock	25. April.	19	117
der Bürgermeister Dr. Karl Köpke zu Neubulow	16. Oktober.	38	247
der Gerichtsassessor a. D. Hans Otto Reissner zu Gadebusch	20. Oktober.	40	258
Das Amt als Notar haben niedergelegt:			
der Ministerialsekretär a. D. Hofrat Dr. Th. Michelsen zu Schwerin	20. März.	13	69
der bisherige Bürgermeister, jetzige Ministerialrat Melz zu Schwerin	15. November.	43	282
Zu Referendaren sind ernannt die Kandidaten der Rechte:			
Wilhelm Nieske aus Doberan	20. März.	13	69
Hans von Bülow aus Schwerin			
Wipert von Blücher aus Schwerin	31. März.	14	75
Werner Eichbaum aus Crivitz			
Hartwig Hundt aus Grabow			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Kr.	G.
	1906.		
Fritz von Dewitz aus Neustrelitz	31. März.	14	75
Hans Danneel aus Brüel			
Oskar Martini aus Schwerin	6. April.	16	96
Friedrich Franz Floerke aus Neustadt			
Friedrich Huther aus Hagenow	14. April.	17	102
Hans Jürgen von Gabow aus Gr.-Potterns			
Friedrich Bernhäfti aus Rostock	23. April.	18	111
Karl Cramer aus Laage			
Gustav Spangenberg aus Dömitz	30. April.	21	127
Paul Bürens aus Gadebusch	14. Mai.	21	128
Albrecht Wendhausen aus Spottedorf	17. Mai.	21	128
Friedrich Reuter aus Güstrow	17. Mai.	21	128
Walter Peck aus Parchim	17. Mai.	21	128
Hans Klinkhardt aus Wittenburg	2. Oktober.	38	244
Karl Weintraub aus Neuhadt	2. Oktober.	38	244
Kuno Wigger aus Bülow	6. Oktober.	38	245
Richard Eilmann aus Rostock	11. Oktober.	38	246
Walter Schatz aus Rostock	16. Oktober.	39	252
Hugo Sawitz aus Rostock	20. Oktober.	42	278
Karl Wer aus Rostock	21. Oktober.	42	278
Richard Kuhtz aus Rostock	23. Oktober.	42	278
Carl Hovemann aus Schwerin	31. Oktober.	43	281
Israel Budi aus Güstrow	1. November.	40	260
Beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Land- güter in Schwerin:			
der Amtsgerichtsassessor Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer ernannt	2. April.	14	79
dem Kanzlisten Carl Oeding der Charakter eines Ge- heimen Kanzlisten verliehen	9. Oktober.	37	242
Beim Zentralgefängnis in Bülow:	1905.		
der Inspektor Weber in den Ruhestand versetzt	31. Dezember.	1	5
der Strafanstaltsekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor ernannt	15. Juni.	25	150

g*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	G.
Abteilung für geistliche Angelegenheiten. Bei den Großherzoglichen Witwen-Instituten: der Registratur-Vorstand Sekretär Verfen zum Kassier und der Buchführer beim ritterhaften Grundbuchamt Aktuar Voyn zum Registratur-Vorstand unter Ver- leihung des Titels eines Sekretärs ernannt	1906.		
Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten. Bei der Landesuniversität zu Rostock ist: dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner der Titel als Professor verliehen	6. April.	16	96
der Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt	4. Mai.	20	122
der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schag auf seinen Antrag entlassen	8. Mai.	20	123
dem Privatdozenten Dr. Franz Gundell der Titel Professor verliehen	20. Mai.	22	130
der Professor Dr. Otto Sarwey zu Tübingen zum ordent- lichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt	8. August.	30	185
der Privatdozent Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt	19. Oktober.	39	252
dem Privatdozenten Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	26. Oktober.	40	259
Beim Universitäts-Krankenhaus zu Rostock ist der Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebsinspektor ernannt	15. Dezember.	49	308
Gymnasien, Real-Gymnasien: Oberlehrer W. Schmidt auf seinen Antrag als theologischer Hülflehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim entlassen	2. Januar.	1	8
Kandidat des höheren Lehramts Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	6. Januar.	2	14
Kandidat der Theologie Friedrich Webner unter Beilegung des Titels Oberlehrer zum theologischen Hülflehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim ernannt	18. Januar.	4	22

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule in Güstrow an das Gymnasium in Schwerin versetzt	1906.		
die Oberlehrer von Aken und Dr. Wagner am Gym- nasium Fridericianum in Schwerin, Dr. Hoffmann und Hoppe am Realgymnasium derselbst Lic. theol. Dr. Schaumkell am Realgymnasium in Ludwigslust, Dr. Klöpper, Dr. Raabe, Brandt, Dr. Ackermann, Dr. Ried, Dr. Okwald und Stichert am Gym- nasium in Rostock, Dr. Berthold, Blanchard und Dr. Wiegandt am Realgymnasium in Rostock, Dr. Techen am Gymnasium in Wismar, Kraemann und Fabricius am Realgymnasium in Büsum zu Gymnasialprofessoren ernannt	24. März.	14	74
dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin der Titel „Gymnasialprofessor“ verliehen	9. April.	15	87
Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium in Ludwigslust an das Realgymnasium zu Schwerin versetzt	9. April.	16	97
der Kandidat der Theologie Karl August Behm zum theologischen Hüttslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	18. August.	31	191
der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter zum Oberlehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim ernannt	11. Oktober.	38	246
der Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg in Parchim in den Ruhestand versetzt	12. Oktober.	38	246
	30. Oktober.	40	259
 Städtische Schulen:			
die Rektorstelle in Grevesmühlen dem cand. theol. Dehn darselbst verliehen	10. Februar.	6	33
die Rektorstelle in Kröpelin dem cand. theol. Goesch in Blau verliehen	23. Februar.	8	46
Kandidat der Theologie A. Pecht zum Rektor in Doberan ernannt	5. April.	16	96
Kandidat der Theologie Frahm zum Rektor an der Fleckenschule in Lübtheen ernannt	28. April.	19	117
dem Kandidaten des Predigtamtes Paul Süße die Rektorstelle in Grabow verliehen	28. April.	19	117

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Randibat der Theologie Walter in Güstrow zum Rektor in Lübz berufen	1906.		
die Rektorschule in Plau dem Kandidaten der Theologie Hermann Jahn aus Grabow verliehen	30. April.	19	118
die Rektorschule in Marien dem cand. theol. Rohnert aus Krapp verliehen	31. Mai.	23	138
die Rektorschule in Grabow dem Konrektor Paul Stübe baselbst verliehen	11. Juni.	24	146
Kandidat der Theologie Hans Friedrich Koch zum Konrektor in Grabow ernannt	8. September.	33	220
Kandidat der Theologie Gottfried Gräfische zum Konrektor in Teterow ernannt	18. Oktober.	38	246
	31. Oktober.	41	265
Bei dem Schullehrer-Seminar in Neukloster: der Seminardirektor Sellschopp auf seinen Antrag aus seinem Ame entlassen	29. September.	35	231
der Oberlehrer Klähn zum Seminar-Direktor ernannt	16. Oktober.	38	247
Bei dem Schullehrer-Seminar in Süßheen: Seminarehrer Karl Schröder zum Oberlehrer ernannt Rektor Sivkovich in Lübz die Stelle eines II. Seminarlehrers verliehen	9. April.	15	87
und demselben der Titel „Oberlehrer“ verliehen	28. April.	19	117
	30. Juli.	29	179
Bei der Schulkommision: ist der Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch zum stellvertretenen Mitgliede berufen	1. August.	30	184
Abteilung für Medizinalangelegenheiten.			
Bei der Medizinalkommision zu Rostock ist: der Professor Dr. Otto Sarwen baselbst zum ordentlichen Mitgliede ernannt	3. November.	42	278
Kreisphysiker:			
der Dr. med. Franz Habermann zu Wismar zum Kreisphysikus im Medizinalbezirk Güstrow mit dem Wohnsitz in Güstrow ernannt	20. Februar.	8	46

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Habammen-Aufsichtsarzte:			
Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mojer zu Malchin mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes in dem Habammenaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neufalen) beauftragt	30. Januar.	5	28
Gerner zu Aufsichtsarzten bestellt:			
Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow für die Bezirke Nr. 31 und 32 (Güstrow A und B).	8. März.	11	59
Dr. med. Bennecke in Rostock für den Bezirk Nr. 44 (Rostock E)	27. Juni.	26	157
Dr. Voß in Röbel für den Bezirk Nr. 57 (Röbel A)	3. November.	41	266
Verliehen ist der Titel:			
als Geheimer Sanitätsrat dem Dr. med. W. Passow zu Rostock	14. Februar.	6	34
und dem Dr. med. Karl Schlotmann dasselbe	9. April.	15	87
als Sanitätsrat den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Grönig, Dr. med. Ernst Barth in Parchim, Dr. med. Otto Voit in Klüt, Dr. med. Friedrich Lechler in Rostock und Dr. med. Friederich Schmarbeck in Parchim . . .	9. April.	15	87
Beamte Tierärzte:			
der BezirksTierarzt des Medizinalbezirks Gnoien Georg Spenz zu Tiefen in den Ruhestand versetzt	31. März.	14	75
der Tierarzt Heinrich Behm in Gnoien zum Bezirks-Tierarzt für den Medizinalbezirk Gnoien ernannt . . .	2. April.	14	80
Die Approbation als Arzt isterteilt den Kandidaten der Medizin:			
August Tieß aus Neudins	30. Dezember. 1905.	1	4
Wilhelm Mayweg aus Hagen	16. Januar. 1906.	5	26
Viktor Rybol aus Bogischütz	25. Januar.	5	27
Karl Michael aus Hammendorf	17. Februar.	7	40
Georg Müller aus Halberstadt	26. Februar.	10	52
Hugo Bendig aus Schwerin	8. März.	11	59

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Diebrich Appelborn aus Bingum	20. März.	13	70
Johann Müller aus Kalbe a. d. Milde	27. März.	14	74
Franz Koset aus Berlin	10. April.	17	102
Richard Boldt aus Schwerin	12. April.	17	102
Walter Lleske aus Golberg	23. April.	19	116
Richard Walter aus Kleinen	26. April.	19	117
Franz Habowski aus Neustadt i. Westpr.	8. Mai.	20	123
Franz Pawlicki aus Rastkow	21. Mai.	22	130
Heinrich Lang aus Jungenthal	21. Mai.	22	131
Friedrich Vogner aus Regensburg	31. Mai.	23	138
Ernst Burmeister aus Strohlkirchen	11. Juni.	25	150
Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro	12. Juni.	25	150
Joseph Hensen aus Aschendorf	13. Juni.	25	150
Erich Martini aus Rostock	28. Juni.	26	158
Werner Huesk aus Lüdenscheid	11. Juli	28	173
Heinrich Boh aus Blau	31. Juli	30	184
Karl Meyer aus Bicher	17. August.	31	191
Heinrich Herzbrunn aus Berlin	17. August.	31	191
Paul Zehn aus Posen	21. August.	31	191
Richard Hinrichsen aus Rostock	12. September.	34	226
Adolf Blumenthal aus Dömitz	13. September.	34	227
Theodor Grieben aus Doberan	14. September.	34	227
Rudolf Wolters aus Wolfenbüttel	14. September.	34	227
Friedrich Kirstein aus Helsingfors	14. September.	34	227
Carl Bartels aus Groß-Düingen	18. September.	34	228
Fritz Allendorff aus Magdeburg	5. Oktober.	37	241
Wilhelm Fehres aus Saarlouis	19. Oktober.	39	252
Wilhelm Konow aus Rostock	26. Oktober.	40	259
Wilhelm Wesenberg aus Blau	7. November.	42	278
Richard Wrobel aus Rostock	26. November.	45	291
Anton Thurn aus Aulendorf	1. Dezember.	47	301
Carl Vorster aus Delstern	14. Dezember.	48	306
Die Approbation als Zahnarzt ist erteilt den Kandidaten der Zahnheilkunde:			
Georg Leckow aus Berlin	15. Mai.	21	128
Karl Maaz aus Schwerin	20. Dezember.	49	309

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	G.
	1906.		
Bei der Irrenanstalt Sachsenberg: der Betriebsinspektor Arnold Schulze aus seinem Amt entlassen	2. März.	11	58
der Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Feld-Art.-Htl. Nr. 60 zum Magazinverwalter ernannt	8. März.	11	59
der Zahlmeisterspirant Rudolf Tarnow zum Betriebs-Inspektor ernannt	15. April.	24	144
der Salzhändler Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter ernannt	26. Juli.	29	178
An die Irrenanstalt zu Gehlsheim ist der Betriebsinspektor Karl Schwenn vom Universitäts-Krankenhaus in Rostock in gleicher Eigenschaft versetzt	15. Dezember.	49	308
In der Militär-Verwaltung und im Mecklenburgischen Kontingent:			
dem Major und Districtsoffizier in der Landessgendarmerie von Lownow der erbetene Abchied bewilligt	1905. 31. Dezember.	1	5
der Hauptmann a. D. von Oerzen als Districtsoffizier in der Landessgendarmerie angestellt	1906. 1. Januar.	1	5
dem Registratur des Militärdepartements Rostock der erbetene Abschied unter Verleihung des Charakters als Sekretär bewilligt	31. März.	14	76
der Militäramtär Heinrich Tarnow zum Kopisten beim Militärdepartement ernannt	1. Oktober.	35	235
Se. Hoh. li der Herzog Johann Albrecht zum General der Kavallerie ernannt	18. Oktober. 25. Januar.	38	247 5
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	3. März. 31. März. 19. April. 27. April. 29. Mai. 27. Juni. 27. Juli.	10 14 17 19 23 26 29	53 80 103 118 139 162 180
" " "		h	

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Zeilage	
		Fr.	S.
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	1906.		
" " "	28. August.	32	196
" " "	1. Oktober.	35	235
" " "	1. November.	40	260
" " "	29. November.	45	292
" " "	20. Dezember.	49	309
 Militär-Ersatz-Behörden.			
Die Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars sind übertragen: für den Aushebungsbereich Rostock: dem Königl. Preußischen Landrat a. D. von Derzen zu Rostock	2. Januar.	2	14
für den Aushebungsbereich Schwerin: dem Major à la suite des Mecl. Kontingents Kruse zu Schwerin	15. Februar.	6	35
Ratsherr Dr. Wildfang zu Wismar zum stellvertretenden zweiten bürgerlichen Mitgliede der Ober-Ersatz-kommission II bestellt	1. August.	30	184
 Beim Oberkirchenrat und im Verwaltungsbereiche desselben:			
Bei der Landesgeistlichkeit:			
der Konrektor Werner in Teterow zum Hülfsprediger für die Gemeinden Nossentin, Nossentiner Hütte, Sanz und Silz bestellt	1905.		
der Realchullehrer cand. pro min. Karsten aus Teterow zum Pastor in Wasdow erwählt und eingeführt .	28. Dezember.	1	4
der Rektor Ehlers zu Köppelin zum Pastor in Schwarg erwählt und eingeführt	1906.	5	28
der Rektor Eberhard zu Lübtow zum Pastor in Neukirchen und Hohen-Luften berufen und eingeführt .	29. Januar.	6	35
der bisherige Pfarrverweiser Vermehren in Retschow zum wirklichen Pastor an der Kirche und Gemeinde in Retschow bestellt	20. März.	13	70
der Pastor Engel in Barum zum Pastor in Redefin berufen und eingeführt	22. März.	14	73
	17. April.	18	111

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
der Rector Linde in Plau zum Pastor in Parum ernannt und eingeführt	2. Mai.	20	122
der Pastor Scheven in Karchow zum Pastor in Bellahn erwählt und eingeführt	30. Juni.	26	159
der Rector Hoyer in Grabow zum zweiten Pastor in Wittenburg erwählt und eingeführt	6. Juli.	27	170
der Pastor Studemund in Wittenburg neben dem Pastor Petersen zum Pastor am Augustinstift zu Schwerin und zugleich zum Geistlichen zur Förderung der inneren Mission in den evang. luth. Gemeinden des Landes bestellt	9. Juli.	27	170
der Rector Neimer in Stavenhagen zum Pastor in Karchow-Minnow-Bütow erwählt und eingeführt	13. September.	34	227
der Domprediger Leo in Schwerin nach Emeritierung des Kirchencats Weber Baselbiß in die zweite Dompredigerstelle aufgerückt und Pastor Melzer in Roggendorf zum dritten Domprediger berufen und eingeführt	19. September.	35	230
der Hilfsprediger Zander in Schwaan zum Pastor in Heinehagen erwählt und eingeführt	22. September.	37	240
der Pastor Lechel in Riehle zum Pastor in Lübow erwählt und eingeführt	26. September.	37	241
der Konrektor Lehnhardt in Waren zum Pastor in Schloen erwählt und eingeführt	2. Oktober.	37	241
der Pastor Harnack in Viendorf zum Pastor in Satow, Präp. Doberan, erwählt und eingeführt	6. Oktober.	38	245
der Pastor Bartholdi in Grevesmühlen zum Pastor in Friedrichshagen erwählt und eingeführt	12. Oktober.	38	246
der Pastor Gundlach in Warnemünde zum Präpositus des Doberaner Zirkels bestellt	17. Oktober.	39	252
der Hilfsprediger Goldenbogen in Sülfz zum Pastor in Roggendorf erwählt und eingeführt	23. Oktober.	41	265
der Pastor Wolff in Waren zum Präpositus des Warener Zirkels bestellt	1. November.	41	266
der Pastor Münsler in Grevesmühlen zum ersten Prediger aufgerückt und Rector Hürwig in Ribnitz zum 2. Prediger in Grevesmühlen erwählt und eingeführt	12. November.	43	281

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
der Hülfsprediger Johannes Voß in Lübz zum Pastor in Biendorf erwählt und eingeführt	1906.		
der Seminarlehrer cand. min. Kittel zum Pastor in Rieth erwählt und eingeführt	14. November.	43	281
der Rektor Wöstenberg in Bülow zum Pastor am Landarbeitshouse in Gültrom berufen und eingeführt	19. November.	47	301
der Rektor Hermann Voß in Tessin zum Hülfsprediger in Lübz bestellt	3. Dezember.	47	302
	13. Dezember.	48	305
Bei der Alten Waisenstiftung zu Schwerin ist an Stelle des durch Emeritierung zum 1. Oktober 1906 ausgeschiedenen zweiten Vorstebers, Kirchenrats Weber hieselbst der bisherige dritte Vorsteher Präpositus Heussi wieder zum zweiten Vorsteher bestellt und die dritte Vorsteherstelle dem zweiten Domprediger Leo verliehen	5. Oktober.	37	242
Küster, Organisten und andere Kirchenbienner: Amtsgerichtssakuar Christian Adrian in Stavenhagen zum Ökonomus bei der Kirche daselbst bestellt	3. April.	15	84
Superintendentenschreiber A. A. G. Havemann in Doberan zum Provisor der dortigen Kirche und der Kapelle am Heiligendamm bestellt	10. April.	17	102
dem Küsterschullehrer Christian Voß in Cramon der Charakter als Kantor verliehen	12. April.	17	102
dem Küsterschullehrer Schröder in Sietow der Titel eines Kantors verliehen	26. April.	19	117
Rentner Georg Heerde in Hagenow zum Ökonomus bei der Stadtkirche daselbst bestellt	4. Oktober.	37	242
Kaufmann Pommernke in Tessin zum Ökonomus bei der Stadtkirche daselbst bestellt	13. Dezember.	48	305
Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Vom Hausorden der Wendischen Krone ist verliehen:			
das Großkomturkreuz:			
dem Vize-Oberhofmeister Kammerherrn von Roedrich	9. April.	15	89
dem Geheimen Oberfinanzrat Bald zu Schwerin	29. Oktober.	40	259

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
das Komturkreuz:			
dem Zivilvorsteheren der Erfassungskommission und Bezirks- kommissar, Rittmeister a. D. von Uster zu Schwerin	5. Februar.	6	33
dem Drosten von Lehsten zu Hagenow	2. August.	30	184
dem Professor Dr. Schulze zu Rostock	31. Juli.	31	190
dem Obersleutnant a. D. von Huth zu Schwerin	28. Dezember.	49	309
das Ritterkreuz:			
dem Major in der Landesgendarmerie von Lomzow in Schwerin	1905. 31. Dezember.	1	5
1906.			
dem Ministerialrat Krause	9. April.	15	89
dem Schultat Ebeling	9. April.	15	89
dem Oberforstmeister Plüschow	9. April.	15	89
dem Divisionsprediger Flöerke	9. April.	15	91
dem Major, aggregiert dem Füsil.-Rgt. Nr. 90. von Below	9. April.	15	91
dem Rittmeister und Flügeladjutant Freiherrn von Heinze	9. April.	15	91
dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow	30. Juni.	26	158
dem Amtsgerichtsrat Hader zu Röbel	30. Juni.	26	159
dem Professor Dr. Heinig zu Rostock	2. August.	30	184
dem Drosten Dr. Philipp zu Rostock	30. September.	35	231
dem Direktor des Realgymnasiums zu Schwerin Dr. Stähle	25. Oktober.	39	253
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Amtsssekretär Baade zu Dargun	1905. 31. Dezember.	1	5
1906.			
dem Bankprokuristen, Kassier Jenz zu Schwerin	17. Februar.	6	35
dem Amtsssekretär Graff zu Doberan	31. März.	14	75
dem Ministerialregisterator Senger	9. April.	15	89
den Postmeistern Ebeling zu Maldow und Zeller zu Dömitz	9. April.	15	89
dem Oberregisterator Rammersänger Gura zu Schwerin	1. April.	15	89
dem Oberzahlmeister im Drag.-Regt. Nr. 17 Knochen- böppel zu Ludwigslust	9. April.	15	91
dem Hofkapellmeister Brill zu Schwerin	3. Mai.	20	122
dem Forstdirektanten Kurzitsch zu Wittenburg	30. Juni.	26	158
dem Forstdirektor Nebe zu Schwerin	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Peters zu Schwerin	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Plähn zu Parchim	30. November.	45	291

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Belanntmachungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	S.
	1906.		
das Verdienstkreuz in Silber: dem Lüseldecker Jwe zu Schwerin	17. Januar.	4	22
dem Gymnasiastlehrer Brandt zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Telegraphensekretär Burgemeister zu Schwerin	9. April.	15	89
den Stationsvorstebern I. Klasse Kühl zu Waren und Schmidt zu Rostock	9. April.	15	89
dem Eisenbahnssekretär Brandt zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Aktuar Schmeling zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Kabinettsegregistrator Schirbaum zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Haushofmeister Drägert zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Mundienten Dambeck zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Oberloch Griecke zu Schwerin	9. April.	15	89
dem Kriegsgerichtssekretär Stender zu Schwerin	9. April.	15	91
dem Zahlmeister in der Landesgendarmerie Gribnitz zu Schwerin	9. April.	15	91
dem Rats herrn, Geh. Kommissionstrat Wilmus zu Wittenburg	28. Mai.	22	131
Vom Greifenorden ist verliehen: das Komturkreuz: dem Obersten und Kommandeur des Drag.-Rgt. Nr. 17 Grafen von Bredow	9. April.	15	90
das Ehrenkreuz: den Oberstleutnants j. D. von Balzewski zu Schwerin und Zeiß zu Rostok	9. April.	15	90
dem Major im Artillerie-Regt. Nr. 60 von Müller, dem Major im Drag.-Reg. Nr. 17 Grafen von Blücher und dem Major j. D. und Kommandanten von Schwerin von Müller	9. April.	15	91
das Ritterkreuz mit der Krone: dem Postdirektor Schultz zu Malchin.	4. April.	14	80
den Hauptleuten von Oen und von Warnstedt im Medlb. Gren.-Reg. Nr. 89, von Gundlach im Medlb. Fuß.-Reg. Nr. 90, von Guenther im 2. Medlb. Drag.-Reg. Nr. 18 und von Krogh im Medlb. Feld-Art.-Reg. Nr. 60	25. September.	37	240

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
dem Stabsarzt beim Medib. Jäger-Bataillon Nr. 14 Dr. Franke	7. Oktober.	39	252
dem Hauptmann im Medib. Füß.-Reg. Nr. 90 von Gundlach (Lucas)	13. Oktober.	39	252
das Ritterkreuz: dem Oberleutnant im Medib. Feld-Art.-Reg. Nr. 60 Walter	13. Juni.	28	173
Die vom Großherzoge Friedrich Franz I gestiftete Medaille ist verliehen: mit der Inschrift „dem reblichen Manne und dem guten Bürger“ in Gold: dem Geh. Kommerzienrat Menze zu Parchim . . .	5. Juli.	26	161
in Silber: dem Rentner Tiedemann zu Grivitz dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg den Schullehern Reinke zu Wustrow und Jäger zu Poppendorf dem Kantor Wulff zu Warnemünde dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust dem Gerichtsvollzieher Niemer zu Rostock	6. Juni. 30. August. 1. Oktober. 10. Oktober. 8. November. 30. November.	24 32 35 38 43 45	145 195 231 245 281 291
Die vom Großherzoge Friedrich Franz II. gestiftete Verdienstmedaille ist verliehen: in Gold: dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld in Schwerin	24. April.	18	111
in Silber: dem Amtslandreiter Behrmann in Schwerin dem Küster Teichel zu Goldberg und den Schullehern Brüsehafer zu Spornitz und Penz zu Jabel . .	1. April. 9. April.	14 15	76 89

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Veran布tlichungen. .	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1905.		
dem Wachtmeister in der Landesgendarmerie Rollmann	9. April.	15	91
dem Volkseiddirektor Moldt in Schwerin	1. Mai.	19	118
dem Amtslandreiter Westphal zu Dargun	1. Juli.	26	159
dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tilsit	30. September.	35	231
der Leinenaufseherin Luise Märk zu Schwerin . . .	1. Oktober.	35	232
dem Organisten Abel zu Malchow	3. Oktober.	38	244
dem Revisionsaufseher Drall zu Rostock	24. Oktober.	39	253
in Bronze:			
den Gutsleuten Holz und Dueß zu Kl.-Buckow, Möller zu Hanstorf und Paarmann zu Mittelhof	21. Januar.	5	27
dem Güstagslöbner Becker zu Neuhof	26. Januar.	5	27
dem Oberbriefträger Buchholz zu Rastow	31. Januar.	5	28
dem Kuscher Prochlow zu Malchow	10. Februar.	6	34
der Hebammme Friederike Köpke geb. Wiese zu Belsch .	8. März.	11	59
dem Gutsgärtner Marten zu Meehen	26. März.	13	70
der Hebammme Marie Soltwisch geb. Knuth zu Sültens	31. März.	14	74
dem Diener Laß in Schwerin	1. April.	14	76
dem Kirchenjuristen, Bünderalteiter Gehse zu Kraack, dem Oberbriefträger Dethloff zu Sanitz, Müller zu Tilsit, Sibahn zu Volkstrathude, Billmann zu Wredenhagen und Bünger zu Stavenhagen, der Hoftheatergarderobiere Oldag, den Bahnhöftern Tretow auf der Strecke Schönberg—Grieben und Wiebeck auf der Strecke Lübeck—Schönberg, dem Bureaudirektor Jürk zu Schwerin, dem Lokomotiv- heizer Westphal zu Kleinen, dem Werkstattdreher Rohde zu Malchin, dem Werkstatthobler Friedrich Boselbst, dem Holzvogt Bergholz zu Beplom, dem Vorarbeiter Klockow zu Golbela, den Arbeitern Demigk zu Brunsbüttel, Kröger zu Redefin und Oldag zu Buchholz, den Forstarbeitern Warnde, Köhn und Marten zu Peccatel, Born, Asmus und Harms zu Sandhof und Fischer zu Driespeth, den Gutsleuten Schwedt, Horstmann und Schafenberg zu Berlin, Witt zu Garvensdorf, Schütt zu Boldebuk, Kuhrt zu Schwickerow, Köster, Ruhbühl und Zippé zu			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	C.
	1906.		
Bielgest, Stoppel zu Kirch-Süd, Prüß zu Drönnewitz, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert zu Al.-Trebbow, Finsc zu Ulrichshof, Strese zu Dargelüs, Vesper zu Lütgendorf und Valentin zu Wassen	9. April.	15	90
dem Gäriner Detloff zu Hohen-Luckow	24. April.	19	117
dem Kutscher Bick zu Gerdshagen	24. April.	19	117
dem Oberbriefträger Willen zu Dassow	30. April.	19	118
den Gutsleuten Ahrens, Ohde und Köster zu Augustentub	26. April.	21	127
dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Gutsstagerlöhner Markprang zu Krälow, dem Dreher Hühnerjäger, dem Schlosser Vollmer und dem Arbeiter Tiebemann zu Teterow	4. Mai.	21	128
den Hofstadelöhnern Nehm und Haase zu Walspendorf	25. Mai.	24	144
dem Maurer Schmidt zu Crivitz	6. Juni.	24	145
den Gutsleuten Barkentien zu Rolofshagen und Kloß zu Trebbow	21. Juli.	29	178
den Bergleuten Hamann, Radtke, Reimer und Pagel zu Lübtheen	2. August.	30	184
dem Kutscher Behnke zu Rodenwalde	15. August.	31	190
den Gutsleuten Stier und Bornhöft zu Weitendorf, Jarchow zu Holdorf und Möller zu Dinnies	7. September.	34	226
dem Papiermachergehilfen Jarchow zu Parchim	8. September.	34	226
den Gutsleuten Tiedt und Güßloff zu Rogel sowie Wolf und Renig zu Gubton	18. September.	34	228
dem Oberbriefträger Böckmann zu Dassow	30. September.	35	231
den Gutsleuten Vogel und Oills zu Karatz und Sternberg zu Schweiz	1. Oktober.	37	241
dem Aufseher Funck und dem Zimmerpolier Krüger zu Staehagen	14. Oktober.	38	247
den Gutsleuten Schröder zu Warkstorf, Facklam zu Trebbow und Kinsel zu Herzberg	10. Oktober.	39	252
dem Kirchenjuraten Drechslermeister Kruse zu Barrentin den Gutsleuten Conrad zu Jesow, Schade zu Goldbeck und Schulz zu Diezelow	21. Oktober.	39	253
der Köchin Doris Stähmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Neschendorf, Rohde zu Evershagen und Sternberg zu Lüningdorf	19. Oktober.	42	278
	2. November.	42	278

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin . . .	1906.		
dem Portier Schulz zu Güstrow	16. November.	43	282
dem Stathalter Taermann und dem Gutstagelöhner Liphardt zu Grambow	18. November.	43	282
dem Vorarbeiter Beckmann zu Rostock und dem Küstner Rohde zu Evershagen	10. November.	44	286
dem Ziegeleiarbeiter Janzen zu Grevesmühlen	20. November.	45	290
den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Bülow	24. November.	45	290
dem Vogt Scheel zu Gallentin	13. Dezember.	49	308
dem Gutstagelöhner Wendland zu Gr.-Lunow	19. Dezember.	49	308
	20. Dezember.	49	309
Die vom Großherzoge Friedrich Franz III. gestiftete silberne Medaille ist verliehen:			
dem Küster Dethloff zu Rostock, den Schullehren Bingel zu Crivitz, Stephanus zu Goldberg, Bath zu Waren, Dahl zu Schutow, Widow zu Borwert und Dehmke zu Schorfstorf, dem Kirchenjuraten, Gehöfts-ältesten Martens zu Wendisch-Prieborn, dem Stationsaufseher Tesch zu Dreibern, dem Gerichtsvollzieher Bouch zu Wittenburg, dem Landgerichtsdienner Becker zu Rostock, dem Revisionsaufseher Treichel zu Rostock, den Steueraufsehern Dolze zu Krakow und Schwarz und Stripp zu Schwerin, den Ober-Postschaffnern Rein und Hechtl zu Schwerin, sowie Brandt und Schwerdtfeger zu Rostock, dem Lokomotivführer Nienark zu Schwerin, den Schulzen Thiehenhufen zu Lüblow, Seemann zu Groß-Noge, Klinke zu Prangendorf, Neppenhagen zu Lünenhagen, Börth zu Bornenhagen und Burmeister zu Rostock sowie dem Gutsgärtner Drenckow zu Grambow	9. April.	15	90
dem Feldwebel im Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübowsky, dem Vizefeldwebel im Füsilier-Regiment Nr. 90 Jörn, dem Sanitätsfeldwebel Lügow in Rostock, dem Büchsenmacher im Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer, dem Wachtmeister im Drag.-Regt. Nr. 18 Wendelsburg, dem Vizefeldwebel in der Invalidenabteilung Schöhl, dem Kasernenwärter Vorherr in Parchim,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündigungen.	Der Amtlichen Verlage	
		Nr.	S.
	1906.		
den Wachtmeistern Grube, Benthlen, Gottschall, Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm von der Landesgendarmerie	9. April.	15	91
dem Gutsförster Nassow zu Böll	14. April.	17	102
dem Postmann Biermann zu Ludwigslust	5. Mai.	20	122
dem Schulzen Westphal zu Barlin	18. Juni.	26	156
dem Wirtschafter Esemann zu Damshagen	24. Juni.	26	157
dem Kirchenjuraten, Erbpächteranteileiter Schulz zu Dammwolde	28. Juli.	29	179
dem Maschinenmeister Brandt zu Lübtheen	2. August.	30	184
dem Kammerdiener Steinbeck zu Finken	12. September.	34	226
dem Obergärtner Carlhoff zu Ralhorst	18. September.	34	228
dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow	10. Oktober.	38	245
dem Schulzen Voltz zu Grepen	28. Oktober.	40	259
dem Wirtschafter Rathke zu Rogeze	19. Oktober.	41	265
dem Gutsjäger Lemke zu Grambow	10. November.	44	286
dem Schulzen Fenzahn zu Kirch-Jeser	4. Dezember.	47	302
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienst- medaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Arbeiter Paul Jenß zu Hirschburg	19. Januar.	5	26
dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Wustrow	26. Januar.	5	27
dem Eisenbahn-Stationsarbeiter Beckendorf zu Wismar dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf	24. April.	19	117
dem Gastrichtor Lesenberg zu Rostock	15. August.	32	195
dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Inf. Brigade (Großh. Medd.) Graf von Roedern	7. September.	34	226
	10. Dezember.	48	305
Die Kriegervereins-Medaille ist verliehen:			
dem Kaufmann Rohde zu Wittenburg, dem Musiker Grimm zu Lünen, dem Krankenhausverwalter Steffens zu Goldberg, dem Gutspächter Horn zu Goldbeck, dem Stuhlmachermeister Lippert zu Gnoien und dem Hoffschornsteinfegermeister Stolz zu Lübz .	9. April.	15	91
	i*		

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Oberleutnant der Landwehr a. D. Gymnasialprofessor Stein und dem Hostiferanten Krefft zu Schwerin, dem Chausseewärter Gramckow zu Klütz und dem Gemeindebediensteten Lück zu Garrentin	1906.	2.	Dezember. 45 293
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse ist verliehen:			
dem Obersleutnant von Mühlenfels, dem Hauptmann von Derzen, dem Sergeanten Wandtschneider, dem Unteroffizier Reinholt, dem Gefreiten Bössow und den Reitern Pockebusch, Nagels, Dohs, Bröcker, Antrum, Sydam und Schönbaum, sämlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie dem früheren Angehörigen dieser Schutztruppe, den Invaliden Gefreiten Stadie und Reiter Berges und dem Unteroffizier Jacobs	3. März.	11	58
dem Oberleutnant Ramon von Ondarza, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Bizewachtmester Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Gefreiten Heinrich Grünberg und Frits Soh, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wickboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Derzen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun	12. Mai.	22	130
dem Oberleutnant Hans Tiebemann, den Leutnants Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Willy Schlettwein, dem Lieutenant d. Inf. Arno Hinrich von Derzen, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Bud, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Rumohr, den Gefreiten Adolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Bannier, Karl Ladenbach und Ludwig Dohse, sowie dem Reiter Robert Schulz, sämlich in der Schutztruppe für Südwestafrika	13. Oktober.	40	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse am roten Bande ist verliehen:			
dem Stabsarzt Dr. Hans Brodelmann, dem Stabs- veterinär Paul Rasette, den Oberveterinären Paul Diedmann, Karl Dreyer und Paul Knochendöppel, den Sanitätsgeantten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika	12. Mai.	22	130
dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im südwestafrikanischen Marine-Ersatzkorps	25. Juli.	30	183
dem Militärkrankenwärter Hermann Thiering in der Schutztruppe für Südwestafrika	13. Oktober.	40	258
 Die Erlaubnis zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist erteilt:			
dem Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow, dem Ober- postchöfner Rohrbanz zu Rostod, dem Oberbrief- träger Kolmorgen zu Blau und dem Museums- direktor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin .	2. Februar.	5	29
dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten im Grenadier- Regiment Nr. 89 Nohde	10. Februar.	6	34
dem Museumsdirektor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin, dem Ober-Postchöfner Schäfer zu Wismar und dem Landbriefträger Greve zu Gadebusch	3. März.	10	52
dem Oberveterinär Dreyer in der Schutztruppe für Südwestafrika	23. April.	18	111
dem Postsekretär Gery zu Brunshaupten, den Ober- Postchöfnern Klähn zu Güstrow und Tinger zu Teterow, dem Ober-Briefträger Bull zu Doberan, den Kammerherren Graf v. Bassewitz auf Prebberede und von Gordon in Laslowitz und dem Geh. Kommerzienrat Scheel in Rostock	6. Juni.	24	145
dem Mittmeister à la suite des Medl. Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode	30. Juli.	29	179

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verkündmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	E.
dem Postdirektor Schult zu Malchin, dem Postsekretär Zitelmann zu Bützow, dem Telegraphensekretär Bode zu Rostock, dem Oberbriefträger Bruhns zu Neubukow und dem Kammerherrn von Bülow auf Robenwalde	1906.		
dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebbereide, dem Oberbriefträger Alschwager zu Lübz, der Staatsdame Gräfin von Bassewitz, der Hofdame Gräfin von Wedel und dem Hofmarschall Kammerherrn von Ranau	7. September.	33	220
den Ober-Postschaffnern Meyer zu Rostock und Müller zu Teterow, den Oberbriefträgern Buddenhagen zu Tessin, Moll zu Schwerin und Schiltz zu Klütz sowie dem Generalintendanten Frhrn. von Lebedur	15. Oktober.	38	247
	5. Dezember.	47	302
Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen:			
Es ist verliehen der Charakter:			
als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Martin Peterßen zu Rostock	8. März.	11	59
als Justizrat dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister in Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Trull in Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens in Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus Rechtsanwalt Eduard Dahlmann in Rostock	9. April.	15	87
als Professor dem Bildhauer Wilhelm Wandschneider zu Charlottenburg	9. April.	15	88
als Kammersängerin der verwitweten Frau Hoffkapellmeister Cornelia Schmitt-Gsányi zu Dresden	9. April.	15	88
als Domänenrat dem Gutsbesitzer Ludwig Mönnich auf Selpin	9. April.	15	88
als Ökonomierat den Haushutspächtern Friedrich Bobien zu Wagen und Heinrich Lorenz zu Kleverhof sowie den Domänenpächtern Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühn Fahr zu Niesky	9. April.	15	88

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
als Geheimer Kommerzienrat den Kommerzientäten Ludwig Steiner und Semmi Nord zu Schwerin	1906.		
als Kommerzienrat dem Kaufmann Gustav Janzen zu Wismar und dem Kaufmann und Handelsrichter Heinrich Hauckohl zu Berlin	9. April.	15	88
als Geheimer Kommissionsrat dem Kaufmann Ernst Rammeyer zu Schwerin	9. April.	15	88
als Kommissionsrat dem Kaufmann Gustav Kern zu Plau, dem Maurermeister David Holzgrefe zu Dömitz und dem Kaufmann Ratscherrn Wilhelm Schulz in Gadebusch	9. April.	15	89
als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Johann Uhle in Schwerin	4. Mai.	20	122
als Kommissionsrat dem Ratscherrn Gustav Brandt in Crotz	6. Juni.	23	139
als Ökonomierat dem früheren Gutspächter Helmuth Eisfeldt zu Ostorf	18. Juli.	28	173
als Domänenrat dem Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Barbelow	1. August.	30	184
 Es ist gestattet:			
den Hofsianofortefabrikanten Gebr. Perzina zu Schwerin die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Alerhöchstberfelsen	25. August.	32	195
der Hofsjuwelier Heinrich Rose zu Schwerin die Führung des ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Alerhöchstberfelsen	17. Oktober.	17	247

Regierungs-Blatt

1

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M 1.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. Januar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Neustadt—Wöbbelin für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Növershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfsklassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweisungen. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D. A. Toberan.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Neustadt—Wöbbelin für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Neustadt—Wöbbelin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
Aufsichtsbehörde ist die Wegebefestigungsbehörde des Distrikts Neustadt.
Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr.

Die im Bau befindliche Nebenchaussee Rövershagen—Graal ist auf der Anfangsstrecke von # 0 bis # 70 in einer Länge von 7 km für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. Januar 1906, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hälfsklassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweisungen.

In betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hälfsklassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenfassenvorstände sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß sie für das Jahr 1905 unter Benutzung besonderer Formulare für die Gemeindekrankenversicherung und die einzelnen Arten der Krankenfassen aufzustellenden Nachweisungen von den Gemeinde- und Krankenfassenvorständen in doppelter Ausfertigung bis zum 31. März d. J. an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Bezüglich der für die Hälfsklassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt Nr. 2) verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Übermittlung an die Fassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums gestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigen.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. April d. J. an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 4. Januar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905.

Die im hiesigen Großherzogtum für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Dezember 1905

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	01	Pfg..
2)	" " Roggen . . .	16	"	03	"
3)	" " Gerste . . .	15	"	72	"
4)	" " Hafer . . .	16	"	13	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	55	"
7)	" " Heu . . .	5	"	25	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Dezember 1905 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	17	Mark	20	Pfg.,
" " Heu . . .	5	"	78	"
" " Stroh . . .	5	"	04	"

Schwerin, den 4. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Krefft.

(5) Bekanntmachung vom 28. Dezember 1905, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D. A. Doberan.

In Heiligenhagen D. A. Doberan ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Heiligenhagen (Meckl.) führt.

Schwerin, den 28. Dezember 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Bely aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 7. Dezember 1905.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Eduard Biered aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 10. Dezember 1905.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dekorateur Wilhelm Hülßbeck und dem Kaufmann Hermann Bremer, in Firma W. Christmas hierelbst, den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.
Schwerin, den 18. Dezember 1905.

(4) Der Küster Karl Fischer zu Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.
Schwerin, den 27. Dezember 1905.

(5) Der Konrektor Werner in Peterow ist zum Hühnsprediger für die Gemeinden Nossentin, Nossentiner Hütte, Sanz und Silz mit dem Wohnsitz in Nossentiner Hütte bestellt worden.
Schwerin, den 28. Dezember 1905.

(6) Dem Kandidaten der Medizin August Tiez aus Neubims ist, nachdem derselbe am 9. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 30. Dezember 1905.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Drost von Herber bei der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung hierelbst auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdrost in den Ruhestand zu versetzen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distrittsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Vaade zu Dargun das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Vaade in Dargun die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Inspektor Weber am Zentralgefängnis zu Bützow in den Ruhestand zu versetzen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major in der Landesgendarmerie von Löwitzow hierselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major und Distriktoffizier in der Landesgendarmerie von Löwitzow den wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit erbetenen Abschied mit der zuständigen Pension in Gnaden zu bewilligen, auch denselben à la suite des Kontingents zu stellen und ihm die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 mit den Inaktivitätsabzeichen zu erteilen geruht.
Schwerin, den 31. Dezember 1905.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptmann außer Diensten von Verzen, bisher im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, als Distriktoffizier in der Landesgendarmerie anzustellen geruht.
Schwerin, den 1. Januar 1906.

- (15) Der Amtmann Freiherr von Meerheimb hierselbst ist zum Beamten der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung Allerhöchst ernannt und dem Schweriner Distrikt zugeteilt.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Martin Köhnke als solchen etatmäßig im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. Ms. ab anzustellen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Franz Höck den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registraturgehilfen Karl Heise hier selbst zum Kammerregisterator beim Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Martin Dahse in Warin zum Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (20) Der Amtsassessor Dr. jur. von Schuckmann, bisher zu Neustadt, ist an das Amt hier selbst versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann aus Potsdam als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe dem Großherzoglichen Amte Neustadt zugewiesen worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (22) Der Landbaumeister Bingelmann zu Rostock ist in den Lübzger Baubidstrkt versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (23) Der Großherzogliche Regierungsbaumeister Schlie zu Lübz ist in den Rostocker Bau-distrkt versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distrittsingenieur Brumberg zu Doberan zum Ober-Distrittsingenieur und Vorstand des Messungsbureaus zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (25) Der Distrittsingenieur Kortüm zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft in den Ingenieurdistrikt Schwerin mit dem Wohnsitz hier selbst versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Ernst Dreyer hier selbst zum Distrittsingenieur für den Ingenieurdistrikt Doberan mit dem Wohnsitz dafelbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Flint hier selbst zum Distriktsingenieur für den Ingenieurdistrikt Stavenhagen mit dem Wohnsitze daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Werth in Röbel bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Dargun zum Amtsregisterator zu ernennen geruht.

Schwerin, 2. Januar 1906.

- (29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Heinrich Schüß in Doberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Registraturgehilfen Karl Abraham zum Ministerialregisterator beim Justizministerium und dessen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus seinem Amt als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den dem Stadtssekretär Ludwig Zahndt zu Stavenhagen erteilten Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgericht auf seinen Antrag zurückzunehmen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (35) Der Amtsgerichtsassessor Ernst Schmidt, bisher zu Neubukow, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreiber gehulßen Carl Kummerow zum Amtsgerichtsakuar in Neubukow zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

(37) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Neubukow ist bis auf weiteres dem Gendarmerie-Wachtmeister Eschenhagen übertragen.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

(38) Der Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht zu Schwerin ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Nöbel versetzt.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Ernst Rosenow vom 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

(40) Der Oberlehrer W. Schmidt ist auf seinen Antrag aus seiner Stellung als theologischer Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim zum 1. Januar 1906 allerhöchst in Gnaden entlassen worden.
Schwerin, den 2. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

Nr. 2.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Januar 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märchen usw. im Jahre 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld. (3) Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Musik und Tanz am 27. Januar d. J. (5) Bekanntmachung, betreffend Besörderung von Paleten nach Orten des General-Gouvernements Warschau.

- II. Abteilung. Dienst usw. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 6. Januar 1906, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märchen usw. im Jahre 1906.

Die nachstehende in Nr. 54 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1905 veröffentlichte Bekanntmachung wird für das hiesige Großherzogtum zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichsgesetzblatt 1898 S. 361) ist der Beitrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1906 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

(2) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der heute stattgefundenen Auslösung der zum 1. Juli 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 88. 114. 217. 250. 260. 317. 321.
326. 372. 473. 494. 637. 676. 704.

753. 757. 785 = 17 Stück zu je 1000 Thlr. Rour. = 17 000 Thlr. Rour.

Lit. B. Nr. 47. 63. 99. 107. 134. 176. 300.
322. 356. 384. 434. 461. 493. 622.
692. 738. 907. 918. 967. 1010. 1032.
1074. 1204. 1251. 1279. 1387. 1535. 1541.
1580. 1588. 1598. 1776. 1816 = 33 Stück
zu je 500 Thlr. Rour. = 16 500 Thlr. Rour.

Lit. C. Nr. 39. 195. 244. 260. 423. 490. 658.
666. 737. 765. 801. 856. 915. 922.
925. 964. 1000. 1029. 1077. 1177. 1264.
1386. 1558. 1565. 1661. 1734. 1844. 1866.
1969. 1971. 2087. 2202. 2210. 2226. 2315.
2338. 2359. 2420. 2449. 2451. 2483. 2503.
2549. 2560. 2759. 2879. 2895. 2905. 2998.
3020. 3082. 3105. 3212. 3224. 3300. 3320.
3484. 3573. 3611. 3642. 3669. 3681. 3765.

Seite 83 500 Thlr. Rour.

Übertrag 33 500 Thlr. Rour.

Lit. C. Nr. 3840. 3851. 3856. 4055. 4141. 4323. 4342.	
4438. 4554. 4564. 4668. 4720. 4773. 4805.	
4808. 4822. 4834. 4856. 4993. 4994. 4996.	
5008. 5042. 5076. 5237. 5315. 5331. 5364.	
5430. 5463. 5473. 5475. 5633. 5651. 5717.	
5736. 5796. 5813. 5894. 6046. 6073. 6142.	
6160. 6199. 6223. 6254. 6305. 6459. 6552.	
6574. 6587. 6601. 6808. 6815. 6939. 7072.	
7091. 7100. 7137. 7209. 7247. 7303. 7378.	
7397. 7424. 7439. 7457. 7524. 7582. 7607.	
7611. 7635. 7640. 7680. 7713. 7758. 7840.	
7850. 7950. 7965. 7971. 8022. 8090. 8105.	
8115. 8120. 8136. 8137. 8240. 8289. 8409.	
8423. 8439. 8588. 8616. 8622. 8624. 8625.	
8695. 8758. 8826. 8827. 8867. 8939. 8968.	
9067. 9110. 9111. 9203. 9336. 9371. 9543.	
9548. 9554. 9598. 9651. 9680. 10142. 10158.	
10183. 10205. 10212. 10299. 10374. 10392.	
10447. 10475. 10485. 10512. 10517. 10520.	
10530. 10548. 10568. 10570. 10705. 10711.	
10750. 10784. 10788. 10886. 10952. 10967.	
10993. 11110. 11128. 11162. 11175. 11336.	
11337. 11362. 11422. 11462. 11482. 11662.	
11694. 11747. 11751. 11755. 11785. 11951.	
11963. 12063. 12104. 12195. 12198. 12201.	
12331. 12427. 12455. 12501. 12532.	
12556 = 236 Stück zu je 200 Thlr. Rour. = 47 200 Thlr. Rour.	
	im ganzen = 80 700 Thlr. Rour.

Die Einlösung der ausgelosten Schulverschreibungen erfolgt vom 1. Juli 1906 ab bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin, sowie bei der Vereinsbank in Hamburg, der Rostocker Bank in Rostock und dem Bankhause A. H. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die betreffenden Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß von den bisher ausgelosten Schulverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Eisenbahnschuld von 1870 bisher zur Einlösung nicht vorgelegt sind:

die am 1. Juli 1900 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen
Lit. C. Nr. 1962. 9936,

die am 1. Juli 1901 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen
Lit. C. Nr. 9002. 11632,

die am 1. Juli 1902 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen
Lit. C. Nr. 1824. 2328. 2692. 4347. 5056,

die am 1. Juli 1903 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen
Lit. C. Nr. 4327. 7901. 8943. 11306. 11307,

die am 1. Juli 1904 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen

Lit. B. Nr. 146. 377.

die am 1. Juli 1905 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. B. Nr. 1460. 1792.

Lit. C. Nr. 1498. 1523. 1612. 1744. 2011. 4652. 4767. 6754. 7946.
9057. 10009. 10029. 11849. 12443.

Die Beträge dieser ausgelosten, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldverschreibungen
find seit dem Fälligkeitstermin zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

(3) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen
der Eisenbahnschuld von 1870.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher
aber nicht abgehobenen Zinscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

Zinschein Nr. 5 vom 1. Juli 1902.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinschein Nr. 6 vom 2. Januar 1903.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinschein Nr. 7 vom 1. Juli 1903.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinschein Nr. 8 vom 2. Januar 1904.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.
12211.

Zinschein Nr. 9 vom 1. Juli 1904.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. B. Nr. 586.

Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8726.
8993. 11135. 11787. 11789. 12211.

Zinschein Nr. 10 vom 1. Januar 1905.

Lit. A. Nr. 703. 704.

Lit. B. Nr. 586.

Lit. C. Nr. 612. 1119. 1936. 2089. 2504. 2542. 2543. 3701. 3703. 4362. 5500.
6375. 6377. 6387. 6844. 8993. 11552. 12144. 12211. 12244.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 27. Januar d. J.

Für Sonnabend, den 27. d. M., den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, werden Allerhöchste Bestimmung gemäß öffentliche Belustigungen, Musik und Tanz unter Vorbehalt der etwa erforderlichen ortsüblichen Erlaubnis bis 2 Uhr nachts gestattet.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 5. Januar 1906, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernement Warschau.

Pakete nach Orten des General-Gouvernement Warschau (Russisch-Polen) werden von den Postanstalten wieder zur Beförderung angenommen. Die Annahme von Postsendungen nach Russland unterliegt nunmehr keinen Beschränkungen mehr.

Schwerin, den 5. Januar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Civil-vorsitzenden der Erbtagkommision und des Bezirkskommisars für den Aushebungsbzirk Rostock an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Gutsbesitzers von Lenz-Hartig auf Groß-Kuhsow dem Königlich Preußischen Landrat a. D. von Herzen in Rostock zu übertragen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(2) Der Lehrer Martin Brüsehafer zu Elmenhorst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust zu ernennen geruht.
Schwerin, den 6. Januar 1906.

(4) An Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingenieurs a. D. Vogeler hier selbst ist der Ober-Distriktsingenieur Brumberg hier selbst wiederum zum Mitgliede der Kommissionen für die theoretische und die praktische Prüfung der Feldmesser berufen worden.

Schwerin, den 8. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M 3.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 15. Januar 1906

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Geißelholera auf dem Gute Hülseburg A. Wittenburg.
 II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Januar 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.

In der durch Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen, in der Beilage zu Nr. 63 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1905 abgedruckten befindet sich ein Druckschler. In den „Grundsätzen für die Verrechnung der Arzneipreise“ (II) unter Ziff. 12 b) a. E. muss den Worten „einschließlich des verbrauchten destillierten Wasser“ hinzugefügt werden: „bis zu einer Menge von 300 g.“

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Deutsche Arzneitaxe 1906 inzwischen im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94, erschienen und im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 Mk. für ein in Linnen gebundenes Exemplar zu beziehen ist.

Schwerin, den 13. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
 Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera auf dem Gute Hülseburg A. Wittenburg.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Hülseburg Amts Wittenburg ist die Geflügelcholera erloschen.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

III. Abteilung.

(1) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt für das Gut Gottin Amts Güstrow zu Teterow ist der Rats herr Rechtsanwalt Dr. Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M 4.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. Januar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905. (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Wismar nach Neustadt für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Stavenhagen nach Gültzow für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums. (5) Bekanntmachung, betreffend die Befugnis des Hauptstekneramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kurscheinen usw. (6) Bekanntmachung, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843. (7) Bekanntmachung, betreffend die Ausbringung der Kosten der Fideikommisshöerde für das Jahr 1906. (8) Bekanntmachung, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Tewooos A. Domiz.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 12. Januar 1906, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Reg.-Bl. Nr. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach den Ermittlungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für das Jahr 1905 betragen haben für:

1)	100 Kilogramm	Weizen . . .	16	Mark	76	Pfg.,
2)	"	Roggen . . .	14	"	62	"
3)	"	Gerste . . .	14	"	73	"
4)	"	Häfer . . .	14	"	36	"
5)	"	Erbsen . . .	23	"	75	"
6)	"	Stroh . . .	5	"	05	"
7)	"	Heu . . .	5	"	69	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	25	"
9)	"	Tannenholz	9	"	83	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	42	"

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 11 und § 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1873 über die Kriegsleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905 einschl. — mit Beglaßung des wohlfeilsten und des teuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarkttorfe des hiesigen Großherzogtums betragen hat für:

1)	100 Kilogramm	Weizen . . .	15	Mark	65	Pfg.,
2)	"	Weizengehl	18	"	48	"
3)	"	Roggen . . .	13	"	06	"
4)	"	Roggengehl	16	"	41	"
5)	"	Häfer . . .	13	"	26	"
6)	"	Stroh . . .	4	"	39	"
7)	"	Heu . . .	5	"	09	"

Diese Preise finden eintriedendfalls für die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 Anwendung.

Schwerin, den 12. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Wismar nach Ventschow für den öffentlichen Verkehr.

Die Nebenchaussee von Wismar nach Ventschow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Begebeleichtigungsbehörde des Distrikts Wismar.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Stavenhagen nach Gültzow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbauete Nebenchaussee von Stavenhagen nach Gültzow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Aufsichtsbehörde ist die Begebesichtigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1906 in Aussicht genommenen Zuchtmarskt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarskt beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kurscheinen usw.

Dem Großherzoglichen Hauptsteueramt zu Schwerin ist die Befugnis zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kurscheinen (Tarifnummer 1 c) und Erhebung der Reichsstempelabgabe von unter dieselbe Tarifnummer fallenden Einnahmen (Zubuchen) erteilt worden.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollus.

(6) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843.

Bei der heute vorgenommenen Auslösung der zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 sind folgende Nummern gezogen worden:

- Lit. A. No. 203, 293, 322, 453, 478, 483, 673, 869, 870 und 877 zu je 2000 Mf. Bfo.
 Lit. B. No. 15, 485, 582, 616, 667, 731, 745, 836, 837, 892, 918 und 923 zu je 1000 Mf. Bfo.
 No. 106 zu 1000 Mf. Bfo.
 Lit. C. No. 11, 499, 515, 658, 805, 873, 1015 und 1050 zu je 500 Mf. Bfo.
 No. 265 und 307 zu je 500 Mf. Bfo.

Die Einlösung der ausgelösten Schulverschreibungen erfolgt vom 1. August 1906 ab bei der Großherzoglichen Schuldentlastungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der „dorlichen Filiale der Deutschen Bank zu Berlin“.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht vorgezeigt sind, hiermit öffentlich aufgerufen unter dem Bemerken, daß diese Zinscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schuldentlastungs-Kasse zu Rostock oder bei vorbenannten weiteren Zahlstellen einzurichten sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu als berechtigt ausweist, die unab- gefordert gebliebenen Zinsen verfallen sind und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinscheine zu den Schulverschreibungen:

1. fällig am 1. August 1896:
 Lit. A No. 877 über 52 Mf. 50 Pf.
 2. fällig am 1. Februar 1899:
 No. 123 über 26 Mf. 25 Pf.
 3. fällig am 1. Februar 1905:
 Lit. A. No. 319, 320, 321, 322 über je 52 Mf. 50 Pf.
 4. fällig am 1. August 1905:
 Lit. A. No. 291, 319, 320, 321, 322, 375, 377, 445, 467, 530, 767, 870,
 970 über je 52 Mf. 50 Pf.
 Lit. B. No. 815 über 26 Mf. 25 Pf.
 Lit. C. No. 444, 454, 595, 599, 1112 über je 13 Mf. 13 Pf.

An ausgelösten Schulverschreibungen sind rückständig:

1. ausgelöst für 1. August 1902:
 Lit. C. No. 794 über 500 Mf. Bfo.
 " C. " 834 " 500 " Bfo.
 2. ausgelöst für 1. August 1904:
 Lit. C. No. 1171 über 500 Mf. Bfo.
 3. ausgelöst für 1. August 1905:
 Lit. A. No. 363 über 3000 Mf. Bfo.

Rostock, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Schuldentlastungs-Kommission.

A. von Pressentin. H. von Derzen. Frhr. von Malzen.

(7) Bekanntmachung vom 17. Januar 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommisbehörde für das Jahr 1906.

Zur Besteitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommisbehörde für das Jahr 1906 wird die Aufbringung von acht Mark für jede Hufe derjenigen Fideikommisgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämtliche Besitzer dieser Fideikommisgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum 1. April d. J. in Rostock an den Seltener Bade zu leisten, welcher zur Entgegennahme und zur Quittungserteilung beauftragt ist.

Rostock, den 17. Januar 1906.

Großherzogliche Fideikommisbehörde.

H. Altvater. U. von Derhen. W. Frhr. von Malzen.
Graf von Schwerin. J. von Stralenborff.

(8) Bekanntmachung vom 18. Januar, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Tewskwoos A. Dömitz.

Auf dem Erbpachtgehöft Nr. XIII im Domanialdorf Tewskwoos Amts Dömitz ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

III. Abteilung.

(1) Der Schulze Johannes Köhler zu Suckow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Suckow bestellt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Friedrich Volsbers in Rostock mit Wirkung vom 15. Dezember 1905 ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

(3) Der Referendar Max Herr aus Hagenow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

- (4) Der Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tafeldecker Iwe das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Theologie Friedrich Wehner unter Beilegung des Tuels Oberlehrer zum theologischen Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

- (7) In der am 7. Dezember v. J. zu Sternberg von den gegenwärtigen Fideikommisbesitzern abgehaltenen Versammlung ist der Kammerherr von Stralendorff auf Samehl an Stelle des ausgeschiedenen Grafen von Pleissen auf Ivenack wiederum für sechs Jahre zum Mitgliede der Fideikommisbehörde erwählt worden.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 5.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Februar 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.). (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenbauweise von Marlow nach Kneese. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow. (4) Bekanntmachung, betreffend Absaltung einer Auktion für Schmuckwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1906. (6) Bekanntmachung, betreffend die ägyptische Augenkrankheit. (7) Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze. (8) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Gesäßgelenkholera in Gehlsdorf.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 24. Januar 1906, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.).

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 25. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Marlow nach Kneese für den allgemeinen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee von Marlow nach Kneese ist für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebesichtigungsbehörde des Distrikts Ribnitz.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 26. Januar 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird fortan an jedem Mittwoch, mit Auschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar während der Zeit vom 1. April bis 30. September von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(4) Bekanntmachung vom 29. Januar 1906, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmutzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow.

In der Stadt Güstrow wird am 10. Mai d. J. eine Auktion für Schmutzwolle und am 22. Juni d. J. ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsche, abgehalten werden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 3. Februar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom

27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Januar 1906
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen . .	16	Mark	97	Pfg.
2)	"	Roggen . .	15	"	98	"
3)	"	Gerste . .	15	"	62	"
4)	"	Hafer . .	16	"	—	"
5)	"	Grünen . .	26	"	—	"
6)	"	Stroh . .	4	"	55	"
7)	"	Heu . .	5	"	25	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	"	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Ware beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . .	17	Mark	03	Pfg.,
" " Heu . .	5	"	78	"
" " Stroh . .	5	"	04	"

Schwerin, den 3. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend die ägyptische Augenkrankheit.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 28. Juni 1900, betreffend die Verhütung der Einschleppung der ägyptischen Augenkrankheit (Regierungs-Blatt Nr. 25 von 1900) macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß die ägyptische Augenkrankheit in den in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1900 bezeichneten Ländern und Bezirken noch heute heimisch ist.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(7) Bekanntmachung vom 1. Februar 1906, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze (Bekanntmachung vom 4. Januar 1881, Reg.-Bl. 1881 Amtl. Beil. Nr. 4) besteht aus

1. dem Pastor Krüger zu Lubwigkust als Vorsitzenden,
2. dem Professor Dr. Martinus zu Rostock und
3. dem Generalleutnant von Haeseler zu Schwerin.

Schwerin, den 1. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(8) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der
Geflügelcholera in Gehlsdorf.

Im Domaniasdorf Gehlsdorf Amts Toitenwinkel ist die Geflügelcholera auf der Büdnerei
Nr. 26 (Geflügelzuchtanstalt) erloschen.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Mayweg aus Hagen ist, nachdem derselbe am 17. Dezember 1904 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 26. Dezember 1905 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom leitzezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Arbeiter Paul Jenß zu Hirschburg die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Holz und Dueße zu Klein-Ludow, Möller zu Hanstorf und Paarmann zu Mittelhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1906.

(5) Der Referendar Richard Beselin aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

(6) Dem Kandidaten der Medizin Viktor Rybok aus Bogutschütz ist, nachdem derselbe am 12. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Wustrow, die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Becker zu Neuhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

(9) Der Erbpächter Karl Schmidt und der Büdner Karl Jaloß zu Muchow sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Muchow bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantin Heidensleben und Leopold Kraatz zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Grohmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Virdenstaedt, Eduard Peters, Theodor Voß und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Wismar, Rudolf Lange zu Bülow, Hermann Hader zu Röbel, Huldreich Rennecke zu Laage, Franz Grull zu Dargun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Peterow den Charakter eines Amtsgerichtsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

- (11) Dem russischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Ernst Magnus Freiherrn von Nolken auf Suckow Amts Lübz ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

- (12) Der Gärtner Gustav Karlhoff und der Kaufmann Johann Freytag zu Ralhorst sind zum Standesbeamten bzw. zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ralhorst bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

- (13) Der Pfarrverpächter Friedrich Beutin zu Bliestow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bliestow bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

- (14) Der Real Schullehrer cand. pro min. Karsten aus Teterow ist am 3. Sonntage nach Epiphanias, dem 21. Januar d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Wasdow erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

- (15) Der Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mozer zu Malchin ist mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsrates in dem bisher von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Buschmann zu Neukalen verwalteten Gebammeneaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neukalen) beauftragt worden.

Schwerin, den 30. Januar 1906.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbriefträger Buchholz zu Rastow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

- (17) Der Referendar Hans Schultetus aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

- (18) Das Peruanische Konsulat zu Stettin, gegenwärtig vertreten durch den Konsul Arthur Kunstmann daselbst, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig. Dasselbe ist dem in der Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (Amtliche Beilage 1906 Seite 161) beregeten Peruanischen Generalkonsulat zu Homburg unterstellt.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

(19) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Kronenordens 3. Klasse mit Schwertern an den Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostchaffner Rohrdanz zu Rostock und den Oberbriefträger Kilmorgen zu Blau sowie
des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-
ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Komturkreuzes 2. Klasse
des päpstlichen St. Sylvesterordens an den Museumsdirektor, Professor
Dr. Steinmann hier selbst

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

(20) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen statt-
gefunden:

Es sind befördert:

der Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz zum Generalleutnant,

der Oberleutnant und Flügeladjutant von Langen-Strauk zum Hauptmann,
der Fähnrich im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Mühlings-Hofmann
zum Leutnant,

der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Woldecz zum Fähnrich,

die Leutnants der Reserve Pfennigsdorf des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments
Nr. 90, von Bülow (Henning) des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 und
Freiherr von Brandis des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18, sowie der
Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Siegfried zu
Oberleutnants.

Dem Major a. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin von GaetzenSKI
ist der Charakter als Oberstleutnant verliehen.

Der Oberleutnant im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 von Houwald ist zum Adjutanten der
34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) ernannt.

Es sind versetzt:

der Hauptmann und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Uelzen als Kompaniechef in das 4. Garde-Regiment zu Fuß,

der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Hoepfner in
das 3. Garde-Feldartillerie-Regiment,

der Hauptmann und Kompaniechef im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94
(Großherzog von Sachsen) von Goede in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Raven ist aus
dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwürttemberg angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:
dem Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar
Pobeus und
dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Albrand.
Schwerin, den 3. Februar 1906.

- (21) Das lehnrechtliche Nutzegentum an dem Lehngute Zieslubbe Amts Grabow ist durch
Vereinbarung unter den bisherigen Besitzern, Brüdern Paul, Ernst und Martin Frici, auf
den Gutsbesitzer Paul Frici übergegangen.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

Nº 6.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. Februar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsbrigaden. (2) Bekanntmachung, betreffend das Diphterierserum. (3) Bekanntmachung, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnlkarte des Deutschen Reichs. (4) Bekanntmachung, betreffend Umwandlung der Telegraphenhilfsstelle in Dambeck A. Grabow in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb. (5) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz. (6) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsbrigaden. Zwecks Gewinnung einer zuverlässigen Statistik über die Zahl und Schwere der beim Automobilbetrieb (Kraftwagen und Krafträder) vorkommenden schädigenden Ereignisse werden die Ortsbrigaden des Landes aufgefordert, vom 1. April d. J. ab bis auf weiteres dem unterzeichneten Ministerium sofort von jedem in ihrem Bezirke vorkommenden derartigen Ereignisse, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts, Anzeige zu erstatten.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 6. Februar 1906, betreffend das Diphtherieserum.

Mit bezug auf die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1895 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1895, Nr. 15 J. 5) und vom 21. Oktober 1904 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1904, Nr. 60 J. 3) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Niederlage für das aus den höchster Fabrikwerken bezogene, staatlich geprüfte Diphtherieserum in der Hofapotheke W. Haacke zu Schwerin mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben wird.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 7. Februar 1906, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kurbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter III und XIV erschienen.

Es umfaßt:

das Blatt III den nordöstlichen Teil von Mecklenburg und den nordwestlichen Teil von Pommern (von Doberan bis Kolberg),

das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Teils.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 M. für das unausgemalte Blatt und 2 M. 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 25, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 7. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Umwandlung der Telegraphenhilfsstelle in Dambeck A. Grabow in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb.

Die Telegraphenhilfsstelle in Dambeck Amt Grabow ist in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb umgewandelt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz.

Die Postagentur in Spornitz führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medfb.)“

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(6) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906 befindet sich in der Beilage.

II. Abteilung.

(1) Der Bürgermeister Dr. Wunderlich zu Stavenhagen ist zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts zu Stavenhagen erwählt worden.

Schwerin, den 3. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Civilvorsitzenden der Erfsakommission und Bezirkskommissar, Rittmeister a. D. von Uslar hierfür das Komturkreuz des Haussordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Februar 1906.

(3) Der Gutsinspektor Karl Friedrich Schulz zu Ivenack ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ivenack bestellt worden.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Schultetus aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Februar 1906.

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Grevesmühlen ist dem cand. theol. Dehn daselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

- (6) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Rohde haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Prahlow zu Massow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

- (8) Der Schuhzweig Friedrich Wiedow zu Rieß ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäben im I. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Neustadt bestellt worden.

Schwerin, den 12. Februar 1906.

- (9) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann Halske auf Buchholz Amts Mecklenburg ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 13. Februar 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. W. Passow zu Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Carl Glas in Schwerin den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

- (12) Das Generalkonsulat von Guatemala zu Homburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Enrique Gomez Carrillo, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

- (13) Der Kaufmann Carl Gustav Erhardt zu Wismar ist nach dem Zurücktritt des inzwischen verstorbenen Botschafters Carl Wilhelm Erhardt wiederum zum Königlich Schwedischen Botschaft erneut ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

- (14) Dem niederländischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hendrik Fagman auf Rüffow Amts Güstrow ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars für den Aushebungsbezirk Schwerin an Stelle des auf sein Anuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Rittmeisters a. D. von Uslar hier selbst dem Major à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Kontingents Kruse hier selbst zu übertragen geruht.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(16) An Stelle des nach Saniz versetzten Pastors Köhler ist der bisherige Rektor Ehlers zu Kröpelin am 14. Januar d. J. durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Schwarz erwählt und am 11. d. M. (Sonntag Septuag.) in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bankprokuristen, Kassier Jenz hier selbst das Verdienstkreuz in Gold des Haussordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

(18) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Victor Günther auf Reddershof Amts Gnoien ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

(19) Vor dem Justizministerium haben heute

der Landwirt Carl Achim Knebusch durch einen Vertreter den Homagialeib wegen des von ihm zu Miteigentum erworbenen Allodialgutes Lindenbeck Amts Lübz und

der Landwirt Hugo Walter den Homagialeib wegen des läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Döllig Amts Gnoien

abgeleistet.

Schwerin, den 8. Februar 1906.

Berzeichniss der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Sommersemester 1906
vom 15. April bis 15. August 1906 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konfessorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Dogmatik II, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Erklärung des Evangeliums Johannis, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Dogmatische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr; 4. Biblisch-theologische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.

Herr Konfessorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Nössing, d. Z. Defan: 1. Einleitung in das Neue Testament, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Abriß der neutestamentlichen Ethik, Sonnabends von 9—10 Uhr, publice; 4. Eregelische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus), Sonnabends von 10—11 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1. Praktische Theologie, III. Teil (Liturgik, Hymnologie, Kirchenverfassung), Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Praktische Auslegung der Wunder Jesu, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 3. Elemente der Missionsgeschichte, Dienstags von 7—8 Uhr, publice; 4. Leitung der Übungen im homiletisch-lateinischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart), Montags bis Donnerstags, 4stündig; 2. Symbolik, Montags bis Freitags, 5stündig; 3. Symbolische Übungen, 1stündig, publice privatissime.

Herr Professor Dr. Justus Röberle: 1. Erklärung der Genesis, Montags von 3—5 Uhr, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 2. Altestamentliche Theologie, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr, Mittwochs von 4—5 Uhr; 3. Hebräische Grammatik für Anfänger, 2stündig.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grüzmacher: 1. Apologetik, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, früh; 2. Einführung in das theologische Studium (Encyclopädie), Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Die theologische und kirchliche Lage in der Gegenwart, Mittwochs von 8—9 Uhr, publice; 4. Systematische Soziätat (die Lehre von der heiligen Schrift), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr abends, privatissime und gratis.

In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Konversatorium über Pandektenrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 3. Konversatorium über Erbrecht, Freitags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiä: 1. Einführung in die Rechtswissenschaft, Donnerstags von 9—11 Uhr und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Geschichte des römischen Rechts, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Konversatorium über deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 5. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgesetztere) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachse: 1. Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungrecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Kirchen- und Ehrerecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Kanonistischen Exegetikum, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1. Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mecklenburgisches Landesprivatrecht, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld, d. J. Dekan: 1. Strafrecht, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Strafprozeßrecht, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 3. Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Grundzüge des deutschen Privatrechts, Montags bis Donnerstag von 11—12 Uhr; 2. Deutsches Verwaltungsrecht, Montags bis Donnerstag von 12—1 Uhr; 3. Staatsrechtliche Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. System des römischen Privatrechts, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Erbrecht des B.G.B., Dienstags bis Freitags von 7—8 Uhr; 3. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr; 4. Exegese des corpus juris civilis, 1stündig.

In der medizinischen Fakultät.

- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schätz: 1. Geburtshülflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh; 2. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2—3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil, täglich von 7—8 Uhr, früh; 2. Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierungübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—5 Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4ständig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, täglich von 7 Uhr ab, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Ricker, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Privatdozent Dr. Müller, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Über Stimme und Sprache, Mittwochs von 6—7 Uhr, publice; 4. Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr; 2. Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3—5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4. Poliklinik für Nerven- und Gemüts-kranke, Dienstags und Freitags von 12 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr, gratis; 5. Die Rechts- und Gesetzeskunde des Arztes, 2ständig. — Gerichtsarztliches Praktikum.
- Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Herrn Dr. Dragnedorff), täglich von 10—11 Uhr; 3. Entwicklungsgeschichte des Menschen, Montags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgesetztenre, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Pharmacognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9—10 Uhr; 3. Bäder- und Kurortkunde, Mittwochs von 5—6 Uhr; 4. Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen, täglich von 9—2 Uhr und von 3—6 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich; Krankenbefprechung und Vorstellung: Mittwochs von 6—7 Uhr und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Konstitutionskrankheiten, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice; 4. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, Dienstag, Mittwoche und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2 stündig; 3. Impfskursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfswesens, Dienstag von 5—6 Uhr; 4. Praktische Übungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabend, von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Klinik der Ohren-, Nasen- und Riechkopfkrankheiten für Vorgeschriftenere, Dienstag und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Kursus der Otoskopie, Rhinoskopie und Laryngoskopie, Montags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr abends; 3. Die Anatomie des Ohres, Mittwoche von 7—8 Uhr, früh.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller, d. J. Defan: 1. Chirurgische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 9—10½ Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Ehrich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik, in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Becker, Sonnabends von 9—10 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung), Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschriftenere, 1 stündig.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandskursus, Dienstags von 4—5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: Knochen- und Bänderlehre, 3 stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gustav Ritter: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2½—4 Uhr; dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von 3½—5 Uhr; 2. Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Circulationsorgane, 1½ stündig; 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, zusammen mit Herrn Professor Dr. A. Thiersfelder, täglich von 7 Uhr ab, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems, 1½ stündig, privatissime und gratis; 3. Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen, 1 stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Müller, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter von 1—2 Uhr, an einem noch zu bestimmenden Tag.

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Gynäkologie, Dienstag und Mittwochs von 7—8 Uhr, abends; Freitags von 5—6 Uhr, abends; 2. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Rühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1stündig.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr oder zu passenden Stunden; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Hermann Brüning: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten (einschließlich Säuglinge), Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter, 1stündig; 3. Die Krankheiten der Neugeborenen, 1stündig; 4. Distriktpoliiklinik für kranke Kinder (je nach Material).

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiesen: Liegt nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Geoologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7—8 Uhr und von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Dienstags von 2—5 Uhr, Mittwochs von 10—1 Uhr; 3. Geologische Excursionen.

Herr Professor Dr. Paul Faistenberg: 1. Allgemeine Botanik, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Übungen im Bestimmen der Blütenpflanzen mit Besprechung der wichtigsten Familien, Dienstags von 5—7 Uhr; 4. Mikroskopische Untersuchung von Drogen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis, d. J. Rektor: 1. Anorganische Chemie, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—6 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 8—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Klassiker, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Walther von der Vogelweide, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr, privatissime und gratis.

- Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, Dienstags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Will: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.
- Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Metaphysik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 2. Psychologie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr; 3. Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 4. Metaphysische Übungen, Mittwochs von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg, d. 3. Dekan: 1. Allgemeine Wirtschaftslehre, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Finanzwissenschaft, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 3. Kolonien, einstündig, publice; 4. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 4—6 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Analyse der Ilias, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Griechische Sakralaltertümer, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (unterer Kurs): Platons Kritias und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Urkundenlehre, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar, privatissime und gratis: a) für Anfänger, Montags von 6—8 Uhr; b) für Vorgesetzte, Sonnabends von 11—1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Rudolf Jenler: 1. Erklärung mittelfranzösischer Texte, nebst einer Übersicht der Renaissanceliteratur, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 2. Historische Grammatik der provençalischen Sprache, Mittwochs von 10—12 Uhr; 3. Romanisches Seminar: Chrétiens Ecce und Enide, Besprechung neuerer romanistischer Publikationen, Donnerstags von 5—7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Paullehre, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 2. Kālidāsa's Kumārasambhava, 3stündig; 3. Hgoebische Hymnen, 3stündig.
- Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, I. Teil, Mechanik, Wärme, Akustik, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Mechanische Wärmtheorie, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags von 10—11 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Physiker, Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner, Montags und Freitags von 9—1 Uhr; 4. Physikalische Arbeiten für Geübtere nach Vereinbarung; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1. Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau, 2stündig; 2. Großes agrarchemisches Praktikum, täglich von 8—4 Uhr.
- Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Chaucers Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Englische Grammatik, Formenlehre, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2stündig; 4. Lesen von „me“-Dingen, 2stündig; 5. Englisches Seminar: Lai of Havelok, ed. Holthausen, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Die Hauptvertreter des Tierreiches in Einzelbeschreibungen, Montags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Seeliger: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Makroanalyse, Mittwochs von 5—6 Uhr; 2. Aromatische Verbindungen (organische Chemie, II. Teil), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Chemie der Zuckerarten, Montags von 6 bis 7 Uhr; 4. Chemie der Reckstoffe, Donnerstags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Blässberg: 1. Erklärung der Briefe an Cicero, Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Lateinische Syntax, I. Teil, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (oberer Kurs): Plautus' Rübens und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Mittwochs von 7—9 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Fittner: 1. Physische Erdkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die deutschen Kolonien, 2stündig; 3. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern, 1stündig; 4. Geographische und topographische Übungen, 3stündig.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Griechische Geschichte von den Perserkriegen bis auf Philipp von Makedonien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 2. Interpretation ausgewählter griechischer Inschriften, Sonnabends von 7—9 Uhr, früh; 3. Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik, Mittwochs von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Waßinger: 1. Griechische Kunsts geschichte, II. Teil (Ältere Zeit), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Archäologische Übungen, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Schäfer: Geschichte Karl's V., 2stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Kümmell: 1. Elektrochemie, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Kleines elektrochemisches Praktikum, Sonnabends von 8—11 Uhr; 3. Elektrochemische Analysen und Präparate, 3stündig; 4. Kinetische Gastheorie, Donnerstags von 11—12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kundell: 1. Repertorium der pharmazeutischen Chemie, 2stündig; 2. Makroanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, publice; } In den letzten 6 Wochen
3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harmanalyse } des Semesters 2stündig.
(für Pharmazeuten), publice.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig; 2. Geschichte der Klaviersonate, 1stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig, gratis; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in das theologische Studium (Encyclopädie): Professor Grünmacher, 2stündig.

Eregetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung des Genesis: Professor Röberle, 4stündig.

Hebräische Grammatik für Anfänger: derselbe, 2stündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Konistorialrat Noesgen, 5stündig.

Erklärung des Evangeliums Johannis: Konistorialrat Schulze, 5stündig.

Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer: Konistorialrat Noesgen, 5stündig.

Eregetische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus): Konistorialrat Noesgen, 1stündig.

Biblische Theologie.

Alttestamentliche Theologie: Professor Röberle, 5stündig.

Biblisch-theologische Übungen: Professor Schulze, 2stündig.

Abriss der neutestamentlichen Ethik: Konistorialrat Noesgen, 1stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart): Professor Walther, 4stündig.

Symbolik: derselbe, 5stündig.

Symbolistische Übungen: derselbe, 1stündig.

Die theologische und kirchliche Lage der Gegenwart: Professor Grünmacher, 1stündig.

Systematische Theologie.

Apologetik: Professor Grünmacher, 4stündig.

Dogmatik, II. Teil: Konistorialrat Schulze, 5stündig.

Dogmatisches Repetitorium und Übungen: derselbe, 2stündig.

Systematische Soziätät (Die Lehre von der heiligen Schrift): Professor Grünmacher, 2stündig.

Praktische Theologie.

Praktische Theologie, III. Teil (Liturgie, Hymnologie, Kirchenverfassung): Professor Hashagen, 3stündig.

Praktische Auslegung der Wunder Jesu: derselbe, 2stündig.

Elemente der Missionsgeschichte: derselbe, 1stündig.

Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft: Professor Matthiä, 3stündig.
Geschichte des römischen Rechts: derselbe, 3stündig.

Privatrecht.

Ausgewählte Lehrten des Pandektenrechts: Professor Bernhöft, 6stündig.
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiä, 3stündig.
Handels-, Wechsel- und Schifffahrtsrecht: Professor Lehmann, länglich.
Mecklenburgisches Landesprivatrecht: derselbe, 2stündig.
Grundzüge des deutschen Privatrechts: Professor Hübner, 4stündig.
System des römischen Privatrechts: Professor Fischer, 6stündig.
Erbrecht des B.G.B.: derselbe, 4stündig.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht: Professor Sachse, 4stündig.
Deutsches Verwaltungsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Strafrecht und Strafprozeßrecht.

Strafrecht: Professor Wachensfeld, 5stündig.
Strafprozeßrecht: derselbe, 5stündig.

Übungen.

Römisches Recht.

Konservatorium über Pandektenrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.
Eregeze des corpus juris civilis: Professor Fischer, 1stündig.

Bürgerliches Recht.

Konservatorium über Erbrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.
Konservatorium über bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiä, 2stündig.
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgeschrittenere): derselbe, 2stündig.
Konservatorium über Recht der Schulverhältnisse: Professor Lehmann, 2stündig.
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger): Professor Fischer, 2stündig.

Staats-, Kirchen- und Ehrerecht.

Konservatorium über Kirchen- und Ehrerecht: Professor Sachse, 2stündig.
Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden: derselbe, 2stündig.
Canonistisches Eregetikum: derselbe, 2stündig.
Staatsrechtliche Übungen: Professor Hübner, 2stündig.

Zivilprozeß.

Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten: Professor Wachensfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1½stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Barfurth, 6½stündig.

Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie: derselbe (mit Dr. Drogen-
dorff), 6½stündig.

Entwickelungsgeschichte des Menschen: derselbe, 3½stündig.

Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere: derselbe.

Anatomie des Ohres: Professor Körner, 1½stündig.

Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinte, 3½stündig.

Physiologie.

Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen): Professor Langendorff, 6½stündig.

Physiologisches Praktikum: derselbe mit Dr. Müller, 4½stündig.

Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.

Über Stimme und Sprache: derselbe, 1½stündig.

Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens: Dr. Müller, 2½stündig.

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: Professor Robert,
täglich vor- und nachmittags.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil: Professor A. Thier-
felder, 6½stündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierung-
übungen: derselbe, 6½stündig.

Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4½stündig.

Leitung von Arbeiten Geübter im pathologischen Institut: derselbe gemeinsam mit Professor
Röder, täglich.

Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, dazu Übungen im Beschreiben von
Leichenteilen: Professor Röder, 3mal 1½stündig.

Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Zirkulationsorgane, derselbe, 1½stündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie mit Demonstrationen: Professor Robert, 4½stündig.

Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8½stündig.

Medizinische Poliklinik: derselbe, Krankenbesprechung und Vorstellung, 2½stündig.

Policlinik für Nerven- und Gemütskrankte: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2½stündig

Kursus der Auskultation und Perkussion: Professor Martius, 2½stündig.

Allgemeine Diagnostik und Therapie: Dr. Rühn, 1stündig.
Bäber- und Kurorkunde: Professor Robert, 1stündig.
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Brünig, 2stündig.
Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter: derselbe, 1stündig.
Die Krankheiten der Neugeborenen: derselbe, 1stündig.
Distriktpoliklinik für kranke Kinder: derselbe (je nach Material).

Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7 $\frac{1}{2}$ stündig.
Chirurgische Poliklinik: Professor Chrich, 2stündig.
Chirurgischer Operationskursus: Professor Müller mit Professor Chrich, 8stündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.
Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller gemeinsam mit Dr. Beder, 1stündig.

Geburtshilfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schatz, 4stündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.
Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, 6stündig.
Geburtshilflicher Operationskursus: derselbe, 3stündig.
Gynäkologie: Dr. Büttner, 3stündig.
Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes: derselbe, 2stündig.

Psychiatrie und Neurologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemütskrankte: derselbe, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.
Allgemeine Psychiatrie: Professor Scheven, 1stündig.
Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems: derselbe, 1 $\frac{1}{2}$ stündig.
Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen: derselbe, 1stündig.

Augenheilkunde.

Augenärztliche Klinik: Professor Peters, 4 $\frac{1}{2}$ stündig.
Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung): derselbe, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Ohren-, Nasen- und Riechkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Riechkopfkrankheiten für Vorgeschriftenere: Professor Körner, 2stündig.
Anatomie des Ohres: derselbe, 1stündig.
Kursus der Otoskopie, Rhinoskopie und Laryngoskopie: derselbe, 1stündig.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten; Professor Wolters, 2stündig.

Pathologie und Therapie der Gonorrhoe: derselbe, 1stündig.

Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten: derselbe, 1stündig.

Spanien.

Vorträge über Hygiene mit Excursionen: Professor Pfeiffer. Biwöchig.

Aufbau der klinischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4-tümig

Impfschluss mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfweisen: derselbe, ständig.

Praktische Übungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich mit Ausnahme von Sonnabend.

Gerichtliche Medizin und Staatsanzeigekunde.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Die Rechts- und Gelehrtkunde des Arztes, derselbe, 2 stündig. — Gerichtsarztliche Praktikum.

Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten: Professor Robert, 2*ständig.*

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich vor- und nachmittags.

Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter: Professor Ehrlich, 1stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Metaphysik: Professor Erhardt, Südburg.

Psychologie: derselbe, 31. Februar

Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart; derselbe, 2*ständig*.

Metaphysische Übungen: derselbe, 2stündig

Philologie.

Hebräische Grammatik: Professor Röberle, 25. Februar.

Analysse der Fließ; Professor Kern, 4jiährig.

Griechische Logiklehre: Professor Lüders, 25th June.

Griechische Saatsalzertümer: Professor Kern, 25 jährig.

Erläuterung der Briefe an Cicero: Professor Bla

Lateinische Syntax, I. Teil: derselbe, 3-stündig.

Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2ständig.
Klassisch. | Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern und

philologisches Oberer Kurs: Professor Blasberg.

Kālidasa's Kumārasambhava: derselbe, 3stündig.

Agathische Hymnen: derselbe, 3stündig.

Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Klassiker: Professor Golther, 4stündig.

Walther von der Vogelweide: derselbe, 2stündig.

Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte: derselbe, 2stündig.

Erklärung mittelfranzösischer Texte nebst einer Übersicht der Renaissanceliteratur: Professor Jenfer, 4stündig.

Historische Grammatik der provenzalischen Sprache: derselbe, 2stündig.

Chaucer's Leben und Werke: Professor Lindner, 2stündig.

Englische Grammatik. Formenlehre: derselbe, 2stündig.

Englischer Kursus für Anfänger: derselbe, 2stündig.

Lesen von „me“-Texten: derselbe, 2stündig.

Romanisch-englisches | Chrétien's Erec und Enide: Besprechung neuerer romanistischer
Seminar: | Publikationen: Professor Jenfer, 2stündig.

Lai of Havelok ed. Holthausen: Professor Lindner, 2stündig.

Geschichte.

Griechische Inschriften: Professor Rolfe, 2stündig.

Griechische Geschichte seit den Perserkriegen: derselbe, 4stündig.

Allgemeine Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts: Professor Bloch, 4stündig.

Geschichte Karl's V.: Professor Schäfer, 2stündig.

Urkundenlehre: Professor Bloch, 2stündig.

Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik: Professor Rolfe, 2stündig.

Übungen im historischen Seminar:

a) für Anfänger: Professor Bloch, 2stündig.

b) für Vorgesetzte: derselbe, 2stündig.

Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte: Professor Waginger, 4stündig.

Archäologische Übungen: derselbe, 2stündig.

Geographie.

Physische Erdkunde: Professor Fijner, 4stündig.

Die deutschen Kolonien: derselbe, 2stündig.

Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern: derselbe, 1stündig.

Geographische und topographische Übungen: derselbe, 3stündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie des Raumes: Professor Staude, 4stündig.

Analytische Mechanik: derselbe, 4stündig.

Mathematisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik I: Professor Diederich, 5stündig.

Mechanische Wärmetheorie: derselbe, 3stündig.

Physikalisches Praktikum: derselbe, 8stündig.

Physikalische Arbeiten für Geübtere: derselbe.

Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Anorganische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium:

a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr:

b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr: |

c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr: | derselbe.

d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr: |

Pharmanalyse: Professor Stoermer, 1stündig.

Aromatische Verbindungen: derselbe, 4stündig.

Chemie der Zuckerarten: derselbe, 1stündig.

Chemie der Nierchstoffe: derselbe, 1stündig.

Repetitorium der pharmaceutischen Chemie: Dr. Gundell, 2stündig.

Pharmanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe. | In den letzten 6 Wochen des Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse: derselbe. | Semesters 2stündig.

Elektrochemie: Professor Rümmeli, 2stündig.

Kleines elektrochemisches Praktikum: derselbe, 3stündig.

Elektrochemische Analysen: derselbe, 3stündig.

Kinetische Gashypothese: derselbe, 1stündig.

Geologie: Professor Heinrich, 6stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Geologische Excursionen: derselbe.

Allgemeine Botanik: Professor Hallenberg, 5stündig.

Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie): derselbe, 4stündig.

Übungen im Bestimmen von Blütenpflanzen: derselbe, 2stündig.

Mikroskopische Untersuchung von Drogen: derselbe, 2stündig.

Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere: Professor Seeliger, 4stündig.

Die Hauptvertreter des Tierreichs in Einzeldarstellungen: Professor Will, 3stündig.

Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen.

Zoologisches Praktikum für Mediziner und Anfänger: derselbe mit Professor Will, 4stündig.

Staatswissenschaften.

Allgemeine Wirtschaftslehre: Professor Ehrenberg, 5stündig.

Finanzwissenschaft: derselbe, 5stündig.

Kolonien: derselbe, 1stündig.

Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

L a n d w i r t s c h a f t.

Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau: Professor Heinrich, 2stündig.
Großes agrikulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

R ü n s t e.

Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: Professor Thierfelder, 1stündig.
Geschichte der Klaviersonate: derselbe, 1stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2stündig.
Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer derselbst ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer derselbst ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barthurh) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Sommer von 8—12 und von 2—6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 7.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. Februar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Flaggen auf den Großherzoglichen Gebäuden am 27. Februar d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. H.). (3) Bekanntmachung, betreffend Befreiungen von den Vorchriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Tanzmusik etc. am 6. April d. J. (5) Bekanntmachung, betreffend die Viehpässe und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. Februar 1906, betreffend das Flaggen auf den Großherzoglichen Gebäuden am 27. Februar d. J.

Allerhöchste Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß ist zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 27. d. M. auf den Großherzoglichen Gebäuden zu flaggen.

Schwerin, den 24. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. H.).

Auf Grund des § 75 des Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Befreiung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage.

Das unterzeichnete Ministerium weist darauf hin, daß mit dem am 1. März d. J. erfolgenden Inkrafttreten der Verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 9. d. M. (Regierungs-Blatt Nr. 6) alle Befreiungen von Vorschriften der bisherigen Gesetze über die Heiligung der Sonn- und Feiertage ihre Wirksamkeit verlieren, einerlei ob sie auf bestimmte Zeit, bis auf weiteres oder dauernd erteilt worden sind.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 23. Februar 1906, betreffend die Gestattung von Tanzmusik &c. am 6. April d. J.

Zur Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sollen, da der 9. April in diesem Jahre in die stille Woche fällt, Allerhöchster Bestimmung gemäß Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten am Freitag, dem 6. April d. J., ungeachtet der geschlossenen Zeit, jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitslichen Erlaubnis, bis 2 Uhr nachts gestattet sein.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Viehpässe und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn.

Die Ursprungzeugnisse (Pässe), welche bei der Einfuhr solcher Tiere aus Österreich-Ungarn beizubringen sind, die Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, werden, wenn es sich um Rindvieh zu Nutz- und Zuchzwecken handelt, an der Grenze vom Grenztierarzt zurückgehalten, wenn es sich um Schlachtvieh und Geflügel handelt, nach Abfertigung an der Grenze den Frachtbriefen angeschlossen. Die unterzeichneten Ministerien bestimmen nun hierdurch, daß die Eisenbahverwaltung die mit den Frachtbriefen eintreffenden Viehpässe am Bestimmungsort der Ortsbrigkeit zu überweisen hat. Handelt es sich um Geflügel und findet eine Abnahme unter amtlicher Kontrolle nicht statt, so geschieht die Überweisung der Pässe an die Empfänger.

Zugleich wird hierdurch vorgeschrieben, daß die Tatbestandsprotokolle, welche aufgenommen werden müssen, wenn an den eingeführten Tieren nach erfolgtem Grenzübergang eine ansteckende Krankheit beobachtet wird (Bef. v. 12. Febr. 1893, Reg.-Bl. 1893 Nr. 5), nach Maßgabe der Anlage A anzufertigen sind.

Die bestehenden Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen (Bef. vom 4. Febr., 6. März, 16. Juni, 16. August 1893, Reg.-Bl. Nr. 11 und Amtl. Beil. Nr. 7, 10, 30; vom 28. Febr. 1894, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 10; vom 2. Juni 1896, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 22; vom 6. April 1897, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 33) werden hierdurch nicht berührt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Schmidt. Langfeld.

Auflage A.

Tatbestandsaufnahme über eine an eingeführten Tieren
einschließlich Geflügel am Bestimmungsorte wahrgenommene
ansteckende Krankheit.

Gegenwärtig:

Verhandelt

Am heutigen Tage ist bei den nachstehend bezeichneten Tieren der Ausbruch (der Verdacht) der

festgestellt worden.

Tiergattung und Geschlecht:

Zahl der Tiere:

Viehpäss Nr.:

Herkunftsort:

Königreich oder Land:

Bezirks(haupt)mannschaft:

Stadt mit eigenem Statut:

Komitat oder Municipalstadt:

Stuhltrichterbezirk:

Vorbesitzer: (b. i. der Wirtschaftsbesitzer am Herkunftsor)

Wiehbegleiter:

Empfänger:

Abgegangen am Herkunftsor:

Beg bis zur Grenze:

Grenze passiert:

Beg von der Grenze bis zum Bestimmungsort
(unter Angabe etwaiger Umladungen):

Eingetroffen am Orte der Seuchenseitstellung:

Wagennummer:

An der Grenze angebrachtes Kennzeichen:

Wiehpäß liegt bei: ist abgesandt am:

Klinischer Besund.

Besonders sind die Erscheinungen zu berücksichtigen, die auf Ort und Zeit der Entstehung der Krankheit einen Rückschluß gewähren.

Die Erscheinungen sind dem Grade ihrer Ausbildung nach eingehend zu beschreiben.

Eventuell ist der Obduktionsbefund anzugeben.

III. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Karl Micheel aus Gammendorf ist, nachdem derselbe am 8. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 17. Februar 1906.

(2) An Stelle des Apothekers Gustav Knyser zu Krakow ist der Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Leopold Bohmien dafelbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Krakow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Februar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 8.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. März 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter re. Tiere. (2) Bekanntmachung, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Formulare zu Zollinhaltsklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter re. Tiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht in der Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, die in den einzelnen Medizinalbezirken wegen der auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen für diejenigen Fälle ernannt worden sind, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeiten nicht erfolgen darf.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

Anlage A.

Schiedsmänner

I. für den Bezirk Boizenburg.

Kammerherr von Bülow auf Camin.
 Schultze Bantin zu Lüttenmark.
 Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
 Pächter Gölle zu Warfow.
 Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.
 Ökonomierat Willrath zu Hartl.
 Graf von Berndorff auf Dreilützen.
 Gutsbesitzer von Lassert auf Tammereez.
 Gutsbesitzer Gade auf Babelow.
 Kammerherr von Bülow auf Rodenwalde.

Gutsbesitzer Penz auf Bolzrade.
 Gutsverw. von Lüken zu Jahrensdorf.
 Hauswirt Grewe zu Mendorf.
 Graf von Bassewitz auf Berlin.
 Erbpachtshofbesitzer Mausch zu Hörst.
 Gutsbesitzer von Stern auf Tüschenow.
 Gutsbesitzer Sellschopp auf Schadow.
 Gutspächter Wilms zu Töddin.
 Gutsbesitzer von Treuenfels auf Neuholz.

II. für den Bezirk Gadebusch.

Pächter Tretow zu Barber.
 Pächter von Blücher zu Parin.
 Gutsbesitzer Diestel-Fedderse zu Othenstorff.
 Früherer Gutsbesitzer Krause in Lübeck.
 Gutsbesitzer Vorbeck auf Döntendorf.
 Gutsbesitzer von Leers auf Vietskübbe.
 Gutsbesitzer H. J. Bock auf Gr.-Wesjin.
 Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
 Pächter Hasselmann zu Questin.
 Gutsbesitzer Redding auf Gramlow zu Gr.-Walmstorf.

Oberförstmeister von Amsberg zu Nehna.
 Früherer Pächter Levecke zu Gressmühlen.
 Pächter Hellmann zu Bauhof Gadebusch.
 Gutsbesitzer Bobtien auf Rankendorf.
 Pächter Dittmann zu Neu-Steinbeck.
 Oberstleutnant a. D. von Schmarow auf Ventin.
 Pächter Nölting zu Gr.-Krankow.
 Gutsbesitzer Müller auf Duhow.
 Gutsbesitzer Glüver auf Wedelsfelde.

III. für den Bezirk Wismar.

Gutsbesitzer Rübke auf Buschmühlen.
 Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf.
 Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.
 Pächter Köper zu Möddentin.
 Gutsbesitzer Bedoua auf Laase.
 Rittmeister von Biereck auf Dreveskirchen.
 Ökonom Uhlhof zu Al.-Woltersdorf.
 Gutsbesitzer Busch auf Neversdorf.

Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
 Gutsbesitzer Hillmann auf Rambow.
 Gutsbesitzer Seeler auf Levehow.
 Ökonom Seeler zu Poischendorf.
 Gutsbesitzer von Levehow auf Alt.-Poortorf.
 Domänenrat Kanag auf Bibow.
 Erbpachtshofbesitzer Tretow zu Kartlow.
 Oberamtmann Rühmekorf auf Kraftow.

IV. für den Bezirk Schwerin.

Rentner Holz zu Schwerin.
 Gutsbesitzer von Bülow auf Dessen.
 Pächter Mann zu Hof Stralendorf.
 Gutsbesitzer Diestel auf Reez.
 Gutsbesitzer von Barner auf Al.-Trebbow.
 Pächter Speeßen zu Rampe.

Gutspächter Schwieger zu Gustavöle.
 Ökonomierat Schubart zu Gallentin.
 Gutebesitzer von Böhl auf Grammonshagen.
 Ökonomierat Schwieger zu Friedrichsruh.
 Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
 Pächter Schack zu Groß-Niedewege.

V. für den Bezirk Ludwigslust.

Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.
Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Möllenbeck.
Pächter Evers zu Bedentin.
Revierförster Mühlensbruch zu Spornitz.

Früherer Pächter Negenband zu Grabow.
Revierförster a. D. Hennings zu Lübbehen.
Rittmeister a. D. von Schulz auf Balow.

VI. für den Bezirk Parchim.

Ökonomierat Järne zu Neppentin.
Gutsbesitzer Penklin auf Dinnies.
Erbpächthofbesitzer Krüger zu Leppin.
Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhoß.
Pächter Bagels zu Welzin.
Pächter Steinkopff zu Zahren.
Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
Gutsbesitzer Neckel auf Poltnip.
Ökonomierat Grimm zu Kreien.
Schulze Meyer zu Ganglin.

Schlachthaus - Inspektor Geitmann in
Parchim.
Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Meslin.
Ökonomierat Kortüm zu Woletz.
Pächter Külow zu Darze.
Pächter Möller zu Schlemmin.
Pächter Voß zu Spandin.
Gutsbesitzer Dieler auf Severin.
Pächter Warnecke zu Sehestorf.

VII. für den Bezirk Güstrow.

Gutsbesitzer Vedoua auf Laase.
Dr. Wien zu Friedrichshagen.
Revierförster Jürgens zu Tarnow.
Domänenrat Brödermann auf Aegendorf.
Gutsbesitzer Wobarg auf Groß-Grabow.
Gutsbes. von Harder auf Alt u. Neu-Kötwin.
Pächter R. Schadow zu Gammrin.
Überst. von Bassewitz auf Derentin.
Gutsbes. von Plessen auf Kurzen-Trechow.
Gutsbesitzer Alexander von Buch auf
Zapendorf.
Gutsbesitzer Schwarz auf Grünenhagen.
Pächter Schnappauff zu Subsin.

Gutsrächer Schlange zu Bülowburg.
Früherer Pächter Kleber in Krakow.
Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
Gutsbesitzer Rittmeister von Engel auf
Wamclow.
Ökonomierat Cordua zu Strleddorf.
Major a. D. von Voß auf Katenbogen.
Gutsrächer Staudinger zu Lübssee.
Pfarrpächter Kühl zu Lüssow.
Pächter Wildfang zu Striggow.
Schulze Lüth in Babendiel.
Schulze Prüß zu Bernitt.

VIII. für den Bezirk Rostock.

Erbpächter Strömer zu Göldenitz.
Gutsrächer Hahn zu Bentwisch.
Pächter Sack zu Roggentin.
Ökonomierat Burmeister zu Vorder-
Bollhagen.
Pächter Strad zu Nier.
Pächter Albrecht zu Carlewitz.
Rentner H. Schomann in Rostock.
Erbpächthofbesitzer Magerfleisch zu
Einhufen.
Pächter Baller zu Kl.-Böllow.
Schulze Harder zu Allgendorf.

Pächter Sellschopp zu Hof Sator.
Schulze Winter zu Sonbhagen.
Forstmeister Freiherr von Brandenstein
zu Doberan.
Pächter Koch zu Bröbberow.
Gutsbesitzer Albrecht-Collmann auf
Freudenberg.
Rentner W. Carls zu Doberan.
Oberamtmann Brumme auf Ziesendorf.
Pächter Kluge zu Lombrichtshagen.
Gutsbesitzer Schröder auf Groß-Sicmer.
Rentner August Rebing zu Rostock.

IX. für den Bezirk Gnoien.

Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow.
 Vächter Krüger zu Schulenberg.
 Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nielöhr.
 Gutsbesitzer Schack auf Stassow.
 Gutspächter C. Siemssen zu Nützschow.
 Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nielöhr.
 Gutspächter Biems zu Sarmstorf.
 Gutsbesitzer Blohm auf Bieckeln.
 Gutsbesitzer Melms auf Wöpkenhof.
 Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
 Okonom Hillmann zu Hohen-Gublow.

Rittmeister a. D. von Schack auf Nustcow.
 Gutsbesitzer Lübbe auf Kl.-Lunow.
 Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.
 Vächter Siever zu Woltow.
 Gutsbesitzer von Prollius auf Stubbendorf.
 Waller zu Alt-Steinhorst.
 Graf von Bassewitz auf Weßelstorf.
 Gutspächter Hoffmann zu Kämmerich.
 Graf David von Bassewitz auf Barkieren zu Barnewanz.

X. für den Bezirk Malchin.

Gutspächter Simonis zu Neu-Panstorf.
 Vächter Dahlmann zu Hof Rüsterow.
 Gutspächter Wandtschneider zu Christinenhof.
 Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
 Gutsbesitzer Kreyn auf Woggerin.
 Gutsbesitzer Lemke auf Possentin.
 Gutspächter Hans Sellshopp zu Langwitz
 Rentner Hoh zu Teterow.
 Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lulow.
 Gutspächter von Malzhahn zu Chemnitz.
 Gutsbesitzer Wendt auf Gr.-Vielen.
 Vächter Bobiens zu Hof Wagan.
 Senator Maercker zu Penzlin.
 Vächter Kruse zu Tenze.

Graf von Bassewitz auf Burg Schlig.
 Oconomierat Zachau zu Schatzow.
 Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwanb.
 Gutsbesitzer Heldt auf Klein-Roge.
 Gutsbesitzer Hoehne auf Groß-Lulow.
 Gutspächter Sellshopp zu Lupendorf.
 Gutsbesitzer Carl von Blücher auf Rönen.
 Gutsbesitzer Dr. Grisebach auf Rehwisch.
 Gutsbesitzer von Schroeder auf Klein-Lulow.
 Gutsbesitzer von Levezow auf Lellendorf.

XI. für den Bezirk Barten.

Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.
 Gutsbesitzer Baron le Fort auf Voel.
 Gutsbesitzer von Herber auf Briborn.
 Freiherr von Malzahn auf Molzow.
 Oconomierat Zickermann zu Hungerstorf.
 Vächter C. Hoppenthal zu Neu-Schlön.
 Gutsbesitzer von Lüden auf Massow.

Gutsbesitzer von Herber auf Karbow.
 Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
 Rentier Röhler zu Baren.
 Gutsbesitzer Neckel zu Sparow.
 Vächter Burchard zu Röez.
 Kammerherr von Flotow auf Rogel.

(2) Bekanntmachung vom 25. Februar 1906, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Formulare zu Zollinhaltsdeclarierungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik.

Infolge des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 7. Februar 1906, (Reichs-Gesetzbl. S. 104)

und der Ausführungsbestimmungen vom 9. Februar 1906 treten für den Postverkehr vom 1. März ab folgende Änderungen ein:

1. Es werden neue Formulare zu Zollinhaltserklärungen eingeführt, und zwar:
 - a) Formulare zu Zollinhaltserklärungen für das Ausland auf gewöhnlichem (weißem oder gelblichem) Papier,
 - b) Formulare zu Zollinhaltserklärungen für Zwecke der Warenverkehrsstatistik auf grünem Papier.

Die Herstellung und der Vertrieb der neuen Formulare bleibt der Privatindustrie überlassen. Es empfiehlt sich, daß Firmen, die sich mit der Herstellung von Formularen zu Zollinhaltserklärungen befassen, diese in Übereinstimmung mit den amtlich hergestellten Mustern drucken lassen; solche Muster werden von den Kaiserlichen Ober-Postdirektionen auf Ansuchen abgegeben. Die bisherigen Formulare zu Zollinhaltserklärungen können einstweilen weiterverwandt werden.

2. Zu den den Paketen und Wertästchen nach dem Auslande bezugenden Zollinhaltserklärungen sind im allgemeinen Formulare auf gewöhnlichem Papier zu verwenden; jedoch kann ein Exemplar der Zollinhaltserklärungen (das für Zwecke der Warenverkehrsstatistik bestimmte Doppel) auf einem grünen Formular ausgefertigt werden. Bei Paketen mit Wertangabe und bei Wertästchen muß vom 1. Januar 1907 ab ein Exemplar auf einem Formular von grüner Farbe ausgestellt sein.

3. In den Zollinhaltserklärungen, gleichwohl auf welchem Formular sie ausgestellt sind, genügen im allgemeinen folgende Angaben: Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen; allgemeine Angabe der Gattung der Waren; Nohgewicht und Gesamtwert. Weitergehende Angaben (genaue Bezeichnung des Inhalts, Reingewicht der ganzen Sendung oder jeder Warengattung, Wert jeder Warengattung usw.) sind nur in den Zollinhaltserklärungen auf Formularen von gewöhnlichem Papier, und in diesen nur dann erforderlich, wenn und soweit die Zollvorschriften des Bestimmungslandes solche Angaben vorschreiben.

Die Zollinhaltserklärungen auf grünen Formularen sind in deutscher Sprache auszufertigen; die Angaben brauchen mit den zugehörigen, für die ausländischen Behörden bestimmten Zollinhaltserklärungen auf gewöhnlichem Papier nicht übereinzustimmen.

Für die richtige Ausfertigung der Zollinhaltserklärungen übernimmt die Postverwaltung, wie bisher, keine Verantwortung, vielmehr sollen die aus mangelhafter oder unrichtiger Ausfassung entstehenden Folgen lediglich dem Absender zur Last. Darüber, in welcher Sprache die Zollinhaltserklärungen auf gewöhnlichem Papier auszufertigen sind, und über die besonderen Zollvorschriften der fremden Länder erteilen die Postanstalten Auskunft.

4. Bei Paketen aus dem freien Verkehr des Zollgebiets nach den deutschen Zollauschlüssen und Freihafengebieten sind Inhaltserklärungen nur noch insoweit erforderlich, als es sich um Pakete nach

- a) der Insel Helgoland,
- b) den badischen Zollauschlüssen,
- c) dem Freihafengebiete Hamburg

handelt. Die Inhaltserklärungen zu diesen Paketen sind unter Benutzung von Formularen zu Zollinhaltserklärungen (Formular auf gewöhnlichem oder grünem Papier; vom 1. Januar 1907 ab bei Paketen mit Wertangabe nur Formulare auf grünem Papier) auszufertigen. Bei Versendung von Paketen nach dem Freihafengebiete Hamburg ist zu beachten, daß in den

Inhaltsklärungen vom Absender als Bestimmungsland entweder das Land, nach dem die Ware vom Freihafen aus verschickt werden soll, oder, wenn die Ware im Freihafen verbleiben soll, dieser anzugeben ist. In letzterem Falle genügt aber die Angabe „Freihafen Hamburg“ als Bestimmungsland nicht, sondern es ist beizufügen: „zur Lagerung“, „zum Verbrauch“ oder „zur Be- oder Verarbeitung“. Ist dem Absender die Bestimmung der Ware nicht bekannt, so hat er als Bestimmungsland „vorläufig Freihafen Hamburg“ anzugeben.

Schwerin, den 25. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Dr. med. Franz Habermann zu Wismar zum Kreisphysikus im Medizinalbezirk Güstrow mit dem Wohnsitz in Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

- (2) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem cand. theol. Goesch in Plau Alerhöft verliehen worden.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

- (3) Der Amtsassessor Otto Dehns, bisher zu Lübz, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

- (4) Der Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen Dr. jur. Edermann, bisher in Neustadt, ist bis auf weiteres dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

- (5) Der Gerichtsschreibergehilfe Hans Deterth ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Ludwigslust fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

- (6) Der Gerichtsschreibergehilfe Richard Billers ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Schwerin fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 9.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. März 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Ferkelmärkten in der Stadt Warin. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Abhaltung von Ferkelmarkten in der Stadt Warin.

In der Stadt Warin wird künftig am zweiten und vierten Dienstag jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag auf einen Festtag oder in die stille Woche, so findet der Markt am nächstfolgenden Werktag beziehungsweise am Mittwoch der folgenden Woche statt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 2. März 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Februar 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	17	Mark	—	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	15	"	77	"
3)	" " Gerste . .	15	"	75	"
4)	" " Hafer . .	15	"	82	"
5)	" " Erbhen . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . .	5	"	56	"
7)	" " Heu . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . .	16	Mark	80	Pfg.,
" " Heu . .	5	"	25	" ,
" " Stroh . .	6	"	09	" .

Schwerin, den 2. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrereinkommen.

In Gemäßheit des § 3 Abs. 3 der Verordnung vom 20. Dezember 1905, betr. die Feststellung des Stelleneinkommens der evangelisch-lutherischen Pfarren (Regierungs-Blatt 1905 Nr. 40) sind zu Mitgliedern der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrereinkommen allerhöchst ernannt worden:

- a) Für die Superintendenturbezirke Schwerin und Wismar:
 der Gutsbesitzer Bock auf Groß-Welzin, als Stellvertreter der Gutsbesitzer Hans John von Pleissen auf Damshagen,
 der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg, als Stellvertreter der Bürgermeister Reinhardt zu Gadebusch.

b) Für den Superintendentenbezirk Malchin:
 der Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow, als Stellvertreter der Gutsbesitzer
 Kortüm auf Schwasdorf,
 der Bürgermeister Dr. von Penz zu Teterow, als Stellvertreter der Bürgermeister
 Warnke zu Nöbel.

c) Für den Superintendentenbezirk Güstrow:
 der Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannekow, als Stellvertreter der Kammerherr
 Erdt Graf von Bassewitz auf Lühburg,
 der Bürgermeister Steinfatt zu Witten, als Stellvertreter der Senator Kluge
 zu Güstrow.

d) Für die Superintendentenbezirke Rostock und Doberan:
 der Gutsbesitzer von Beppelin auf Clausdorf, als Stellvertreter der Gutsbesitzer
 von Medling auf Rägisdorf,
 der Bürgermeister Krüger zu Neubulow, als Stellvertreter der Bürgermeister
 Benzmer zu Schwaan.

e) Für den Superintendentenbezirk Parchim:
 der Gutsbesitzer von Wickede auf Below, als Stellvertreter der Gutsbesitzer
 Victor von Laffert auf Teschenbrügge,
 der Bürgermeister Westphal zu Lübz, als Stellvertreter der Bürgermeister Calsow
 zu Grabow.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
 geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

- (1) Der Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.
 Schwerin, den 26. Februar 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vizefeldwebel Marius Bobstien zum Großherzoglichen Kabinettsoffizisten zu ernennen geruht.
 Schwerin, den 1. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 10.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. März 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahr 1905.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Entmündigung Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg, geborenen Prinzessin zu Windisch-Grätz, auf Höchstberen Antrag nach Mahgabre des § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 17 der Verordnung vom 24. August 1904 mit Wirkamkeit vom 3. bzw. 4. d. Ms. ab durch das unterzeichnete Ministerium anordnen lassen.

Der Oberlandstallmeister Freiherr von Stenglin zu Nederfin ist auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Vormunde Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich bestellt worden.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Großherzoglichen Hauses.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 1. März 1906, betreffend die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahr 1905.

Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahr 1905 nach § 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1899 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1. April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen sind.

Schwerin, den 1. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Georg Müller aus Halberstadt ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 28. Februar 1906.

(3) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse an den Museumsdirektor, Professor Dr. Steinmann hierselbst und den Telegraphendirektor Krull zu Rostod,

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostchaffner Schäfer zu Wismar und
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Landbriefträger Greve zu Gadebusch

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Meibom zum Oberstleutnant,

der charakterisierte Fähnrich im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Uelzen zum Fähnrich,

der Wizewachtmeister im Landwehrbezirk IV Berlin Freiherr von Dindlage zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Mahn zum Oberarzt.

Es sind versetzt:

der Fähnrich im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 Graf von Monts in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Wallis zum 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin von Schalburg und

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Schlettwein.

Schwerin, den 8. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 11.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Jahreshest 1905 des Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. X zu Pamgow wegen Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holthagen nach Pamgow. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. V zu Warnow zur Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow. (4) Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr.-Laaß von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt. (5) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Liepe Amts Tömitz. (6) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studierenden der Universität Rostock.

II. Abteilung. Dienst usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend das Jahreshest 1905 des Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das Jahreshest 1905 des auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landes-Pferdezucht angelegten Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Druck erschienen ist und von dem Bureau der Kommission für die

Landesgericht zu Neubin gegen Einsendung eines Betrages von 45 Pf. für das Stück zu bezahlen ist.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe Nr. X zu Pampow wegen Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holthufen nach Pampow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holthufen nach Pampow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion hierfür der Erwerb von 22 qm Geländestücke aus der Erbpachtluſe Nr. X zu Pampow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Schwerin nach Hagenow unweit des Bahnhofes Holthufen.

Schwerin, den 3. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe Nr. V zu Warnow zur Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion der Erwerb einer 2200 qm großen Geländestücke aus der Erbpachtluſe Nr. V zu Warnow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Bahnhofe Blankenberg - Warnow zwischen den Stationen 89,2 und 89,3 am Befahrtswege zum Bahnhof Warnow.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr.-Laasch von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung ist das Kirchspiel Gr.-Laasch mit dem 1. April d. J. von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt verlegt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Der Oberkirchenrat.

Giese.

(5) Bekanntmachung vom 8. März 1906, betreffend das Erlöschen der Pferderände in Liepe Amts Dömitz.

Die Rände unter den Pferden auf dem Erbpachtgehoff Nr. IV im Domänendorf Liepe Amts Dömitz ist erloschen.

Schwerin, den 8. März 1906.

(6) Bekanntmachung vom 10. März 1906, betreffend die Preisfragen für Studierende der Universität Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 Landesherrlich bestätigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulatios für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Universität Rostock wird, die Preisfragen für 1905 betreffend, bekannt gemacht:

I. Es ist verliehen:

dem stud. phil. Ernst Grieben aus Rostock der volle Geldpreis für die Lösung der von dem Direktor des englischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten gestellten Preisfrage: „Das Pagenmotiv im englischen Drama.“

II. Für das Jahr 1906 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

Bon der theologischen Fakultät:

Der verschiedene Umfang des Begriffs der Hoffnung in den Schriften des Neuen Testaments.

Bon der Juristen-Fakultät:

Der Blankowechsel.

Bon der medizinischen Fakultät:

Versuche über künstliche Beeinflussung des Längenwachstums der Extremitäten zu kurativen Zwecken.

Bon der philosophischen Fakultät:

Grundlagen der Weltanschauung in der Karolingerzeit.

**Von dem Director des klassisch-philologischen Seminars in Verbindung
mit den Dekanen der vier Fakultäten:**

Ciceronis tertius de re publica liber accurata interpretatione ita enarretur,
ut maxime in orationibus Carneadeis qui fuerit sententiarum ordo et nexus
apparet.

Rostock, den 10. März 1906.

Nektor und Konsil der Universität.

Michaelis.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Kanzleidiätar Wilhelm
Gerrahn aus Plau zum Ministerial-Kopisten beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. März 1906.

(2) Der Betriebsinspektor Arnold Schulze an der Irrenanstalt Sachsenberg ist antrags-
mäßig aus seinem Amte als Betriebsinspektor entlassen worden.

Schwerin, den 2. März 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht das Mecklenburgische
Militär-Verdienstkreuz II. Klasse unter dem 26. Januar d. J. dem Oberstleutnant v. Mühlen-
fels, dem Hauptmann v. Dörzen, dem Sergeanten Wandtschnieder, dem Unter-
offizier Reinholz, dem Gefreiten Bössow und den Reitern Packebusch, Pagels,
Doh, Bröder, Antrum, Eydam und Schönbaum, sämlich in der Schütztruppe
für Südwestafrika, sowie den früheren Angehörigen dieser Schütztruppe, den Invaliden Ge-
freiten Stadie und Reiter Berges und unter dem 15. Februar d. J. dem Unterofizier
Jacobs.

Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Der Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin aus Güstrow hat die zweite
juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. März 1906.

(5) Der Gehöftbesitzer Ferdinand Siewert zu Grabow R. A. Wredenhagen ist
zuin Standesbeamten und der Gehöftbesitzer Gustav Siewert dafelbst zum Stellvertreter
des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grabow R. A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 6. März 1906.

- (6) Der Rentner Ludwig Dietzel zu Bülow ist zum Schiedsmann und der Rats herr Theodor Niemann zu Bülow zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Bülow bestellt worden.

Schwerin, den 7. März 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Martin Petersen zu Rostock den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

- (8) Der Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Reuter wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen der Aufsichtsbürtke Nr. 31 und 32 (Güstrow A und B) bestellt.

Schwerin, den 8. März 1906.

- (9) Dem Kandidaten der Medizin Hugo Bendix aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 7. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. März 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Felsartillerie-Regiment Nr. 60 hieselbst zum Magazinverwalter an der Grenzanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Friederike Köpke geb. Wiese zu Bölsch die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

- (12) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die vermittele Frau Dr. Mathilde Schlettwein geb. Blind durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg und

der bisherige Gutspächter Johann Siever den Homagialeid wegen des läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Wustrow m. N. Amts Bulow abgeleistet.

Schwerin, den 1. März 1906.

(13) Die Lehnsgüter Wustrow und Ruckow Amts Stavenhagen sind in den alleinigen Besitz der Brüder Ulrich, Adolf und Christian v. Malyan, Freiherren zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen.

Schwerin, den 5. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
 Amtliche Beilage.

Nr. 12.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

Inhalt.

Anzeige von dem Ableben Ihrer Königlichen Hoheit Alexandrine verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen.

Durch das heute zu Schloß Marly erfolgte Ableben Ihrer Königlichen Hoheit **Alexandrine**, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen, ist das ganze Großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin, den 25. März 1906.

Regierungs-Blatt

63

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 13.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angehörten im Privatbesitz befindlichen Hengste. (2) Bekanntmachung, betreffend die Allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.). (3) Bekanntmachung, betreffend Bildung einer Gendarmeriestation in Brünshaupten. (4) Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen. (5) Bekanntmachung, betreffend Postanweisungsverleih mit Costa Rica.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. März 1906, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angehörten im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstförderung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landesförderung angefordert worden sind, wird infolge von Nachförderungen, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 13. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht
im Privatbesitz

Gefundene Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen

Angefört bis
(Vierjährige und ältere Hengste)

1.	Diestel, Gutsbesitzer, Saunstorf bei Bobitz	Redlynk Harold (Kaltblut) Nr. 17549 der Shir Horse Society	1897	Dunkelbraun, Blässe, Schnibb, weißer Fleck an der Unterlippe, am rechten Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone
2.	von Schmidt-Pauli, Gutsbesitzer, Charlottenthal bei Krakow	Glenwood (Vollblut) A. D. G. B. Bd. XIII S. 488	1890	Dunkelbraun, Stern
3.	F. Biermann, Gutsbesitzer, Gr.-Lüsewitz	Rolf Munkelbal (Kaltblut)	1901	Schweifsfuchs mit grauemellter Mähne und Schweif, fl. Stern, alle vier Beine hoch grauemelliert
4.	H. Sellschopp, Gutsbesitzer, Langwitz bei Schwinsendorf	Pius (Vollblut) A. D. G. B. Bd. XIII S. 324	1899	Dunkelbraun

Angefört
(§ 44 der Verordnung zur Ve-

1.	E. Prehn, Gutsbesitzer, Arpshagen bei Klütz	Schauor (Halbblut)	1903	Fuchs, Blässe, weißer Fleck an der Unterlippe, rechte Vorder- und linke Hinterfessel weiß, rechter Hinterfuß halb gestieft.

bei den Nachförmungen im Februar und März 1906 angekörten,
beständlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	A b s t a m m u n g		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

auf Weiteres.

— § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895).

a. 175 b. 168	v. Roseby Harald (Nr. 15815)	v. Dunsmore Wellington Boy I (Nr. 18021)	England	Saunstorf
a. 176 b. 164	v. Ormonde	a. b. Maib of Dorfed	England	Charlottenthal
a. 176 b. 163	v. Tebstrup Munkedal	a. b. Beda v. Rolf	Dänemark	Gr.-Lüsewitz
a. 168 b. 158	v. Versuch	a. b. Pia	Deutschland	Langwitz

für 1906.

förderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895).

a. 178 b. 167	v. Schauor	a. b. Thonet v. Thorwart- Hunne-Flying Shales	Hannover	Kopenhagen
------------------	------------	--	----------	------------

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	Hengsthaltungverein Neubukow.	Erwin (Kaltblut) Nr. 1319 Band II des Gestütbuches des Ver- bandes der Schleswig- ischen Pferdezuchtvereine	1902	Fuchs, Stiefelhaar, Blässe, kl. Schnibb, rechter Hinterfuß schwarze Flecke an der Krone, weißer Fleck an der linken Omasche
3.	H. Ruhle, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Mouton II de Rotheux (Kaltblut)	1902	Rotbraun, Blässe, beide Hinterseiten weiß, grauer Fleck an der linken Seite des Mähnenkammes.
4.	H. Jähns, Gutsbesitzer, Biberich bei Goldberg	Hercules (Kaltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterseiten weiß
5.	Paetow, Gutsbesitzer, Lalendorf	Magnat (Halbbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, beide Hinter- füße hoch gestiefelt.
6.	Der selbe	Siegfried (Halbbblut)	1903	Fuchs, kl. Stern, rechter Hinterfuß weiß, linker Hinterfuß halb gestiefelt
7.	Graf von Bassewitz, Burg Schlit, und Graf von Bassewitz-Levetzow, Bristow	Nabegast (Kaltblut)	1903	Rotschimmel
8.	von Schad, Gutsbesitzer, Rey bei Altlands	Urban (Halbbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb
9.	L. Lange, Pferdehändler, Parchim	Jung Munfeldal (Kaltblut)	1903	Fuchs, Stiefelhaar, durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 183 b. 170	v. Bodan (Nr. 1073)	a. d. Leoni (Nr. 26036) v. Paul (Nr. 292) u. d. Apricotose (Nr. 18001) v. M. (Nr. 156) u. d. Cimbra (Nr. 228) v. Porthos (Nr. 223)	Nordfriesland	Neubukow
a. 174 b. 161	v. Mouton de Thieré (Nr. 36822)	a. d. Morette de Rotheux (Nr. 36913)	Belgien	Gastorf
	Société: „Le Cheval de Trait Belge.“			
a. 176 b. 164	v. Juwel (Beschäler im Königl. Landgestüt Wüstrath)	(a. d. Lissi (Nr. 1818 des Gestütbuches für faltblütige Pferde in der Rheinprovinz)	Rheinprovinz	Steinbeck bei Goiberg
a. 174 b. 162	v. Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Magda (Nr. 116 des Medlb.-Schw.-Gest.) v. Eminenz XX u. d. Xema	Medlenburg-Schwerin	Calendorf
a. 179 b. 170	v. Isafchar	v. Thorwart-Bonum-Hunne-Brow Stout-Maitrank	Hannover	Calendorf
a. 175 b. 160	v. Vaillant (Nr. 8956)	u. d. Finette de Kemexhe (Nr. 38203)	Belgien	Burg Schloss
	Société: „Le Cheval de Trait Belge.“			
a. 183 b. 172	v. Nordham	a. d. Mauer-Schwalbe v. Mandal u. d. Nore v. Norton-Nabodisch-Hocus Pocus XX	Hannover	Rey
a. 175 b. 164	v. Ulstrup Munkebal	v. Holger Danske	Dänemark	Prelin bei Erivig.

(2) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend die Allgemeine Unterstützungs-
kasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Allgemeinen Unterstützungsstätte in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 16. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 20. März 1906, betreffend Bildung einer Gendarmerie-
station in Brunshaupten.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 1. März 1902 betreffend die neue Bezirksenteilung der Gendarmerie-Stationen (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 9 Seite 49) wird zum 1. April d. Jz. eine neue mit einem Fußgendarm besetzte Station Brunshaupten gebildet, welcher folgende, bisher zur Station Kröpelin gehörigen Ortschaften zugewiesen sind:

Brunshaupten, Arendsee, Bastorf, Klein-Bollhagen, Diedrichshagen, Fulgen, Alt-Gaarz, Neu-Gaarz, Garvensmühlen, Horst, Rägendorf, Mechelsdorf, Wiesendorf, Hohen-Niendorf, Wendelstorff, Weishof, Wichmannsdorf, Wittenbeck, Wußtrow, Klein-Wußtrow, (Neu-Wußtrow).

Schwerin, den 20. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 19. März 1906, betr. die Statistik der Taubstummen.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.), werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummenheit verpflichtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Volljährigen ein vom Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist. Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestim-

mungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amt zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzufinden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 19. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend Postanweisungsverkehr mit
Costa Rica.

Hinfort sind im Verkehre mit Costa Rica (zunächst jedoch nur mit der Hauptstadt San José) Postanweisungen bis zu 400 M zulässig. Bei der Einzahlung in Deutschland sind die Beträge auf den Postanweisungen in der Markwährung anzugeben. Die Auszahlung in Costa Rica erfolgt in der Landeswährung nach dem Tageskurse. Die Gebühr wird bei Beträgen bis 80 M mit 20 Pf. für je 20 M und bei überschreitenden Beträgen mit 20 Pf. für je 40 M berechnet. Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehre mit Costa Rica nicht zulässig.

Schwerin, den 16. März 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

III. Abteilung.

- (1) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Bellig zu Rostock ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 19. März 1906.

- (2) Der Ministerialsekretär a. D. Hofrat Dr. Th. Michelsen hieselbst hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 20. März 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Rieske aus Doberan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. März 1906.

(4) Der Pastor Eberhard zu Lübjseen ist an Stelle des verstorbenen Pastors Wan-schneider zum Pastor an den Kirchen und Gemeinden zu Neukirchen und Hohen-Lückow berufen und am Sonntage Reminiszere, den 11. d. Mts., nach voraufgegangener Kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 20. März 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Diedrich Appeldorn aus Gingum ist, nachdem derselbe am 30. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. März 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsgärtner Marten zu Meezen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 14.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Hülfsklasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (E. H.). (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien. (4) Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend die Hülfsklasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (E. H.)

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 26. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Hülfsfonds in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat März 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	03	Pfg.
2)	" " Roggen . . .	15	"	59	"
3)	" " Gerste . . .	15	"	85	"
4)	" " Hafer . . .	15	"	78	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	5	"	75	"
7)	" " Heu . . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furtage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für
100 Kilogramm Hafer . . . 16 Mark 80 Pfg.,
" " Heu . . . 5 " 25 " "
" " Stroh . . . 6 " 30 "

Schwerin, den 4. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Das unterzeichnete Ministerium verordnet hierdurch auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894, daß

1. die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien in das Großherzogtum mit Ausnahme desjenigen Schweinefleisches verboten ist, welches als „zubereitet“ im Sinne des Gesetzes betreffend die Schlachtwiehs- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 547) anzusehen ist;
2. dagegen die Durchfuhr von solchem Schweinefleisch, welches nach Ziffer 1 nicht eingeführt werden darf, nach Maßgabe der Vorschriften des genannten Gesetzes vom 3. Juni 1900 unter der Bedingung zulässig ist, daß die Durchfuhr bei

ganzen Wagenladungen in plombierten Waggons ohne Umladung und bei Stückgutsendungen in festgeschlossenen Behältern erfolgt.

Im übrigen wird auf die Reichsverordnung vom 14. Juli 1889 (Reichs-Gesetzblatt 1889 S. 149) hingewiesen, durch welche jede Einführung von lebenden Schweinen aus den Hinterländern Österreich-Ungarns über die Grenzen des Reichs unterfangt ist.

Die Bekanntmachung vom 14. März 1885 (Regierungs-Blatt 1885 Nr. 11) tritt, soweit sie den Verkehr mit Schweinen und rohen Teilen derselben aus Bulgarien, Serbien und Rumänien betrifft, außer Geltung.

Schwerin, den 31. März 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.**

Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 2. April 1906, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Österzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsvorkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 2. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Schulze Rudolf Schwarz zu Jördenstorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jördenstorf bestellt worden.

Schwerin, den 21. März 1906.

(2) Der bisherige Pfarrverweser Albrecht Vermehren in Retschow ist zum wirklichen Pastor an der Kirche und Gemeinde in Retschow bestellt worden.

Schwerin, den 22. März 1906.

(3) Der Rats herr Wilhelm Janzen zu Goldberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Goldberg bestellt worden.

Schwerin, den 24. März 1906.

(4) Der Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule zu Güstrow ist zu Ostern d. J. an das Gymnasium Fridericianum hieselbst Allerhöchst versetzt worden.
Schwerin, den 24. März 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Johann Müller aus Ralsbe a. d. Milde ist, nachdem derselbe am 21. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 27. März 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Mag. Reding aus Schmalenlin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.
Schwerin, den 30. März 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebammme Marie Soltwisch geb. Knuth zu Sülln die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 31. März 1906.

(8) Die durch Versetzung des Postrats Büscher nach Bromberg bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst zum 1. April d. J. erledigte Postrathsstelle ist dem Postrat Harns, bisher in Dortmund, übertragen worden.
Schwerin, den 31. März 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptsteueramts-Rendanten Rechnungsrat Wilhelm Klenz hieselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat zu gewähren geruht.
Schwerin, den 31. März 1906.

(10) Der Aktuar Bruno Braßch hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtkreis, bestellt worden.
Schwerin, den 31. März 1906.

(11) Der Schmiedemeister Georg Kröppelin zu Neuenkirchen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neuenkirchen, R.A. Wittenburg, bestellt worden.
Schwerin, den 31. März 1906.

(12) Der Erbpächter Nr. 10 Johannes Voie zu Slate ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.
Schwerin, den 31. März 1906.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Graff zu Doberan das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 31. März 1906.

- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans von Bülow aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wipert von Blücher aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Werner Eichbaum aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hartwig Hundt aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Fritz von Dewitz aus Neustrelitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Danneel aus Brüel nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirkstierarzt des Medizinalbezirks Gnoien Georg Spenz zu Tessin auf seinen Antrag in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Registratur des Militärdepartements Rodatz den erbetenen Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als Sekretär in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Behrmann hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Laß hieselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(24) An Stelle des verstorbenen Obermaschinenmeisters Dobell ist der Distriktsbaumeister Lübstorf hieselbst wiederum zum Mitgliede der Technischen Kommission bestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(25) Dem preußischen Staatsangehörigen, minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Pohnstorff, Amts Neukalen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Julius Stresow hieselbst zum Ministerialkalkulator beim Finanzministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Elsaß), zum Ober-Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Maßahn, bisher in Sankt-Johann (Saar), zum Postmeister mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Richard Berg und Julius Schnell sowie den Postverwalter Karl Heyden und Wilhelm Baepke den Titel „Postsekretär“, und den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnke, Fritz Bunner, Ernst Busack, Georg Eberdt, Ludwig Fahrenholz, August Heine, Otto Kreht, Robert Lüdke, Christian Meinde, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel,

Gustav Westendorff und Otto Winkelmann den Titel „Ober-Postassistent“ mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Altenstein, Karl Levermann, Fritz Wild und Heinrich Schmidt als solche unkündbar mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben den Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramtes Schwerin unter Verleihung des Charakters als Obersteuerinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben den Hauptamtskontrolleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramtes Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Rönnberg in Rostock zu Oberkontrolleuren in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben den Amtsverwalter Max von Matthiehen, bisher in Rostock, unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt Hagenow zum 1. April d. Js. zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(35) Der Amtmann Mann, bisher in Neustadt, ist an das Amt Toltewinkel in Rostock versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(36) Der Amtmann von Prollius, bisher in Güstrow, ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(37) Der Amtsverwalter Wildfang, bisher zu Hagenow, ist an das Amt zu Ribnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(38) Der Amtsverwalter Schwaar, bisher zu Wittenburg, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(39) Der Amtsverwalter Rittel, bisher zu Ribnitz, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(40) Der Amtsverwalter Dahse, bisher zu Warin, ist an das Amt zu Wittenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(41) Dem Amtsassessor Dr. jur. Edermann, zur Zeit aushilflich beim Amtle Grabow beschäftigt, ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(42) Der Amtsprotokollist Volkmann, bisher beim Amtle zu Lübz, ist unter Ernennung zum Amtsregisterator an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Schmidt in Güstrow bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Crivitz zum Amtsregisterator zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Joachim Knüttel zu Grabow zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(45) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Prenger, bisher zu Grevesmühlen, zum Amtsprotokollisten beim Amtle Bütow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(46) Der Amtsregisterator Thielde, bisher beim Amtle zu Crivitz, ist an das Amt zu Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(47) Der Amtsprotokollist Westphal, bisher beim Amtle zu Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(48) Der Amtsprotokollist Rallies, bisher beim Amt zu Doberan, ist an das Amt zu Dömitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(49) Der Amtsprotokollist Warnicke, bisher beim Amt zu Bülow, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(50) Der Amtsprotokollist Meister, bisher beim Amt zu Neubukow, ist an das Amt zu Bülow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(51) Der Amtsprotokollist Blank, bisher beim Amt zu Dömitz, ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(52) Der Amtsprotokollist Jacobs, bisher beim Amt zu Grabow, ist an das Amt Wredenhagen in Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(53) Der Amtsprotokollist Schüß, bisher beim Amt zu Doberan, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(54) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese, bisher zu Dömitz, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Lübz versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

(55) Der Amtsgerichtsaktuar Richard Schlünz, bisher zu Röbel, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Doberan versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

(56) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Aktuar Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer beim Grundbuchamt für ritterliche Landgüter zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(57) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Wilhelm Ulter zum Amtsgerichts-Aktuar in Dömitz zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. April 1906.

(58) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Friedrich Schacht zum Amtsgerichts-Aktuar in Röbel zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. April 1906.

(59) Der Gerichtsschreibergehilfe Wilhelm Dreyer ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Rügendorf fest angestellt worden.
Schwerin, den 2. April 1906.

(60) Der Gerichtsschreibergehilfe Georg Gerhardt ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Rostock fest angestellt worden.
Schwerin, den 2. April 1906.

(61) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Feldwebel Heinrich Hüsfeldt im Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(62) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Tierarzt Heinrich Behm in Gnoien zum BezirksTierarzt für den Medizinialbezirk Gnoien zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(63) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirektor Schult zu Malchin das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

(64) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bobungen zum Oberleutnant,

der Bataillonsfeldwebel im Landwehrbezirk Stockach Schweinfurt zum Leutnant der Reserve dieses Bataillons und

der Bataillonsfeldwebel im Landwehrbezirk Waren Kaiser zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behrs ist zum Adjutanten der 55. Infanterie-Brigade ernannt.

Bei der Kadettenverteilung sind zugewiesen:

die Kadetten von Schmidt und von Below als charakterisierte Fähnriche dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Kadett von Hoffmann als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,

der Portepee-Fähnrich Freiherr von Esebeck als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Kadett von Derzen als charakterisierter Fähnrich dem 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, sowie

der Portepeeunteroffizier von Nieber als Leutnant, vorläufig ohne Patent, und

der Kadett von Müller als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Der Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Jawadzky ist mit der Führung der 33. Infanterie-Brigade beauftragt.

Es sind versetzt:

Der Oberleutnant beim Stabe des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim unter Beförderung zum Obersten als Kommandeur zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Mittmeister, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg von Graevenitz unter Erhebung von diesem Kommando als Estabronchef in das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Dersfflinger (Neumärkische) Nr. 3 und

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstabe von Amsberg unter Belassung beim großen Generalstabe und Beförderung zum überzähligen Hauptmann als aggregiert zum Generalstabe der Armee.

Dem Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Haeßeler ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; derselbe ist zugleich bei den Reserve-Offizieren des Regiments ange stellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Lüttichau ist auf sein Gesuch als halbinsalde mit der gesetzlichen Pension und mit der Ansicht auf Anstellung im Zivildienst ausgeschieden; derselbe ist zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Blod,

dem Oberleutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Jahns,

dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostoc Dr. Scheven und

dem Oberarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Dr. Bruhn.

Schwerin, den 31. März 1906.

(65) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute
der Ministerialrat Freiherr Joachim von Brandenstein den Homagialeid
wegen des Fideikommisarisch auf ihn verstammten Allodialgutes Niendorf
Amts Grevesmühlen und
der Apotheker Richard Braun aus Berlin den Homagialeid wegen des käuflich
von ihm erworbenen Allodialgutes Sophienhof Amts Lübz
abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 15.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 9. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Erwerb von Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow zum Ausbau des Bahnhofes Poggelow zur Zugkreuzungsstation.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend Erwerb von Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow zum Ausbau des Bahnhofes Poggelow zur Zugkreuzungsstation.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Bahnhofes Poggelow der Strecke Teterow—Gnoien zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von 1570 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen östlich des Bahnhofes zwischen den Stationen 17,1 und 17,5 der Eisenbahn von Teterow nach Gnoien.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Graß zu Doberan die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(2) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Kirchenökonomus Müller in Stavenhagen ist der Amtsgerichtsaktar Christian Adrian daselbst wieder zum Ökonomus bei der Kirche in Stavenhagen Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 3. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lühe das Prädikat Exzellenz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie Cecilie von Suckow den Titel und Rang als Staatsdame Allerhöchst zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Rudolf Zinzow hieselbst den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust den Titel als Hoftischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bierverleger Wilhelm Dambed in Wismar den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunstd- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Teterow den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Malermeister Johann Schulz in Schwerin den Titel als Hofdekorationsmaler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gürler Oskar Grünberg in Schwerin den Titel als Hofgärtner zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin den Titel als Hofschmied zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regierungsrat Heinrich Peters hieselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorstand der Chaussee-Inspektion Schwerin, Distriktsbaumeister Rudolf Witzmann den Charakter als Landbaumeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorsteher des Bureau für die Rechnungsrevision bei der Eisenbahn-Verwaltung, Revisor Theodor Arfert hieselbst, den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberzollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Wismar den Charakter als Steuerrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kassier bei der Renterei Heinrich Hoffmann hieselbst den Charakter als Oberkassier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Bierstedt in Lübz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsregisterator Schnell in Güstrow den Charakter als Amtssekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Nunge zu Minzow den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Schütt zu Brunshauplen den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Benatzky zu Dreenkrögen den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtkmeister Mahnke zu Dömitz den Charakter als Oberstadtkmeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmusikus Dathe den Charakter als Kammermusikus zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrat Adolf Heud zu Schwerin den Charakter eines Geheimen Ministerialrats zu verleihen geruht.

Schwerin den 9. April 1906.

- (26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichtern Dietrich Engel zu Grabow, Guido Saß zu Hagenow und Gustav Wrede zu Grevesmühlen den Charakter als Amtsgerichtsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaatuaren Ferdinand Alwardt zu Goldberg und Ernst Crull zu Parchim den Charakter als Amtsgerichtssekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister zu Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Grull zu Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens zu Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus, Rechtsanwalt Eduard Dahlmann zu Rostock den Charakter als Justizrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. Karl Schlottmann in Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Crivitz, Dr. med. Ernst Bartisch in Parchim, Dr. med. Otto Voit in Alup, Dr. med. Friedrich Lechler in Rostock und Dr. med. Friedrich Schmarbeck in Parchim den Titel eines Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Oberlehrer:

von Aken	{ am Gymnasium Fridericianum in Schwerin,
Dr. Wagner	

Dr. Hoffmann	{ am Realgymnasium in Schwerin,
Hoppe	

Lic. theol. Dr. Schaumfell	am Realgymnasium in Ludwigslust,
----------------------------	----------------------------------

Dr. Klöpper	{ am Gymnasium in Rostock,
Dr. Raase	
Brandt	
Dr. Udermann	

Dr. Rieß	{ am Realgymnasium in Rostock,
Dr. Schwab	
Stichert	
Dr. Berthold	

Blandford	{ am Realgymnasium in Rostock,
Dr. Wiegandt	
Dr. Teggen	
am Gymnasium in Wismar,	

Krasemann	{ am Realgymnasium in Bützow
Fabricius	

zu Gymnasialprofessoren
und
den Seminarlehrer Karl Schröder in Lübzien zum Oberlehrer
zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bildhauer Wilhelm Band Schneider zu Charlottenburg den Titel eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der vermieteten Frau Hofkapellmeister Cornelia Schmitt-Tsányi zu Dresden den Titel als Kammerjägerin zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ludwig Mönnich auf Selpin den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausgutspächtern Friedrich Böhsien zu Wagin und Heinrich Lorenz zu Kleverhof, sowie den Domänenpächtern Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühn Fahr zu Nielliz den Charakter als Obernomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Ludwig Steiner zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Semmi Nord hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Jansen zu Wismar den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann und Handelsrichter Heinrich Haufahl in Berlin den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ernst Kammeyer zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Kern zu Blaustein den Charakter als Kommissionär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermester David Holzgreve zu Dömitz den Charakter als Kommissionär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ratsbärrn Wilhelm Schulz in Gadebusch den Charakter als Kommissionär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Vice-Oberhofmeister, Kammerherrn von Koedtig
das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Ministerialrat Krause,

dem Schulrat Scheling,

dem Oberforstmeister Flüschow

das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Ministerialrat Senger,

den Postmeistern Ebeling zu Malchow und Zeller zu Dömitz,

dem Oberregisseur, Kammersänger Gura

das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Gymnasiallehrer Brandt hieselbst,

dem Telegraphensekretär Burgemeister hieselbst,

den Stationsvorstehern I. Klasse Kühl zu Waren und Schmidt zu Rostock,

dem Eisenbahndirektor Brandt hieselbst,

dem Amtuar Schmälting hieselbst,

dem Kabinettsekretär Schirbaum,

dem Haushofmeister Dräger,

dem Mundhändler Dambeck,

dem Oberloch Grieße

das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Küster Tschel zu Goldberg,

den Schullehrern Brüsehafer zu Spornitz und Penß zu Jabel

die Verdienstmedaille in Silber;

dem Küster Dethloff zu Rostock,

den Schullehrern Bingel zu Tröbitz, Stephanus zu Goldberg, Bath zu Waren,

Dahl zu Schutze, Widow zu Vorwerk und Dehmke zu Scharfstorff,

dem Kirchenjuristen, Gehöftsaltenteiler Martens zu Wendisch-Prieborn,

dem Stationsaufseher Lesch zu Dreibergen,

dem Gerichtsvollzieher Bauch zu Wittenburg.

dem Landgerichtsdienner Becker zu Rostock,
 dem Revisionsaufseher Treichel zu Rostock,
 den Steueraufsehern Dolge zu Krälow und Schwarz und Stripp hieselbst,
 den Oberpostschaffnern Rein und Hecht hieselbst, sowie Brandt und Schwerdt-
 feger zu Rostock,
 dem Lokomotivführer Nienkark hieselbst,
 den Schulzern Thiebenhusen zu Lüblow, Seemann zu Groß-Noge, Kintz zu
 Prangendorf, Neppenhagen zu Tankenhagen, Börth zu Warnkenhagen
 und Burmester zu Rostock,
 dem Gutsgärtner Drenckow zu Graimow
 die silberne Medaille;

dem Kirchenjuraten, Büdneralenteiler Gehle zu Kraad,
 den Oberbriefträgern Dethloff zu Sanig, Müller zu Tessen, Sibahn zu Vollraths-
 ruhe, Zillmann zu Wredenhagen und Bünger zu Stavenhagen,
 der Hoftheatergarderobiere Oldag,
 dem Landarbeitshausaufseher Heidtmann zu Güstrow,
 den Bahnwätern Tretow auf der Strecke Schönberg—Grieben und Wiebeck auf
 der Strecke Lübeck—Schönberg,
 dem Bureau diener Fürth hieselbst,
 dem Lokomotivheizer Westphal zu Kleinen,
 dem Werkstattdreher Rohde zu Malchin,
 dem Werkstattobler Friedrich daselbst,
 dem Holzvogt Bergholz zu Zeplow,
 dem Vorarbeiter Klockow zu Boldela,
 den Arbeitern Demigk zu Brunsbütteln, Kröger zu Nieden und Oldag zu
 Buchholz,
 den Forstarbeitern Warnke, Köhn und Martin zu Peccatel, Born, Asmus und
 Harms zu Sandhof und Fischer zu Driespeth,
 den Gutsleuten Schwedt, Horstmann und Schafenberg zu Berlin, Witt
 zu Garvensdorf, Schütt zu Goldebeck, Kuhrt zu Schwickerow, Köster,
 Ruhbühl und Zipp zu Bielgest, Stoppel zu Kirch-Stüd, Brüß zu
 Drönnewitz, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert
 zu Klein-Trebbow, Fink zu Ulrichshof, Strese zu Dargelüs, Wesper zu
 Lütgendorf und Valentin zu Massow
 die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (45) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
- dem Oberstien und Kommandeur des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17
 Grafen von Bredow
 das Komturkreuz des Greifenordens;
 - dem Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin
 von Bahrzewski,
 - dem Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Rostock Zeiß,

dem Major und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment
Nr. 60 von Müller,
dem Major im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Blücher,
dem Major z. D. und Kommandanten von Schwerin von Müller
das Ehrenkreuz derselben Ordens;

dem Divisionsprediger Floerke,
dem Major, aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, von Below,
dem Rittmeister und Flügeladjutant Freiherrn von Heinze
das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Oberzahlmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Knochen-
doppel
das Verdienstkreuz in Gold derselben Ordens;

dem Kriegsgerichtssekretär Stender,
dem Fahnenmeister in der Landesgardegarmerie Grönig
das Verdienstkreuz in Silber derselben Ordens;

dem Wachtmeister in der Landesgardegarmerie Kollmann
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübowstyn,
dem Wizfeldwebel im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Jörn,
dem Sanitätsfeldwebel ebendaselbst Lügow,
dem Büchsenmacher im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer,
dem Wachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Wendelsburg,
dem Wizfeldwebel in der Invalidenabteilung Schöhl,
dem Kaffernwärter Vorherr zu Parchim,
den Wachtmeistern in der Landesgardegarmerie Grube, Venthien, Gottschalk,
Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm
die silberne Medaille.

Schwerin, den 9. April 1906.

(46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen
die Krieger-Vereinsmedaille zu verleihen geruht:

dem Kaufmann Nohde zu Wittenburg,
dem Musiker Grimm zu Klinken,
dem Krankenhausverwalter Steffen zu Goldberg,
dem Gutspächter Horn zu Goldbeck,
dem Stuhlmachermeister Lippert zu Gnoien,
dem Hofschorsteinfegermeister Stolz zu Lüb.

Schwerin, den 9. April 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 16.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 19. April 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfkuhl für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Grischow und Waderow. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen. (4) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Bäudnerei Nr. III zu Neu-Rukielen. (5) Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fasnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren. (6) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starlenmarktes in der Stadt Plan.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfkuhl für den öffentlichen Verkehr. Die Nebenchaussee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfkuhl ist ihrer ganzen Ausdehnung nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.
Aufsichtsbehörden sind für die Feldmark Brahlstorf die Wegebefristigungsbehörde Hagenow, für die Feldmark Schildfeld die Wegebefristigungsbehörde Voizenburg, für die übrigen Straßen die Wegebefristigungsbehörde Wittenburg.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassenitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Grischow und Wackerow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Abs. 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses und zur Beschaffung von Dienstland bei km 174 der Strecke Stavenhagen—Neubrandenburg der Erwerb von zusammen rund 2300 qm Gelände aus den Gutsfeldmarken Grischow und Wackerow, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1904, genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen, von denen 1799 qm zur Feldmark Grischow und 501 qm zur Feldmark Wackerow gehören, liegen südlich der Bahn von Lübeck nach Straßburg zu beiden Seiten des Weges von Grischow nach Wackerow.

Schwerin, den 4. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtteilmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 46 der Bahnstrecke Grevesmühlen—Bobitz und zur Beschaffung des erforderlichen Dienstlandes der Erwerb von 2300 qm Gelände aus der Stadtteilmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn Lübeck—Kleinen bei Bahnstation 37,4.

Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Büdnerei Nr. III zu Neu-Rukielen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 198 der Strecke Bülow—Schwaan der Erwerb von rund 400 qm Gelände aus der Büdnerei Nr. III zu Neu-Rukielen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Bahnenstrecken Bützow-Rostock und Güstrow-Schwaan nördlich des Weges von Rulietzen nach Neu-Rulietzen.

Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

- (5) Bekanntmachung vom 11. April 1906, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johannisk- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Johannisk- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 11. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

- (6) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Plau.

In der Stadt Plau wird am Mittwoch, den 16. Mai d. J., ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Moritz Nickelsburg hieselbst den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

- (2) Dem Regierungsbauführer Max Oppermann aus Nienhagen ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Dienst in der Großherzoglichen Bauverwaltung erteilt worden.

Schwerin, den 5. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Doberan Alerhöft ernannt worden.
Schwerin, den 5. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Eisenbahndirektor Ludwig Schmidt hieselbst zum Vorsieher des Hauptbüros bei der Eisenbahn-Verwaltung unter Beilegung des Charakters als Direktionsdirektor zu bestellen geruht.
Schwerin, den 6. April 1906.

(5) Der bisherige Ratsprotokollist Otto Moldt ist zum Stadtssekretär in Bülow Alerhöft bestellt worden.
Schwerin, den 6. April 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Friedrich Wilhelm Chrestein aus Rostock als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.
Schwerin, den 6. April 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Oskar Martini aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.
Schwerin, den 6. April 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Franz Floerke aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.
Schwerin, den 6. April 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registratur-Vorstand Sekretär Persen zum Kassier der Großherzoglichen Witwen-Institute und den bisherigen Buchführer beim Güterfachlichen Grundbuchamt Altuar Voje zum Registratur-Vorstand der Großherzoglichen Witwen-Institute unter Verleihung des Titels eines Sekretärs zu ernennen geruht.
Schwerin, den 6. April 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Inspektor bei der Eisenbahn-Verwaltung Wilhelm Torbeck hieselbst zum Vorsieher des Verkehrs-Büros zu bestellen geruht.
Schwerin, den 7. April 1906.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Oberkontrolleur bei der Eisenbahnverwaltung Wilhelm Cammann hieselbst zum Vorsteher der Verkehrs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Verkehrs-Inspektor zu bestellen geruht.

Schwerin, den 7. April 1906.

- (12) Der Referendar Franz Hilmar Wächter aus Schwaan hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin den Titel „Gymnasialprofessor“ zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (14) Der Organist August Heiden zu Hohenkirchen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohenkirchen bestellt worden.

Schwerin, den 10. April 1906.

- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin zum Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin den Charakter und Rang als Hausmarschall zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

- (17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Vollroth von Arnim heute den Lehneid wegen des läuflich von ihm erworbenen Lehnguts Kriesow Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 17.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Schwinkendorf und Langwitz. (2) Bekanntmachung, betreffend Gelände-erwerb aus der Erbpachtlupe III zu Karow. (3) Bekanntmachung, be-treffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Eichhof. (4) Bekannt-machung, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906. (5) Bekanntmachung, betreffend Wegfall der bis-herigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschl. des dem Fastnachts-markt vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin. (6) Bekannt-machung, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkränke.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Schwinkendorf und Langwitz.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahntrecke Waren—Malchin unter teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 22. März 1904 der Erwerb von 460 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Schwinkendorf und von 91 qm aus der Gutsfeldmark Langwitz genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Waren nach Malchin zwischen den Bahnhöfen 15,2+50 bis 15,5+80.

Schwerin, den 14. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtfläche III zu Karow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses beim Posten 131 der Strecke Kleinen-Wismar der Erwerb von rund 416 qm Gelände aus der Erbpachtfläche III zu Karow, D. A. Wismar, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar neben der Wärterbude 131.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Eichhof.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 169 der Strecke Blankenberg-Warnow und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 2350 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Eichhof genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Strasburg zwischen den Stationen 88,2 und 88,3 am Wege von Eichhof nach Warnow.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906.

Die auf Grund der Verordnung vom 17. Mai 1899 — Regierungs-Blatt Nr. 30 — vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906 hat zu Anfang des Monats Juni d. J. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebung- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittlung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Wegfall der bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtsmarkte vorangeghenden Viehmarkts in der Stadt Malchin.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtsmarkt vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke.

Es werden bis auf weiteres unter Umständen aus allgemeinen Landesmitteln Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke des Großherzogtums gegeben, um ihnen den Aufenthalt und die Heilbehandlung in einer Lungenheilstätte möglich zu machen.

Die Bewilligung der Unterstützungen geschieht durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Rostock hat, den Namen „Kommission für die Freiluftbehandlung unbemittelter Lungenkranke“ führt und Gesuche um Unterstützungen unmittelbar entgegennimmt.

Der Kommission gehören an Bürgermeister Dr. Maßmann, Professor Dr. Robert und Professor Dr. Martius zu Rostock.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

III. Abteilung.

- (1) Dem Kandidaten der Medizin Franz Koser aus Berlin ist, nachdem derselbe am 26. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 10. April 1906.

- (2) Nachdem der Amtsekretär Gross seinem Antrage gemäß zum 1. April d. J. aus seiner Stellung als Kirchenprovisor an der Kirche in Doberan in den Ruhestand versetzt ist, ist der Superintendenturkreisreiter Karl August Emil Havemann in Doberan wiederum zum Provisor an der dortigen Kirche und der Kapelle am Heiligenbamm bestellt worden.

Schwerin, den 10. April 1906.

- (3) Dem Kandidaten der Medizin Richard Boldt aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 15. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. April 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küterschullehrer Christian Voss in Cramon den Charakter eines Kantors zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. April 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster Nassow zu Böll die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Hüther aus Hagenow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Jürgen von Gadow aus Groß-Pottern nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

(8) Der Lehrer Ludwig Gordeus zu Faulenrost ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rittermannshagen bestellt worden.
Schwerin, den 17. April 1906.

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Bataillonskommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Schöler und der Major und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach zu Oberstleutnants,
der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Professor Dr. Scheven zum Stabsarzt,
der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Wismar Gerlach zum Oberarzt und
der Unterarzt der Reserve in demselben Landwehrbezirk Dr. Jahn zum Assistenzarzt.

Es sind versetzt:

der Generalleutnant und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz als Divisions-Kommandeur zur 9. Division,
der Oberst und Kommandeur des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 von Sanden unter Beförderung zum Generalmajor als Brigade-Kommandeur zur 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen).

der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Pillath zum Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Pionier-Bataillons von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3 Dr. Hildebrandt unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, und Ernennung zum Regimentsarzt zum 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Zeugoberleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fendler als Verwalter zum Neben-Artilleriedepot in Stade,

der Zeugfeldwebel bei der Zentral-Abteilung der Feldzeugmeisterei Braun unter Beförderung zum Zeugleutnant zum Artilleriedepot Schwerin.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behr ist zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergefüllt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Drenckhan mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und den Oberleutnants der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots Tretow des Landwehrbezirks Schwerin und Brühns der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz.

Schwerin, den 19. April 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. April 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Beihülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten. (2) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungsstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenden bezw. zu prämiierenden Stuten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin—Targun. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Tamm, Matlow und Garwitz.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Beihülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten.

Für die diesjährige Verteilung von Preisen an die Besitzer von Zuchstuten, welche in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eingetragen sind, sowie für die Gewährung von Beihülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten (vgl. §§ 32 und 39 der Landesherrlichen Verordnung zur Förderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895 in der Fassung der Änderungsverordnung vom

30. März 1906 — Regierungs-Blatt Nr. 18 —) hat das unterzeichnete Ministerium auf den Antrag der Kommission für die Landespferdezucht den nachstehend abgedruckten Plan genehmigt.
Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Plan

für die im Monat Mai 1906 von der Kommission für die Landespferdezucht vorzunehmenden Preisverteilungen für die in das Gestütbuch eingetragenen Stuten.

Lfd. Nr.	Anzahl der eventuell zur Verteilung kommenden Preise.	je	Summe
1.	5 Preise	300	1500
2.	20 Preise	100	2000
3.	70 Preise	50	3500
			7000

Anmerkung: Von der als Preise zur Verfügung stehenden Summe von 10 000 Mark sind 3000 Mark mit begug auf § 39 des Neuabdrucks der Verordnung zur Förderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895 (Regierungs-Blatt Nr. 18—1906) zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten, welche dem Buchstiel des Gestütbuchs entsprechen und auch sonst in jeder Weise zuchtauglich erscheinen, als Beihilfen an Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter reserviert. Die Beihilfe ist für den einzelnen Fall bis zur Höhe von 300 Mark zu gewähren.

Die Gewährung einer Beihilfe darf nur erfolgen, nachdem die angekaufte Stute der Kommission vorgeführt worden ist. Die Vorführung hat noch vorgängiger schriftlicher Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden in einem der für die Zwecke des Abschnitts II (Eintragung in das Gestütbuch) oder des Abschnitts IV (Hengstförderung) der Verordnung zur Förderung der Landespferdezucht stattfindenden Termine zu geschehen. Die schriftliche Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden zur Vorführung solcher Stuten zu den genannten Terminen hat im Jahre 1906 bis zum 5. Mai bzw. 1. Oktober zu erfolgen.

Liegen Anmeldungen von Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter auf Gewährung von Beihilfen nicht vor, so werden diese 3000 Mark zum Ankaufe von Zuchttstuten und Stutfüllen, bzw. als Prämien von der Kommission für die Landespferdezucht verwendet werden.

Nedelin, den 17. April 1906.

Kommission für die Landespferdezucht.

Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenden bezw. zu prämiierenden Stuten.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landespferdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landespferdezucht abzuhaltenen Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin beziehungsweise zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämierung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1906.

Monat	1906 Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsortes	Zeit der Vorführung
Maι	14.	Waren Cambs	Bei dem Anlegeplatz der Dampfboote Bei der Deckstation	7½ Uhr vormittags 11¼ Uhr vormittags
"	15.	Lübj Sudow Crotitz	Bei der Deckstation Bei der Deckstation Bei der Deckstation	7½ Uhr vormittags 11¼ Uhr vormittags 4¼ Uhr nachmittags
"	16.	Golddberg Blau	Auf dem Schützenplatz Bei der Deckstation	8½ Uhr vormittags 12 Uhr mittags
"	17.	Neustadt Ludwigslust	Bei der Deckstation Bei dem Bahnhofe	10¼ Uhr vormittags 4 Uhr nachmittags
"	18.	Schwerin Gadebusch Wismar	Auf dem Luisenplatz Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8½ Uhr vormittags 10¼ Uhr vormittags 2½ Uhr nachmittags

Monat	1905 Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	19.	Maliß Boizenburg	Bei dem Bahnhofe Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags $2\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
"	21.	Hagenow Wittenburg	Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	$8\frac{3}{4}$ Uhr vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags
"	22.	Grevesmühlen Warin	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	$8\frac{1}{4}$ Uhr vormittags $2\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
"	23.	Rostock Gelben Sande	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	$9\frac{1}{4}$ Uhr vormittags $1\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
"	25.	Marlow	Bei der Deckstation	10 Uhr vormittags
"	25.	Doberan	Bei der Deckstation	$4\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
"	26.	Satow Neubukow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	$9\frac{3}{4}$ Uhr vormittags $1\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
"	28.	Schwane Bügow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	$10\frac{1}{4}$ Uhr vormittags $3\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
"	29.	Güstrow Teterow Laage	Auf dem Sonnenplaye Bei der Deckstation Bei der Deckstation	$8\frac{3}{4}$ Uhr vormittags $12\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags $4\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
"	30.	Malchin Dargun	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags $12\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
"	31.	Stavenhagen	Bei der Deckstation	$7\frac{3}{4}$ Uhr vormittags

(3) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin—Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Malchin nach Dargun

(Regierungs-Blatt von 1906 Nr. 16), wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnstrecke hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Anlage A.

Beschreibung

der Bahnlinie Malchin—Dargun und des von ihr durchschnittenen Geländes.

Vom Bahnhof Malchin ausgehend, verbleibt die Bahn zunächst an der Nordostseite des Gleises der nach Lübeck führenden Hauptstrecke auf etwa 1000 m Länge, schwenkt aldann, nachdem sie den Dahmer-Kanal auf eiserner Brücke überschritten hat, nach Nordosten ab, durchquert auf der Stadtfeldmark Malchin die Rämmereiweisen und das Gebiet des Rämmereigutes Bisede und kreuzt hier die Chaussee von Malchin nach Neukalen in Schienenhöhe. Auf die Feldmark des Großherzoglichen Hausesgutes Jettkenshof übergehend, kreuzt die Bahn den über Gorschendorf und Salem nach Neukalen führenden Verbindungswege, dem sie in an nähernd paralleler Richtung auf der nordwestlichen Seite bis kurz vor dem Dorfe Salem folgt. Auf dieser Strecke durchqueret sie die Feldmark des Hausesgutes Gorschendorf, führt scharf nördlich an den Statenhäusern vorbei zu dem etwa in der Mitte zwischen dem Hausesgute und dem Dorfe Salem vorgeesehenen Bahnhofe und tritt auf die Dorffeldmark Salem über. Hier wird die Bahn über den beim Dorfe herausstretenden Weg nach Franzensberg mittels Bauwerks geführt, verläuft an der Nordwestseite des Dorfes und schwenkt dann nach Kreuzung mit dem Wege Salem—Neukalen und nach Durchquerung des Gemeindeelandes nach Nordwesten ab, indem sie die Grenze zwischen dem Schulzen-Dienstland und der Erbpachthufe I aufsucht und die Erbpachthufe IV durchschneidet. In ihrem weiteren Verlaufe nach Nordwesten tritt die Bahn auf die Feldmark Neukalen über, nimmt aldann, den Salem'er Schlag durchquerend, eine mehr nördliche Richtung an und erreicht nach Kreuzung der Chaussee von Malchin nach Neukalen den am Schlackendorf'er Wege vorgesehenen Bahnhof Neukalen. Hinter diesem Bahnhofe fällt die Bahn zum Peenetale ab, überquert auf eiserner Brücke die Peene und wendet sich in scharfem Bogen nach Westen, in welcher Richtung sie zunächst dem Südrande des Lelendorf'er Schlagess folgt. Kurz vor dem Schnittpunkte mit der Nebenchaussee von Teterow nach Neukalen schwenkt die Bahn wieder nach Norden ab und verläuft am Westrande der Feldmark des Hausesgutes Schönenkamp. Weiterhin umgeht die Bahn in nördlicher Richtung auf der Feldmark Schorrentin Hof und Dorf Schorrentin, wendet sich darauf nach Nordosten, bis sie gleich hinter dem Schnittpunkte mit der Neukalen-Gnoien'er Chaussee den Bahnhof Schorrentin erreicht. Unmittelbar hinter dem Bahnhofe auf die Feldmark Schwarzenhof übergehend, schwenkt die Bahn nach Osten ab und führt aldann, dieser Richtung in gerader Linie folgend, über die Feldmark des Hausesgutes Rämmerich, auf dieser den Weg von Rämmerich nach Wagan kreuzend, und weiter über die Feldmark des Hausesgutes Wagan, um nach Überschreitung des auspringenden Wiesengeländes der Dorffeldmark Dörgelin in die

Großherzogliche Forst Dargun überzutreten, woselbst sie den von Wagun nach Dörgelin führenden Weg kreuzt. Im weiteren Verlaufe durchschneidet die Bahn die Feldmark des Haugutes Altbauhof, indem sie sich in einer Entfernung von durchschnittlich 80 m von der Grenze der Großherzoglichen Forst Dargun hält, und erreicht alsdann, nachdem sie nochmals die Großherzogliche Forst Dargun, und zwar den zwischen dem Wege Dörgelin—Dargun und der Hoffeldmark Altbauhof belegenen Verlauf durchschnitten, die Feldmark Dargun. Hier durchquert die Bahn die Dienstländereien der Großherzoglichen Oberförsterei, überschreitet den Klostersee am südlichen Ende sowie weiter den Klosterdamm und den Mühlbach und endet auf dem Bahnhofe Dargun. Dieser Bahnhof wird auf den südlich der Demmin'er Chaussee belegenen Gemeindeländereien angelegt.

(4) Bekanntmachung vom 20. April 1906, betreffend die Unlassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao.

Nach der portugiesischen Kolonie Macao sind hinsicht Postanweisungen bis zu 800 Mark unter Vermittelung der Postverwaltung von Hongkong zulässig. Die Gesamtgebühr beträgt 30 Pf. für je 20 Mark. Über alles Weitere erteilen die Postanstalten auf Wunsch Auskunft.

Schwerin, den 20. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Damm, Mahlow und Garwitz.

In Damm bei Parchim, Mahlow bei Parchim und Garwitz bei Klinken sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Damm bei Parchim, Mahlow, und Garwitz Amt Crivitz führen.

Schwerin, den 21. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Diätor Paul Hansen hieselbst zum Protokollisten in der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (2) Der Pastor Engel in Parum ist zum Pastor in Niedersin berufen und am Sonntag Jubica, dem 1. April d. Js., nach voraufgeganger Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 17. April 1906.

- (3) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kronenordens 4. Klasse mit Schwertern an den Oberveterinär Dreyer in der Kaiserlichen Schütztruppe für Südwestafrika haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens zu ertheilen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Henckel das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe an Stelle des von seinem Posten überusenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Lüschütz und Bögendorff in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 23. April 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Bernhöft aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Cramer aus Laage nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. April 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº. 19.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Mai 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtfläche VII zu Domsühl. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust. (4) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1906. (6) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. (7) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wohnhauses für 2 Beamtenfamilien beim Bahnhof Malliß und zur Ergänzung der Dienstländereien der Erwerb von zusammen 3394 qm Gelände aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich der Eisenbahn von Dömitz nach Ludwigslust zwischen den Stationen 9,8 und 9,9 am Wege zur Malliner Ziegelei.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthuise VII zu Domühl.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Abrundung des Parallelweges am Bahnhofe Domühl der Erwerb von 40 qm Gelände aus der Erbpachthuise VII zu Domühl genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Schwerin nach Parchim bei Station 37,2.

Schwerin, den 24. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust.

In der Stadt Ludwigslust werden vom Jahre 1907 ab außer den bereits feststehenden Märkten noch folgende Vieh- und Pferdemärkte abgehalten werden:

1. am ersten Donnerstag des Monats Januar, jedoch wenn der erste Januar auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt, am zweiten Donnerstag;
2. am ersten Donnerstag des Monats April, jedoch wenn dieser Donnerstag in die stille Woche fällt, an dem darauf folgenden Donnerstag;
3. am ersten Donnerstag des Monats Juli.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 26. April 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 26. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1906.

Die im hiesigen Großherzogtum für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat April 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	36	Pfg.,
2)	" " Roggen . . .	15	"	82	"
3)	" " Gerste . . .	15	"	77	"
4)	" " Hafer . . .	15	"	83	"
5)	" " Erbhren . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	5	"	75	"
7)	" " Heu . . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Scheff Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagesspreize des Monats April 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . . 16 Mark 88 Pfg.,

" " Heu . . . 5 " 25 "

" " Stroh . . . 6 " 30 "

Schwerin, den 2. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, ist auf das Kalenderjahr 1906 an Stelle des ausgeschiedenen Professors Dr. Martens für die Vorprüfung der Professor Dr. Dieterici vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(7) Bekanntmachung vom 30. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung.

In die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung (Bekanntmachung vom 26. August 1904, Regierungs-Blatt Nr. 31) ist für die Zeit bis zum 1. Oktober 1907 an Stelle des verstorbene Hofapothekers Dr. Prollius in Parchim der Apotheker Dr. Köpf in Malchow berufen und zum Stellvertreter des Kommissionsmitgliedes Apothekers Dr. Schalhorn in Rostock ernannt.

Schwerin, den 30. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Der Gutsbesitzer Vollrath von Arnim auf Kriesow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Borgfeld bestellt worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Walter Lieske aus Golberg ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 23. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Eisenbahn-Stationsarbeiter Beckendorf zu Wismar die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner Dethloff zu Hohen-Luckow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Wick zu Gerdshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(6) Der Referendar Richard Valentin Beselin zu Rostock ist heute zum Amt eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 25. April 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Richard Walter aus Kleinen ist, nachdem derselbe am 26. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. April 1906.

(8) Dem Rüstschullehrer Schröder in Sietow ist der Titel eines Kantors Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 26. April 1906.

(9) Das Rektorat an der Fleckenschule zu Lübtheen ist dem cand. theol. Frahm zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 28. April 1906.

(10) Die Stelle eines II. Seminarlehrers an dem Schullehrerseminar und Präparandum zu Lübtheen ist dem Rektor Sivkovich in Lübz zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 28. April 1906.

(11) Die Konrekturstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Kandidaten des Predigt-amtes Paul Stübe Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 28. April 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberbriefträger Wilken zu Dassow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.

(13) Der Kandidat der Theologie Walter in Güstrow ist zu Ostern d. J. zum Rector an der Stadtschule zu Lübz Allerhöchst berufen.

Schwerin, den 30. April 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Richard Koch, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrolleur, charakterisierten Zollinspektor Heinrich Dernehl, zur Zeit Stationskontrolleur in Halle a. S., zum wirklichen Zollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Molkereidirektor Moldt hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(17) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:
der Oberstleutnant und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach ist mit der Führung dieses Regiments beauftragt,
der überzählige Major beim Staabe desselben Regiments von Nanzau ist zum Abteilungs-Kommandeur ernannt und

der überzählige Major beim Staabe des Mindenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 58 von Friedeburg ist zum Staabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 versetzt.
Schwerin, den 27. April 1906.

(18) Vor dem Justizministerium haben heute

der Gutsbesitzer Carl Melms zu Liepen den Homagialeid wegen der auf ihn vererbten
Allodialgüter Wöpkendorf und Ronneberg Amts Gnoien und
der Landwirt Walter Seelemann den Homagialeid wegen des läuflich von ihm
erworbenen Allodialgutes Rockow in N. Eichhof Amts Stavenhagen
abgeleistet.

Schwerin, den 26. April 1906.

Regierungs-Blatt

119

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 20.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Hänslerei Nr. 1 zu Hohen-Bieheln. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Bobitz. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe XI zu Dorf Mecklenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtluſe XV zu Lublow. (5) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus dem Erbpachthof Werle, T. A. Schwaan. (6) Bekanntmachung, betreffend Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerksammer. (7) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Niekagen bei Wustrow.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Hänslerei Nr. 1 zu Hohen-Bieheln.

Noch Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Erweiterung eines Wärterwohnhauses bei Posten 143 der Bahnstrecke Kleinen—Blankenberg der Erwerb von rund 50 qm Gelände aus der Hänslerei Nr. 1 zu Hohen-Bieheln genehmigt worden.
Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Bahnlinie Kleinen—Bülow bei Bahnstation 62,7 + 80.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Bobitz.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland für auf Bahnhof Bobitz anzufindende Bahnbeamte der Erwerb von rund 3500 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Bobitz genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen zwischen der Chaussee von Wismar nach Gadebusch und der Nebenchaussee Gr.-Krantow—Bobitz.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtlupe XI zu Dorf Medleenburg.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 133 der Strecke Wismar—Kleinen der Erwerb von rund 4700 qm Gelände aus der Erbpachtlupe XI zu Dorf Medleenburg genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar neben der Wärterbude 133.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 10. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtlupe XV zu Lüblow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau der Station Lüblow zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von rund 1560 qm Gelände aus der Erbpachtlupe XV zu Lüblow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt am südöstlichen Ende des Bahnhofes Lüblow zwischen den Stationen 39,0 bis 39,2 der Bahnstrecke Dömitz—Wismar.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus dem Erbpachthof Werle, D.-A. Schwaan.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 196 der Strecke Bügow—Schwaan und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1000 qm Gelände aus dem Erbpachthof Werle, D.-A. Schwaan, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt gegenüber der Wärterbude 196 bei Bahnstation 7,6 + 50 der Strecke Bügow—Schwaan.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 15. Mai 1906, betreffend Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer — Nr. 5 des Regierungs-Blattes für 1902 — werden die Ortsbeziehungen aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuерlisten beziehungsweise Valatanzeigen bis zum 1. Juni d. J. dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Auszüge sind in dreifacher Ausfertigung und aufgerechnet einzusenden.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 8. Mai 1906, betreffend Gründung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Niehagen bei Wustrow.

In Niehagen bei Wustrow ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Niehagen, Amt Ribnitz, führt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Dubbert, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Mai 1906.
-
- (2) Der Rector Linde in Blau ist zum Pastor in Parwin, Präpositur Bülow, ernannt und am Sonnitage Misericordias Domini, dem 29. April d. J., nach voraufgegangener Solitärräfäsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.
Schwerin, den 2. Mai 1906.
-
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofkapellmeister Brill hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 3. Mai 1906.
-
- (4) Der Erbpächter Heinrich Tand zu Landen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Landen bestellt worden.
Schwerin, den 3. Mai 1906.
-
- (5) Nach Versetzung des Amtsverwalters Bildfang, bisher zu Hagenow, ist der Amtmann von Matthiesen zu Hagenow zum Stellvertreter des Vorstandes des Großherzoglichen Bergamts hieselbst bestellt worden.
Schwerin, den 4. Mai 1906.
-
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.
Schwerin, den 4. Mai 1906.
-
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Johann Uhle hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.
Schwerin, den 4. Mai 1906.
-
- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kastellan Biermann zu Lubwigsburg die silberne Medaille zu verleihen geruht.
Schwerin, den 5. Mai 1906.

(9) Der Rentner Karl Lüders hieselbst ist zum Chilenischen Konsul für Schwerin ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

(11) Dem Kandidaten der Medizin Franz Habowski aus Neustadt in Westpr. ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

(12) Der Gutsverwalter Karl Freitag zu Hof Wredenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Riebe bestellt worden.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach bestandener Sekretärprüfung den Postassistenten Johannes Dörwaldt, Paul Möller, Paul Schmidt und Ernst Schulz den Titel „Postsekretär“ und dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 28. April d. J. zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 21.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Männerkrankenkasse zu Ribnitz. (2) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllenmarktes in der Stadt Röbel. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Wittenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Domänenhauptkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. (5) Bekanntmachung, betreffend die Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrereinkommen für die Superintendenturbezirke Malchin und Parchim.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Mai 1906 betreffend die allgemeine Männerkrankenkasse zu Ribnitz (E. S.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Männerkrankenkasse zu Ribnitz (E. S.) nach vorgängeriger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllenmarktes in der Stadt Röbel.

In der Stadt Röbel wird am Donnerstag, den 7. Juni d. J. ein Füllenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 19. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Wittenburg.

In der Stadt Wittenburg wird am 26. Mai d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend das Ergebnis der Domäniashauptschulassentrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Das Schlussergebnis der Domäniashauptschulassentrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 wird in Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domäniashauptschulasse pp., nachstehend bekannt gemacht:

Einnahme:

1. Vorrat aus dem Vorjahr	31 201,46	ℳ
2. Landesherrlicher Zuschuß	50 000,00	"
3. Zuschuß zu Pensionen	35 220,30	"
4. Beiträge der Domäni-Eingesessenen	212 546,44	"
5. Erhobene Zinsen	210,00	"
6. Insgemein und Außerordentlich	10,27	"
	329 188,47	ℳ

Ausgabe:

1. Stellenzulagen und persönliche Zulagen	18 649,00	ℳ
2. Alterszulagen	186 889,75	"
3. Pensionen	88 050,75	"
4. Rückzahlung von Beiträgen	—	
5. Belegte Kapitalien	20 231,20	"
6. Insgemein und Außerordentlich	4 562,75	"
	318 383,45	ℳ

A b s c h l u ß :

Einnahme	329 188,47	M
Ausgabe	318 383,45	"
	bleibt Bestand:	10 805,02 M

welcher auf den Jahrgang 1905/06 übertragen ist.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung
für Unterrichtsangelegenheiten.**

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend die Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für die Superintendenturbezirke Malchin und Parchim.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für den Superintendenturbezirk Malchin ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Gutsbesitzers von Blücher auf Lischow sein Stellvertreter, der Gutsbesitzer Kortüm auf Schwaasdorf zum Mitgliede und der Gutsbesitzer Blohm jun. auf Thürkow zu dessen Stellvertreter, und

in der Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für den Superintendenturbezirk Parchim ist neben dem Bürgermeister Calhom zu Grabow der Bürgermeister Dr. Behn zu Dömitz als Stellvertreter des Bürgermeisters Westphal zu Lüb Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.**

Langfeld.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Ahrens, Ohde und Röster zu Augustentruh die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. April 1906.

(2) Der Botschafleur Wilhelm Sibrand Scheel zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des Konsuls Wilhelm Scheel wiederum zum Königlich Dänischen Konsul dasselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 27. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Gustav Spangenberg aus Dömitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Güstgagelohner Markprang zu Krutow, dem Dreher Hühnerjäger, dem Schlosser Vollmer und dem Arbeiter Tiedemann zu Teterow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Paul Bürens aus Gadebusch nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

- (6) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Georg Techow aus Berlin ist, nachdem derselbe am 11. b. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

- (7) Das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Venezuela zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Dr. José A. Baldó, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

- (8) Der Vogt Richard Beselin zu Warnemünde ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warnemünde bestellt worden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

- (9) Der Referendar Dr. Walter Lübcke aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Kandidaten der Rechte Albrecht Wendhausen aus Spottedorf, Friedrich Reuter aus Güstrow und Walter Beck aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zu Referendaren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

Nº 22.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. Mai 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großh. Mechl.) im Jahre 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postanstalten in den Ostseebadeorten während der diesjährigen Badezeit.
 II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 26. Mai 1906, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großherzl. Mechl.) im Jahre 1906.

Der Amtmann Freiherr von Meerheimb ist beauftragt worden, an Stelle des behinderten Amtshauptmanns Freiherrn von Langermann und Erlencamp hieselbst in diesem Jahre vertretungswise die Geschäfte des Zivilvorsitzenden der für die Aushebungsbzirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren eingesetzten Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großh. Mechl.) bei der bevorstehenden Aushebung zu führen.

Schwerin, den 26. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 22. Mai 1906, betreffend die Postanstalten in den Ostseebadorten während der diesjährigen Badezeit.

Vom 1. Juni ab werden für die Dauer der Badezeit die Postagenturen in Ahrendsee (Mecklb.), Graal und Müritz in Postämter umgewandelt; vom gleichen Tage ab treten in Boltenhagen und Heiligendamm Postämter in Wirksamkeit.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

III. Abteilung.

(1) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Nainon von Ondarza, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Bewachtmajor Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Gefreiten Heinrich Grünberg und Fritz Säf, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wiedboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Oerzen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun;

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande:

dem Stabsarzt Dr. Hans Brockmann, dem Stabsveterinär Paul Rakette, den Oberveterinären Paul Diekmann, Karl Dreyer und Paul Knochendöppel, den Sanitätsgergenten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Schwerin, den 12. Mai 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schatz auf seinen Antrag aus den von ihm bekleideten Ämtern zu entlassen geruht.

Schwerin, den 20. Mai 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Franz Pawlicki aus Ratschow ist, nachdem derselbe am 11. April d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommision zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Lang aus Jungenthal ist, nachdem derselbe am 29. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn, Geheimen Kommissionsrat Wilmß zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 27. Mai 1906.

(6) Der Referendar Dr. Karl Wichmann aus Barthim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 23.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Juni 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Penzin. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Ebelpachshuse IV zu Quaal. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenhaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Friedrichshof. (5) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer. (6) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1906. (7) Bekanntmachung, betreffend das Bischenthalenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. (8) Bekanntmachung, betreffend Postpaketverkehr mit Cuba.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
-

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 161 der Strecke Blumenthal—Warnow der Erwerb von rund 250 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin R. A. Grötz genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Straßburg bei Wärterbude 161, Station 80,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtshuse Nr. IV zu Quaal.

Noch Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 53 der Strecke Grevesmühlen—Böbitz und für die Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1900 qm Gelände aus der Erbpachtshuse IV zu Quaal R. A. Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen bei der Wärterbude Nr. 53 zwischen den Stationen 45,0 und 45,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerrichtete Nebenchaussee Rövershagen—Graal ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebesichtigungsbehörde des Distrikts Röbnitz.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(4) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Friedrichsthal.

In der Ortschaft Friedrichsthal, D.-A. Schwerin, wird am Donnerstag, den 28. Juni d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(5) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. v. M. (Nr. 20 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes), betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer, werden die Ortsbrigaden hierdurch wiederholt aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten (in dreifacher Ausfertigung) beziehungsweise Befehl an den unterzeichneten Ministerium spätestens bis zum 20. dieses Monats hierher einzureichen.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(6) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1906.

Die im hiesigen Großherzogtum für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Mai 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen . .	18	Mark	30	Pfg.,
2)	"	Roggen . .	16	"	08	"
3)	"	Gerste . .	16	"	25	"
4)	"	Hafer . .	16	"	53	"
5)	"	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	"	Stroh . .	5	"	75	"
7)	"	Heu . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	"	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gefertigte Futter beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . 17 Mark 64 Pfg.,

" " Heu . . 5 " 25 "

" " Stroh . . 6 " 30 "

Schwerin, den 5. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(7) Bekanntmachung vom 25. Mai 1906, betreffend das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn.

Das unterzeichnete Ministerium bringt aus dem Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichs-Gesetzblatt 1906 Nr. 7), welches am 1. d. M. an Stelle des Übereinkommens vom 6. Dezember 1891 (Reichs-Gesetzblatt 1892 Nr. 2; Regierungs-Blatt 1896, Amtliche Beilage Nr. 22) getreten ist, die nachstehenden Artikel 1 und 2

Artikel 1.

Der Verkehr mit Tieren einschließlich des Geflügels, mit tierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffs von Viehseuchen sein können, aus den Gebieten des einen der vertraglich schließenden Teiles nach den Gebieten des anderen kann auf bestimmte Eintrittsstationen beschränkt und dort einer tierärztlichen Kontrolle von Seiten jenes Staates, in welchen der Übertritt stattfindet, unterworfen werden.

Artikel 2.

Bei der Einfuhr der im Artikel 1 bezeichneten Tiere und Gegenstände aus den Gebieten des einen in oder durch die Gebiete des anderen Teiles ist ein Ursprungzeugnis beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgestellt und ist, sofern es sich auf lebende Tiere bezieht, mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere zu versehen. Ist das Zeugnis nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Das Zeugnis muß von solcher Beiflugschafftheit sein, daß die Herkunft der Tiere und Gegenstände und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die tierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsor und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abfördnung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat. (Vergleiche jedoch wegen der tierärztlichen Bescheinigungen bei Geflügelsendungen Absatz 4.)

Das vereinzelte Auftreten von Milzbrand, Rauschbrand, Rotslauf oder Wut in einer Nachbargemeinde steht der Ausstellung des Zeugnisses nicht entgegen, ist jedoch auf ihm erachtlich zu machen. Dasselbe gilt bezüglich des Blaschenausschlags bei der Ausstellung von Zeugnissen für Ochsen und Wallache.

Für Pferde, Maultiere, Esel und Kindvieh sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel sind Gesamtpässe zulässig.

Die Gesamtpässe für GeflügelSendungen müssen mit der Bescheinigung versehen sein, daß in der Gemeinde, aus der die Tiere zur Ausfuhr gelangen, eine ankündige Geflügelkrankheit weder herrscht, noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit amtlich für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat. Dabei wird vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfall und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Seuche ebenfalls 14 Tage liegen.

Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage. Läuft diese Frist während des Transports ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzte neuerdings untersucht und von diesem der Besuch auf dem Zeugnisse vermerkt werden.

Bei Eisenbahn- und Schifftransporten muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt vorgenommen und der Besuch in das Zeugnis eingetragen werden.

Eisenbahn- und Schifftransporte von Geflügel sind jedoch vor der Verladung einer tierärztlichen Untersuchung nur dann zu unterziehen, wenn die für sie beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als drei Tagen ausgestellt sind.

Der Verkehr mit geschmolzenem Talg und Fett, mit fabriksmäßig gewaschener und in geschlossenen Säcken verpackter Wolle, mit in geschlossenen Kisten oder Fässern eingelegten, trockenen oder gefrorenen Därmen ist auch ohne Beibringung von Ursprungzeugnissen gestattet.

mit dem Bemerken zum Abdruk, daß Sendungen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, und Tiere, die vom Grenztierarzt mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, sowie Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren nachweisbar in Berührung gekommen sind, an der Eintrittsstation zurückgewiesen werden können.

Wird eine derartige Krankheit an eingeführten Tieren erst nach erfolgtem Grenzübergang im Bestimmungsland wahrgenommen, so ist der Tatbestand unter Zugabe eines beamteten Tierarztes protokollarisch festzustellen und eine Abschrift des Protokolls dem anderen vertragsschließenden Teil unverzagt zuzufinden. Wie die Bestimmung in Absatz 1 der Bekanntmachung vom 20. Februar 1906 (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 7), so bleibt auch die Bestimmung in Absatz 2 derselben über die Tatbestandsprotokolle und die Bestimmung in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 12. Februar 1893 (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 5) über die Einreichung der Protokolle bestehen.

Ebenso behält der Hinweis in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. Juni 1896 (Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 22) seine Geltung.

Als vereinzelt (Art. 2 Abs. 2) ist das Auftreten einer Seuche dann anzusehen, wenn in einem Gehöft oder einer Herde innerhalb 8 Tagen bei einem Bestand von weniger als 20 Tieren nicht mehr als ein Tier, bei einem Bestande von 20 oder mehr Tieren nicht mehr als der zehnte Teil der Tiere erkrankt.

Die Einführungsbeschränkungen der Bekanntmachungen vom 4. Februar und 6. März 1893 (vergl. Bekanntmachungen vom 16. Juni, 16. August und 30. Oktober 1893; Regierungs-Blatt 1893 Nr. 11; Amtliche Beilage Nr. 30, 39; Bekanntmachungen vom 31. Dezember 1897 und 5. Februar 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 5; Bekanntmachung vom 11. Januar 1901, Regierungs-Blatt 1901 Amtliche Beilage Nr. 2) bleiben auch fünfzig mit der Maßgabe in Geltung, daß der Verkehr über alle in der Anlage zum Schlupfprotokoll des Übereinkommens genannten Eintrittsstationen zugängig ist (Regierungs-Blatt 1893, Amtliche Beilage Nr. 7 und 10). Die Einführverbote dieser beiden Bekanntmachungen sind dagegen außer Kraft getreten.

Für die Einführung von Schlachtvieh (Kindvieh und Schafen) aus Österreich sind die städtischen Schlachthäuser zu Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Waren und Stavenhagen zugelassen.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

(8) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Postpaketverkehr mit Cuba.

Vom 1. Juni ab können Postpäckchen bis zum Gewicht von 5 kg ohne Wertangabe oder mit Wertangabe bis 2400 Mk. einfachstlich nach Cuba verhandt werden. Die Förderrung erfolgt über Bremen oder Hamburg mit deutschen Schiffen. Die Pakete müssen frankiert werden; die Tage beträgt für Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg: 1 Mk. 60 Pf., über 1—3 kg: 2 Mk., über 3—5 kg: 2 Mk. 40 Pf.; hierzu tritt bei Wertpäckchen eine Versicherungsgebühr von 24 Pf. für je 240 Mk. des angegebenen Wertes. Über die sonstigen Verwendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maschinenfabrikanten Ulrich Schütt, Inhaber der Firma Schütt's Eisenwerke, in Gnoien den Titel als Hofmaschinenfabrikant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

(2) Das Rektorat an der Stadtschule zu Plau ist dem Kandidaten der Theologie Hermann Jahn aus Grabow zum 1. Mai d. Js. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Vogner aus Regensburg ist, nachdem derselbe am 4. April d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(4) Der Stadtklassenzähler Karl Erythropel zu Hagenow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

(5) Der Küster Helmut Mahnke zu Bellin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

(6) Der Referendar Werner Sporleder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn Gustav Brandt in Crotitz den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schachtermeister Fritz Klüssendorf in Crotitz den Titel als Hoffschachter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller zum Oberstleutnant,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Graf von Monts zum Leutnant, der Assistenzarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penschke und die Assistenzärzte der Reserve Dr. Richter im Landwehrbezirk Wismar und Dr. Bingel im Landwehrbezirk Rostock zu Oberärzten.

Der Oberstleutnant Graf von Reichenbach, beauftragt mit der Führung des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60, ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt, der Major und Kommandeur des Landwehrbezirks Wismar Welsien hat den Charakter als Oberstleutnant erhalten.

Es sind versetzt:

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Preßentin unter Ernennung zum Kompaniechef in das 2. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 32,

der Fähnrich im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherr von Buddenbrock in das Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreußisches) Nr. 1.

Der Oberleutnant in den Erzag-Kompanien des 2. Feld-Regiments der Schutztruppe für Südwestafrika von Alt-Stutterheim scheidet aus dieser aus und wird im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 wieder angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Edler von der Planitz scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe für Kamerun wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherrn von Wiggingerode-Knorr,
dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Franke,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Arenstorff,

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Probst und dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Dr. Schroeder.

Schwerin, den 29. Mai 1906.

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Theodor Ernst Schellhaß aus Berlin heute den Hommageleid wegen des von ihm erworbenen Allodialgutes Danneborgh Amts Bubow durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 24.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. Juni 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungsclasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizin, Loitz und Pastin zu Wizin.
 (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen im hiesigen Großherzogtum. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun. (4) Bekanntmachung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter. (5) Bekanntmachung, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung). (6) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphanstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Crivitz.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend die allgemeine Unterstützungsclasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizin, Loitz und Pastin zu Wizin (E.-H.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungsclasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wizin, Loitz und Pastin zu Wizin (E.-H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß für vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend den Vertrieb von Losen im hiesigen Großherzogtum.

Der Vertrieb von Losen der vom Preußischen Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie ist im hiesigen Großherzogtum zugelassen worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 6. Juni 1906, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 auf den Bau der Eisenbahn von Malchin nach Dargun wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Amtshauptmann von Bernstorff zu Grevesmühlen zum Vorsitzenden und der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Wornkenhagen, sowie der Bürgermeister Steinfatt zu Wartin zu Mitgliedern der ein gesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Ökonomierat Alwardt auf Boddin und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt ist der Bürgermeister Dr. Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(4) Bekanntmachung vom 8. Juni 1906, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich insbesondere in Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Cholera ins Land beim etwaigen Wiederanbruch dieser Krankheit in Russland veranlaßt, auf die Vorschriften des Publifandums vom 29. August 1894, betreffend die Einschleppung ansteckender Krankheiten durch fremde Arbeiter (Regierungs-Blatt 1894 Amtliche Beilage Nr. 37, dazu: die Bekanntmachung vom 2. Mai 1896, Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 18 und die Bekanntmachung vom 14. Juni 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 22) wiederholt hinzuweisen und die Ortspolizeibehörden hierdurch aufzufordern, diejenigen Arbeitgeber, welche russische, insbesondere russisch-polnische Saisonarbeiter beschäftigen, auf die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten durch dieselben aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß sie diese Arbeiter dauernd entsprechend überwachen.

Die Ortspolizeibehörden, denen es obliegt, die Gesundheitsverhältnisse in allen Ortschaften, in welchen Saisonarbeiter beschäftigt werden, genau zu beobachten und bei ver-

dächtigen Erscheinungen ohne Verzug die gesetzlichen Maßregeln zu treffen, haben insbesondere die genaue Befolgung der in den §§ 1 und 3 der Verordnung vom 29. Mai 1893, betreffend die zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Arbeitern bestimmten Räumlichkeiten (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 3) aufs Sorgfältigste zu überwachen und die Beseitigung etwa vorgefundener Mängel unverzüglich in die Wege zu leiten.

Schwerin, den 8. Juni 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

**(5) Bekanntmachung vom 11. Juni 1906, betreffend die wissenschaftliche Prüfung
der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung).**

Auf Grund des § 2, Absatz 2 der Verordnung vom 7. März 1905, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) — Regierungs-Blatt 1905 Nr. 9 — wird der Termin für die nächste Prüfung hierdurch auf Ende Oktober 1906 bestimmt.

Gefüche um Zulassung sind spätestens bis zum **28. Juni d. J.** an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Dem Gefüche sind anzuschließen:

1. Ein selbstdurchfahrt Lebenslauf, in welchem der vollständige Name der Bewerberin, der Stand des Vaters, Tag und Ort der Geburt und das Religionsbekennnis, sowie die genaue Adresse anzugeben, die genossene Schul- und Seminarbildung zu bezeichnen und der Gang und Umfang der Vorbereitung für die Prüfung eingehend dargelegen sind. Nachweise über den Besuch von Vorlesungen, Übungen, wissenschaftlichen Seminaren u. a. sind beizufügen.
2. Die Urkchrift oder eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Lehrbefähigung an höheren Mädchen Schulen, sowie etwaige andere Prüfungszeugnisse.
3. Der Nachweis über die bisherige Lehrertätigkeit.
4. Ein Führungsbeweis (für die nicht im Schulamt stehenden Lehrerinnen).

Die auf Grund der eingereichten Zeugnisse zur Prüfung zugelassenen Bewerberinnen werden hiervom durch das unterzeichnete Ministerium in Kenntnis gesetzt und von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Prüfung geladen werden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung
für Unterrichtsangelegenheiten.**

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 9. Juni 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Crivitz.

In Bülow bei Crivitz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Bülow führt.

Schwerin, den 9. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zahlmeisterspiranten Rudolf Tarnow zum Betriebsinspektor an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hilmar Waechter aus Schwaan nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hoftagelähnern Rehm und Haase zu Malpendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem Königlich Niedersächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin Baron Gevers das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande an Stelle des von seinem Posten abberufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Jonkheer van Teits van Goudriaan in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

(5) Der Leutnant a. D. Graf Karl von Hardenberg zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbberen bestellt worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

(6) Der Auktuar Heinrich Schumacher hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtbezirk, bestellt worden.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

(7) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Kronenordens 4. Klasse an den Postsekretär Gerh zu Brunsbüttel,
des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Klähn zu Güstrow,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Tinger zu Teterow und den Ober-Briefträger Bull zu Doberan,
des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2. Klasse an die Kammerherren Graf von Bassewitz auf Prebberede und von Gordon in Laskowitz und
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens¹ an den Geheimen Kommerzienrat Scheel zu Rostock

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentner Tiedemann zu Grivitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurer Schmidt zu Grivitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(10) Dem preußischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow, Amts Stavenhagen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Karl Wichmann aus Parchim nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(12) Der Gerichtsschreibergehilfe Georg Jördens zu Neubukow ist vom 1. Juli d. Js. an bis auf weiteres mit der Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Neubukow beauftragt.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(13) Das neu errichtete Königlich Norwegische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertraten durch den Generalkonsul Herman Garmann Schanche, ist auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

(14) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Marlow ist dem cand. theol. Rohnert aus Kropf verliehen worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

(15) Der Notärztleute Richard Lange zu Bülow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bülow bestellt worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M. 25.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. Juni 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starlenmarktes zu Altdrum, D.-A. Griviz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starlenmarktes in der Stadt Pagenow. (3) Bekanntmachung, betreffend dieerteilung von Erlaubnisfakten für Kraftfahrzeuge. (4) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden sowie die Abstempelung von Schiffsrachurkunden. (5) Bekanntmachung, betreffend die Visitation der Apotheken des Landes. (6) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphenanstalt in Brünshaupen. (7) Bekanntmachung, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande. (8) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aushebung von Posthilfsstellen. (9) Bekanntmachung, betreffend Ausbruch der Pferderände in Gr. und Al.-Wielist, A. Neustadt.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starlenmarktes zu Altdrum, D.-A. Griviz.

In der Ortschaft Altdrum, D.-A. Griviz, wird am Donnerstag, den 12. Ju/i d. J. ein Füllen- und Starlenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Inneren.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 16. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird am Freitag, den 13. Juli d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 16. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend die Erteilung von Erlaubnisfarten für Kraftfahrzeuge.

Die Hauptsteuerämter zu Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter zu Rostock und Wismar sind ermächtigt worden, die in der Tarisnummer 8a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge in ihren Bezirken zu erteilen.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(4) Bekanntmachung vom 22. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden sowie die Abstempelung von Schiffssachaturkunden.

Die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter Rostock und Wismar sind zum Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) ferner die Hauptzollämter Rostock und Wismar sowie das Hauptsteueramt Schwerin zur Abstempelung von Schiffssachaturkunden (Nr. 3a und b des erwähnten Tarifs, ermächtigt worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(5) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Visitation der Apotheken.

In Grundlage der Verordnung wegen der Visitation der Apotheken vom 14. Februar 1887 ist zum pharmazeutischen Visitor der Apotheken des Landes für die Visitationskommission der Medizinalbezirke Nr. 1 Boizenburg, Nr. 2 Gadebusch, Nr. 4 Schwerin, Nr. 9 Gnoien, Nr. 10 Malchin und Nr. 11 Waren an Stelle des verstorbenen Hofapotheekers Dr. phil. Prollius in Parchim der Apotheker Reimer zu Schwaan vom unterzeichneten Ministerium ernannt worden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 18. Juni 1906, betreffend Größlung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphenanstalt in Brunsbüttel.

In Brunsbüttel (Medlb.) ist am 15. Juni für die Dauer der diesjährigen Badezeit eine zweite mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundene Telegraphenanstalt eröffnet worden, welche die Bezeichnung Brunsbüttel (Medlb.) 2 führt. Die bisherige Telegraphenanstalt in Brunsbüttel hat die Bezeichnung Brunsbüttel (Medlb.) 1 erhalten.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

(7) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande.

Vom 1. Juli ab wird der Einzahlungskurs für die in der Frankenwährung auszustellenden Postanweisungen (nach Belgien, Frankreich, Italien usw.) auf 100 Fr. = 81 M. 40 Pf., für die Postanweisungen nach Rumänien auf 100 Lei = 81 M. 40 Pf., und für die in britischer Währung auszustellenden Postanweisungen (nach Großbritannien, den meisten britischen Kolonien) auf 10 Pfund Sterling = 205 M. festgelegt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

(8) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen.

In Damm bei Parchim, Klein-Bielitz bei Penzin (Amt Bülow), Selow bei Penzin (Amt Bülow) und Passin bei Bülow sind Posthilfsstellen eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfsstelle in Teschendorf bei Brodersdorf.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

(9) Bekanntmachung vom 14. Juni 1906, betreffend Ausbruch der Pferderinde in Gr. und Kl. Bielitz, A. Neustadt.

Auf den ritterchaftlichen Gütern Gr.- und Kl.-Bielitz, Amts Neustadt, ist unter den Pferden die Rinde ausgebrochen.

Schwerin, den 14. Juni 1906.

III. Abteilung.

- (1) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Burmeister aus Strohlirchen ist, nachdem derselbe am 16. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro ist, nachdem derselbe am 19. April v. J. die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr am 1. d. Ms. genügt hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. Juni 1906.

- (3) Dem Kandidaten der Medizin Joseph Hensen aus Alschendorf ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr insofern entsprochen hat, als er von der Ableistung desselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 15. Mai 1906 ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. Juni 1906.

- (4) Dem preußischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof, Amts Lübz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Strafanstaltssekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor am Zentralgefängnis zu Lübeck zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

- (6) Der Gutsbesitzer Rudolf Pohl auf Wessin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wessin bestellt worden.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Regierungs-Blatt

151

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 26.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Juli 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbelasse für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Neuna. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitslichen, polizeilichen und gerichtsgerichtlichen Rechte für das Amtsgericht Dobbin mit Zielen, Amts Goldberg und Stavenhagen. (3) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin. (4) Bekanntmachung, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren. (5) Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken. (6) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittsspreise von Naturalien für den Monat Juni 1906. (7) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtkontrollen und die Abstempelung von Schiffsrachtkontrollen auch durch das Nebenzollamt Warnemünde. (8) Bekanntmachung, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs. (9) Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer. (10) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Goldenstein bei Rastow und Nienhagen bei Gr. Wokern. (11) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderände in Teušwoos.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend die Kranken- und Sterbelasse für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Neuna (E. H.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbelasse für Hand-

werker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend die Ausübung der obrigkeitslichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Ziellit, Amts Goldberg und Stavenhagen.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, ist zur Ausübung der obrigkeitslichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Ziellit, Amts Goldberg und Stavenhagen, an Stelle des Gutsbesitzers Kammerherrn Grafen Herd von Bassewitz auf Bühlburg (vergl. Bekanntmachung vom 11. September 1901, Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 38) vom 1. Juli d. J. ab der Major a. D. Kammerherr und Hausmarschall Gottlob von Bülow-Stolle zum Vertreter bestellt worden.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

E. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahr- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahr- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 30. Juni 1906, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E. H.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist dem Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß

sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 2. Juli 1906, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, die Bekanntmachung vom 15. Juli 1901, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken (Amtliche Beilage des Regierungs-Blatts 1901, Nr. 30), in Erinnerung zu bringen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß bei Gefüchen um Gewährung von Beihilfen die in der Anlage der Bekanntmachung vom 15. Juli 1901 abgedruckten Grundsätze zu beachten sind.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreife sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juni 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	18	Mark	47	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	15	"	94	"
3)	" " Gerste . .	16	"	25	"
4)	" " Hafer . .	16	"	78	"
5)	" " Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . .	5	"	75	"
7)	" " Heu . .	4	"	14	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juni 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Forage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für
 100 Kilogramm Hafer . 17 Mark 89 Pf.
 " " Heu . : 4 " 62 "
 " " Stroh . 6 " 30 "

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden und die Abstempelung von Schiffssfrachturkunden auch durch das Nebenzollamt Warnemünde.

Außer den in der Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt Nr. 25 (Ziffer 4) genannten Hauptämtern ist auch das Nebenzollamt Warnemünde zum Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) und zur Abstempelung von Schiffssfrachturkunden (Nr. 6 a und b des erwähnten Tarifs) ermächtigt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(8) Bekanntmachung vom 4. Juli 1906, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortoverkehrs.

Nach einer Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 29. v. Mts. ist zur Erleichterung des Übergangs bestimmt worden, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortoverkehrs, die von den Absendern irrtümlich nach den alten Tarifzügen frankiert sind, lediglich der fehlende einfache Porto-betrag zu erheben; es findet also bei diesen Sendungen weder eine Verdopplung des Fehlbelags noch eine Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme statt.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(9) Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, Gutsobrigleiten und Magistrate, sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. J. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen nachstehend zu machen,

1. welche zu Anfang d. J. für den Fall einer im Jahre 1. April 1906/07 eintretenden Mobilmachung reklamiert worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr nötig ist;
2. deren Reklamation jetzt nötig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort“ statt „Kreis“ der „Ausgebungsbezirk“ eintritt.

In den Verichten zu 1. ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfällt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2. ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamierenden beizufügen und anzugeben

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht; bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 23. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(10) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphen-
anstalten mit Fernsprechbetrieb in Goldensädt bei Rastow und Nienhagen bei
Groß-Wokern.

In Goldensädt bei Rastow und Nienhagen bei Groß-Wokern sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Goldensädt (Meckl.) bzw. Nienhagen bei Groß-Wokern führen.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

(11) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Tewswoss.

Die Räude unter den Pferden auf dem Erbpachtgehöft Nr. XIII im Domänenalldorf Tewswoss Amts Dömitz ist erschienen.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Westphal zu Berlin die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

(2) Der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurzen Trechow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trechow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harder hieselbst eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Hermann Neese hieselbst eine etatmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim hiesigen Telegraphenanst mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Ernst Behrens, den Telegraphensekretär Karl Graubmann und den Postsekretär Albrecht Möller als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Willy Drews, Ernholdt Felsen, Richard Gaglow, Theodor Glævede, Friedrich Hafemeister und Wilhelm Töllner als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Walter Lüdke hieselbst als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Esemann zu Damshagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Juni 1906.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg, zum Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Paul Frank, bisher in Dresden, zum Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den charakterisierten Postsekretär Franz Redeker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, den Postassistenten Karl Witense, bisher in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm Vödker, bisher in Emden, und Johann Lüders, bisher in Hamburg, in gleicher Eigenschaft im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

- (12) Der Referendar Wilhelm Laudahn aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

- (13) Der Dr. med. Bennecke in Rostock ist an Stelle des auf seinen Antrag aus dieser Stelle entlassenen Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Schatz zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 44 (Rostock E) bestellt.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

- (14) Dem bremischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhass auf Danneborth, Amt Bütow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

- (15) Der Rats herr Heinrich Krüger und der Rats protokollist Heinrich Möller zu Ludwigslust sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust bestellt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postpraktikanten August Gau und Otto Heraeus zu Schwerin mit Wirkung vom 18. Mai d. J. ab zu Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

- (17) Dem Kandidaten der Medizin Erich Martini aus Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr infoweit entsprochen hat, als er von der Ableistung derselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 26. d. M. ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

- (18) Der Kaufmann Walter Naddaz zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des Vizekonsuls Peter Naddaz wiederum zum Königlich Portugiesischen Vizekonsul derselbst ernannt und in folcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberschiffmeister Kollmann zu Güstrow das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberschiffmeister Kollmann zu Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstendanten Kurktisch zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

- (22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstendanten Kurktisch zu Wittenburg die nachgejuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Haecker zu Röbel das Ritterkreuz des Haussordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.
Schwerin, den 30. Juni 1906.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Haecker zu Röbel die von ihm erbetene Versezung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.
Schwerin, den 30. Juni 1906.

(25) Der Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubukow ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt.
Schwerin, den 30. Juni 1906.

(26) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Karsten ist der Pastor Scheven, bisher zu Karchow, am 2. Sonntag nach Trinitatis, den 24. d. Ms., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Vellahn erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.
Schwerin, den 30. Juni 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Westphal zu Dargun die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger, Forstkandidaten Karl Kühm in Franzensberg zum Revierförster zu ernennen geruht.
Schwerin, den 1. Juli 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Paul Berlin zum Oberförster zu ernennen geruht.
Schwerin, den 2. Juli 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Carl Zeeben zu Schwerin zum Oberförster zu ernennen und mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow zu beauftragen geruht.
Schwerin, den 2. Juli 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Reviersöster Hugo Freyenhagen hieselbst, und die Forstgeometer Heinrich Paris und Karl Bester hieselbst zu Forstinspektoren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(33) Der Forstendant Köpping, bisher zu Dargun, ist nach Bügow, und der Forstendant Reding, bisher zu Dömitz, ist nach Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger Forstkandidaten König zu Grevesmühlen zum Reviersöster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den Stationsjäger, Forstkandidaten Alexander Rizmann zum Forstendanten in
Dömitz für die Oberförstereien Ralitz und Leußow,
den Stationsjäger Forstkandidaten Goesch zum Forstendanten in Güstrow für die
Forstinspektion Güstrow,
den Stationsjäger, Forstkandidaten Eberhard zum Forstendanten in Nehna für
die Forstinspektion Nehna,
den Stationsjäger, Forstkandidaten Hans Steinhagen zum Forstendanten in
Dargun für die Oberförstereien Dargun, Hinsenthal und Stavenhagen und
den Stationsjäger Forstkandidaten Adolf Krüger zum Forstendanten in Witten-
burg für die Oberförstereien Rogel und Schildfeld
zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtsassistenten Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Steuersupernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1905.

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Gustav Geitmann bisher in Finsterwalde (N.-Laußig) eine elatmäßige Stelle für Bureaubeamte 1. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. d. Mis. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphenreferat Heinrich Hahn als solchen etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Emil Duwe, bisher in Hagen (Westfalen), zum Postverwalter im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Gustav Niemann, Johann Boldt, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köster, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Möller, Hans Olbenburg, Karl Otto, Johann Pingel, Friedrich Richter, Karl Scheppek, Heinrich Steinhus und Heinrich Wankelmuth den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Paul Tadert zum Amtsrichter in Gnoien zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(43) Der Amtsgerichtsaktuar Paul Gege zu Krakow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bülow versetzt.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krakow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(45) Der Gerichtsschreibergehilfe Otto Padberaß ist als etatmäßiger Gerichtsschreiber gehilfe beim Amtsgericht zu Röbeln fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Kommerzienrat Mende zu Parchim die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

(47) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Die Leutnants im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Dergen und von Wizendorff (Bodo) sowie der Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Graf von Bernstorff (Georg Ernst) zu Oberleutnants,

die Bisefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Stichert, Bries und Rosenow zu Leutnants der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,
der Bisegewachtmeister in demselben Landwehrbezirk von Kardorff zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17.

der Auffizienstanz der Reserve im Landwehrbezirk Höppner zum Oberarzt.

Die Leutnants Freiherr von Esebeck (Jordan) im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Nieber im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 sowie der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Dr. Hildemann haben ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Es sind versetzt:

Der Rittmeister und Adjutant der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Kamele als Eskadronchef in das Kürassier-Regiment Königin (Pommersche) Nr. 2,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter unter Beförderung zum Hauptmann als Batteriechef in das 2. Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 36,

der Oberleutnant im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 von Oppeln-Bronislawski unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Stabsarzt bei der Kommandantur in Diepenhofen Dr. Zöller als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Oberleutnant im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Wosenschen) Nr. 10 Graf von Roedern ist zum Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) und

der Oberleutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherr von Brandenstein zum Adjutanten der 6. Kavallerie-Brigade ernannt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Klein ist als halbinsalde mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Klinkowström mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Rittmeister der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar von Aspern mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Krüger,

dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin von Prollius,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock
 Grohmann und
 den Oberärzten der Landwehr 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Dr. Bock
 und Dr. Grohmann.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

- (48) Vor dem Justizministerium haben heute
 der Gutsächtler Karl Baetke aus Klein-Lantow den Homagialeid wegen des
 fälschlich von ihm erworbenen Allodialgutes Friedrichshof Amts Gnoien durch
 einen Vertreter,
 der Lieutenant a. D. Hermann von Kehler den Homagialeid wegen des fälschlich
 von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz und
 der Erbächtler Ludwig Will aus Plate den Homagialeid wegen des fälschlich von
 ihm erworbenen Allodialgutes Bojinkel Amts Grabow
 abgeleistet.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 27.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Juli 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt. (2) Bekanntmachung, betreffend diesjährige Erwähnungen von Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer bzw. von Erzähmännern usw. (3) Bekanntmachung, betreffend Errichtung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe. (4) Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs. (5) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Österreich-Ungarn. (6) Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan. (7) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Alt-Jabel.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der bisher am Donnerstag vor Johannis stattfindende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt sowie der am Quatemberitag vor Michaelis stattfindende Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Neustadt vom Jahre 1907 ab in Vergiß kommen.

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend diesjährige Ersatzwahlen von Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise von Ersatzmännern pp.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund der diesjährigen Ersatzwahlen zu Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise zu Ersatzmännern pp. gewählt worden sind:

Nummer	Gruppe	Wahlabteilung	Name	Wohnort	Berufsstellung
A. Mitglieder der Handwerkskammer.					
1	I	Innungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	Adolf Meyer Wilhelm Schmidt	Schwerin Boginkel bei Parchim	Hofbäckermeister Schlachtermeister
2	"		Wilhelm Tabel Wilhelm Bieenthal	Schildfeld Schwerin	Müllermeister Zimmermeister
3	II		Hugo Rosdorff	Rostock	Malermeister
4	"		Ernst Vielesfeldt	Rostock	Töpfermeister
5	"		Ludwig Clewe	Schwerin	Hofmauermeister
6	"		Wilhelm Daebell	Wismar	Schuhmachermeist.
7	"		Robert Ernst	Güstrow	Hofschlossermeist.
8	III		Ludwig Klüß	Schwerin	Barbier u. Friseur
9	IV	Gewerbe und sonstige Vereine	A. C. Krüger Wilhelm Bever	Blau Güstrow	Sattlermeister Buchdruckereibes.
10	VI				
11	—				
12	—				
B. Ersatzmänner der Handwerkskammer.					
1	I	Innungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	C. Burmeister Fritz Borgwardt	Güstrow Schloen	Bäckermeister Müllermeister
2	"		J. Hübbe	Malchin	Schlachtermeister
3	"		Hermann Wolff	Neuhof bei Parchim	Zieglermeister
4	II				
5	"		Wilhelm Köster	Wismar	Gläsermeister
6	"		Otto Martens	Güstrow	Maurermeister
7	"		Heinrich Ahrens	Güstrow	Malermeister
8	III		Hermann Lübner	Nienitz	Schuhmachermeist.
9	IV	Gewerbe und sonstige Vereine	Friedrich Jenzen Karl Wasmuth	Schwerin Parchim	Klempnermeister Weißgerbermeister
10	VI				
11	—				
12	—		Gustav Stange	Schwerin	Bauunternehmer

Nummer	Name	Wohnort	Berufstellung
--------	------	---------	---------------

C. Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:

1	Fritz Narr	Wismar, Baustr. 50	Tischlergeselle
2	Carl Stopfack	Schwerin, Burgstr. 26	Schneidergeselle
3	Ludwig Niemann	Schwerin, Wittenburgerstr. 90	Zimmergeselle

D. Erstähmänner des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:

1	Ludwig Aufenthalh	Schwerin, Ferdinand Schulzstr. 6.	Maurergeselle
2	Fritz Kloock	Schwerin, Wittenburgerstr. 84	Zimmergeselle
3	E. Stoll	Wismar, Bauhofstr. 32	Tischlergeselle

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend Ermächtigung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar sowie die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sind zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 7. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

(4) Bekanntmachung vom 5. Juli 1906, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs.

Unter bezug auf § 15 a Absatz 2 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Faulbrut in der Fassung vom 21. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Nr. 24)

macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß außer in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut nicht besteht.

— Schwerin, den 5. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**

Im Auftrage: Mühlenbrück.

(5) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Österreich-Ungarn.

Nachdem durch Absatz 5 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J., betreffend das Viehseuchen-übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 23), das Verbot der Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn (Bekanntmachung vom 6. März 1893, Regierungs-Blatt 1893 Amtliche Beilage Nr. 10) aufgehoben worden ist, wird zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche hierdurch landespolizeilich verordnet, daß die Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn in das Großherzogtum nur zur Abschlachtung unter dem für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen in die in Absatz 6 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. genannten Schlachthäuser zulässig ist.

Die Einfuhr von Schweinen in das Großherzogtum aus Österreich-Ungarn (Absatz 5 und 6 der genannten Bekanntmachung vom 25. Mai d. J.) ist dadurch verhindert, daß in den an Österreich-Ungarn angrenzenden deutschen Bundesstaaten Einfuhrverbote bestehen.

— Schwerin, den 7. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 10. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bürgermeisters Krüger zu Neubukow sein Stellvertreter, der Bürgermeister Benzmer zu Schwaan und der Bürgermeister Reeps zu Doberan zu dessen Stellvertreter Allerhöchst ernannt worden.

— Schwerin, den 10. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.**

Langfeld.

(7) Bekanntmachung vom 6. Juli 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Alt-Jabel.

Die Postagentur in Alt-Jabel führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medlb.)“.

Schwerin, 6. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Ranglisten beim Ministerium des Innern Wilhelm Passow zum Registratur-Assistenten bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand des neu errichteten Erbschaftsteueramts in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Heinrich Weiphal in Doberan zum Altuar bei dem neu errichteten Erbschaftsteueramt in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(4) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt zu Teterow für die Freiherrlich von der Recknburg-Matendorfer Güter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Albert Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(5) Der Brennereiverwalter Gustav Simon zu Kladow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(6) Der Referendar Dr. Wilhelm Weintraub aus Neustadt hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

- (7) Der Fischereipächter Carl Schulz zu Wosentin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wosentin bestellt worden.
Schwerin, den 5. Juli 1906.

- (8) Der bisherige Rektor Hoyer in Grabow ist an Stelle des verstorbenen Pastors Studemund am 3. Sonntag nach Trinitatis, den 1. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Pastor in Wittenburg erwählt und nach voraufgeganger Kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Juli 1906.

- (9) Der Pastor Studemund, bisher zu Wittenburg, ist neben dem Pastor Petersen zum Pastor am Augustenkloster zu Schwerin und zugleich zum Geistlichen zur Förderung der inneren Mission in den evangelisch-lutherischen Gemeinden des Landes bestellt worden.

Schwerin, den 9. Juli 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hülfsschreiber Alfred Ellerhusen hieselbst zum Aktuar beim Landesversicherungsamt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

- (11) Der Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 11. Juli 1906.

- (12) Vor dem Justizministerium haben die Brüder Rudolf Pohl und Dr. phil. Hermann Pohl heute den Homagialeid wegen des von ihnen läufig erworbenen Allodialgutes Weßin Amts Crivitz abgeleistet.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nº 28.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Juli 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländebeerbau aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Laage—Polchow für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Gottesgabe—Neuhof für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke Greven—Gallin № 134 bis № 184 der im Bau befindlichen Nebenchaussee von Voisenburg nach Gallin für den öffentlichen Verkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Großherzoglichen Steueramts zu Plau. (6) Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarr-einkommen für den Superintendentenbezirk Malchin.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Geländebeerbau aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Umbau der in km 2,4 der Strecke Grevesmühlen—Rüüs gelegenen Riesweiche der Erwerb von zusammen 352 qm Gelände aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 303 qm Weideland zu beiden Seiten in km 2,5 der genannten Bahnsstrecke, 33 qm in km 2 östlich der Bahn als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1054, 9 qm dasselbst als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1053 und 7 qm als Teil des städtischen Weges VI. 76 an der Grenze des letzteren Grundstücks.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Laage—Polchow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Laage—Polchow ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Güstrow.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 14. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Gottesgabe—Neuhof für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Gottesgabe—Neuhof ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Schwerin.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 19. Juli 1906, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke Greven—Gallin № 134 bis № 184 der im Bau befindlichen Nebenchaussee von Boizenburg nach Gallin für den öffentlichen Verkehr.

Die fertiggestellte Teilstrecke Greven—Gallin № 134 bis № 184 der im Bau befindlichen Nebenchaussee von Boizenburg nach Gallin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 19. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 23. Juli 1906, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Großherzoglichen Steueramts zu Plau.

Dem Großherzoglichen Steueramt zu Plau ist die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über die zur Bearbeitung oder zum demnächstigen Verlauf oder zum Verkauf ohne vorherige Bearbeitung für die Drechslerwaren- und Rauchrequisitenhandlung von Christoph Kern dafelbst eingehenden Waren erteilt worden.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

- (6) Bekanntmachung vom 24. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für den Superintendentenbezirk Malchin.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarrreinkommen für den Superintendentenbezirk Malchin ist neben dem Bürgermeister Warnde zu Röbel der Bürgermeister Dr. Zeld zu Malchow als Stellvertreter des Bürgermeisters Dr. von Benz zu Teterow Alerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 24. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Juni 1906.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Werner Hueck aus Lüdenscheid ist, nachdem derselbe am 22. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. Juni 1906 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom leichtbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 11. Juli 1906.

- (3) Der Schulze Heinrich Hamann zu Gr.-Laaßch ist zum Standesbeamten und der Schöffe Johann Wellmann dafelbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Laaßch bestellt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Auktuar bei der Zivilstandeskommision Theodor Müller zum Bureauvorstand dieser Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem früheren Gutsrächter Helmuth Eisfeldt zu Oßtorf den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juli 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Friedrich Röper zu Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.
 Schwerin, den 20. Juli 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Bezirksfeldwebel Heinrich Rasdorff hierfür zum Attuar bei der Chaussee- und Flussbau-Verwaltungs-Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Juli 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Adolf Krause nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel Postsekretär mit Wirkung vom 11. Juli d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(9) Der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist auf sein Ansuchen zum Zwecke des Übertritts in den Reichsdienst aus dem Großherzoglichen Steuer- und Zollverwaltungsdienst Allerhöchst in Gnaden entlassen worden.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(10) Dem Amtsoffizier Friedrich Wilhelm Threlkin aus Rostock ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Forstleute Hans Paschen aus Schwerin, Curt Schlosser aus Rostock und Walter von Hugo aus Gr.-Münzel nach bestandener Prüfung zu Forstreferendaren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(12) Der Maschinenmeister Ernst Boneß zu Gehlsheim ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gehlsheim bestellt worden.

Schwerin, den 23. Juli 1906.

(13) Das Lehngut Grambow Amts Schwerin ist durch Kauf in das Eigentum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs übergegangen und dem Großherzoglichen Domäneninflameriert worden. Die Verwaltung derselben ist durch das Großherzogliche Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, dem Großherzoglichen Amte Schwerin übertragen.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 29.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. August 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung von Erntearbeiten.
(2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1906.
(3) Bekanntmachung, betreffend die Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.
(4) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.
(5) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domäni-Hauptschulstasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.
(6) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Klüß, D. A. Grabow.
(7) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Gestaltung von Erntearbeiten.

Mit Rücksicht auf die infolge der warmen Witterung in einzelnen Gegendens des Landes eingetretene besonders schnelle Reife des Getreides wird Allerhöchster Bestimmung gemäß hierdurch gestattet, daß an den nächsten drei Sonntagen, am 5., 12. und 19. August, Erntearbeiten nach gänzlich beendetem öffentlichen Gottesdienste mit Einwilligung der Arbeiter ver-

richtet werden. Es darf damit jedoch erst eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes begonnen werden.

Schwerin, den 1. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.**

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juli 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	18	Mart	40	Pfg..
2)	" " Roggen . . .	15	"	51	"
3)	" " Gerste . . .	16	"	09	"
4)	" " Hafer . . .	16	"	79	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	5	"	76	"
7)	" " Heu . . .	3	"	76	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juli 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furtage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	17	Mart	91	Pfg.,
" " Heu . . .	4	"	20	"
" " Stroh . . .	6	"	30	"

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Das Hauptsteueramt Schwerin ist zur Erhebung der nach Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. zu entrichtenden Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar, die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow, das Nebenzollamt Warenmünde und die Steuerämter Waren und Plau sind zur Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(5) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domäniat-Hauptschulklasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domäniat-Hauptschulklasse usw., — Regierungs-Blatt 1900 Nr. 18 — wird hiermit bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 30. Juni 1907 als Beitrag zur Domäniat-Hauptschulklasse = 50 (Fünfzig) Prozent des Betrages der mit $\frac{11}{12}$ ausgeschriebenen edelfähigen Landessteuer der Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschrift im § 6 der genannten Verordnung durch die Ämter zu erheben sind.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichts-Angelegenheiten.

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend Einrichtung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Klüß, D.-A. Grabow.

Bei der Posthilfsstelle in Klüß, D.-A. Grabow, ist der Telegraphenbetrieb eingerichtet worden.
Schwerin, den 28. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(7) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7 befindet sich in der Beilage.

III. Abteilung.

(1) Die neuernannten Königlich Norwegischen Vicekonsuln Ernst Winter in Rostock und Paul Podeus in Wismar haben in solcher Eigenschaft die Landesherrliche Anerkennung gefunden.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Barkentien zu Rolofshagen und Kloß zu Trebbow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Salzschräber Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

(4) Das Gut Diestelow, c. p. Neuhof, Amts Goldberg, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Goldberg zum Polizeiverein Lübz übergetreten.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

(5) Das Kubanische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Francisco Federico Falco, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten, Erbpaßteralten-teiler Schulz zu Dammvolde die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Weintraub zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Wilhelm Laudhahn aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Seminarlehrer Sivkovich am Seminar zu Lübzien den Titel „Oberlehrer“ zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mittmeister à la suite des Mecklenburgischen Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode die Erlaubnis zur Anlegung des derselben von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens III Klasse zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Prüssing als solchen unfindbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Ernst Moritz, bisher in Twestringen, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Brandt zu Dobberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(14) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:
Es sind befördert:

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Wolbed
zum Leutnant und
der Vicefeldwebel im Landwehrbezirk Cöln Kluth zum Leutnant der Reserve des
Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Berzeichniss der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Wintersemester 1906/07
vom 15. Oktober 1906 bis 15. März 1907 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Christliche Sittenlehre, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Leben und Lehre der Apostel (apostolisches Zeitalter), Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Systematische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr, abwechselnd; 4. Repetition mit seinen Zuhörern über das apostolische Zeitalter, verbunden mit biblisch-theologischen Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Die Geschichte Jesu Christi, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Erklärung des Briefes an die Römer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Auslegung der Bergpredigt (Ev. Matthäi, R. 5—7), Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4. Exegetische Gesellschaft (die 7 apokalyptischen Sendschreiben), Sonnabends von 10—11 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hasshagen, d. J. Delan: 1. Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik), Montags bis Donnerstag von 8—9 Uhr; 2. Praktische Auslegung ausgewählter Schrifteinteile in engem Anschluß an gegenwärtige Probleme im christlichen und kirchlichen Leben, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 3. Leitung der Übungen im praktischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5ständig; 2. Dogmengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5ständig; 3. Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen, 1ständig, publice.

Herr Professor Dr. Julius Röberle: 1. Alte testamentliche Einleitung, Dienstags und Donnerstag von 3—5 Uhr; 2. Messianische Weissagungen des Alten Testaments, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 4. Arabisch, I. Kursus, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 5. Alte testamentliche Übungen, Dienstags von 6—8 Uhr, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grümacher: 1. Dogmatik, I. Teil, 5stündig, Mittwochs von 5—6 Uhr, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 4. Systematische Soziätät (Altluutherische Dogmatik I), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr, privatissime und gratis.

In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 2. Römische Rechtsgeschichte, Montags bis Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Freitags von 6—8 Uhr; 4. Lektüre des B. G. B., Montags von 7—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthias: 1. System des römischen Rechts, Montags bis Donnerstags von 9—10 Uhr; 2. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Konversatorium über römisches und Pandektenrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 4. Egeze des Corpus iuris civilis, Montags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Kirchen- und Cherecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Staatsrecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. J. Delan: 1. Bürgerliches Recht, das Recht der Schulverhältnisse, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Freitags von 12—1 Uhr, Sonnabende von 11—1 Uhr; 3. Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 4. Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitags von 11—12 Uhr; 3. Konkursrecht und Konkursverfahren, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 3. Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts), 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fijischer: 1. Familiengericht des B. G. B., Montags bis Mittwochs von 9—10 Uhr; 2. Erbrecht des B. G. B., Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr, Sonnabends von 9—11 Uhr; 3. Konversatorium über Familiengericht des B. G. B., 2stündig; 4. Konversatorium über Erbrecht des B. G. B., 2stündig.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie sc.), täglich von 8—9 Uhr; 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4 stündig, hieron 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, privatissime und gratis; 5. Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2½ präz. bis 4 Uhr, dazu eine noch festzulegende Repetitionsstunde.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis; 4. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½—4 Uhr; 2. Gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskrankte, Dienstags und Freitags von 12½—1½ Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12—1 Uhr; 2. Sezierübungen mit Dr. Martini, täglich von 8—1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D., b. Z. Rektor: 1. Pharmakologie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr; 2. Ausgemählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Geschichte der Medizin und Pharmacie von der Byzantinischen Periode an, Sonnabends von 12—1 Uhr; 4. Verordnungsslehre mit Übungen im Rezeptorschreiben, Dienstags und Mittwochs von 3—4 Uhr; 5. Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich von 10—12 Uhr, Krankenbesprechung Mittwochs von 6—7 Uhr, Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstags Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2 stündig; 3. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Aehlkopfes, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Klinik der Ohren-, Nasen- und Aehlkopfkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr, Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres in einer noch zu besprechenden Stunde, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, Montags bis Freitags von 9—10½ Uhr; 2. Praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Dr. Becker, Sonnabends von 9—10 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Albert Peters, d. J. Dekan: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung etc.), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Der neu zu berufende ordentliche Professor der Gynäkologie und Geburtshilfe wird seine Vorlesungen und Kurse später ankündigen.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschriftenere, 1 stündig.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4—5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Allgemeine Anatomie, Dienstag und Donnerstag von 6—7 Uhr; 2. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstags von 6—7 Uhr; 2. Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen, 2 stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Chrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie, 2 stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Otto Büttner: 1. Theoretische Geburtshilfe, Montags von 3—4 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr abends; 2. Repetitionskursus der geburtshilflichen Operationslehre (Übungen am Phantom). In zwei Abteilungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (bis zu je 10) zu je 30 Stunden, Tageszeit nach Vereinbarung; 3. Gynäkologisches Repetitorium, 2 stündig.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1 stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns mit theoretischen Erläuterungen, Dienstage von 5—7 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Professor Langendorff, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie, 1 stündig, Zeit nach Vereinbarung.

Herr Privatdozent Dr. Hermann Brüning: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Physikalisch-chemische Diagnostik am Krankenbett des Kindes, Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter (mit Demonstrationen), Freitags von 10—11 Uhr; 4. Distriktskinderpoliklinik.

Herr Privatdozent Dr. Joseph Meiners: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr; 2. Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden (Untersuchung von Urin, Sputum, Faeces, Mageninhalt, Blut), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiesen: Liegt nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Mineralogie und Petrographie, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwochs und Sonnabends von 10—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Paul Faltenberg: 1. Systematische Botanik, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Mikroskopischer Kurs für Anfänger, 4stündig; 3. Mikroskopische Drogenuntersuchung, 2stündig; 4. Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genussmitteln, 4stündig.

Herr Professor Dr. Otto Staudé, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Theorie der analytischen Funktionen, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Differential- und Integralrechnung, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Pharmazeutische Präparatenkunde, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur, Montags, Dienstag, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr; 2. Goethes Faust, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutschphilologisches Seminar: Alt-sächsische Genesis, Montags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Allgemeine Zoologie, Montags und Dienstags von 4—5 Uhr, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5½ Uhr; 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Professor Will, Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger, in Verbindung mit Professor Will, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Einleitung in die Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 3. Pädagogik, Mittwochs, Freitags von 4—5 Uhr; 4. Übungen über Leibniz: *Nouveaux essais sur l'entendement humain*, Mittwochs von 5—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), Montags bis Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), Montags bis Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Kern, d. J. Dekan: 1. Ausgewählte Reden des Demosthenes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Leben und Liederbuch des Caecilius, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: I. Kurs: Interpretation der sogenannten Petrusapoalypse und anderer griechischer eschatologischer Texte und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; III. Kurs: Lektüre von Aristophanes' *Acharnern*, Freitags von 5—6 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar: a) für Anfänger, Montags von 5—7 Uhr; b) für Vorgebrachte, Sonnabends von 11—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Jenker: 1. Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs (17. Jahrhundert), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspiels von Goldoni), Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Romanisch-englisches Seminar: Alfred de Vigny, Freitags von 5—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Formenlehre, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Pancatantra, 2-stündig; 3. Erklärung von Liedern des Atharvaveda, 2-stündig.

Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, II. Teil, Optik, Elektrizität und Magnetismus, Montags bis Freitags von 5—6 Uhr; 2. Einleitung in die theoretische Physik, Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Anfänger: a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, Dienstags und Mittwochs von 3—7 Uhr; b) für Mediziner und Pharmazeuten, Montags von 4—7 Uhr; 4. Physikalisches Praktikum für Geübtere, täglich von 9—7 Uhr; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 10—12 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich, Geh. Ökonomierat: 1. Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, 2-stündig; 2. Großes agriflurchemisches Praktikum, täglich von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Chaucers Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 2. Shakespeares Leben und Erklärung des Tempel, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2-stündig; 4. Romanisch-englisches Seminar: The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Holzhausen, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Montags Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr; Zoologisches Praktikum für Geübtere (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Analytische Experimentalchemie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr, Freitags von 6—7 Uhr, abends; 2. Gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr, abends.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Geschichte der antiken Satire, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Lateinische Syntax, II. Teil, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur, jeden zweiten Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Montags von 5—7 Uhr, privatissime

und gratis; 5. Klassisch-philologisches Seminar: Im ersten Kurse Besprechung der eingereichten Arbeiten, im zweiten Interpretation von Virgils Aeneis, Buch II, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Geschichte der griechischen Kolonisation, Freitags von 3—4 Uhr; 2. Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Seminar für alte Geschichte: Aristoteles' *Πράγματα πολιτειῶν*, Donnerstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen über ausgewählte Bauinschriften (gemeinsam mit Professor Wazinger) für Vorgesetzte, jeden 2. Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Wazinger: 1. Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders d. Gr. bis Augustus, Montags, Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Griechische Landeskunde, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Archäologische Übungen für Anfänger, 1stündig, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen (gemeinsam mit Professor Kolbe).

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Kümmell: 1. Chemische Verwandtschaftslehre I (Statik, Kinetik, Thermochemie, Photochemie), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Kleines physikalisch-chemisches Praktikum, Sonnabends von 9—12 Uhr; 3. Potentialtheorie, Mittwochs von 10—11 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunkell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Makroskopische Bestimmungen des Arzneibuches, 1stündig, publice; 3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse, für Pharmazeuten, 1stündig, publice;

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Altgriechische Musik, 1stündig; 2. Kontrapunkt, 2stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

Der neu zu berufende Professor für Geographie wird seine Vorlesungen und Übungen später anzeigen.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Ecclesiastische Theologie.

a) Altes Testament.

Einleitung ins Alte Testament: Professor Röberle, 4stündig.

Messianische Weissagungen des Alten Testaments: derselbe, 3stündig.

Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia: derselbe, 2stündig.

Altestamentliche Übungen: derselbe, 2stündig.

Arabisch, I. Kursus: derselbe, 2stündig.

b) Neues Testament.

Erklärung des Briefes an die Römer: Konfessorialrat Noesgen, 5stündig.
Auslegung der Bergpredigt: derselbe, 1stündig.
Ereignisliche Gesellschaft (Apocalyptiche Sendschreiben): derselbe, 1stündig.

Biblische Theologie.

Geschichte Jesu Christi: Konfessorialrat Noesgen, 5stündig.
Leben und Lehren der Apostel (Apostolisches Zeitalter): Konfessorialrat Schulze, 3stündig.
Repetition über das apostolische Zeitalter: derselbe, 2stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Teil: Professor Walter, 5stündig.
Dogmengeschichte, I. Teil: derselbe, 5stündig.
Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, 1stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, I. Teil: Professor Grümacher, 5stündig.
Christliche Sittenlehre: Konfessorialrat Schulze, 5stündig.
Systematische Übungen: derselbe, 2stündig (abwechselnd).
Systematische Soziätät: Professor Grümacher, 2stündig.

Praktische Theologie.

Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik): Professor Hassagen, 4stündig.
Praktische Auslegung ausgewählter Schriftabschüttle: derselbe, 2stündig.
Praktisches Seminar, derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, 4stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner, 4stündig.

Privatrecht.

Bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 4stündig.
Lektüre des B. G. B.: derselbe, 1stündig.
System des römischen Rechts: Professor Matthiaß, 4stündig.
Ausgemählte Lehren des Pandektenrechts: derselbe, 6stündig.
Bürgerliches Recht. Das Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 4stündig.
Bürgerliches Recht. Sachenrecht: derselbe, 3stündig.
Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 3stündig.
Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 4stündig.

Staatsrecht.

Allgemeines und deutsches Staatsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Kirchen- und Ehrerecht.

Kirchen- und Ehrerecht: Professor Sachße, 4stündig.

Prozeß- und Konkursrecht.

Zivilprozeßrecht: Professor Wahlenfeld, 5stündig.

Die Lehre von der Zwangsvollstreckung: derselbe, 1stündig.

Konkursrecht und Konkursverfahren: derselbe, 2stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Konversatorium über römisches und Pandektenrecht: Professor Matthias, 2stündig.

Ergenze des Corpus iuris civilis: derselbe, 1stündig.

Privatrecht.

Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen: Professor Lehmann, 2stündig.

Konversatorium über bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 2stündig.

Konversatorium über Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 2stündig.

Konversatorium über Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 2stündig.

Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts): Professor Hübner, 2stündig.

Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht: Professor Lehmann, 2stündig.

Staats- und Kirchenrecht.

Konversatorium über Staatsrecht: Professor Sachße, 2stündig.

Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“ Rostock 1900): derselbe, 2stündig.

Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren: derselbe, 2stündig.

Strafrecht.

Strafrechtliche Übungen: Professor Wahlenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Byzantinischen Periode an: Professor Robert, 1stündig.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Teil: Professor Barfurth, 6stündig.
Sezierübungen: derselbe mit Dr. Martini, 30stündig.
Topographische Anatomie: derselbe, 3stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere: derselbe.
Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres: Professor Röntgen, 1stündig.
Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 2stündig.
Allgemeine Anatomie: derselbe, 2stündig.

Physiologie.

Physiologie, I. Teil (animale Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.
Physiologisches Praktikum: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 4stündig.
Arbeiten im physiologischen Institute: derselbe, täglich.
Physiologisches Kolloquium: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 1stündig.
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Robert, 2stündig.
Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns: Privatdozent Dr. Müller,
2stündig.
Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine
Ätiologie usw.): Geh. Medizinalrat Thierfelder, 6stündig.
Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe,
4 $\frac{1}{2}$ /stündig.
Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.
Arbeiten im pathologischen Institut: derselbe.
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Robert, 2stündig.
Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie: Professor Thierfelder, 5 $\frac{1}{2}$ /stündig.

Pharmakologie und Pharmakotherapie.

Pharmakologie: Professor Robert, 4stündig.
Verordnungslehre mit Übungen im Rezepturhintergrund: derselbe, 2stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschriftenere: derselbe, täglich.

Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8 $\frac{1}{2}$ /stündig.
Medizinische Poliklinik: derselbe, 12stündig. Krankenbesprechung, 2stündig.
Die Entwicklung der modernen Medizin: derselbe, 1stündig.
Kursus der Perfusion und Auskultation: Privatdozent Dr. Meinerh, 2stündig.
Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden: derselbe,
2stündig.
Allgemeine Diagnostik und Therapie: Privatdozent Dr. Kühn, 1stündig.
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Privatdozent Dr. Brünning, 2stündig.
Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter: derselbe, 1stündig.

Physikalisch-chemische Diagnostik am Krankenbett des Kindes: derselbe, 1stündig.
Districtskinderpoliklinik: derselbe.

Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½ stündig.

Praktischer Kursus der Antiseptik: derselbe mit Dr. Becker, 1 stündig.

Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6 stündig.

Verbandkursus: derselbe, 1 stündig.

Chirurgische Poliklinik: Privatdozent Professor Ehrich, 2 stündig.

Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie: derselbe, 2 stündig.

Geburthilfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: 4 stündig.

Gynäkologische Poliklinik: 2 stündig.

Frauenkrankheiten: 3 stündig.

Ambulatorische Poliklinik: 6 stündig.

Theoretische Geburthilfe: Privatdozent Professor Büttner, 4 stündig.

Repetitionskursus der geburthilflichen Operationslehre: (Übungen am Phantom), derselbe.

Gynäkologisches Repetitorium: derselbe, 2 stündig.

Wird später und eventl. verändert angezeigt.

Psychiatrie und Neuropathologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3 stündig.

Poli klinik für Nerven- und Gemütskrankte: derselbe, 2 stündig.

Allgemeine Psychiatrie: Privatdozent Professor Scheeven, 1 stündig.

Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen: derselbe, 2 stündig.

Augenheilkunde.

Augenklinik: Professor Peters, 4½ stündig.

Augenärztliches Praktikum (Augenpiegeln, Funktionsprüfung): derselbe, 2 stündig.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Ohren-, Nasen- und Riechkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Riechkopfkrankheiten: Professor Körner, 3 stündig.

Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Riechkopfes: derselbe, 2 stündig.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2 stündig.

Pathologie und Therapie der Syphilis: derselbe, 1 stündig.

Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschriftenere: derselbe, 1 stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Professor Pfeiffer, 3 stündig.

Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4 stündig.

Arbeiten im Laboratorium: derselbe, täglich.

Bakteriologie, siehe Allgemeine Pathologie etc.

Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Professor Erhardt, 3stündig.

Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 3stündig.

Pädagogik: derselbe, 2stündig.

Übungen über Leibniz: Nouveaux essais sur l'entendement humain: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Orientalische Philologie.

Arabisch, I. Kursus: Professor Röberle, 2stündig.

Pāṇicātantra: Professor Lüders, 3stündig.

Erklärung von Liedern des Atharvaveda: derselbe, 2stündig.

Klassische Philologie.

Geschichte der antiken Satire: Professor Plasberg, 2stündig.

Ausgewählte Reden des Demosthenes: Professor Kern, 4stündig.

Griechische Formenlehre: Professor Lüders, 3stündig.

Griechische Landeskunde: Professor Wazinger, 2stündig.

Leben und Liederbuch des Catullus: Professor Kern, 2stündig.

lateinische Syntax, II. Teil: Professor Plasberg, 3stündig.

Klassisch-philologisches Seminar: { Besprechung der eingereichten Arbeiten. Professor Kern und Professor Plasberg.
I. Kurs: Interpretation der sog. Petrusapokalypse und anderer griechischer eschatologischer Texte: Professor Kern.
II. Kurs: Interpretation von Virgil Aeneis, Buch II.: Professor Plasberg.
III. Kurs: Lektüre von Aristophanes' Acharnern: Professor Kern.

Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur: Professor Plasberg, alle 14 Tage 2stündig.

Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2stündig.

Archäologisch-epigraphische Übungen: Professor Rolfe gemeinsam mit Professor Wazinger, alle 14 Tage 2stündig.

Neuste Philologie.

Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur: Professor Golther, 4 stündig.

Goethes Faust: derselbe, 2stündig.

Deutsch-philologisches Seminar: Altjädische Genesis, derselbe, 2stündig.

Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs: Professor Jenker, 4 stündig.

Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspiels von Goldoni), derselbe, 2stündig.

Chaucers Leben und Werke: Professor Lindner, 2 stündig.
Shakespeares Leben und Erklärung des Tempest: derselbe, 2 stündig.
Englischer Kurzus für Anfänger: derselbe, 2 stündig.

Romanisch - englisches Seminar: Alfred de Vigny: Professor Bentler, 2 stündig.
The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Holthausen: Professor Lindner, 2 stündig.

Geschichte:

Geschichte der griechischen Kolonisation: Professor Rolfe, 1 stündig.
Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution: derselbe, 4 stündig.
Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter: Professor Bloch, 4 stündig.
Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815: derselbe, 2 stündig.

Historisches Seminar: a) alte Geschichte: Aristoteles' *Αθηναϊκὴ πόλεια*: Professor Rolfe, 2 stündig.
b) mittlere und neue Geschichte:
1. für Anfänger: Professor Bloch, 2 stündig.
2. für Vorgeschriften: derselbe, 2 stündig.

Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders des Gr. bis Augustus: Professor Wazinger, 3 stündig.
Archäologische Übungen für Anfänger: derselbe, 2 stündig.

Geographie.

Geographische Vorlesungen und Übungen werden später angezeigt.

Mathematik.

Theorie der analytischen Funktionen: Professor Staude, 4 stündig.
Differential- und Integralrechnung: derselbe, 4 stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 2 stündig.

Naturwissenschaften:

Physik.

Experimentalphysik, II. Teil. Optik, Elektricität und Magnetismus: Professor Dieterici, 5 stündig.

Einleitung in die theoretische Physik: derselbe, 3 stündig.

Physikalisches Praktikum für Anfänger: derselbe;

a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, 8 stündig.

b) für Mediziner und Pharmazeuten, 3 stündig.

Physikalisches Praktikum für Geübte: derselbe, täglich.

Physikalisches Seminar: derselbe, 2 stündig.

Potentialtheorie: Professor Kummell, 1 stündig.

Chemie.

Organische Chemie: Professor Michaelis, 5 stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium:

- a) Großes Praktikum: Montags bis Freitags von 9—6 Uhr,
 - b) Kleines Praktikum: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr,
 - c) Übungen für Mediziner: Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr,
 - d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker: Sonnabends von 9—1 Uhr,
- } derselbe.

Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, 2 stündig.

Analytische Experimentalchemie: Professor Stoermer, 4 stündig.

Gerichtlich-toxikologische Chemie: derselbe, 2 stündig.

Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, 3 stündig.

Chemische Verwandschaftslehre, I. (Statik, Kinetik, Thermochemie): Privatdozent Professor Rümmell, 4 stündig.

Kleines physikochemisches Praktikum (im Anschluß an die Vorlesung): derselbe, 3 stündig.

Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Privatdozent Dr. Kunzell, 3 stündig.

Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1 stündig.

Makroanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe, 1 stündig.

Mineralogie.

Mineralogie mit Petrographie: Professor Geinitz, 6 stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6 stündig.

Botanik.

Systematische Botanik: Professor Falkenberg, 5 stündig.

Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4 stündig.

Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genussmitteln: derselbe, 4 stündig.

Mikroskopische Drogenuntersuchung: derselbe, 2 stündig.

Zoologie.

Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, 6 stündig.

Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere: Professor Will, 3 stündig.

Zoologisches Praktikum für Gewöhnliche: Professor Seeliger mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr.

Zoologisches Praktikum für Anfänger: derselbe mit Professor Will, 4 stündig.

Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe): Professor Ehrenberg, 4 stündig.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation): derselbe, 4 stündig. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2 stündig.

Landwirtschaft.

Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen: Professor Heinrich, 2 stündig.

Großes agrikulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

Rünette.

Altgriechische Musik: Professor Thierfelder, 1 stündig.
Kontrapunkt: derselbe, 2 stündig.

Liturgische Übungen: derselbe, 2—3 stündig.

Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2 stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer dasselbe ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer dasselbe ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8—12 und von 2—4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.

Regierungs-Blatt

181

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

M. 30.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. August 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstube Nr. III zu Karow, Amts Wismar. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Boizenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und des Nebenzollamtes I Warnemünde. (5) Bekanntmachung, betreffend Zusammenfügung der pharmazeutischen Prüfungskommission. (6) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Schärfraude auf dem Pachtose Tambeck, Amts Schwerin.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I, 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen nämlich:

- für die Domänen, einschließlich der Infamarata, die Ortsvorsteher;
- für die ritterlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Kämmerergüter, die Träger der Ortsobrigkeit;

c) für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Räummereigüter, der Hebungs-güter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenes von Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I, 4 und unter II der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urkünften für Schöffen für das Jahr 1907 bis zum 1. Oktober d. Js. aufzustellen, an diesem Tage nach voraufgegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzufenden sind.

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.

Im Auftrage: Schmidt.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 6. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstube Nr. III zu Karow, Amts Wismar.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 130 der Strecke Kleinen—Wismar und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1250 qm Gelände aus der Erbpachtstube Nr. III zu Karow D. A. Wismar genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt westlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar bei Bahnhofstation 94,4.

Schwerin, den 6. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. August 1906, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Boizenburg.

Dem Großherzoglichen Steueramt Boizenburg ist die Befugnis zur Erledigung von Salz-belegscheinen I erteilt worden.

Schwerin, den 2. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend Zurücknahme von Besugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und Nebenzollamtes I Warnemünde.

Die dem Hauptsteueramt Schwerin und die dem Nebenzollamt I Warnemünde erteilte Besugnis zur Abtemperlung von Schiffstrichterfundien (zu vergl. die Bekanntmachungen vom 22. und 29. Juni d. J., Amtliche Beilage Nr. 25 und 26) wird hiermit zurückgenommen.

Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

(5) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission in Rostock.

In die pharmazeutische Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock (Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904 — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 17 —) sind für das mit dem Winterhalbjahr dieses Jahres beginnende Prüfungsjahr die Professoren Dr. Robert, Dr. Hafenberg, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici und der Apotheker Dr. Schalhorn zu Rostock berufen worden. Vorsitzender der Kommission ist Professor Dr. Dieterici, sein Stellvertreter Professor Dr. Robert.

Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend das Erlöschen der Schäfrände in Dambeck, Amts Schwerin.

Auf dem Pachthofe Dambeck, D.A. Schwerin, ist die Räude unter den Schafen erloschen.

Schwerin, den 8. August 1906.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das Mecklenburgische Militär-Dienstkreuz II. Klasse am roten Bande dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im südwestafrikanischen Marine-Expeditionskorps, zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Juli 1906.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Voth aus Plau ist, nachdem derselbe am 23. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. Juli 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphenassistenten Paul Meißner, bisher in Hamburg, zum Telegraphenassistenten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Warbelow den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

- (5) Zum stellvertretenden Mitgliede der Schulkommission ist anstelle des infolge seiner Ernennung zum Vorstande des Erbschaftsteueramts in Rostock ausgeschiedenen Bürgermeisters Krüger in Neubukow der Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch wiederum Landesherrlich berufen worden.

Schwerin, den 1. August 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
dem Drost von Lehsien zu Hagenow das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;
dem Professor Dr. Geinitz zu Rostock das Ritterkreuz desselben Ordens;
dem Maschinenmeister Brandt zu Lübbheen die silberne Medaille und
den Bergleuten Hamann, Radtke, Reimer und Pagel daselbst die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 2. August 1906.

- (7) An Stelle des zum Vorsitzenden des Erbschaftsteueramtes in Rostock ernannten bisherigen Bürgermeisters Krüger in Neubukow ist zwecks Wahrnahme der in § 30 Ziffer 4 des Reichs-Militärgezes vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Rats herr Dr. Wilfsang zu Wismar zum stellvertretenden zweiten bürgerlichen Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatzkommission II für die Aushebungsbzirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan für die Zeit von jetzt ab bis zum Schlusse des Jahres 1907 bestellt worden.

Schwerin, den 1. August 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. Franz Rundell zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.
Schwerin, den 8. August 1906.

(9) Das Allodialgut Mühlenbeck Amts Wittenburg ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Ottomar von Behr übergegangen.
Schwerin, den 7. August 1906.

(10) Das Allodialgut Vietschow Amts Güstrow ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Heinrich Glanz übergegangen.
Schwerin, den 8. August 1906.

(11) Vor dem Justizministerium haben heute
der Gutsbesitzer Friedrich Kloß den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm
erworbenen Allodialgutes Rastorf m. N. Amts Grevesmühlen,
der Landwirt Georg von Breen den Homagialeid wegen des läufiglich von ihm
erworbenen Allodialgutes Klein-Dratow Amts Neustadt,
der Landwirt Johann Tersteegen durch einen Vertreter den Homagialeid wegen
des läufiglich von ihm erworbenen Allodialgutes Neperfhorf Amts Mecklenburg,
der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des ihm
von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Hohen-
Wieschendorf Amts Grevesmühlen,
die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter den
Homagialeid wegen des läufiglich von ihnen erworbenen Allodialgutes Stieten
m. N. Amts Sternberg
abgeleistet.
Schwerin, den 9. August 1906.

(12) Vor dem Justizministerium hat der an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen
bisherigen Schulzen E. Brusch wieder zum Schulzen erwählte und zum Lehenträger für die
Besitzer des Lehnsgutes Niendorf Amts Boizenburg angenommene Miteigentümer Friedrich
Greve zu Niendorf heute den Lehneid wegen des genannten Lehnsgutes abgeleistet.
Schwerin, den 9. August 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 31.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 27. August 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. (2) Bekanntmachung, betreffend Truppenübungen. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländerwerb aus der Gutsfeldmark Kartow, Amts Stavenhagen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen. (5) Bekanntmachung, betreffend Sachverständige zur Abschätzung wirtschaftlicher Landgüter für die Erhebung der Erbschaftsteuer. (6) Bekanntmachung, betreffend die Gründung einer Telegraphenanstalt in Kriemow bei Rostod. (7) Bekanntmachung, betreffend die Gründung einer Telegraphenanstalt in Bielubbe und Wahlstorf bei Karbow. (8) Bekanntmachung, betreffend die Gründung einer Telegraphenanstalt in Passin bei Bülow, Selow bei Penzig und Klein-Belitz bei Bülow.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 13. August 1906, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Als Grundlage für die Verteilung von Leistungen, welche nach der Seelenzahl der beteiligten Gemeinden oder Wohnplätze zu erfolgen hat, oder bei welcher die Seelenzahl mitzuberücksichtigen ist, wird hierneben eine vom Großherzoglichen Statistischen Amt angefertigte Zusammenstellung der durch die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bei der Volkszählung vom

1. Dezember 1906 ermittelten Seelenzahl der einzelnen Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 13. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 14. August 1906, betreffend Truppenübungen.

Von den diesjährigen Manövern

a) der verstärkten 2. Garde-Infanterie-Brigade vom 10. bis 14. September im Kreise Ruppin, westlich der Linie Gr.-Zerlang-Rheinsberg-Schwanow-Neu-Ruppin-Fehrbellin,

b) der verstärkten 1. Garde-Division vom 15. bis 19. September einschl. im Kreise Ost-Prignitz, östlich der Eisenbahn Wittenburg-Preitwitz-Kritz

können auch die Mecklenburgischen Enklaven Rostow und Nezedand berührt werden.

Zur Feststellung und Abschätzung etwaiger in den Enklaven entstehender Flurbeschädigungen wird nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturallesiungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaisерlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt S. 934 bis 938 — eine besondere Kommission zusammengetreten. Zur Leitung der Verhandlungen und Geschäfte derselben ist der Amtmann Jessel in Röbel als landesherrlicher Kommissar bestellt worden.

Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter usw. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Teilen der Enklaven werden hierdurch angewiesen, den Anforderungen des Landesherrlichen Kommissars, welcher seine Bekanntmachungen in den amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen veröffentlichten wird, ungesäumt Folge zu leisten. Die Ortsvorstände haben nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur tunlichsten Verhütung von Flurshäden nur die vorguzugweise zu schonenden Ländereien (bestellte Felder, Schonungen usw.) mit Strohwieren und die nicht von welter sichtbaren steilen Abhängen, Sumpstellen, Gräben, Löchern usw. mit schwarzen Flaggen bezeichnet werden.

Schwerin, den 14. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Rargow, Amts Stavenhagen.

Noch Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland und Erweiterung des Bahnhofes Rargow der Erwerb von zusammen 4550 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Rargow, Amts Stavenhagen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 2530 qm südlich und 2020 qm nördlich der Bahn von Neustrelitz nach Warnemünde bei Stat. 27,7 + 40.
Schwerin, den 18. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 20. August 1906, betreffend die Aushebung der Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Stavenhagen vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 20. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 13. August d. J., betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterhafter Landgüter für die Erhebung der Erbschaftsteuer.

Für die nach Maßgabe der Bestimmung in Nr. 2 des § 12 der Verordnung vom 22. Dezember 1899, betreffend die Erhebung einer Erbschaftsteuer, bzw. nach Maßgabe der Bestimmung im § 3 der Verordnung vom 29. Juni 1906 zur Ausführung des Reichs-Erbshaftsteuergesetzes vom 8. Juni 1906 vorzunehmenden Abschätzungen ritterhafter Landgüter sind für die Dauer von drei Jahren, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, bestellt worden:

I. für den Bezirk des Landgerichts Schwerin:

1. der Gutsbesitzer von Böhl auf Gramon als Obmann,
2. der Domänenrat Hillmann auf Damelow zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Lueder auf Nedewisch als Sachverständiger,
4. der Rentner Hamel zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
5. der Oonomierat Böbs zu Elmenhorst als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer von Haeseler auf Kritzow als Stellvertreter desselben;

II. für den Bezirk des Landgerichts Güstrow:

1. der Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf als Obmann,
2. der Domänenrat Broedermann auf Riegenhof als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Stein auf Augustenruh als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer Pogge auf Roggendorf als Stellvertreter desselben,
5. der Mittmeister a. D. Lemke auf Gr.-Dratow als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer Dahlmann auf Gehmendorf als Stellvertreter desselben;

III. für den Bezirk des Landgerichts Rostock.

1. der Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow als Obmann,
2. der Gutsbesitzer Blohm auf Vieckeln als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer von Blücher auf Quizenow als Stellvertreter desselben,

5. der Kammerherr Graf von Bassewig auf Lüburg als Sachverständiger,
6. der Rittmeister d. L. Paetow auf Alt-Pannelow als Stellvertreter desselben.
Schwerin, den 13. August 1906.

(6) Bekanntmachung vom 16. August 1906, betreffend Gründung einer Telegraphenanstalt in Kritznow bei Rostock.

In Kritznow bei Rostock ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.
Schwerin, den 16. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(7) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Gründung von Telegraphenanstalten in Vietlübbe und Wahlstorf bei Karbow.

In Vietlübbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.
Schwerin, den 18. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(8) Bekanntmachung vom 22. August 1906, betreffend die Gründung von Telegraphenanstalten in Paffin bei Bülow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bülow.

In Paffin bei Bülow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bülow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnungen Paffin, Amt Bülow, Selow, Meckl. und Klein-Belitz führen.

Schwerin, den 22. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

III. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Schulze zu Rostock das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Juli 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratscher Behnke zu Robenwalde die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. August 1906.

(3) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Johann Tersteegen auf Neperstorf, Amts Mecklenburg, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 17. August 1906.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Karl Meyer aus Picher ist, nachdem derselbe am 14. o. Mts. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. August 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Herzbrunn aus Berlin ist, nachdem derselbe am 17. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktizant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monaten aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 31. Juli d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. August 1906.

(6) Der Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium zu Ludwigslust ist an das Realgymnasium zu Schwerin verlegt worden.

Schwerin, den 18. August 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Paul Behn aus Posen ist, nachdem derselbe am 23. Juni d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. August 1906.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Waldemar von Treskow heute den Lehneid wegen des läufiglich von ihm erworbenen Lehnsgutes Lüchow Amts Gnoien abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

(9) Das Lehnsgut Kruckow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz der Gebrüder Adolf und Christian von Malzahn, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, und das Lehnsgut Buxtow Amts Stavenhagen in den alleinigen Besitz des Landdrosten und Kammerherrn Ulrich von Malzahn zu Burg Stargard, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen.

Schwerin, den 18. August 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 32.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. September 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammenfassung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907. (3) Bekanntmachung, betreffend die Wertgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Granzin bei Lübz.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat August 1906 ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . .	16	Mark	93	Pfg.,
2)	" " Roggen . .	14	"	71	"
3)	" " Gerste . .	15	"	50	"
4)	" " Hafer . .	15	"	51	"
5)	" " Erbsen . .	26	"	—	"

6) 100 Kilogramm Stroh . . .	3 Mark	75 Pf.
7) " " Heu . . .	4	15 "
8) ein Raummeter Buchenholz	10	- - -
9) " " Tannenholz	10	- - -
10) 1000 Soden Torf . . .	5	- - -

Der gemäß § 9 Bißler 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	16 Mark	72 Pf.
" " Heu . . .	4	62 "
" " Stroh . . .	4	20 "

Schwerin, den 1. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 27. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen der Universität zu Rostock sind für das Winterhalbjahr 1906/07 und für das Sommerhalbjahr 1907 die Professoren Dr. Langendorff, Dr. Barfurth, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici, Dr. Seeliger und Dr. Falkenberg berufen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Professor Dr. Langendorff. Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Barfurth.

Schwerin, den 27. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Heuck.

(3) Bekanntmachung vom 26. August 1906, betreffend die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina.

Vom 1. September ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina von 20 Pfennig auf 15 Pfennig ermäßigt. Die Mindestgebühr für ein gewöhnliches Telegramm beträgt 50 Pfennig.

Schwerin, den 26. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

- (4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betreffend Gründung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Granzin bei Lübz.

In Granzin bei Lübz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Granzin, Meckl.-Schwerin führt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. August 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofpianofortefabrikanten Gebr. Vergina hieselbst die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Allerhöchstener Hoflieferanten zu gestatten geruht.

Schwerin, den 25. August 1906.

- (3) Der Gutsrächter Karl Schäfer zu Häschendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ventrisch bestellt worden.

Schwerin, den 25. August 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amt Doberan zugewiesen worden.

Schwerin, den 27. August 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. August 1906.

(6) Im Mecklenburgischen Kontingente haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnriche von Wobeser-Warnstedt und Freiherr von Stenglin im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Behm, Boehm und von Bülow im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Platen im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Leutnants,

der Bizefeldwebel im Landwehrbezirk Striegau Rasche zum Lieutenant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar von Wilamowitz-Moellendorff zum Oberleutnant;

der Oberleutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Haeseler hat ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Es sind versetzt:

Der Major aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below unter Ernennung zum Bataillons-Kommandeur in das Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußische) Nr. 6,

der Hauptmann und Kompaniechef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 von Cramer unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Oberleutnant an der Unteroffizierschule in Weisenfels Eimann in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90;

der Oberleutnant im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der bisherigen Ostasiatischen Besatzungs-Brigade von Malachowski ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Wachtmeister mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform und dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Wolgast.

Schwerin, den 28. August 1906.

(7) Vor dem Justizministerium haben heute

die verwitwete Frau Marie Beckmann, geb. Krüger, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Schossin Amts Wittensburg durch einen Vertreter, der Landwirt Josef Leclercq aus Sułowny in Polen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Pekrent Amts Gadebusch durch einen Vertreter,

der Vorstand der Mecklenburgischen Ansiedelungsgesellschaft, Aktilengesellschaft zu Schwerin, den Homagialeid wegen des käuflich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Böllig Amt Güstrow durch einen Vertreter,

der Graf Ewald von Herzberg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen,

der Landwirt Wilhelm Edzardi den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nielsdorf Amts Gnoien abgeleistet.

Schwerin, den 23. August 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 33.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. September 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Büchter. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Güstrow—Strenz—Karow für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstleistung. (4) Bekanntmachung, betreffend die Großherzogliche Kommission für Fleischbeschauer. (5) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/7. (6) Bekanntmachung, betreffend die Einseitung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 23. August 1906, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Büchter.

Das Ergebnis der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landessperberzucht in diesem Jahre erfolgten Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitz kleinerer Büchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 23. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Ergebnis der Preisverteilung für ausgezeichnete,
sich im Besitz kleinerer

Laujende	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		

A. Preise von je Stuten, welche in früheren Jahren				
1	R. Henkel, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Corporation	hellbraun
2	H. Dahndt, Erbpächter	Blauerhagen bei Blau	Variolette	Fuchs
3	E. Baumgarten, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Nabi	Fuchs
4	J. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Blau	Sherry	Fuchs
5	J. Frande, Erbpächter Nr. 13	Wöbbelin	Dattel	Dunkelfuchs
6	J. Lind, Erbpächter Nr. 20	Blievenstorf	Barade	hellbraun
7	G. Schlapmann, Erbpächter	Brüderstorf bei Dargun	Hofinga	schwarz

B. Preise von je I. Stuten, welche in früheren Jahren				
1	Fr. Dahndt, Erbpächter	Jabel a. d. Südbahn	Sullana	Fuchs
2	B. Papenbrodt, Schulze	Jabel a. d. Südbahn	Crispina	braun
3	G. Siewert, Gehöftbesitzer	Grabow bei Freyenstein	Ullissa	Schimmel
4	M. Banzer, Gehöftbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Scherbe	braun
5	Derselbe	Buchholz Amt Wredenhagen	Dresden	hellbraun
6	W. Maaz, Gehöftbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Königsfischerin	schwarz

in das Gestütbuch eingetragene Zuchttüten, welche
Züchter befinden, für 1906.

Geburtsjahr	Größe em (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	

100 Mark haben erhalten

in das Gestütbuch eingetragen sind

1895	162	v. Corporal	v. Festival-Helicon	Nr. 643 des Gestütbuches
1895	164	v. Bartolo II	v. Parvenu	" 648 "
1896	159	v. Nadir	v. Amor-Oho-Wog	" 844 "
1889	159	v. Scheridan	v. Kraft	" 157 "
1897	160	v. Dachs	v. Pluto	" 926 "
1894	160	v. Barbarossa	v. Lucas	" 629 "
1902	165	v. Höfing	v. Jugurtha u. d. Nahe v. Nord-Krieger-Muff	" 1075 "

50 Mark haben erhalten

in das Gestütbuch eingetragen sind

1902	163	v. Sulla	v. Flenheim u. d. Namieta v. Nord-Der Küster-Neptun	Nr. 1077 des Gestütbuches
1896	164	v. Crispi	v. Borabil	" 677 "
1896	163	v. Ullissis	v. Waisenknabe	" 545 "
1897	157	v. Scheridan	v. Hunter-Ifidor	" 778 "
1898	160	v. Dreist	v. Scheridan	" 779 "
1902	159	v. Königsfürcher	v. Nordstern-Hart-Mortara.	" 1078 "

Zaudende	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
7	Chr. Wahls, Erbpächter	Gallin	Nalle	Fuchs
8	C. Mühsfeldt, Erbpächter	Gallin	Flora II	Schwarzbraun
9	H. Heilke, Erbpächter	Werder bei Lübz	Victorine	Braun
10	Derselbe	Werder bei Lübz	Jasione	dunkelbraun
11	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Donate	Braun
12	F. Geick, Erbpächter	Marnitz	Bohne	Rotschimmel
13	F. Arnholz, Erbpächter	Brunow bei Ziegendorf	Aladina	hellbraun
14	F. Mewes, Schütze	Brunow bei Ziegendorf	Manschette	hellbraun
15	W. Schliemann, Erbpächter	Gr.-Niendorf bei Wamkow	Ulme	Braun
16	H. Ahrens, Erbpächter-Witw.	Nunow bei Wamkow	Amanda	Fuchs
17	C. Seemann, Erbpächter	Wendisch-Waren bei Goldberg	Donada	Braun
18	J. Plagemann, Schütze	Langenhagen bei Goldberg	Domkirche	Braun
19	J. Nehls, Erbpächter	Dobbin bei Dobbertin	Antelope	Dunkelfuchs
20	W. Lagemann, Erbpächter	Plauerhagen bei Plau	Wara	dunkelbraun
21	W. Seemann, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Nordlinde	Braun
22	W. Peters, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Stange	hellbraun
23	J. Simon, Erbpächter Nr. 15.	Spornitz	Schlucht	Braun
24	W. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Viole	dunkelbraun

Geburtsjahr Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1897 158	v. Nadir	a. d. Tante	Nr. 966 des Gesüttbuchs
1889 156	v. Flor	v. Alhambra	" 167 "
1893 160	v. Victor	v. Roccoco-Ego	" 534 "
1900 170	v. Jasnič	a. d. Hobbe	" 1021 "
1899 160	v. Donner	a. d. Quadrille	" 965 "
1893 155	v. Bob	v. Sohn des Neptun (Pr. Besch.) "Löwig"	" 463 "
1898 155	v. Aladin	v. Reg	" 841 "
1899 160	v. Mangold	v. Derb-Norbing-Martaban- "Y. Cardinal" (Pr. Besch.)	" 930 "
1888 162	v. Ultimo	v. Hoseas	" 164 "
1894 162	v. Amor	v. Lothar-Lancaster	" 466 "
1884 156	v. Donatus	—	" 388 "
1895 161	v. Domherr	v. Adrian-Max	" 687 "
1899 159	v. Antagonist	v. Hemiboff-Quästor	" 958 "
1890 160	v. Warlock	—	" 303 "
1899 161	v. Norbing	v. " Willi (Pr. Besch.) Y. Predictor	" 960 "
1898 157	v. Stafford	v. Reid	" 959 "
1896 160	v. Schluder	v. Caplan-Yg. Aaronides	" 533 "
1898 153	v. Victor	a. d. Flora II	" 847 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
25	J. Sachtleben	Brenz bei Blievenstorf	Achse	Fuchs
26	J. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Acilla	hellbraun
27	J. Steffen, Erbpächter	Brenz bei Blievenstorf	Achtung	braun
28	Geu, Erbpächter Nr. 4	Brenz bei Blievenstorf	Aca	Hellsuchs
29	J. Hinrichs, Erbpächter Nr. 41	Spornitz	Achilla	Fuchs
30	Derselbe	Spornitz	Norm	braun
31	J. Dritmann, Erbpächter Nr. 21	Brenz bei Blievenstorf	Achaja	Fuchs
32	J. Lind, Erbpächter Nr. 20	Blievenstorf	Nordheim	hellbraun
33	H. Rogmann, Erbpächter	Alt-Brenz bei Blievenstorf	Plura	dunkelbraun
34	Hood, Schulze	Al.-Krambs bei Picher	Vinie	Fuchs
35	J. Diehn, Erbpächter Nr. 18	Picher	Dido	Fuchs
36	H. Jauert, Büdner	Al.-Krambs bei Picher	Die Norddeutsche	Fuchs
37	H. Wiese, Erbpächter	Wittenförden	Derba	braun
38	H. Dreyer, Gastwirt	Friedrichsthal bei Barnitz	Nordina	hellbraun
39	H. Viered, Schulze	Benzin bei Rehna	Adele I	hellbraun
40	W. Wiende, Erbpächter	Al.-Thurow bei Roggendorf	Ulrike	dunkelbraun
41	J. Möller, Erbpächter	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Norfa	rotbraun
42	Derselbe	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Kreola	Fuchs

Geburtsjahr Größe em (±tod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1894 160	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 922 des Gestütbuches
1897 158	v. Achill	v. Wellington-Hidalgo	" 923 " "
1897 161	v. Achill	v. Pluto	" 924 " "
1897 160	v. Achill	v. Tassilo	" 928 " "
1893 160	v. Achill	v. Hidalgo	" 969 " "
1899 164	v. Norden	v. Achill-Hidalgo	" 970 " "
1894 162	v. Achill	v. Flick	" 972 " "
1900 162	v. Norden	a. d. Baracé	" 973 " "
1893 157	v. Pluto (Pr. Besch.)	v. Pluto	" 975 " "
1887 157	v. Pius	—	" 179 " "
1898 160	v. Diestelfink	a. d. Pauline	" 920 " "
1897 161	v. Nordmann	v. Pius	" 921 " "
1894 160	v. Verb	v. Nording-Alarich-Tobias	" 602 " "
1899 160	v. Nording	v. Verb-Tellus	" 904 " "
1892 157	v. Abonis	v. Jupiter-Uranus	" 461 " "
1895 154	v. Unfaß	v. Nordküster-Augur II -Alhambra	" 830 " "
1897 160	v. D. Norfolk	v. Wilhard-Martin-Muss	" 902 " "
1902 156	v. Reon XX	v. Julianus-Commandant-Ig. Ohio (Pr. Besch.)	" 1060 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
43	H. Lüth, Schütze	Törber bei Rehna	Zöllnermädchen	braun
44	H. Nelling, Erbpächter	Rl.-Thurow bei Roggendorf	Julia	Fuchs
45	J. Karow, Schütze	Mecklenburg	Nita	Fuchs
46	Dreyer, Erbpächter	Dabow bei Grabow	Obelia	dunkelbraun
47	H. Jahnke, Erbpächter Nr. 10	Bresegard bei Elbena	Naboria	braun
48	Gordt, Schütze	Stuck bei Elbena	Arnoldine	braun
49	H. Jeewe, Erbpächter Nr. 2	Vielenk bei Alt-Zabel	Adjula	hellbraun
50	A. Schult, Erbpächter	Verklaß bei Polz	Bagalla	Fuchs
51	L. Gnaust, Erbpächter	Gölze bei Voizenburg	Belli	Dunkelfuchs
52	W. Lüneburg, Erbpächter	Gothmann bei Voizenburg	Barbette	hellbraun
53	A. Wegner, Erbpächter	Besitz bei Blücher	Trottin	hellbraun
54	W. Oldehoff, Erbpächter	Bandelow bei Voizenburg	Bellona	braun
55	J. Pommerense, Erbpächter	Moraas bei Kirch-Zesar	Dießelkind	braun
56	L. Lübbe, Erbpächter	Barlik bei Pritzier	Xanten	schwarz
57	J. Brahl, Erbpächter	Bakendorf bei Zochun	Ortologie	Fuchs
58	G. Hillmer, Holländer	Dreilühow bei Wittenburg	Donau	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1899	167	v. Böllner	a. d. Adolphe	Nr. 987 des Gejüßbuches
1899	157	v. v. Joli (Pr. Besch.)	v. Nording-Güstrow-Jurist-Elias- Reinecke der Fuchs	" 988 " "
1889	164	v. Nichtsnutz	v. Oho	" 354 " "
1895	157	v. Obotrit	a. d. Waldmädchen	" 626 " "
1897	160	v. Nabod	v. Juttorf-Losig	" 916 " "
1893	150	v. Arioß	v. Festival	" 976 " "
1894	160	v. Adjutant (Holst.)	a. d. Intoleranz (Holst. Gesbd.) v. Graf Wedel-Franconi-Admiral u. d. Intoleranz, v. Colonel- Kroni-A-Kroni	" 977 " "
1901	163	v. Waghals	v. Obotrit	" 1029 " "
1894	169	v. Bellario	v. Parvenu-Niedardus-v. Pro- tector-April	" 615 " "
1895	160	v. Bartolo II	v. Rinaldo-Nordhaus	" 701 " "
1899	161	v. Troßkopf	v. Bellario	" 1030 " "
1897	161	v. Bellario	a. d. Trottel	" 702 " "
1897	159	v. Diefeljunk	a. d. Unge	" 698 " "
1901	164	v. Xaver	a. d. Geliane	" 1031 " "
1901	164	v. Ortolan	a. d. Jatte (Hann. Gesbd.) v. Jasal-v. Preditor-Inognito.	" 1039 " "
1883	160	v. Domino	—	" 214 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
59	G. Hillmer, Holländer	Dreilützow bei Wittenburg	Die Alte	Fuchs
60	Derselbe	Dreilützow bei Wittenburg	Ansicht	schwarz
61	Jr. Kähler, Erbpächter	Bobbin bei Püttelkow	Wittenburg	Fuchs
62	H. Mau, Erbpächter	Rügen bei Wittenburg	Norfolkserin	Fuchs
63	J. Wanzenberg, Erbpächter Nr. 3	Woeg bei Püttelkow	Harpune	dunkelbraun
64	Derselbe	Woeg bei Püttelkow	Altbaum	braun
65	W. Niedermann, Erbpächter	Valluhn bei Barrentin	Klappe	hellbraun
66	Aug. Rörner, Erbpächter	Upahl bei Diedrichshagen	Domuhr	Schimmel
67	J. Möller, Erbpächter	Rüting bei Diedrichshagen	Nab	braun
68	J. Lau, Schulze	Büttlingen bei Grevesmühlen	Apolda	Fuchs
69	J. Stein, Schulze	Wohlenhagen bei Grevesmühlen	Nota	schwarzbraun
70	Riede, Erbpächter	Barnekahagen bei Klüs	Schlucht	braun
71	H. Kruse, Adlerbürger	Warin	Vic	schwarz
72	J. Simon, Erbpächter	Büschow bei Warin	Vilette	schwarz
73	J. Kröger, Erbpächter	Bahrensdorf bei Brüel	Schlaue	hellbraun
74	H. Vosbt, Erbpächter-Witwe	Biestow bei Rostock	Brigitte	dunkelbraun
75	J. Brindmann, Erbpächter	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Noblesse	hellbraun
76	Derselbe	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Greisin	braun

Geburtsjahr (Stod- möh)	Größe cm	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1902	160	v. Altmeister	a. d. Donau	Nr. 1037 des Gesütbuches
1900	160	v. Anselm	v. Schlucker-The Colonel-Aliwal-Sambo	" 1038 "
1900	163	v. Altmeister	a. d. Alma II.	" 1041 "
1895	161	v. J. Norfolk	v. Alhambra-Centurion-Melampus	" 621 "
1896	159	v. Harpag	v. Fiesco-J. Ohio	" 694 "
1901	160	v. Altmeister	a. d. Harpune	" 1042 "
1893	155	v. Slabberabatsch	v. Bius-Flick-Gizondo	" 457 "
1895	158	v. Dominick	v. Ralif	" 708 "
1898	158	v. Naber	v. Derb-Norbing-J. Hercules II (Pr. Belg.)	" 742 "
1897	165	v. Apollo	v. Quatember	" 824 "
1899	164	v. Notar	a. d. Nachterge	" 894 "
1899	164	v. Schluri	a. d. Weißbuche	" 996 "
1895	158	v. Vicomte	v. Macbeth	" 713 "
1897	162	v. Virgil	v. Ernestus	" 821 "
1900	160	v. Schlucker	v. Nordlicht-Alhambra	" 892 "
1894	159	v. Brillant	v. Joachim	" 504 "
1897	160	v. Noblemann	v. Trouvere ××: Homer-Jupiter	" 883 "
1899	167	v. Greif	v. Vladimir	" 946 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
77	G. Wiende, Erbpächter	Kloedenhagen bei Ribnitz	Netti	dunkelbraun
78	B. Hagemeyer, Erbpächter	Billershagen bei Gelbensande	Zulsa	braun
79	Ehr. Wendt, Müller	Marlow	Obotritin	Dunkelfuchs
80	H. Brüh, Erbpächter	Jahnendorf bei Marlow	Hochsburg	schwarz
81	Derselbe	Jahnendorf bei Marlow	Abona	Fuchs
82	Derselbe	Jahnendorf bei Marlow	Adora	hellfuchs
83	G. Schumacher, Erbpächter	Brünkendorf	Collection	braun
84	J. Nagel, Ackerbürger	Marlow	Naberin	hellbraun
85	P. Allwardt, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Rai	schwarz
86	Roehmann, Ortsvorsteher	Diedrichshagen b. Warnemünde	Schanze	dunkelbraun
87	J. Bull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Vase	braun
88	Derselbe	Stülow bei Doberan	Esferne	braun
89	J. Bull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Sage	Fuchs
90	Derselbe	Stülow bei Doberan	Optimistin	Fuchs
91	G. Sommer, Baumann	Kröpelin	Casperla	braun
92	P. Troß, Erbpächter	Bartenshagen bei Parkentin	Brillenschlange	hellbraun
93	B. Hagemeyer, Erbpächter	Sievershagen bei Rostock	Zabele	braun

Geburtsjahr Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1888 165	v. Nestor	v. Quadier	Nr. 4 des Gesamtbuches
1897 160	v. Julian	v. Fiesco II. v. Alhambra (Pr. Besch.)	" 878 " "
1893 159	v. Obotrit	v. Obelisk	" 435 " "
1894 160	v. Roccoco	v. Obotrit	" 502 " "
1896 159	v. Abonis	a. d. Waage	" 730 " "
1897 157	v. Abonis	v. Obelisk	" 731 " "
1898 159	v. Colorist	a. d. Schnecke v. Schluder-Nord- licht-Ulrich-Commandant	" 770 " "
1899 162	v. Naber	v. Willi-Nordpol-Inognito-Kulan- Heynau	" 805 " "
1897 159	v. Rümmerer	v. Vasco-Lothar	" 814 " "
1898 160	v. Scharnhorst	v. Der Küster-Normal	" 816 " "
1889 159	v. Vasco	v. Hilar	" 239 " "
1897 160	v. Gasperle	v. Sarajene	" 723 " "
1901 159	v. Salow	a. d. Vase	" 1044 " "
1900 168	v. Optimist	v. Güstrow-Nord-v. Aaronides	" 1079 " "
1897 158	v. Gasperle	v. Vasco-Hilar	" 885 " "
1898 160	v. Brillant	v. Hannibal	" 887 " "
1898 157	v. Zauberer	v. Raoul	" 940 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
94	G. Haase, Erbpächter	Diebrichshagen bei Warnemünde	Birne	dunkelbraun
95	A. Heyden, Erbpächter	Wilzen	Marshallin	hellbraun
96	H. Grieß, Erbpächter	Glashagen	Fiebre	schwarz
97	C. Ruvolsti, Erbpächter	Sator-Niederhagen	Aragwa	schwarz
98	H. Lange, Erbpächter	Reinshagen bei Nelschow	Cometa	hellbraun
99	H. Hallier, Schulze	Reinshagen bei Nelschow	Flensburg	Fuchs
100	R. Mohs, Baumann	Kröpelin	Virgilia	schwarz
101	Derselbe	Kröpelin	Jule	schwarz
102	F. Stegmann, Erbpächter	Rusow bei Roggow	Vida	braun
103	H. Töllner, Erbpächter	Rankei bei Hohen-Sprenz	Nabulistiin	braun
104	F. Mau, Schulze	Hohen-Sprenz	Ansela	braun
105	Specht, Erbpächter-Witwe	Al.-Grenz bei Schwaan	Una	hellbraun
106	H. Schmidt, Erbpächter	Hohen-Sprenz	Xanthi	braun
107	H. Specht, Erbpächter	Al.-Grenz bei Schwaan	Welle	braun
108	F. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Wlasta	dunkelbraun
109	J. Uplegger, Erbpächter	Bernitt	Nama	hellbraun
110	A. Prüh, Schulze	Bernitt	Schluckerin	dunkelbraun
111	J. Bergmann, Erbpächter	Selow bei Penzin	Schlehe	hellbraun

Geburtsjahr Größe cm (Stod- mab)	Abstammung		Bemerkungen
	väterlicherseits	mütterlicherseits	
1900 170	v. Bismarck	v. Reid-Lothar	Nr. 942 des Gestütbuches
1895 162	v. Marschall	a. d. Xenia	" 555 " "
1897 160	v. Flieger	a. d. Corbula	" 886 " "
1897 162	v. Arad	v. Macbeth-Nordlicht-Alhambra	" 718 " "
1900 167	v. Comet	v. Simson	" 1048 " "
1902 165	v. Blenheim	a. d. Altona (Hann. Gestb.) v. Albany ×× Götzen-Nord- g. Aaronides	" 1049 " "
1893 166	v. Virgil	v. Ernestus	" 516 " "
1893 162	v. Vicomte	a. d. Juliane	" 361 " "
1896 161	v. Vicomte	v. Hamilcar	" 588 " "
1893 164	v. Rabulist	v. Rimrob-Kriegsgott	" 598 " "
1897 158	v. Anselm	v. Roenig-Friedländer	" 791 " "
1897 164	v. Undank	v. Atleth-Ri-Norkit	" 794 " "
1899 163	v. Xanthus	a. d. Onbine	" 999 " "
1896 159	v. Bell	v. Der Lüster-Brüns-Inognito	" 493 " "
1895 160	v. Vladimir	a. d. Quelle	" 877 " "
1893 158	v. Radic	v. Breeden	" 256 " "
1896 164	v. Schluder	a. d. Antonie (Hann. Gestb. Nr 318)	" 601 " "
1900 162	v. Schlemmer	a. d. Violine	" 1055 " "

Zaufenbe	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
112	J. Pistorff, Erbpächter	Schlemmin bei Baumgarten	Quillota	braun
113	Kröplin, Schulze	Püstohl bei Bülow	Günst	hellbraun
114	Th. Stahl, Erbpächter	Bernitt	Cassandra	Schimmel
115	J. Ahrens, Schulze	Zepelin bei Bülow	Genovefa	hellbraun
116	O. Posselt, Erbpächter	Glasewitz	Anselma	Fuchs
117	H. Siemss, Erbpächter	Glasewitz	Hertin	braun
118	Derselbe	Glasewitz	Marga	Fuchs
119	Ebert, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Pillau	Hellfuchs
120	H. Milhahn, Ackerbürger	Güstrow	Nabe	Fuchs
121	J. Dethloff, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Voltige	braun
122	H. Babendererde, Schulze	Glasewitz	Flenna	Goldfuchs
123	W. Kölzow, Erbpächter	Kritzkow	Genua	hellbraun
124	C. Gernenz, Hauswirt	Thürkow	Wasser schlange	dunkelbraun
125	C. Rienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Nemplin	Antonie	Fuchs
126	Derselbe	Wendischhagen bei Nemplin	Adjuta	braun
127	J. Peters, Erbpächter	Thürkow	Diana II	Fuchs
128	H. Cammin, Erbpächter	Gr.-Lantow bei Laage	Gasteinerin	braun
129	J. Sternberg, Hauswirt	Lissow bei Plaoz	Hosta	Fuchs
130	C. Lehmann, Erbpächter	Lissow bei Laage	Schlange	dunkelbraun

Geburtsjahr em (Stod mab)	Größe cm	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1892	154	v. Quinze	v. Macdonald	Nr. 737 des Geslütbüches
1896	162	v. Günfling	v. Quinze	" 787 "
1893	157	v. Casander	v. Stanislaus-Protector	" 371 "
1899	162	v. General	a. b. Rahel	" 1053 "
1900	167	v. Anselm	v. Glenheim-Koenig-Stod-Ulrich	" 954 "
1893	163	v. Hercules (Pr. Besch.)	v. Quedsilber	" 446 "
1900	161	v. Mangold	a. b. Zumilla	" 956 "
1897	159	v. Pius	v. Nichtsnutz	" 573 "
1899	162	v. Naber	a. b. Dechantin	" 857 "
1899	162	v. Vostigeur	a. b. Pisa	" 858 "
1900	161	v. Glenheim	a. b. Rüde	" 955 "
1899	162	v. General	v. Alarich	" 1065 "
1891	158	v. Waterloo	v. Flüchtig-Julius	" 276 "
1892	156	v. Antagonist	v. Kriegsgott	" 398 "
1900	162	v. Adjutor	v. Der Küster-Normal	" 1016 "
1895	157	v. Diamant	a. b. Flucht	" 556 "
1895	161	v. Gastein	v. Hunne-Brown-Stout-Maitrank	" 672 "
1897	160	v. Hafsan (Pr. Besch.)	v. Waterloo	" 860 "
1900	162	v. Schlufer	v. Nordlicht-Ulrich	" 861 "

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
131	F. Kummerow, Ackerbürger	Malchin	Waize II	Rotschimmel
132	B. Möller, Erbpächter	Gessin bei Basedow	Colonie	braun
133	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling bei Gnoien	Nivalis	dunkelbraun
134	G. Schwarz, Erbpächter	Alt-Darbein bei Dargun	Pillau	Fuchs
135	P. Reinholdt, Mühlenpächter	Dargun	Barre	braun
136	F. Möller, Erbpächter	Brubersdorf bei Dargun	Barba	Dunkelfuchs
137	A. Grambow, Schilze	Barhow bei Neukalen	Barbary	Fuchs
138	H. Ebde, Erbpächter	Waderow bei Stavenhagen	Trommel	braun
139	Derselbe	Waderow bei Stavenhagen	Ehella	braun
140	C. Rohrs, Hufsenpächter	Sültin bei Stavenhagen	Schamrockhe	braun
141	F. Dietrich, Erbpächter	Rittenbörß bei Stavenhagen	Jung Norbia	braun
142	H. Behrens, Erbpächter	Gölzow bei Stavenhagen	Die Marsch	hellbraun
143	M. Gütschow, Erbpächter	Prissenow bei Stavenhagen	Fineße	hellbraun
144	E. Labendorf, Schmiedemeister	Rittenbörß bei Notmannshagen	Ethelmaid	braun

II. Stuten, welche im Jahre 1906 in das

1	J. Seif, Erbpächter Nr. 5	Blievenstorf	Achilaja	hellbraun
2	Henning, Erbpächter Nr. 16	Lüblow bei Wöbbelin	Capernaum	Dunkelfuchs
3	Karow, Schilze	Mecklenburg	Julania	Fuchs
4	J. Warnde, Erbpächter	Wolg	Imme	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1898	157	v. Waisenknabe	a. b. Urane	Nr. 772 des Gestütbuches
1899	154	v. Colon	v. Bruno-Rumpn	" 1008 "
1890	162	v. Niehls	v. Nordsturm	" 133 "
1895	162	v. Pius	v. Iphikles	" 549 "
1897	161	v. Barbarossa	a. b. Rivalis	" 774 "
1897	160	v. Barbarossa	v. Vollrad	" 775 "
1897	162	v. Barbarossa	a. b. Niele	" 1072 "
1891	159	v. Trompeter	v. Domino-Flock	" 138 "
1900	165	v. Ethelred	a. b. Trommel	" 1010 "
1892	167	v. Shamord	v. Fieso-Orlando-Schegelow	" 554 "
1895	159	v. Ig. Nord (Pr. Besch.)	v. Rids-Quinze-Gladiator	" 659 "
1898	161	v. Marschall	a. b. Römerin	" 850 "
1900	165	v. Gingabo	v. Harry-Caplan-Martin-Sampson	" 1067 "
1900	161	v. Ethelred	v. Goldboy ×× Gladiator	" 1070 "

Gestütbuch neu eingetragen sind

1899	159	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 1090 des Gestütbuches
1895	159	v. Caprivi	v. Nichtsnutz	" 1092 "
1903	160	v. Juliani	a. b. Rita	" 1099 "
1901	164	v. Zimmermann	v. Baffa-Seeräuber	" 1100 "

S taufende	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
5	F. Meincke, Erbpächter	Vieland bei Alt-Jabel	Nordstemmen	hellbraun
6	A. Bölkow, Erbpächter-Witwe	Langen-Jarchow bei Brüel	Cosma	braun
7	Gerdes, Erbpächter	Gr.-Schwatz bei Nostock	Zulihape	Fuchs
8	Chr. Lange, Erbpächter	Horst bei Kröpelin	Meluska	dunkelbraun
9	Mahn, Erbpächter Nr. 2	Selow bei Bügow	Schlemme	hellbraun
10	Kröpelin, Erbpächter	Bustohl bei Bügow	Nordholzerin	hellbraun
11	Wolter, Erbpächter Nr. 7	Selow bei Bügow	Dömitz	dunkelbraun
12	H. Ebde, Erbpächter	Waderow bei Stavenhagen	Brise	hellbraun
13	F. Löhmann, Erbpächter	Büttelow	Optic	Goldfuchs

Geburtsjahr	Größe cm (Stand- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1900	159	v. Nordmann	v. Barbarossa	Nr. 1101 bei Gestütbuches
1892	161	v. Cosmos ×× (Holz.)	a. d. Ada II (Nr. 224 der Pferde- zuchtvereine a. d. Trav.-v. Nordpol)	" 1118 " "
1902	166	v. Julian	a. d. Hanna	" 1119 " "
1902	160	v. Neluofo	v. Nordring-Derb.-J. Woban	" 1125 " "
1901	167	v. Schlemmer	v. Virgil-Gebhardt	" 1127 " "
1902	164	v. Nordholz	v. Günstling-Quinze	" 1130 " "
1901	167	v. Dompfaff	v. Mieffor	" 1132 " "
1902	164	v. Brillant	a. d. Trommel	" 1145 " "
1902	166	v. Optimist	v. Figaro-Nabod-Stout-Armagh- Coburg-Atlas ××	" 1105 " "

Redenfin, den 21. August 1906.

Kommission für die Landespferdezucht.
Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Güstrow—Strenz—Karow für den öffentlichen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenchaussee Güstrow—Strenz—Karow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufführungsbörde ist die Wegebeschleigungsbörde des Distrikts Güstrow.
Schwerin, den 1. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstförderung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstförderung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Förderung der Landespferdezucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezucht an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Hengstförderungen im Oktober 1906.

1906 Monat Tag	Vorführungsstadt	Genau Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Oktbr. 16. Waren Lübz	Bei dem Hotel „Stadt Hamburg“ Bei der Deckstation	9 ¹ / ₄ Uhr vormittags 3 Uhr nachmittags	
" 17. Schwerin Wismar Neubukow	Auf dem Luisenplatz Bei dem Hotel „Stadt Hamburg“ Bei dem Bahnhofe	8 ¹ / ₄ Uhr vormittags 11 ¹ / ₄ Uhr vormittags 3 ¹ / ₄ Uhr nachmittags	
" 18. Grevesmühlen Christinenfeld	Bei dem Schützenhause Auf dem Gutshofe	7 ¹ / ₄ Uhr vormittags 10 ¹ / ₄ Uhr vormittags	
Amerkung: In Christinenfeld werden nur die Hengste der Guts herrschaft daselbst vorgeführt.			
" Rostock	Bei der Deckstation	3 ¹ / ₂ Uhr nachmittags	
" 19. Bülow Güstrow Calendorf	Bei dem Bahnhofe Bei der Eisengießerei Auf dem Gutshofe	9 ¹ / ₄ Uhr vormittags 12 Uhr mittags 3 ¹ / ₄ Uhr nachmittags	
Amerkung: In Calendorf werden nur die Hengste der Guts herrschaft daselbst vorgeführt.			
" 20. Gnoien	Bei dem Bahnhofe	9 Uhr vormittags	

(4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betr. die Großherzogliche Kommission für Fleischbeschauwesen.

An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amt als Mitglied und Vorsitzender der Großherzoglichen Kommission für Fleischbeschauwesen zu Rostock entlassenen Drostes Dr. Philippi ist zum 1. Oktober d. J. der Amtshauptmann Mau zu Neustadt wiederum zum Mitgliede und Vorsitzenden dieser Kommission ernannt.

Bis zum 1. Oktober d. J. ist der Senator Paschen zu Rostock mit der Führung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Heuck.

(5) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/7.

Zu Mitgliedern der ärztlichen Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock sind für das Prüfungsjahr 1906/7 die Professoren Geheimer Medizinalrat Dr. Thierfelder, Dr. Barfurth, Dr. Langendorff, Dr. Müller, Dr. Gies, Dr. Ehrich, Dr. Peters, Dr. Martius, Dr. Körner, Dr. Robert, Dr. Peiffer, Dr. Wolters, Dr. Büttner, Geheimer Medizinalrat Dr. Schuchardt sowie der Medizinalrat Dr. Scheel zu Rostock und der auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geburshilfe und Gynäkologie berufene Professor Dr. Sarwen, ernannt.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungskommission der Zahnarzt Virgels zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Thierfelder, sein Stellvertreter Professor Dr. Langendorff.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbrück.

(6) Bekanntmachung vom 12. September 1906, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Mit dem Druck des Jahrganges 1907 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalenders wird in nächster Zeit begonnen werden. Das unterzeichnete Amt wird aus dieser Veranlassung den in Betracht kommenden Behörden, Instanzen, Vereinen, Personen usw. Korrekturausschnitte zufinden, um deren fortjährige Prüfung, Berichtigung und umgehende Rücksendung gebeten wird. Sollte einer Stelle, welche Veränderungen anzugeben hat, ein Korrekturausschnitt nicht zugehen, so wird gleichwohl eine Mitteilung der Veränderungen gebeten und zwar der den 2. Teil des Staatskalenders (statistisch-topographisches Jahrbuch) betreffenden Veränderungen bis zum 15. Oktober, der den 1. Teil (Personalstaat) betreffenden bis zum 15. November d. Js.

Über später eintretende Veränderungen wird jedesmal tunlichst sofort, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 1907 Anzeige erbeten, damit solche Änderungen je nach dem Stande des Drudes im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 12. September 1906.

Das Großherzogliche Statistische Amt.
Drößker.

II. Abteilung.

(1) Der Vogt Heinrich Böß zu Wustrow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wustrow bestellt worden.
Schwerin, den 30. August 1906.

(2) Der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Berlin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Berlin bestellt worden.
Schwerin, den 4. September 1906.

(3) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Kronenordens 3. Klasse an den Postdirektor Schult zu Malchin,
der 4. Klasse desselben Ordens an den Postsekretär Zitelmann zu Bürgow und den
Telegraphenpostsekretär Bode zu Rostock,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Brühns
zu Neubukow und
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den
Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
zeichen zu erteilen geruht.
Schwerin, den 7. September 1906.

(4) Die Rektorschule an der Stadtschule zu Grabow ist dem Rektor Paul Stübe
dasselbst Alerhöchst verliehen worden.
Schwerin, den 8. September 1906.

(5) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann von Nehler auf Klein-
Wehnendorf Amts Ribnitz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.
Schwerin, den 10. September 1906.

(6) Vor dem Justizministerium haben heute
der Landwirt Max Overweg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm er-
worbenen Allodialgutes Goldberg m. Amts Bulow durch einen Vertreter und
der Landwirt Otto Wiskott aus Dortmund den Homagialeid wegen des käuflich
von ihm erworbenen Allodialgutes Gerdshagen Amts Bulow
abgeleistet.
Schwerin, den 6. September 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 34.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. September 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen.
 (2) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdienster im Jahrgang 1. April 1905/6.
 (3) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6. (4) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend die Statistik der Taubstummen.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.), werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummenheit verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Volljährigen ein vom Großherzoglichen Statistischen Amts zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist. Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amts zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzufinden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
 Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Civil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militärdiener auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit der Schlussbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbrück.

A u s z u g
aus der Rechnung des Witwen-Instituts für Civil- und Militärdiener
des Jahrganges 1. April 1905/6.

	I. Einnahme.	— Mark — Pf.
Rap. I. Raffenvorrat aus voriger Rechnung		
Rap. II. Rückstände:		
1. vor dem 1. April 1905	48	*
2. nach dem 1. April 1905	55	*
Rap. III. Geistliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundations- brief vom 1. September 1797	185	*
Rap. IV. Geistliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 15. Februar 1898:		
1. Antritts- pp. Gebühren	6 280	*
2. Beiträge	247 676	*
Rap. V. Zuschüsse:		
1. geistlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse .	35 000	*
2. außerordentlicher Zuschuß	322 000	*
3. aus der Königl. Preußischen Militär-Witwen- Pensionsanstalt pro 1. April 1904/5	44 810	*
4. von der Großherzogl. Rentei in Neustrelitz	18	*
Rap. VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	*
Rap. VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:		
1. auf festbelegte Gelder	51 567	*
2. auf zeitweilig belegte Gelder	934	*
Rap. VIII. Zurückgezahlte Kapitalien	6 600	*
Rap. IX. Aus Bemerkungen	—	*
Rap. X. Außerordentlich	—	*
Summe	715 176	*
	08	*

II. Ausgabe.

Rap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	5 568	Mark 08 Pf.
Rap. II.	Pensionsrückstände:		
	1. an Witwen	—	—
	2. an Erben verstorbener Witwen	562	— 50 —
	3. an Waisen	—	—
Rap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797	13 819	— 03 —
Rap. IV A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:		
	1. an Witwen	395 511	— 33 —
	2. an ältere Gendarmen-Witwen	630	—
Rap. IV B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	261 532	— 33 —
Rap. IV C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	23 161	— 25 —
Rap. V.	Kapitalanlegung	6 567	— 55 —
Rap. VI.	Verwaltungskosten:		
	1. Gehalte	7 427	— 50 —
	2. Drucksachen und Schreibmaterialien pp.	766	— 22 —
	3. Postgeld	960	— 74 —
Rap. VII.	Rückstände	—	—
Rap. VIII.	Insgemein	18	—
Rap. IX.	Aus Bemerkungen	—	—
Rap. X.	Außerordentlich	—	—
	Summe	716 524	Mark 53 Pf.
	III. Abschluß.		
Einnahme		715 176	Mark 03 Pf.
Ausgabe		716 524	— 53 —
	Vorschuß	1 348	Mark 50 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 1 320 200 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge 24 Mark — Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt am Schluss des Jahrgangs.

- Zahl der beitragenden Mitglieder:
 - nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 1137 Mark 50 Pf. versicherter Witwenpension
 - nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 1615752 Mark 50 Pf. versicherter Witwenpension
- Zahl der Witwen, welche am Schluss des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:
 - nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 13 031 Mark 25 Pf. jährlichem Pensionsbetrag
 - nach dem Statut vom 17. März 1863 mit 357 130 Mark jährlichem Pensionsbetrag
 - nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 273 945 Mark jährlichem Pensionsbetrag
- Zahl der Waisen, welche am Schluss des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:
 - 155 (unter 84 Vormundschaften) mit 20 595 Mark jährlichem Pensionsbetrag.

(3) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Beihalt der Vorschrift des § 47 Abs. 2 der Satzung des Civil- und Militärdiener-Witwen-Instituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Allzug
aus der Prediger- und Schullehrer-Witwen-Instituts-Rechnung
des Jahrganges 1. April 1905/6.

I. Einnahme.

Rap.	I. Kassenvorrat aus voriger Rechnung	45 204	Mark	19	Pf.
Rap.	II. Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1905	51	z	—	z
	2. nach dem 1. April 1905	465	z	—	z
Rap.	III. Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	8	z	76	
Rap.	IV A. Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Statut vom 21. Januar 1864	996	z	—	z
Rap.	IV B. Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
	1. Antritte pp. Gebühren	4 154	z	—	z
	2. Beiträge	118 994	z	88	z
Rap.	V. Gesetzlicher Zufluss:				
	1. aus landesherrlicher Kasse	9 345	z	—	z
	2. aus städtischen Kassen	376	z	93	z
Rap.	VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	z	—	z
Rap.	VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festbelegte Gelder	140 357	z	82	z
	2. auf zeitweilig belegte Gelder	274	z	55	z
Rap.	VIII. Zurückgezahlte Kapitalien	20 400	z	—	z
Rap.	IX. Aus Bemerkungen	—	z	75	z
Rap.	X. Außerordentlich	—	z	—	z
	Summe	340 628	Mark	88	Pf.

II. Aussgabe:

Rap.	I. Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pf.
Rap.	II. Rentenrückstände:				
	1. an Witwen	—	—	—	—
	2. an Erben verstorbener Witwen	93	—	75	—
	3. an Waisen	—	—	—	—
Rap.	III. Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	3 859	—	87	—
Rap. IV A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	88 596	—	90	—
Rap. IV B.	Witwenpensionen nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897	85 538	—	60	—
Rap. IV C.	Waisenpensionen nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897	14 847	—	17	—
Rap.	V. Kapitalanlegung	68 317	—	—	—
Rap.	VI. Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte	7 427	—	50	—
	2. Drucksachen, Schreibmaterialien pp.	766	—	21	—
	3. Postgeld	510	—	23	—
Rap.	VII. Rückstände	—	—	—	—
Rap.	VIII. Insgemein	—	—	—	—
Rap.	IX. Aus Bemerkungen	—	—	—	—
Rap.	X. Außerordentlich	—	—	—	—
		Summe	269 957	Mark	23 Pf.
		III. Abschluß.			
Einnahme			340 628	Mark	88 Pf.
Ausgabe			269 957	—	23 —
		Vorrat	70 671	Mark	65 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 3 769 850 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge keine.

VI. Personalbestand der Anstalt am Schluss des Jahrganges.

1. Zahl derbeitragenden Mitglieder:

- a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 43 Mark 75 Pf. versicherter Witwenpension 1
- b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 6225 Mark versicherter Witwenpension 18
- c) nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897 mit 889 400 Mark versicherter Witwenpension 1794

2. Zahl der Witwen, welche am Schluss des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:

- a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 3707 Mark 82 Pf. jährlichem Pensionsbetrag 17
- b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 87 059 Mark 38 Pf. jährlichem Pensionsbetrag 257
- c) nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897 mit 91 800 Mark jährlichem Pensionsbetrag 181

3. Zahl der Waisen, welche am Schluss des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:

- 150 (unter 72 Vormundschaften) mit 16 076 Mark 67 Pf. jährlichem Pensionsbetrag.

(4) Bekanntmachung vom 18. September 1906, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf.

Die Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf bei Bachun ist aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gasdirektor Lesenberg zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oisleuten Stier und Bornhöft zu Weitendorf, Zarnow zu Holdorf und Möller zu Dinnies die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Papiermachergehülfen Jarchow zu Parchim die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. September 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Steinbeck zu Finken die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. September 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Richard Hinrichsen aus Rostock ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktikant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monate aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 12. August d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom legtbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. September 1906.

(6) Der Rector Reimer in Stavenhagen ist am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 2. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Karchow-Minzw-Bütow erwählt und nach zudörper Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.
Schwerin, den 13. September 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Adolf Blumenthal aus Dömitz ist, nachdem derselbe am 17. Januar 1906 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr unter Anrechnung des im Einverständnis mit dem Reichsanzeiger gewährten Erlaßes des halben Praktikantjahres mit dem 3. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. September 1906.

(8) Dem Kandidaten der Medizin Theodor Grieben aus Doberan ist, nachdem derselbe am 23. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

(9) Dem Kandidaten der Medizin Rudolf Wolters aus Wolsenbüttel ist, nachdem derselbe am 26. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

(10) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Kirstein aus Helsingfors ist, nachdem derselbe am 8. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 6. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letzten bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. September 1906.

(12) Der Kaufmann Johann Nöhr zu Wendisch-Waren ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woosten bestellt worden.

Schwerin, den 17. September 1906.

(13) Das diesseitige Konsulat zu Stettin ist nach dem Ableben des Konsuls Heegewaldt aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

(14) Dem Kandidaten der Medizin Carl Bartels aus Groß-Düingen ist, nachdem der selbe am 14. August d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 18. September 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großerzherzog haben dem Obergärtner Carlhoff zu Ralhorst die silberne Medaille und den Gutsleuten Tiedt und Güßloff zu Rogel sowie Wolf und Renig zu Gublow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. September 1906.

(16) An Stelle des verstorbenen Rats herrn Martin Lembke zu Hagenow ist der Ratsprotokollist Otto Kiencke dasselb wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 20. September 1906.

(17) Vor dem Justizministerium haben die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Cäsar Wegener heute den Homagialeid wegen des läufiglich von ihnen erworbenen Allodialgutes Alt- und Neu-Schönau m. R. Amts Neukirch durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 20. September 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

M. 35.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 1. Oktober 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1906.
(2) Bekanntmachung, betreffend Gründung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Greifswald.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemässheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat September 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	16	Mark	97	Pfg.,
2)	" " Roggen . . .	14	"	94	"
3)	" " Gerste . . .	16	"	15	"
4)	" " Hafer . . .	14	"	97	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	100 Kilogramm Stroh . . .	3	"	50	"
7)	" " Heu . . .	3	"	94	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Lagespreize des Monats September 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futterage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer .	15	Mark	86	Pfg.
" Heu .	4	"	41	"
" Stroh .	3	"	94	"

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. September 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Greifswald.

In Rossow, R. A. Plau, ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Rossow bei Greifswald führt.

Schwerin, den 24. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Nach Emeritierung des Kirchenrats Weber, zweiten Predigers am Dom zu Schwerin, ist der bisherige dritte Domprediger Leo in die zweite Dompredigerstelle hieselbst aufgerückt. Zu der also erledigten dritten Dompredigerstelle ist der Pastor Melzer in Roggendorf wieder berufen und am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. September d. J., nach voraufgegangener Solitärräpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. September 1906.

(2) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Otto Wiskott auf Gerdshagen, Amts Butow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Konditor Adolf Garbe zu Waren den Titel als Hofkonditor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

- (4) Dem Seminardirektor Sellschopp im Neukloster ist auf seinen Antrag die Entlassung aus seinem jetzigen Amte zum 1. Oktober d. J. in Gnaden erteilt worden.

Schwerin, den 29. September 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Ernst Schulz zu Tessin seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drost Dr. Philippi zu Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Nebe hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Peters hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone und dem Oberbriefträger Böckmann zu Dassow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tessin die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Carl Nebe hieselbst die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Rat von Derken, bisher außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat, zum Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schullehrern Kleinke zu Wustrow und Jäger zu Poppendorf die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Leinenausfeherin Luise Märk hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drost Dr. Philipp zu Rostock die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(15) Der Amtshauptmann Mau, bisher zu Neustadt, ist als leitender Beamter an das Amt Töllenminkel zu Rostock versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(16) Der Amtmann Detmering in Doberan ist als leitender Beamter an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Adolf Wildfang in Ribnitz zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(18) Der Amtsverwalter von Pleßen, bisher in Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(19) Der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen zu Lübz ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trümmer zu Hagenow zum Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(21) Der Amtsassessor Haack, bisher zu Neustadt, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(22) Der Amtsassessor Dr. jur. Edermann, bisher zu Bülow, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Regierungsbaumeister Karl Friedrich Schlie zu Rostock zum Distriktsbaumeister für den Baudistrict Rostock mit dem Wohnsitz in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postinspектор Ernst Schmuhl, bisher in Wittenberge, zum Postinspектор im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Neckel hieselbst eine etatmäßige Ober-Postsekretärstelle beim hiesigen Postamte zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Otto Lienk, bisher in Bad Nauheim, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen und ihm eine Bureaubeamtenstelle 1. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Franz Hebeder als solchen etatmäßig angustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Reinhold Peters den Titel Postsekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Carl Hagge, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(30) Der Amtsrichter Adolf Rathsgag zu Lübtheen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Gerhard Schmalz zum Amtsrichter in Röbel zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Klockmann zum Amtsrichter in Lübtheen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(33) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Dr. Philipp von Leitner übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(34) Die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichtsassessors beim Amtsgericht zu Crivitz ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Otto Feil übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin, Sekretär Heinrich Kolz, zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaktuar Emil Riedsee, bisher zu Grevesmühlen, zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(37) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Raehlert zu Sülze ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Malchow versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Richard Willers zum Amtsgerichts-Aktuar in Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreiber gehilfen Otto Voß zum Amtsgerichts-Aktuar in Sülfte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Militäranwärter Heinrich Tarnow zum Kopisten beim Militärdepartement zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(41) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Alt-Stutterheim ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregiert.

Es sind befördert:

der Rittmeister und Flügeladjutant Freiherr von Heine zum Major,

der Oberleutnant und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Houwald zum Hauptmann,

die Leutnants von Grone im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Alten im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Oberleutnants.

Es sind beauftragt:

der Generalmajor und Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Rauch mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 1. Kavallerie-Inspektion,

der Oberst und Flügeladjutant Selner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments, Freiherr Marschall unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant mit der Führung der 17. Kavallerie-Brigade.

Der Hauptmann und Kompaniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Doen ist zur Dienstleistung beim Königlich Preußischen Kriegsministerium kommandiert.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 36.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Oktober 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden. (2) Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. September 1906, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden.

Unter Bezugnahme auf Art. 6 Absatz 4 des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Schweden vom 8. Mai 1906 (Reichs-Gesetzblatt S. 739) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in Schweden die Landesgouverneure (Befallningshafvande), die Bürgermeister (Ordsförande i magistrat) und die Polizeikammern (Poliskammar) zur Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten befugt sind.

Schwerin, den 28. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Auf Grund von § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 26. d. Ms., betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Regierungs-Blatt Nr. 34) bestimmt das unterzeichnete Ministerium hiermit, daß die Eigentümer eines Kraftfahrzeugs, welche dasselbe in Betrieb nehmen wollen, für die hieron der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu erstattende Anzeige das umstehende Formular in Gestalt eines halben Altenbogens zu benutzen haben.

Schwerin, den 29. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Anzeige
für Zulassung eines Kraftfahrzeugs.

(§ 4 Abs. 1 der Verordnung vom 26. September 1906, betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.)

An
(Behörde) b

zu

1. Name, Stand und Wohnort des Eigentümers.	
2. Die Firma, welche das Fahrzeug hergestellt hat.	
3. Bestimmung des Fahrzeugs (Personen- oder Lastfahrzeug?)	
4. Betriebsart.	
5. Anzahl der Pferdestärke.	
6. Eigengewicht des Fahrzeugs.	
7. Höchstgewicht der Ladung (Nur bei Postkraftwagen).	

D ...
zeige ich hiermit an, daß ich das nebenstehend beschriebene Kraftfahrzeug in Betrieb nehmen will.

Das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, welches die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß das Fahrzeug den polizeilich zu stellenden Anforderungen entspricht, liegt bei.*)

Eine Bescheinigung, welche die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß die dem vorgzuführenden Fahrzeug entsprechende, fabrikmäßig gefertigte Wagengattung den polizeilichen Anforderungen entspricht, liegt bei.*)

Ich beantrage, die Erkennungsnummer für das Fahrzeug anzugeben, einen Termin für seine Vorführung zwecks Abstempelung der Kennzeichen anzugeben, es demnächst zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugulassen und die hierüber auszufertigende Bescheinigung an mich auszuhändigen.

den 190

(Name)
(Stand)
(Wohnung) Nr.

*) Anmerkung zu Abs. 2 und 3: Zu streichen, wenn Gutachten oder Bescheinigung nicht befügt werden.

(§ 4 Abs. 2 Verordnung vom 26. Septbr. 1906).

Vorstehende Anzeige geht f. h. an die Großherzogliche Technische Kommission zu Schwerin.
den 190

(Behörde)

Negierung-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 37.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Einberufung des Landtags. (2) Bekanntmachung, betreffend die Arzneitage. (3) Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend Einberufung des Landtags

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Landtag Alerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß am 14. November d. J. zu Malchin eröffnet werden wird.

Zur Verhandlung gelangen folgende

Capita proponenda:

I. Die ordentliche Kontribution.

II. Bewilligung der ebdtmäßigen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landessteuerkasse.

III. Der Etat der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1907/08.

IV. Aufbesserung des Diensteininkommens der Geistlichen der Landeskirche.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend die Arzneitage.

An Stelle der Bestimmung in Ziff. II, 12 p der Arzneitaxe vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63 und 1906 Amtliche Beilage Nr. 3) tritt nachstehende Bestimmung:

p) für eine vorgeschriebene Filtration 10 Pf.

Schwerin, den 29. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 9. Oktober 1906, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Die Versendung von Flüssigkeiten, die seither im Feldpostpaketverkehr mit den Truppen in Deutsch-Südwestafrika ausgeschlossen war, wird von jetzt ab unter folgenden Bedingungen versuchsweise zugelassen. Die Flüssigkeiten müssen in gut vorlöten Blechbehältern (Blechbüchsen) enthalten sein. Der Raum zwischen diesen und dem äußeren Behältnisse (Rischen oder fester Karton) ist mit Sägespänen, Kleie oder einem anderen auffangenden Stoff auszufüllen. Im übrigen unterliegen die Sendungen mit Flüssigkeiten den für die Feldpostpakete nach Deutsch-Südwestafrika allgemein geltenden Versendungsbedingungen.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Algenstaedt ist der Hülfsprediger Zander in Schwaan am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Reinshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 22. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Ooen,
dem Hauptmann in demselben Regiment von Warnstedt,
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Gundlach,
dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Guenther,
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Krogh
das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens und
dem Oberleutnant in dem letztgenannten Regiment von Bonin
das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. September 1906.

(3) Der Pastor Lechel in Riehl ist an Stelle des verstorbenen Präpositus Petersen am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Lübow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 26. September 1906.

(4) Dem Amtsassessor Dr. Lüdke beim hiesigen Amt ist das volle beamtliche Stimmrecht erteilt worden.

Schwerin, den 27. September 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofzahmeister Karl Kolbow hieselbst den Titel als Hofrechnungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Vogel und Gills zu Kanz und Sternberg zu Schnee die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Karl Köpke, bisher in Brüel, zum Bürgermeister der Stadt Neubukow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(8) Der Schulze Adolf Grützmacher zu Neu-Karin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Karin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(9) Der Referendar Dr. Paul Kaysel aus Ludwigslust hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(10) An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Amtsstellenverwalters Rudolf Wilde in Wismar ist der Hülfschreiber Kurt Heuke hieselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(11) An Stelle des zum 1. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brüdner ist der Konrektor Lehnhardt in Waren am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Schloen erwählt und nach vorziger Ordination sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(12) Der Referendar Emil Glanz aus Gr.-Kelle hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 3. Oktober 1906.

(13) Der Rentner Georg Heerde zu Hagenow ist an Stelle des verstorbenen Kirchenökonomus Lembke zum Ökonomus bei der Stadtkirche zu Hagenow bestellt worden.
Schwerin, den 4. Oktober 1906.

(14) Dem Kandidaten der Medizin Fritz Allendorff aus Magdeburg ist, nachdem derselbe am 13. Juli 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 15. v. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Gelung vom leitbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 5. Oktober 1906.

(15) An Stelle des durch Enauerierung zum 1. Oktober d. Js. ausgeschiedenen zweiten Vorstehers der Alten Waisenstiftung hieselbst, Kirchenrats Weber, ist der bisherige dritte Vorsteher, Präpositus Heuffsi, wieder zum zweiten Vorsteher der Alten Waisenstiftung bestellt und die also erledigte dritte Vorsteherstelle dieser Stiftung dem zweiten Domprediger Leo hieselbst verliehen worden.

Schwerin, den 5. Oktober 1906.

(16) Der Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsausschuß des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 8. Oktober 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kanzlisten beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter, Carl Deding zu Schwerin, den Charakter eines Geheimen Kanzlisten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Malzan Freiherrn zu Wartenberg und Penlia auf Peckatel aus dem ihm bis auf weiteres übertragenen Amte als Vice-Landmarshall Fürstentums Wenden in Gnaden wieder zu entlassen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(19) Vor dem Justizministerium haben heute
der Generalconsul a. D. Paul Wedekind auf Friedrichswalde den Homagialeib
wegen des läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Penzin Amts Crivitz
durch einen Vertreter und
der Graf Albrecht von Schlieffen den Homagialeib wegen des ihm von seiner
Mutter, der Gräfin Elsa von Schlieffen geb. Gräfin von Bassow, zu Miteigentum
überlassenen Allodial- und Zideiimmögutes Neu-Heinde m. R. Amts Neukalen
abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 38.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Beachtung der zum Schuh gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften. (2) Bekanntmachung, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Anlauf von Rindvieh von auswärtis.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Beachtung der zum Schuh gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften.

Nachdem im Regierungsbezirk Stralsund Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt sind, erinnert das unterzeichnete Ministerium an die Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage Nr. 19; 1900 Amtliche Beilage Nr. 50), nach welcher in allen Sammelviehställen

1. die Magermilch an die die Milch liefernden Wirtschaften nur in gekochtem Zustand (§ 61 Abs. 3 der Instruktion) zurückgegeben werden darf, und
2. der Zentrifugentiegel durch Verbrennen vernichtet werden muß.

Zugleich wird auf die Vorschrift im Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900 (Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage 52) aufmerksam gemacht und hierdurch bestimmt, daß im Bereich des Medizinalbezirks Wnoien die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die im § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehfeuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Längsfeld.

(2) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Akauf von Rindvieh von auswärts.

Da in der Nachbarschaft des Großherzogtums einzelne Fälle von Maul- und Klauenseuche vorgekommen sind und gegenwärtig die Jahreszeit größerer Ankäufe von Jungvieh ist, sieht sich das unterzeichnete Ministerium wiederum veranlaßt (vgl. Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900, Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage Nr. 52) alle diejenigen, welche Rindvieh von auswärts beziehen, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Maßnahmen zum Selbstschutz gegen die Maul- und Klauenseuche nur dann ausreichlich erscheinen, wenn die mit der Eisenbahn ankommenden Tiere auch in dem Fall, daß dieselben bei der tierärztlichen Untersuchung gesund und unverdächtig befunden werden,

1. wenigstens acht Tage lang vom eingemischten Viehbestand gänzlich getrennt bleiben und von einem besonderen Viehpersonal betreut werden;
2. innerhalb dieser Zeit am ganzen Körper und namentlich an den Klauen zweimal mit grüner Seife und warmem Wasser tüchtig abgebüxtet und tunlichst auch mit einer zweiprozentigen Auflösung von Acrolin oder Lysol in Wasser abgewaschen werden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Kansel aus Ludwigslust nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Klinkhardt aus Wittenburg nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Weinburg aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Organisten Abel zu Malchow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1906.

(5) **A**n Stelle des zum 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzten Präpositus Salselb ist der Pastor Harnack in Wendorf am 16. Sonntage nach Trinitatis, den 30. September d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Satow, Präpositur Doberan, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

(6) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Kuno Wigger aus Buhow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

(7) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

(8) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kantor Wulff zu Warnemünde die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(9) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(10) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Josef Leclercq auf Poltent, Amts Gadebusch, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(11) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegrapheninspektor Gustav Brauer hieselbst zum Telegraphendirektor mit Wirkung vom 1. April 1906 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(12) **S**eine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Emil Glanz aus Gr. Reile nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(13) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtstellenvorwalters, Stadtkassenberechners Ladewig zu Ribnitz, ist der Ratsprotokollist Otto Hinz daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Ribnitz bestellt worden.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Eilmann aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(15) Der Kandidat der Theologie Karl August Behm aus Parchim ist zum theologischen Hülfslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(16) Das Lehngut Wehendorf Amts Ribnitz ist nach erfolgtem Ableben des Gutsbesitzers Heinrich August Stever durch Erbgang in den alleinigen Besitz seines Sohnes und bisherigen Mitbesitzers Johann Stever übergegangen.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(17) Der Lehrer Martin Paetow zu Elmenhorst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(18) Der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter ist zum 1. Oktober d. J. zum Oberlehrer am Großherzoglichen Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(19) An Stelle des zum 15. November d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Schulz in Friedrichshagen ist der Pastor Bartholdi in Grevesmühlen am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 7. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Friedrichshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(20) Der Kandidat der Theologie Hans Friedrich Koch ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Grabow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Auffseher Funck und dem Zimmerpolier Krüger zu Stavenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 14. Oktober 1906.

(22) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 3. Klasse an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebberede,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberstieffräger Altschwager zu Lübz und
der Großherzoglich Badischen Jubiläums-Medaille an die Staatsdame Gräfin von Bassewitz, die Hofdame Gräfin von Wedel und den Hofmarschall,
Kammerherrn von Rangau
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-
zeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 15. Oktober 1906.

(23) Der Ratsprotokollist August Schneck zu Dömitz ist zum Stellvertreter des Standes-
beamten für den Standesamtsbezirk Dömitz bestellt worden.

Schwerin, den 15. Oktober 1906.

(24) Der Bürgermeister Dr. Karl Köpke zu Neubukow ist heute zum Amt eines Notars
zugelassen.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

(25) Der bisherige Oberlehrer Klähn am Seminar zu Neukloster ist zum Direktor des
Schullehrerseminars und der Präparandenanstalt in Neukloster zum 1. Oktober d. J. Aller-
höchst ernannt worden.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofjuwelier Heinrich Nose
hieselbst die Führung des ihm von ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen
Titels als Allerhöchstes Hoflieferant zu gestatten geruht.

Schwerin, den 17. Oktober 1906.

(27) Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Generalleutnant und
Chef des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist zum General der Kavallerie be-
förderert.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

(28) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring heute den Lehns- und Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Gutes Badow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(29) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring zu Badow heute den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Söhring Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(30) Vor dem Justizministerium haben heute
der Geheime Kommerzienrat Rudolph Abel aus Stettin den Homagialeid wegen
des läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bukow Amts Neukalen
durch einen Vertreter und
der Landwirt Paul Holz den Homagialeid wegen des läuflich von ihm er-
worbenen Allodialgutes Vorbeck Amts Grünig
abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
 Amtliche Beilage.

Nr. 39.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 25. Oktober 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind. (3) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Gr.-Röge. (5) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfstellen.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen.

Nach Beschluss des Bundesrats über die Ausmünzung neuer Fünfzigpfennigstücke mit der Wertbezeichnung

½
MARK

sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke zur Einziehung gebracht werden. Die Großherzoglichen Kästen werden demnach angewiesen, die bei ihnen vorhandenen Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen nicht wieder zu verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit, besonders verpackt, an die Großherzogliche Renterei abzuführen, welche wegen Erfüllung der eingeforderten Verträge mit entsprechender Verfügung versehen ist.

Auch sind die von dem Publikum bei den Rässen zum Umtausch eingereichten Stücke anzunehmen, wobei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen zunächst zu entsprechen ist.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

(2) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

Nach den im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellten Untersuchungen können aus dem Genuss ungekochten und ungedämpften oder nicht genügend gekochten oder gedämpften Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind, Gesundheitsschädigungen entstehen.

Gegen das unbeschränkte Inverkehrbringen des rohen Fleisches der geimpften Tiere vernotwendigen sich deshalb gesundheitspolizeiliche Schutzmaßregeln und sind von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte die nachstehenden Grundsätze aufgestellt worden, nach denen bei Schlachtungen von Tieren, die mit Tuberkulose-Schutzimpfstoffen behandelt sind, zu verfahren ist.

1. Sofern bei den Tieren Mängel vorgefunden werden, welche schon jetzt zu Veranlassungen nach §§ 33 und 34 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugefecht führen müssen (z. B. eltrige oder jauchte Blutvergiftung, Tuberkulose mit einer frischen Blutinfektion, welche sich nicht auf die Eingeweide und das Guter beschränkt), finden diese Bestimmungen Anwendung.
2. Als untauglich zum Genusse für Menschen ist der ganze Tierkörper (Fleisch mit Knochen, Fett, Eingeweiden und den zum Genusse für Menschen geeigneten Teilen der Haut) anzusehen, wenn infolge der Impfung Abmagerung oder eine schwere Allgemeinerkrankung eingetreten ist.
3. In allen übrigen Fällen ist der Tierkörper (Muskelfleisch mit Knochen oder Fett) als bedingt tauglich anzusehen.

Die Behandlung des bedingt tauglichen Fleisches behufs Brauchbarmachung zum Genusse für Menschen hat durch Kochen oder Dämpfen des Fleisches nach den im § 39 Nr. 2 und 3 gegebenen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen A zu erfolgen.

Lungen, Leber, Milz, Nieren, Magen und Darm sowie die infolge der Impfung etwa veränderten Teile der Haut, ferner die nach § 35 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugefahrt etwa zu beanspruchenden Teile sind als genutzuntauglich zu behandeln.

Da es für die Fleischbeschauer oft schwierig, ja in manchen Fällen sogar unmöglich sein wird, an dem Fleische der geschlachteten Tiere zu erkennen, ob und wann die Impfung erfolgt ist, so werden nach Ansicht des Gesundheitsamts die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln nur dann zur Ausführung gebracht und wirksam werden können, wenn die geimpften Tiere sofort nach der Impfung mit einem dauernden Kennzeichen versehen werden, welches den Zeitpunkt der erfolgten Impfung ersehen lässt. Als Kennzeichen empfiehlt das Gesundheitsamt eine an der linken Ohrmuschel zu befestigende Marke, auf der Tag, Monat und Jahr der Impfung in Zahlen, ferner die Buchstaben „T. I.“ (d. i. Tuberkulose-Impfung) eingeprägt sind.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt hierdurch Veranlassung, den beteiligten Behörden die genaue Befolgung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellten Grundsätze zu empfehlen und die Ortsobrigkeiten aufzufordern, die von ihnen nach Maßgabe des § 3 der Verordnung vom 22. Dezember 1902 zur Ausführung des Reichsfleischbeschauugesetzes bestellten Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**
Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 19. Oktober 1906, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch bis auf weiteres bestimmt, daß in den Medizinalbezirken Rostod, Gnoien und Malchin Wiederläuer und Schweine von der Benutzung der Jahre- und Wochenmärkte ausgeschlossen sein sollen.

Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zugiehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**
Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Größnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Groß-Röge.

Bei der Postagentur in Groß-Röge ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 23. Oktober 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfstellen.

In Stöve bei Blowah, Vietlübbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow sind Posthilfstellen eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfstellte in Grambow bei Wittenförden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stabsarzt beim Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 Dr. Franke das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Oktober 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Schröder zu Warkstorf, Faclam zu Trebbow und Kinsel zu Herzberg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Fußartillerie-Regiment Nr. 90 von Gundlach (Eulau) das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Schay aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

- (5) Der Pastor Gundlach in Warnemünde ist zum Präpositus des Doberaner Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 17. Oktober 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarwen zu Tübingen zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

- (7) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Fehres aus Saarlouis ist, nachdem derselbe am 26. April 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 2. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom seylbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

- (8) Der Ratskanzlist Friedrich Dinnies zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Fritz Wind in Barrentin den Titel als Hofstichler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten Drechslermeister Kruse zu Barrentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revisionsaufseher Drall zu Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Direktor des Realgymnasiums hieselbst Dr. Stähle das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Johann Stever auf Wustrow heute den Lehnsnid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Nieftrenz Amts Ribnig durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

Regierungs-Blatt

255

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage.

Nr. 40.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Bildung eines III. Wildschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel. (2) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1906. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelelementen im Jahre 1907.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend Bildung eines III. Wildschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel.

Aus dem II. Wildschadensbezirk des Amtsgerichtsbezirks Röbel (vgl. das mit der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. Januar 1905 — Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt Nr. 3, Jahrgang 1905 — veröffentlichte Verzeichnis, Seite 22) sind die Ortschaften Vipperow, Ahrenšberg mit Hartenland, Buchholz, Klopzow mit Bolter Wühle, Krümmel mit Ichlim und Troja, Welz mit Augusthof und Friedrichshof, Priborn, Nezow mit Rechlin, Niemitz, Bärz, Schwarz und Schwarzerhof ausgeschieden und zu einem neu gebilbten III. Wildschadensbezirk zusammengelegt worden.

Für diesen III. Bezirk ist der Gutspächter Strümpfier zu Klopzow bei Nezow zum Schiedsmann bestellt worden, bei gleichzeitiger Enbindung von dem Amte eines stellvertretenden Schiedsmannes für den II. Bezirk.

Wegen Ernennung eines stellvertretenden Schiedsmanns für den III. Bezirk bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz.

In der Stadt Lübz wird am Dienstag einer jeden Woche, mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 2. November 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	16	Mark	94	Pfg..
2)	" " Roggen . . .	15	"	32	"
3)	" " Gerste . . .	16	"	35	"
4)	" " Hafer . . .	15	"	21	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	3	"	94	"
7)	" " Heu . . .	3	"	75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Biffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futter beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	16 Mark 15 Pfz.,
: : Heu . . .	4 : 20 ,
: : Stroh . . .	4 : 41 .

Schwerin, den 2. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, sind auf das Kalenderjahr 1907

1. für die Vorprüfung: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig zu Rostock als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Falkenberg, Professor Dr. Dieterici;
2. für die Hauptprüfung: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Pfeiffer, Professor Dr. Falkenberg vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abi. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Stellvertreter des Vorsitzenden ist für die Vorprüfung und für die Hauptprüfung der Landgerichtsrat Schultetus zu Rostock.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse

dem Oberleutnant Hans Tiebemann, den Leutnans Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Willy Schlettwein, dem Leutnant der Reserve Arno Heinrich von Derken, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Buck, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Rumohr, den Gefreiten

Adolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Bannier,
 Karl Badendorf und Ludwig Dohse sowie dem Reiter Robert Schulz,
 das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande
 dem Militärkrankenwärter Hermann Thiering,
 sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, zu verleihen geruht.
 Schwerin, den 18. Oktober 1906.

- (2) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Otto Reisner zu Gadebusch ist heute zum Amt
 eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

- (3) Der Bürgermeister Dr. Karl Köpke zu Neubukow ist zum Standesbeamten für den
 Standesamtsbezirk Neubukow bestellt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

- (4) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Wilhelm Ebdardi auf Neu-Nießöhr,
 Amts Gnoien, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

- (5) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer, Geheimen Kommerzienrat Rudolph
 Abel auf Butow, Amts Neuhofen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

- (6) Der Lehrer Ludwig Neels zu Walow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für
 den Standesamtsbezirk Grünow bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Ministerialrat Freiherrn
 von Brandenstein unter Ernennung zum Geheimen Legationsrat als AllerhöchstIhren
 außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe
 zu beglaubigen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

- (8) Das Generalkonsulat für Uruguay zu Berlin, zu dessen Amtsbezirk auch das hierige
 Großherzogtum gehört, ist nach dem Ausscheiden des Generalkonsuls Arturo R. Brown durch
 den Generalkonsul Dr. Luis Garabelli wiederbesetzt worden, welcher das Reichsgequatur
 bereits erhalten hat.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(9) Der Rats herr Joachim Saß zu Penzlin ist zum Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(11) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Konow aus Rostock ist, nachdem derselbe am 14. August 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 1. b. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom lehrtagezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schlossermeister Friedrich Sokolowsky in Boizenburg den Titel als Hofschlosser zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Heinrich Evers in Boizenburg den Titel als Hofzimmermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Boldt zu Greven die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Oberfinanzrat Bald hieselbst das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Oktober 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg zu Borchim zu Michaelis d. J. auf sein Anuchen in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 30. Oktober 1906.

(17) Der Amtsassessor Dr. Altvater, bisher zu Gadebusch, ist an das Amt zu Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

(18) Der Amtsassessor Chrestin, bisher zu Rostock, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Friedrich Fielich und Karl Schröder als solche unkenntbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Israel Ducki aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

(21) Der Gerichtsschreibergehilfe Friedrich Pinnow ist als etatmäßiger Gerichtsschreiber gehilfe beim Amtsgericht zu Lübzheen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

(22) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Detlof von Dörben heute den Lehnsbrief wegen des ihm von seinem Oheim, dem Droſt a. D. und Kammerherrn Claus von Dörben, zum Miteigentum überlassenen Lehnsguts Holz-Lübchin, Amts Gnoien, abgeleistet.

Schwerin, den 1. November 1906.

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Biered zum Fahnenrich,

der Bizefeldwebel im Landwehrbezirk Schwerin Gundlach zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Bizefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Plümcke zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Bizefeldwebel im Landwehrbezirk Düsseldorf Zwarg zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 und

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Rotmann zum Stabsarzt.

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oppeln-Bronikowski ist zum Kompaniechef ernannt.

Es sind versetzt:

Der Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim Königlich Preußischen Kriegsministerium, von Oeven in das Kriegsministerium,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Lende in das 8. Westpreußische Infanterie-Regiment Nr. 175,

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Wetzien in das Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6,

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Vilow in das Holsteinische Feldartillerie-Regiment Nr. 24,

der Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Spinola zum Füsilier-Bataillon Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiments Nr. 2,

der Oberarzt beim Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 Dr. Gruenhagen unter Beförderung zum Stabsarzt und Ernennung zum Bataillonsarzt zum III. Bataillon Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Oberstabs- und Regimentsarzt beim Littauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 Dr. Schönfeld zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

Der Oberleutnant in der Schutztruppe für Südwestafrika von Ondarza ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Zimmermann mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform,

dem Oberstabs- und Regimentsarzt des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Dr. Voelhammer mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherrn von Buddenbrock mit der gesetzlichen Pension,

dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots Baumann und dem Stabsarzt der Reserve Dr. Steyerthal, beide im Landwehrbezirk Wismar mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Schwerin, den 1. November 1906.

1900-1901. The first year of the new century was a period of great activity in the field of education. The State Board of Education, under the leadership of Dr. W. H. Brewster, did much to improve the educational system. The State Normal School at New Haven was opened, and the State Agricultural Experiment Station was established. The State Library was enlarged, and the State Auditorium was built.

The State of Connecticut was a leader in the movement for the improvement of public health. The State Board of Health, under the direction of Dr. W. H. Brewster, did much to improve the health of the people. The State Hospital at New Haven was opened, and the State Sanatorium at New Haven was established. The State Board of Health also did much to improve the health of the people.

The State of Connecticut was a leader in the movement for the improvement of public health. The State Board of Health, under the direction of Dr. W. H. Brewster, did much to improve the health of the people. The State Hospital at New Haven was opened, and the State Sanatorium at New Haven was established. The State Board of Health also did much to improve the health of the people.

The State of Connecticut was a leader in the movement for the improvement of public health. The State Board of Health, under the direction of Dr. W. H. Brewster, did much to improve the health of the people. The State Hospital at New Haven was opened, and the State Sanatorium at New Haven was established. The State Board of Health also did much to improve the health of the people.

The State of Connecticut was a leader in the movement for the improvement of public health. The State Board of Health, under the direction of Dr. W. H. Brewster, did much to improve the health of the people. The State Hospital at New Haven was opened, and the State Sanatorium at New Haven was established. The State Board of Health also did much to improve the health of the people.

Regierungs-Blatt

263

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 41.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (2) Bekanntmachung, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben. (3) Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. November 1906, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß in den Amtsgerichtsbezirken Dömitz, Grabow, Parchim, Lübz, Plau und Nöbel Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte bis auf weiteres ausgeschlossen sein sollen. Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche vor der Ortsobrigkeit unter Zuziehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß im Bereich der in Absatz 1 genannten Amtsgerichtsbezirke die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die in § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 3. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Eröschen derselben.

Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 4 der Landesherrlichen Verordnung vom 23. März 1881 über jeden Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie über das Eröschen und die Beseitigung des Verdachts unverweil an das unterzeichnete Ministerium, tunlichst telegraphisch, zu berichten haben.

Als eine der hauptsächlichen Ursachen der Verbreitung der Seuche erscheint der Umstand, daß die Vorschrift in den §§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes ungenügend befolgt und die Anzeige an die Ortsobrigkeit vom Ausbruch oder vom Verdacht des Ausbruchs der Seuche häufig zu spät oder garnicht geschieht. So oft deshalb der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vorliegt, haben die Ortsobrigkeiten zu untersuchen, ob der § 65 Ziffer 2 des Viehseuchengesetzes übertreten ist. Die Großherzoglichen Ämter wollen in ihren Amtsangeignern eine entsprechende Bekanntmachung erlassen.

Schwerin, den 5. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für

Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsinstruktion zum Viehseuchengesetz bestimmt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche folgendes:

- 1) Das Begießen der Milch kranker Tiere und überhaupt von Milch aus dem Seuchengehöft in rohem, ungelochtem Zustand behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuß für Menschen oder Tiere oder an Sammelmolkereien ist verboten.

Von diesem Verbot kann nur in dem Falle, daß die Milch nach Sammelmolkereien geliefert wird, in welchen die Ablohnung der Milch jeglicher Art (Vollmilch, Ragermilch, Käse- und Buttermilch, Masse) polizeilich angeordnet und nach dem Gutachten des Bezirkstierarztes gewährleistet ist, und unter der Bedingung Abstand genommen werden, daß vor der Verladung der Milch auf dem Seuchengehöft die Oberfläche der Milchgefäße sorgfältig mit Wasser abgespült wird; daß die Milch erst gebracht wird, nachdem die Lieferung der Milch aus den seuchenfreien Gehöften erfolgt ist; daß sämtliche Gefäße, in welchen sich die Milch der Seuchengehöfte befunden hat, in der Molkerei sofort gründlich abgespült und hierauf zurückgegeben werden, und daß auf dem Molkereigrundstück der Platz, wo die Fuhrwerke mit der Milch aus den Seuchengehöften halten, täglich mit Kalkwasser gereinigt wird.

Für die Wiederaufhebung des Verbots ist § 69 der Instruktion maßgebend.

Aus den Gehöften, die seuchenfrei sind, jedoch im Sperrgebiet liegen, kann die Weggabe ungelochter Milch, bei größerer Seuchengefahr muß sie verboten werden.

- 2) Nach der Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (vergl. Bekanntmachung vom 18. Oktober d. J., Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 38) darf in allen Sammelmolkereien die Magermilch nur in gelochtem Zustand zurückgegeben, und muß der Zentrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden.

Aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr für die Dauer derselben das Weggeben ungelochter Milch jeglicher Art verboten werden. Ist einer der beteiligten Viehbestände unter Sperrte gestellt, so darf die Milch nur nach erfolgter Ablohnung weggegeben werden.

- 3) Im übrigen wird auf Abs. 3, 4, 5 des § 61 der Instruktion hingewiesen. Die Bekanntmachung vom 3. Januar 1898 und der Abs. 2 und 3 der Bekanntmachung vom 12. September 1898 (Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 34) kommen nicht mehr in Anwendung.

Schwerin, den 5. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Rathke zu Rogeez die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

- (2) Der Hühnsprediger Goldenbagen in Sülze ist am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Rogendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

- (3) Der Kandidat der Theologie Gottfried Fritzsche ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Teterow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Melz, bisher in Grevesmühlen, zum Ministerialrat beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

(5) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brückner in Schloen ist der Pastor Wolff in Waren wieder zum Präpositus des Warenener Zirkels Allerhöchst bestellt worden.
Schwerin, den 1. November 1906.

(6) Der Schulze Friedrich Mewes ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Fritz Jaap zu Brunow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunow bestellt worden.

Schwerin, den 3. November 1906.

(7) Der Dr. Voß in Röbel ist an Stelle des von dort verzogenen Dr. Schumann wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 57 (Röbel A) bestellt.
Schwerin, den 3. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage.

Nr. 42.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. November 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die bei der ordentlichen Hörung im Oktober d. J. angelöten im Privatbesitz befindlichen Hengste.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend die bei der ordentlichen Hörung im Oktober d. J. angelöten im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengsthörung angelört worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Sonnefeld'sche Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen

A. Bis auf

(Vierjährige und ältere Hengste.)

1.	von Blücher, Gutsbesitzer, Rl. Plasten	Paradeur (Halbblut)	1902	Dunkelbraun
2.	Hengsthaltungs-Verein Neubukow	Erwin (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, ll. Schnibb, recht. Hinterfuß schwarze Flede auf der Hüfte, weißer Fleck an der linken Gamasche.
3.	von Brocken, Gutsbesitzer, Hohen-Luften bei Graudorf	Mouton II de Rotheur (Kaltblut)	1902	Rotbraun, Blässe, beide Hinter- fessel weiß, graue Haare in der rechten Gurtenlage.
4.	Feit, Erbpächter, Blankenhagen bei Gelbensande.	Max (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stern, helle Mähne und Schweif, hellgefärbte Fesseln.

im Oktober 1906 angelieferten, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

Weiteres.

§ 46 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

a. 185 b. 178	v. Rükrässier (Holst. Geslb. Nr. 1889)	a. b. Parabe (Holst. Geslb. Nr. 1871) v. Ali (1661) u. b. Hulba (1476) v. Chaos (1263) —Brame (1168)—Hanni- bal (944) — A (1134) v. Aleg (697)—A (465), v. Ag. Türk (400)—A (465) v. Drostwic (254) —A (120)—Stamm 18.	Holstein	Rl. Piasten
a. 179 b. 170	v. Bodan (Geslb. des Verbandes der Schlesw. Pferde- zuchtvereine Nr. 1073)	a. b. Leoni (Nr. 26036 wie neben- stehend) v. Paul (292) u. b. Aprikoſe (18001) v. A (156) u. b. Cim- bria (228) v. Porthos (223)	Nord- ſchleswig	Neubukow
a. 171 b. 161	v. Mouton de Triherée Nr. 36822	a. b. Morette de Rotheux Nr. 36913	Belgien	Hohen-Luſow
Société: „Le Cheval de Trait Belge“.				
a. 175 b. 164	v. Paul Nr. 812	a. b. Nationale Nr. 1529	Nord- ſchleswig	Blanken- hagen
des Geslb. der Schlesw. Pferdezuchtvereine				

Gelieferte Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
5.	Schlüter, Gutsrächter, Moisall bei Bernitt	Max (Raitblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, Schnibb am linken Nasenloch, weißer Fleck an der Unterlippe, helle Mähne und Schwanz, weißer Fleck am Widerhals, alle vier Füße hoch gestiefelt.
6.	von Treuenfels, Gutsbesitzer, Alenz bei Jördenstorf.	Oberhofmeister (Halbbblut)	1899	Schwarz, Stern, beide Hinter- fessei weiß.
7.	Derselbe	Rinias (Halbbblut)	1902	Goldfuchs, durchgehende Blässe, beide Vorder- und linker Hinter- fuß hochgestiefelt.
8.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer Poggelow bei Jördenstorf.	Abalo (Halbbblut)	1902	Schimmel, gr. Stern, Schnibb, linke Hinterfessel weiß.

B. Für die Deck-

(§ 45 der Verordnung

1.	E. A. Burgwebel Gutsrächter, Hof Malchow bei Plau	Maulde (Raitblut)	1904	Rotschimmel, gr. Stern, alle vier Fessel heller gefärbt.
----	--	----------------------	------	---

Größe a. Bandmaß b. Stoffmaß em	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 174 b. 165	v. Fritz Nr. 694	a. b. Lösung Nr. 2175	Nord- schleswig	Moisall
	des Geslb. der Schlesw. Pferdezuchtvereine			
a. 177 b. 167	v. Orinocco	a. b. Hochluft v. Hogarth u. d. Rita v. Ig. Norfolk — General — Sebras — Phönix — Delphini	Hannover	Rlenz
a. 178 b. 167	v. Ringo	a. b. Jaqueminijie o. Jasal u. d. Nemophile v. Nordlicht — Alhambra — Masaniello — Waterford — Tarquin	Hannover	Rlenz
a. 175 b. 160	v. Amurath Nr. 1981	a. b. Rosarbe Nr. 716	Holstein	Poggelow
	des Holsteinischen Geslütbüches			

periode 1907.

vom 16. Januar 1895.)

a. 171 b. 161	v. Conquerant de Bouant Nr. 23610.	a. b. Marie d'Hoves Nr. 43513.	Belgien	Hof Malchow
Société: „Le Cheval de Trait Belge“.				

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes des Besitzers	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	H. Jähns, Gutsrächer, Büdderich bei Goldberg	Herules (Kaltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterfessel weiß, einige weiße Haare vor der Stirn, kleiner weißer Fleck rechts auf den Rippen.
3.	E. Thormann, Gutsbesitzer, Prestin bei Bamkow	Jung Munkedal (Kaltblut)	1903	Fuchs, Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, durchgehende, breite Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse.
4.	G. von Daade, Guts- rächer, Carlshöhe bei Schwerin	Hero (Kaltblut)	1904	Hellbraun, durchgehende schiefe Blässe nach links, rechte Hinter- fessel weiß.
5.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Rattenkönig (Kaltblut)	1903	Schwarz, Stern, linker Hinter- fuß weißer Fleck vorne auf der Krone.
6.	Derselbe	Jupiter (Kaltblut)	1903	Dunkelbraun, einige weiße Haare vor der Stirn und auf dem Nasenrücken, graue Haare am linken Nasenloch, linke Hinter- fessel weiß mit einigen schwarzen Flecken auf dem Saum.
7.	E. Prehn, Gutsrächer, Arpshagen bei Klüß.	Honorius (Halbblut)	1904	Hellbraun, Halstrich

Größe a. Bandmaß b. Stadmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 174 b. 167	v. Juwel (Beschäler im Königl. Landgest. Wiedrath)	a. d. Lijft (Nr. 1818 des Gesell für falbfürtige Pferde in d. Rheinprovinz) v. Vulcan (Beschäler im Königl. Landgest. Wiedrath)	Rheinprovinz	Steinbeck bei Goldberg
a. 175 b. 165	v. Alstrup Munkedal	v. Holger Danske	Dänemark	Preßlin
a. 180 b. 169	v. Cartouche Nr. 17336.	a. d. Boulette de Hobeca Nr. 48663. Société: „Le cheval de Trait Belge“	Belgien	Carlsböhne
a. 180 b. 169	v. Ilgöd	v. Rattenschwanz v. Gilgöd	Mecklenburg- Schwerin (Dänische Abstam- mung)	Zierow
a. 170 b. 158	v. Winter	a. d. Juno v. Munkedal II u. d. Ebel v. Waldemar Engbjerg.	Mecklenburg- Schwerin (Dänische Abstam- mung)	Zierow
a. 169 b. 160	v. Honorius	v. Norbländer	Hannover	Arpshagen

Gaufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes des Besitzers	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	A. Hasselmann, Gutspächter, Christinen- feld bei Rüg	Argus (Halbblut)	1903	Fuchs, Blässe, linke Hinterfessel weiß, schwarze Flecke rechts auf der Kruppe.
9.	Derselbe	Arnim (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, lange Schnibb, beide Hinterfüße hochgestiefelt.
10.	Derselbe	Rölibri (Halbblut)	1904	Rotbraun, Stern, Schnibb, rechte Hinterfessel weiß, linker Hinter- fuß halbgestiefelt
11.	Derselbe	Odysséus (Halbblut)	1904	Hellbraun, linker Hinterfuß Ballen etwas weiß.
12.	Derselbe	Isegrimm (Halbblut)	1904	Fuchs, Schuhstern, Schnibb, rechte Vorder- und rechte Hinterfessel weiß, ein schwarzer Fleck unter dem rechten Sigbein und ein schwarzer Fleck an der rechten Reule.
13.	Nohrmann, Ortsvorsteher, Diedrichshagen bei Warnemünde	Christian (Halbblut)	1904	Hellbraun, kleiner länglicher Stern, beide Hinterfüße weiß

Größe a. Bandmaß b. Stoßmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 180 b. 170	v. Amtmann	v. Auditeur—Pg. Mambrino (Pr. Besch.) —Pg. Mailtrant (Pr. Besch.)	Hannover	Christinen- feld
a. 175 b. 165	v. Ammon	v. Schluder—Nordlicht— Krieger—The Smuggler	Hannover	Christinen- feld
a. 174 b. 164	v. Colorist	v. Schluder—Augur II —Der Rüster	Hannover	Christinen- feld
a. 168 b. 160	v. Odo	a. b. Nissa v. Nikolob u. b. Rosibante v. Norval— Manderow—Atleth—Pg. Premier	Hannover	Christinen- feld
a. 173 b. 163	v. Istaþar	a. b. Óðafríða v. Oðo— Gínder—Jefñð—Jóbst— Adjulant	Hannover	Christinen- feld
a. 176 b. 166	v. Friedrich (Nr. 1495 des Oldenb. Ges. b.)	a. b. Þaleme II (Nr. 11613 des Oldenburg. Ges. b.) v. Alfrat (1193) u. b. Þaleme (8381) v. Eros (1394) u. b. Þanfare II (6262) v. Attilla (1038) u. b. Þanfare (3040) v. Cyrus (883) u. b. Arlette (3839) v. Harnisch (643) v. Landesjöhn (157)	Oldenburg	Rostock

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Position des Besitzers	Name des Hengstes	Schurjahr	Farbe und Abzeichen
14.	Freiherr von Robde, Gutsbesitzer, Dreieck bei Bülow	Aha Thor Munfeldal II. - (Raitblut)	1903	Fuchs, etwas Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, großer schwarzer Fleck rechts auf dem Schienbein.
15.	H. Milhahn, Ackerbürger, Gützkow	Trotter (Raitblut)	1903	Fuchs, hl. Stern, Schnibb, helle Mähne und Schweif, rechte Hinterfessel weiß, heller ge- färbte Beine.
16.	Derselbe	Munfeldaler (Raitblut)	1903	Fuchs, gr. fl. Stern, etwas Stichelhaar, kleine Schnibb, beide Vorderbeine heller Behang, links ein schwarzer Fleck hinter der Sattellage.
17.	Paetow, Gutsbesitzer, Palendorf	Lump (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, rechte Hinterfessel und linker Hinterfuß weiß.
18.	E. von Randow, Rowatz, bei Tessin	Krischan (Raitblut)	1904	Fuchs, breite durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, beide Hinter- fessel weiß, helle Mähne und Schweif.
19.	v. Schad, Gutsbesitzer, Hey bei Alsfalen	Urban (Halbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 175 b. 164	v. Asa Thor Munkedal Nr. 904.	v. Waldemar Aaby Nr. 577.	Dänemark	Dreieck
Stutbuch des Pferdezuchtvereins für Bradsjærup und Umgegend				
a. 172 b. 161	v. Drost (Nr. 967 des Jütschen Gesib.)	v. Waldemar II (Nr. 382 des Jütschen Gesib.) v. Waldemar (Nr. 280)	Dänemark	Güstrow
a. 175 b. 167	v. Horup Munkedal	a. b. Thora v. Waldemar Mörso (Nr. 775 des Jütschen Gesib.) v. Thorwald (Nr. 400)	Dänemark	Güstrow
a. 180 b. 170	Jagdkönig (Pr. B.)	a. b. Lumme (Nr. 120 des Medlb.-Schw. Gesib.) v. Adonis u. d. Lulu	Mecklenburg	Calendorf
a. 165 b. 152	v. Consul (Pr. Besch.)	v. Pascha (Pr. B.) — Lampe	Mecklenburg-Schwerin	Rowals
a. 182 b. 173	v. Nordham	a. b. Mauerfischwalbe v. Mandat u. b. Nore v. Norion — Nobodilich — Hocus Pocus x x	Hannover	Ney

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Conrad zu Isenow, Schade zu Goldbeck und Schulz zu Diestelow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hugo Savitz aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Wex aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Kuhrt aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Köchin Doris Stahmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Naschendorf, Rohde zu Evershagen und Sternberg zu Lüningendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. November 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarwen zu Rostock zum ordentlichen Mitgliede der Medizinal-Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. November 1906.

- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgerwachtmeister Hermann Jacobs zum Altuar bei der Zivilstandskommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. November 1906.

- (8) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Wesenberg aus Plau ist, nachdem derselbe am 15. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Gelung vom legibus bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 7. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
 Amtliche Beilage.

Nr. 43.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. November 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkstämmer für das Jahr 1906/07. (2) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer-Bieh- und Krammärkte in Lübz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906. (4) Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkstämmer für das Jahr 1906/07.

Auf Grund des § 3 der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkstämmer (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 — Regierungs-Blatt Nr. 5) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Deckung der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten der mecklenburgischen Handwerkstämmer für das Jahr 1906/07 die Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe in der Höhe von **10 Prozent** erforderlich ist.

Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer-Bieh- und Krammärkte in Lübz.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisher in Lübz abgehaltenen Frühjahrs- und Sommer-Bieh- und Krammärkte vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.
Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 12. November 1906, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906.

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreidegefälle zum laufenden Jahrgange:

auf 59	Δ Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	5 M.	02	Pfg.
" 56	" Roggen	(desgleichen)	4	"	26 "
" 48	" Gerste	(desgleichen)	3	"	96 "
" 62	" Ebsen	(desgleichen)	4	"	96 "
" 48	" Buchweizen	(desgleichen)	3	"	60 "
" 41½	" Hafer	(desgleichen)	3	"	22 "

Gesamte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbefcheinigungen zu belegen.

Schwerin, den 12. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium,

Abteilung für Domänen und Forsten.

Im Auftrage: von Schuckmann.

(4) Bekanntmachung vom 16. November 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. Oktober d. J., betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Vorschrift unter Ziffer 3 der selben bis auf weiteres nur auf diejenigen Fälle Anwendung findet, in denen die Schlachtung des Tieres noch innerhalb neun Monate nach der Impfung erfolgt.

Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch aufgefordert, die von ihnen bestellten Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versetzen.

Schwerin, den 16. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl Hovemann aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. November 1906.

(3) Dem an Stelle des Dr. José A. Valdó zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela ernannten Dr. Domingo V. Castillo zu Hamburg ist das Esequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(4) Der Gehöftbesitzer August Olbenburg in Buchholz ist zum stellvertretenden Schiedsmann zur Abschätzung von Wildschäden für den III. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Nöbel bestellt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(5) Nachdem der erste Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Bartholdi, auf die Pfarr in Friedrichshagen versetzt ist, ist der bisherige zweite Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Münster, zum ersten Prediger aufgerückt. Statt des letzteren ist der Pastor Hurhig in Rübnitz am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 4. November d. J., wieder zum zweiten Prediger zu Grevesmühlen erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(6) Dem an Stelle des ausgeschiedenen Generalkonsuls Landsström wiederernannten Königlich Schwedischen Generalkonsul August Gohmann zu Lübeck sowie dem dortigen Vizekonsul Elis Holmberg ist das Esequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(7) An Stelle des versetzten Pastors Harnack ist der Hülßprediger Johannes Voß in Lübz am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. November d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Biendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(8) Der bisherige Bürgermeister, jetzige Ministerialrat Otto Melz hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 15. November 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. November 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Portier Schulz zu Güstrow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. November 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landdrost Bald in Güstrow den Charakter als Oberlanddrost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 44.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. November 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnenden Lehrer. (2) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Grenzmedizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (3) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln im Amtsgerichtsbezirk Sülz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (4) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (5) Bekanntmachung, betreffend die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 19. November 1906, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der Deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrature sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar f. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlig zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort“ statt „Kreis“ der „Aushebungsbereich“ einzutragen ist. Dem Namen ist das Lebensalter des zu reklamierenden anzufügen.

Anzugeben ist

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 19. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend Maßregeln in den Grenzmedizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

In den Medizinalbezirken Ludwigslust, Parchim, Waren, Malchin, Gnoien und Rostock wird hierdurch bis auf weiteres zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche landespolizeilich angeordnet:

1. Das Treiben der zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweine auf öffentlichen Wegen ist untersagt;
2. der Transport der in Ziffer 1 genannten Schweine darf auf öffentlichen Wegen nur in dichten Wagen geschehen, welche während ihrer Benutzung für die Förderung von Schweinen nach Ausweis tierärztlicher Bescheinigung allwochentlich mindestens einmal gründlich desinfiziert werden.

Schwerin, den 24. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend Maßregeln im Amtsgerichtsbezirk Sülfte zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch landespolizeilich bestimmt, daß bis auf weiteres im Amtsgerichtsbezirk Sülfte alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß unbeschadet der weitergehenden Beschränkungen in den Fällen des § 59 Abs. 7 und § 64 der Instruktion zum Viehseuchengesetz die Erlaubnis zur Ausführung der Tiere aus dem Beobachtungsgebiet für Orte, in welchen keine Fälle von

Maul- und Klauenseuche vorliegen, von den Ortspolizeibehörden der Regel nach schon auf Grund einer polizeilichen Untersuchung gegeben werden kann, während für Orte, in welchen die Maul- und Klauenseuche ausgetragen ist, die tierärztliche Untersuchung notwendig ist.

Wegen der im Beobachtungsgebiet gelegenen Sammelmolkereien wird auf die Bestimmung in Abf. 1 Ziff. 1 der Bekanntmachung vom 3. September 1902 (Regierungs-Blatt 1902 Nr. 33) und auf die Bekanntmachung vom 5. d. Ms. (Regierungs-Blatt 1906, Amtliche Beilage Nr. 41) aufmerksam gemacht.

Schwerin, den 24. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**
Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 26. November 1906, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

In den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz wirbt, nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in der hart an der Landesgrenze gelegenen Stadt Tribsees festgestellt worden ist, zur Abwehr der Seuche hierdurch

1. die Einstellung aller Vieh- und Wiedermärkte einschließlich der Gänsemärkte, und die Einstellung der öffentlichen Tierschauen sowie der Ausschluß aller Wiederläufer, Schweine und Gänse von der Benutzung der Märkte jeglicher Art bis auf weiteres angeordnet, und
2. der Handel mit Wiederläufern, Schweinen und Gänzen im Umherziehen bis zum 30. Dezember d. Jg. verboten.

Schwerin, den 26. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.**
Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 21. November 1906, betreffend die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

Die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr, die zugleich ein Bild des gegenwärtigen Umfangs des Weltpostvereins gibt, ist im Reichs-Postamt im Maßstabe von 1 : 47000000 neu bearbeitet worden. Der in mehrfachem Farbendruck hergestellten Karte ist ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entferungen in See-meilen von Häfen zu Häfen und der planmäßigen Überfahrtsdauer beigegeben.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung, dem Berliner Lithographischen Institut (Julius Moser) in Berlin W, Potsdamerstraße 110, zum Preise von 1 Mark 50 Pfennig bezogen werden.

Schwerin, den 21. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsjäger Lemke zu Grambow die silberne Medaille sowie dem Statthalter Tackmann und dem Gutstagelöhner Lipshardt ebenfalls die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. November 1906.

- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Buchhändler Carl Witte, Inhaber der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar, den Titel als Hofbuchhändler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steinmeister Franz Kerber in Güstrow den Titel als Hofsteinmeier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

- (4) An Stelle des bisherigen Ministerialrats, jehigen Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein ist der Ministerialrat Bickermann zum fünften Mitgliede der Ansiedlungskommission bestellt worden.

Schwerin, den 20. November 1906.

- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des Ministerialrats Dr. Stegemann hier selbst und des Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein in Berlin die Ministerialräte Walter und Melz hier selbst wiederum zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

- (6) Zu nicht ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts sind für den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1907 bis dahin 1912 berufen worden:

- A. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amtes im Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Burg Schloß.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannenow,
Gutsbesitzer Hillmann auf Bülow.

2. Landrat und Ceremonienmeister von Gundlach auf Mollenstorf.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Langfeld auf Neigendorf,
Gutspächter Speezen zu Rampe.

II. Als Vertreter der Versicherten:

3. Oberinspектор Rüst zu Karow.

Stellvertreter:

Stathalter Stade zu Rethenmoor,
Rabemacher Müller zu Hohen-Demzin.

4. Rabemacher Brinkmann zu Gr.-Brüß.

Stellvertreter:

Stathalter Kröplin zu Wierendorf,
Wirtschaftler Engel zu Schöffen.

B. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amts im Bereich der gewerblichen
und Bau-Unglücksversicherung.

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Regierungsrat Peed zu Schwerin.

Stellvertreter:

Regierungsrat Soß zu Schwerin.

2. Oberbaudirektor Mensch zu Schwerin.

Stellvertreter:

Geh. Regierungsrat Peters zu Schwerin.

II. Als Vertreter der Versicherten:

3. Eisenbahnschlosser Fr. Frenz zu Schwerin.

Stellvertreter:

Arbeiter Johann Stender zu Krebsförden.

4. Arbeiter Christoph Bremer zu Schwerin.

Stellvertreter:

Stationarbeiter Heinrich Rehwahl zu Schwerin.

Schwerin, den 20. November 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Werner Sporleber aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 45.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 4. Dezember 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Rostocker Hütte.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 1. Dezember 1906, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907.

In der Stadt Güstrow wird am 19. April 1907 eine Auktion für Schmuzwolle und am 21. Juni 1907 ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsché, abgehalten werden.
Schwerin, den 1. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

- (2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat November 1906
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	12	Pfg.
2)	" " Roggen . . .	15	"	19	"
3)	" " Gerste . . .	16	"	80	"
4)	" " Hafer . . .	15	"	34	"
5)	" " Erbsen . . .	26	"	—	"
6)	" " Stroh . . .	4	"	24	"
7)	" " Heu . . .	4	"	20	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November 1906 berechnete und mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futter beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	16	Mark	32	Pfg.
" " Heu . . .	4	"	67	"
" " Stroh . . .	4	"	73	"

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 28. November 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Nossentiner Hütte.

Die Postagentur in Nossentiner Hütte führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medib.)“. Schwerin, den 28. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorarbeiter Beckmann zu Rosick und dem Kutscher W. Rohde zu Evershagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 20. November 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ziegeleiarbeiter Janzen in Grevesmühlen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. November 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stations-Vorsteher II. Klasse Wilhelm Beguhl in Grevesmühlen zum Stations-Vorsteher I. Klasse zu befördern geruht.
Schwerin, den 26. November 1906.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Richard Wrobel aus Rostock ist, nachdem derselbe am 7. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 12. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom jetztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. November 1906.

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte in Neubukow ist der Bürgermeister Dr. Köpcke daselbst erwählt worden.

Schwerin, den 29. November 1906.

(6) Der Lehrer Paul Carmohn zu Kladow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin, den 29. November 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Blähn zu Parchim das Verdienstkreuz in Gold des Haussordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Hermann Grotewold hierselbst mit Wirkung vom 27. Oktober d. J. ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Niemer zu Rostock die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Johann Niemer zu Rostock auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Gustav Hader, bisher in Goch, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu

ernennen und demselben eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Karl Raufer als solchen elatmäig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(13) Der Gerichtsvollzieher Friedrich Albrecht zu Wismar ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(14) Der Gerichtsvollzieher Albert Chrich zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert;

Die Fähnriche Uelzen im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und Reichardt im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Leutnants,

die charakterisierten Fähnriche von Schmidt und von Below im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Müller im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Wizelbeweber im Landwehrbezirk Aurich von Both zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Raven zum Oberleutnant,

der Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 Hooche zum Hauptmann und

der Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Unruh zum Hauptmann.

Es sind versetzt:

Der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fleißner zur 13. Feldartillerie-Brigade,

der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Meß Spehr zum Artilleriedepot in Schwerin,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Garde-Schützen-Bataillons Dr. Babel unter Beförderung zum Oberstabsarzt und Ernennung zum Regimentsarzt zum Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,

der Assistenzarzt beim Mezer Infanterie-Regiment Nr. 98 Meyer zum Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

Dem Lieutenant im Mecklenburgischen Jäger-Regiment Nr. 90 Grapengleiter ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberstabs- und Regimentsarzt im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Dr. Schwieger mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung des Charakters als Generaloberarzt und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, und
den Oberleutnanten der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots Weise im Landwehrbezirk Neustrelitz und Hugus im Landwehrbezirk Rostock.

Schwerin, den 29. November 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Kriegervereins-Medaille zu verleihen geruht:

dem Oberleutnant der Landwehr a. D., Gymnasialprofessor Stein zu Schwerin,
dem Postlieferanten Krefft zu Schwerin,
dem Chauffewärter Gramkow zu Klüß,
dem Gemeindebinder Lüd zu Garrentin.

Schwerin, den 2. Dezember 1906.

(17) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute
der Gutsbesitzer Otto Ahlers den Homagialeid wegen des läuflich von ihm
erworbenen Allodialgutes Alt-Poorstorf, Amts Bufow, und
der Kommerziental Louis Eberhard zu Wismar den Homagialeid wegen des
läuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Finkenwerder, Amts Goldberg,
abgeleistet.

Schwerin, den 29. November 1906.

Das Regierungs-Blatt mit amtlicher Beilage und Reichs-Geschäftsblatt kostet von 1907 ab auf Druckpapier pro Jahr 2 Mk. 80 Pf. ohne Bestellgeld, und wird um rechtzeitige Bestellung gebeten, um die Nachlieferungen zu vermeiden.

Der Preis für Exemplare auf Schreibpapier wird nicht erhöht.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 46.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Neuwahlen zum Deutschen Reichstage.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Dezember 1906, betreffend Neuwahlen zum Deutschen Reichstage.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung der Deutsche Reichstag aufgelöst und in Grundlage der Bestimmung im Artikel 25 der Reichsverfassung die Vornahme von Neuwahlen auf den 25. Januar 1907

anberaumt worden ist, wird wegen der Vorbereitung und Vornahme des Wahlgeschäfts für das hiesige Großherzogtum hierdurch das Nachstehende bestimmt:

I. Die Auslegung der Wählerlisten hat am
Freitag, den 28. Dezember 1906

zu beginnen.

Die zuständigen Ortsbehörden — in den gemeindlich verfaßten Ortschaften die Gemeindevorstände, in den nicht gemeindlich verfaßten Ortschaften die Ortsobrigkeiten — haben daher ungesäumt nach Vorschrift des Reichs-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 mit der Aufstellung der Wählerlisten zu beginnen. (Das bei der Aufstellung der Wählerliste zu verwendende Formular, Anlage A des Wahl-Reglements, wird den Behörden, wie das unterzeichnete Ministerium hiermit im Hinblick auf vereinzelte Vor kommisse bei früheren Wahlen bemerkt, nicht von hier aus geliefert, sondern muß von den Behörden selbst beschafft werden.)

Die Listen sind alsbald in zwei Exemplaren anzufertigen, von welchen das eine (— Haupt-Exemplar —) zur Auslegung, das andere zur demnächtigen Überweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist. Die beiden Exemplare der Liste sind von der Behörde, welche die Liste aufgestellt hat, nach Anleitung des Wahlreglements am 22. Tage nach Beginn der Auslegung abzuschließen und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat, das zweite, zur Überweisung an den Wahlvorstand bestimmte Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Übereinstimmung mit dem zur Auslegung benutzten Hauptexemplar.

Berichtigungen der Listen dürfen nicht durch bloße Streichung und Einschreibung bewirkt werden, vielmehr bedarf es gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die Berichtigung.

II. Die gesamten Ortsobrigkeiten werden erinnert an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 (Regierungs-Blatt Nr. 59) zugewiesenen Obliegenheiten inbezug auf die Bildung der Wahlbezirke und die Ernennung der Wahlvorsteher, und daneben die Großherzoglichen Domänenämter an die ihnen unter 5 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeindevorstände.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 — § 7 des Wahlreglements — erforderlichwerbenden Zusammenlegung mehrerer verschiedener obrigkeitslichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu einem Wahlbezirk eine gültige Verständigung unter den mehreren beteiligten Obrigkeitlen nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungesäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

III. Die Formulare zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokolle und der zu führenden Gegenliste werden den Ortsobrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher von hier aus überwandt werden.

Dasselbe gilt von den bei der Wahl zu verwendenden Stimmzettelumschlägen. Die Übersendung der Umschläge wird in einer den voraussichtlichen Bedarf reichlich entsprechenden Anzahl erfolgen.

IV. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür in dem Wahlgesetz, wie in dem Wahlreglement gegebenen Vorschriften auf das genaueste zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag dem Wahlkommissar ihres Wahlkreises zu übersenden.

Insbesondere macht das unterzeichnete Ministerium aufmerksam auf die nachstehenden durch Bundesratsbeschuß im Jahre 1903 in Kraft gesetzten Änderungen des Wahlreglements:

1. Die Wahlhandlung ist nicht wie früher um 6 Uhr, sondern erst um 7 Uhr abends zu schließen.
2. Die Stimmzettel sind von den Wählern in einem mit einem amtlichen Stempel versehenen Umschlage abzugeben, der sonst keine Kennzeichen haben darf.
3. Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch nicht begeben haben. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Die Fürsorge für die Bereitstellung dieser neu vorgeschriebenen Absonderungsvorrichtungen (Nebenraum oder Nebentisch) ist Sache der Ortsobrigkeiten, welche das Wahllokal zu bestimmen haben (siehe die Bestimmung zu 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870, Regierung-Blatt Nr. 59).

V. Wegen der Bestellung von Wahlkommisaren für die 6 Wahlkreise des Großherzogtums wird weitere Verfügung ergehen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
 Amtliche Beilage.

Nr. 47.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. Dezember 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthuſe Nr. I zu Wendisch-Rambow. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferdelotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gußfeldmarken Friedrichswalde und Penzin. (4) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Füllenmärkten in der Stadt Grevesmühlen. (5) Bekanntmachung, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen. (6) Bekanntmachung, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 30. November 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthuſe Nr. I zu Wendisch-Rambow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung einer Kreuzungsstation beim Wärterposten 62 an der Strecke Bobitz—Kleinen und zur Beschaffung von Erbsland für das durch diese Anlage in Anspruch genommene Dienstland der Erwerb von rund 1091 qm Gelände aus der Erbpachthuſe I zu Wendisch-Rambow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Stationen 55,2 und 55,4 nördlich der Eisenbahn von Kleinen nach Lübeck.

Schwerin, den 30. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferdelotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1907 in Aussicht genommenen Zuchtmarsch für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarsche beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen soviel innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertrieben zu lassen.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Friedrichswalde und Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1815, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Güterbahnhofes Friedrichswalde zu einer Militär-Kreuzungsstation der Erwerb von 500 qm Geländefläche aus der Feldmark des Gutes Friedrichswalde und von rund 805 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen südlich der Eisenbahnstrecke Kleinen—Bütow, erster zwischen den Stationen 81,2 und 81,4, letztere zwischen den Stationen 80,9 und 81,1 + 50.

Schwerin, den 5. Dezember 1906. |

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 6. Dezember 1906, betreffend Abhaltung von Füllenmärkten in der Stadt Grevesmühlen.

In der Stadt Grevesmühlen wird fortan am dritten Dienstag des Monats Juli jedes Jahres ein Füllenmarkt abgehalten werden, und zwar erstmals am 16. Juli 1907.

Schwerin, den 6. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 4. Dezember 1906, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen.

Bei der Beschlussfassung über die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli 1901 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein usw. vom 24. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt 1901 Nr. 19 und Nr. 30) war mit Rücksicht auf die festgesetzten Grenzzahlen für Extraktgehalt und Mineralbestandteile gezuckerter Rotweins (Nr. I e der Bekanntmachung des Reichskanzlers) anerkannt worden,

dass in einzelnen Gegenden zu Verschnittzwecken dienende Rotweine (Portugieser) vorkommen, die bereits im ungezuckerten Zustand unter den festgesetzten Grenzen

bleiben, und daß daher vor der Beauftragung derartiger Weine darauf zu achten ist, ob das Zurückbleiben hinter den festgesetzten Grenzzahlen auf dem Zusatz von wässriger Zuckerlösung beruht.

Unter Bezugnahme auf die hierauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. Dezember 1901, betreffend die chemische Untersuchung von Weinen usw. (Regierungs-Blatt 1902 Amtliche Beilage Nr. 2), wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 25. Oktober d. J. anerkannt worden ist, daß kein Grund vorliege, den Portugieserweinen diese hinsichtlich des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen bisher eingeräumte Ausnahmestellung weiter zu gewähren.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Im Auftrage: von Blücher. Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbüro des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs ist jetzt das Blatt VIII erschienen; dieses umfaßt die Provinz Brandenburg, den südöstlichen Teil von Mecklenburg und den südwestlichen Teil von Pommern.

Das Blatt kann im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Exemplar und 2 Mark 25 Pf. für jedes Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moeser (Berlin W 35, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der bisherige Seminarlehrer cand. min. Kittel zu Neukloster ist am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Rieh erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. November 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant à la suite des Mecklenburgischen Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavalier Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich bis auf weiteres zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Anton Thurn aus Aulendorf ist, nachdem derselbe am 22. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden

und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 28. Oktober d. J. entsprochen hat, die Approbation als Amt mit der Geltung vom jetzt bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(4) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Winkel ist der Sektor Wöstenberg in Büzow zum Pastor am Landarbeiterhaufe in Güstrow berufen und am 20. Sonntage nach Trinitatis, den 28. Oktober d. J., nach vorausgegangener Kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Fenzahn zu Kirch-Zesar die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

(6) Nach Verleihung

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Meyer zu Rostock,

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Müller zu Leterow und die Überbrückträger Buddenhagen zu Tiefen, Moll hieselbst und Schildt zu Alüg sowie

des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarschen St. Alexanderordens an den Generalintendanten Freiherrn von Ledebur

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 5. Dezember 1906.

(7) Der Lehrer Friedrich Zehlandt zu Slate ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.

Schwerin, den 7. Dezember 1906.

(8) Der Referendar Otto Heinrich Kolbow aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

Das Regierungs-Blatt mit Amtlicher Beilage und Reichs-Gesetzbuch kostet von 1907 ab auf Druckpapier pro Jahr 2 Mk. 80 Pf. ohne Bestellgeld, und wird um rechtzeitige Bestellung gebeten, um die Nachlieferungen zu vermeiden.

Der Preis für Exemplare auf Schreibpapier wird nicht erhöht.

Regierungs-Blatt

303

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 48.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen usw. gemäß der Verordnung vom 26. September d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz—Schlemmin für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Dorfsiedlung Neuhof, D. A. Neustadt. (4) Bekanntmachung, betreffend das Verzeichniß derjenigen Krankenhäuser usw., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind. (5) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinesleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen.

II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen usw. gemäß der Verordnung vom 26. September d. J.

Die Großherzogliche Technische Kommission als die für die amtliche Prüfung von Kraftfahrzeugen nach der Verordnung vom 26. September d. J. zuständigen Behörde ist vom unterzeichneten Ministerium zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen im Sinne des § 4 Abs. 3 und zur behördlichen Anerkennung der im § 14 Abs. 1 der Verordnung bezielten Stellen ermächtigt worden.

Schwerin, den 18. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenlinie Lübz—Schlemmin für den öffentlichen Verkehr.

Die 6,6 km lange Anfangsstrecke der im Bau befindlichen Nebenlinie Lübz—Schlemmin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Dorffeldmark Neuhof, D. A. Neustadt.

Nach Maßgabe des Enteignungsgegeses vom 29. März 1815, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung von Brandwachstreifen an der Parchim-Ludwigsluster Bahn auf der Feldmark Neuhof, D. A. Neustadt, der Erwerb von

189	qm aus der Huse Nr. XI zu Neuhof
1332	" " " " V
2805	" " " " III "
1202	" " " " IV "

genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen zwischen den Bahnhöfen 10,5 und 10,7 nördlich und südlich der Eisenbahn Ludwigslust—Neubrandenburg.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, betreffend das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser usw., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Regierungs-Blatt 1901 Nr. 29) bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, ist vom Reichslandrat in der Beilage zum Centralblatt für das Deutsche Reich 1906 Nr. 70 veröffentlicht.

Nach diesem Verzeichnis ist im Großherzogtum gegenüber der Bekanntmachung vom 17. November 1903 (Regierungs-Blatt 1903 Amtliche Beilage Nr. 52) nur insofern eine Veränderung eingetreten, als die Zahl der im Stiftskrankenhaus Bethlehem zu Ludwigslust zugelassenen Praktikanten von 2 auf 1 herabgesetzt worden ist.

Schwerin, den 12. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1895 (Regierungs-Blatt 1895 Amtliche Beilage Nr. 41) und vom 22. Dezember 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage Nr. 45) treten hiermit insoweit außer Kraft, als sie die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen in das Großherzogtum verbieten.

Dagegen bleiben sie von Bestand, insoweit sie die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Dänemark und die Einfuhr von lebenden Wiederkäuren und Schwestern aus Schweden und Norwegen verbieten.

Schwerin, den 20. Dezember 1906. :

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für

Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) Graf von Roedern die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

(2) Die durch das Ableben des Ober-Postinspektors Winter bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte ist dem Telegrapheninspektor Lucke aus Cöln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor mit Wirkung vom 1. Juni 1906 ab übertragen worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(3) Der bisherige Rektor Hermann Voß in Tessin ist zum Hülfsprediger in Lübz Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(4) An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte des Kirchenökonomus in Tessin entlassenen Maurermeisters Schütz ist der Kaufmann Pommerenke wieder zum Ökonomus bei der Stadtkirche in Tessin Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Carl Vorster aus Delstern ist, nachdem derselbe am 24. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat

und von den Bestimmungen über das praktische Jahr teilweise bispenkt worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom heutigen Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

(6) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirke des Amtsgerichts zu Grafsow sind für das Geschäftsjahr 1907 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(7) Die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buß hieselbst sind nach vorschriftsmäßiger Vereidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 als Felsmeister öffentlich bestellt worden.

Schwerin, den 17. Dezember 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 49.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. Dezember 1906.

Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Weitere Bekanntmachung, betreffend die bevorstehende Reichstagswahl. (2) Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.
 II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

I. Abteilung.

- (1) Weitere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend die bevorstehende Reichstagswahl.

Zu Wahlkommisariaten bei der bevorstehenden Reichstagswahl am 25. Januar 1907 sind für die sechs Wahlkreise des Großherzogtums bestellt worden:

- für den 1. Wahlkreis
der Amtshauptmann von Bülow zu Wittenburg,
- für den 2. Wahlkreis
der Amtmann von Proslus zu Schwerin,
- für den 3. Wahlkreis
der Trost Bierstedt zu Lübz,
- für den 4. Wahlkreis
der Amtshauptmann von Abercron zu Stavenhagen,
- für den 5. Wahlkreis
der Amtshauptmann Mau zu Rostock,
- für den 6. Wahlkreis
der Amtmann Leo zu Güstrow.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 19. Dezember 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.

An Stelle der Deutschen Arzneitaxe vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63) tritt vom 1. Januar 1907 ab für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die in der Anlage abgedruckte Deutsche Arzneitaxe in Kraft. Darin sind Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Taxe vom 22. Dezember 1905 durch Kursivschrift, die geänderten Zahlen in der Preisliste außerdem noch durch Hinzufügung eines wagerechten Striches äußerlich kenntlich gemacht.

Schwerin, den 19. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Gülow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(2) Der Betriebs-Inspektor Karl Schwenn am Universitäts-Krankenhaus zu Rostock ist in gleicher Eigenschaft an die Irrenanstalt zu Gehlsheim versetzt.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebs-Inspektor am Universitäts-Krankenhaus in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Optiker und Mechaniker Robert Müller in Schwerin den Titel als Hofoptiker zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Dezember 1906.

(5) Der Schulze Johann Thiel zu Blankenhagen ist zum Standesbeamten, der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse zu Blankenhagen sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blankenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 18. Dezember 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vogt Scheel zu Gallentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsagelöhner Wendland zu Groß-Lunow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(8) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Karl Maaz aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 18. d. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostoc bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obersieutenant a. D. von Huth hieselbst das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1906.

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Zeuner zum Fähnrich,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Biered zum Leutnant,

der Bizefelsdorff im Landwehrbezirk Wismar Danneel zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Bizewachtmeister im Landwehrbezirk Hanau von Götz zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Voß zum Assistenzarzt.

Der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 von Friedeburg ist zum Abteilungskommandeur ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberstleutnant und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller als Regimentskommandeur zum Großherzoglichen Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25,

der Hauptmann und Batteriechef im 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23 von der Lippe unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penschke zum Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5.

Der Abschluß ist bewilligt:

dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bödungen mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform,

dem Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Arnswaldt und

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Borch.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

Arznei-Taxe.

1. Der Preis einer Arznei setzt sich zusammen:

- aus dem Preise der zu ihrer Herstellung verwendeten Arzneimittel, welche der Apotheker entweder in fertigem Zustande bezieht oder auf Vorrat anfertigt,
- aus dem Preise der Bearbeitung und Herrichtung der Arzneimittel einschließlich der Gefäße nach Maßgabe der im Einzelfalle gegebenen Vorschriften zur Abgabe an das Publikum.

I. Grundsätze für die Berechnung der Arzneimittelpreise.

2. Bei der Berechnung von Arzneimitteln, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festlegung der Preise in folgender Weise statt:

- Für das gesamte Reichsgebiet wird der durchschnittliche Einkaufspreis der einzelnen Waren festgestellt. Maßgebend ist der Einkaufspreis für 1 kg; bei solchen Mitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfangs in Mengen von 10 g oder weniger eingekauft zu werden pflegen, sind die Einkaufspreise dieser Mengen maßgebend.
- Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg 30 M oder weniger, so wird dafür das Doppelte in Ansatz gebracht.
- Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg mehr als 30 M , aber nicht mehr als 40 M , so wird dafür der Betrag von 60 M in Ansatz gebracht.
- Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis mehr als 40 M für 1 kg, so wird dafür ein um die Hälfte erhöhter Betrag in Ansatz gebracht.
- Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung maßgebend, so wird in allen Fällen der um die Hälfte erhöhte Betrag in Ansatz gebracht.

3. Zu dem nach Maßgabe der Nr. 2 angesetzten Betrage wird für Verpackung und Fracht ein Zuschlag von 0,15 M. auf 1 kg oder ein geringeres Gewicht als 1 kg berechnet. Dieser Zuschlag wird bei denjenigen Waren, bei welchen der Einkaufspreis für 1 kg für die Preissberechnung maßgebend ist, auf 0,50 M. erhöht, wenn sie in besonders in Rechnung gestellten Gefäßen geliefert werden; dies gilt jedoch nicht bei folgenden, meist in größeren Mengen bezogenen Waren: Acetum, Acetum pyrolignum crudum, Acida cruda, Adeps suillus, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarium commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo kalinus venalis, Spiritus, Vaselinum.

4. Dem nach Nr. 2 und 3 angesetzten Betrage werden für Schneiden und Bersten eines Arzneimittels 0,75 M. , für Herstellung eines mittelseinen oder feinen Pulvers 2,00 M. zugerechnet.

Ist nach Nr. 2 unter a) der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preissberechnung maßgebend, so beträgt dieser Zuschlag 0,10 M.

5. Die Preise für galentische Arzneimittel setzen sich — unbeschadet der nachstehend unter k, l, m aufgeführten Ausnahmen — zusammen aus den nach Nr. 2 bis 4 und Nr. 6 bis 7 berechneten Preisen der zur Herstellung des galentischen Arzneimittels verwendeten Arzneimittel und aus den nachstehend bestimmten Vergütungen für die erforderlichen Arbeiten (Defektur-Arbeiten). Maßgebend ist die Herstellungsmenge von 1 kg; bei solchen galentischen Arzneimitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfangs in Mengen unter 1 kg hergestellt zu werden pflegen, ist die Menge von 100 g maßgebend.

Bei der Berechnung der Preise für die unter c, d, g, h, i, l aufgeführten Arten von galentischen Arzneimitteln ist zur Ausgleichung des bei der Herstellung entstehenden Verlustes (10 %) der berechnete Betrag mit 10 % zu multiplizieren.

Als Vergütungen sind in Ansatz zu bringen:

a)	bei der Herstellung von Extraktien für je 1 kg der auszu ziehenden Stoffe	
	bei dünnen Extraktien	3,00 M.
	" dicken	6,00 "
	" trockenen	12,00 "
	" Fluids	6,00 "
	bei der Anfertigung von trockenen, narkotischen Extraktien aus dicken Extraktien für 100 g des dünnen Extraktions	2,50 M.
b)	bei der Herstellung von Destillaten einschließlich aller Nebenarbeiten für je 1 kg des Destillats	
	bei spirituiösen oder ätherischen	1,50 M.
	bei wässrigeren	1,00 "
	Beträgt die Menge der herzustellenden Destillate weniger als 1 kg, so ist der Preis für 1 kg in Anfah zu bringen.	
c)	beim Kochen von Ölen und weingeisthaltigen Flüssigkeiten, einschließlich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrierens, für je 1 kg 4,00 M.	
d)	bei der Herstellung von Latwergen und Pasten für den inneren Gebrauch für je 1 kg	1,50 M.
e)	bei der Herstellung von Mischungen von Flüssigkeiten für je 1 kg	0,50 M.
f)	bei der Herstellung von Lösungen von Salzen, Gummi, Seifen oder Honig sowie von Balsamen, Ölen, einschließlich des Ausziehens und Filtrierens, für je 1 kg	1,00 M.

besgleichen, wenn Schwärmen erforderlich ist	1,50 M.
desgleichen, wenn noch weitere Arbeiten erforderlich sind	2,50 "
g) bei der Herstellung von Ceraten, Pflastern und Seifen für je 1 kg	4,00 "
h) bei der Mengung von feinen Pulvern für je 1 kg	1,00 "
bei der Mengung von Tee oder groben Pulvern für je 1 kg	0,50 "
i) bei der Herstellung von Salben und Pasten für den äusseren Gebrauch ohne Schmelzen für je 1 kg	2,00 "
desgleichen, wenn Schmelzen erforderlich ist	4,00 "
k) Strupe werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 8, berechnet mit 0,10 M. für 10 g, mit 0,70 M. für 100 g.	
l) Tinkturen und Elixiere sowie durch Aussieben von Pflanzenstoffen hergestellte Weine und Essige, bei denen der Preis der verwendeten Arzneimittel für je 1 kg der fertigen Zubereitung nicht mehr beträgt als 7,00 M. werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 8, berechnet mit 0,15 M. für 10 g, mit 1,00 M. für 100 g.	

Beträgt der Preis der verwendeten Arzneimittel für 1 kg der fertigen Zubereitung mehr als 7,00 M., so werden angezeigt: der Preis der Arzneimittel und außerdem für die Herstellung der Zubereitung 5,00 M. für 1 kg, bei geringeren Mengen 1,00 M. für 100 g.

m) Für die nachbezeichneten galenischen Arzneimittel gelten die mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse bei der Herstellung und dem Verbrauch abweichend berechneten, aus der Preisliste ersichtlichen Preise: Acetum Sabadillae, Aqua Amygdalarum amararum, Aqua Calcariae, Aqua chlorata, Aqua Plumbi, Decoctum Sarsaparillae compositum, Emplastrum Hydrargyri, Extractum Filicis, Folia Stramonii nitrata conc., Infusum Sennae compositum, Liquor Aluminii acetici, Liquor Ferri albuminati, Liquor Ferri peptonati, Liquor Ferri peptonati cum Mangano, Liquor Ferri saccharati cum Mangano, Liquor Kalii arsenicosi, Liquor Plumbi subacetiei, Mucilago Gummi arabici, Pastilli Hydrargyri bichlorati, Sapo kalinus, Species laxantes, Sulfur depuratum, Tinctura Ferri composita, Tinctura haemostyptica, Unguentum Cantharidum pro usu veterinario, Unguentum Hydrargyri cinereum, Unguentum Hydrargyri cinereum cum Adipe Lanae paratum.

6. Der Preis für 100 g ist ein Achtel des nach Nr. 2 bis 5 angezeigten Betrags. Der Preis für 200 g ist das eineinhalbfache, der für 500 g das dreifache des für 100 g ermittelten Preises. Der Preis für 500 g ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller grösseren Mengen. Die Preise für 10 g, 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 100 g, 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge maßgebend, so ist der Preis für die zu Grunde gelegte Menge gleich dem nach Nr. 2 bis 4 angezeigten Betrage. Die Preise für 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Bei Mengen, welche zwischen den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Stufen liegen, ist für die Berechnung des Preises der Preis der nächstniederen Stufe maßgebend.

Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überschritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.

7. Bei der Berechnung entstehende Pfennigbrüche sind auf die nächstgrößere ganze Zahl zu erhöhen, im übrigen werden 1 bis 2 Pfennig auf 0 Pfennig, 3 bis 7 Pfennig auf 5 Pfennig und 8 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig abgerundet. Der niedrigste Preisansatz ist 5 Pfennig.

Im vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den unter II 12 aufgestellten Grundsätzen zu berechnen.

II. Grundsätze für die Berechnung der Arzneipreise.

8. Der Preis der Arzneimittel wird nach Verhältnis der verwendeten Mengen aus den Preisen der nachfolgenden Preisliste berechnet. Wenn in der Preisliste nur ein Preis festgelegt ist, so wird nach diesem der Preis für jede Menge des Arzneimittels berechnet. Sind die Preise eines Arzneimittels für verschiedene Mengen abgestuft, so ist für die Berechnung des Preises der zwischen diesen Stufen liegenden Mengen der Preis der nächtniederen Stufe maßgebend. Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überdritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.^{*)} Der für die höchste Stufe festgesetzte Preis ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller diese Stufe überschreitenden Mengen.

9. Der niedrigste Preisansatz ist 5 Pfennig, für Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs 10 Pfennig. Jeder Pfennigbruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

10. 20 Tropfen von Flüssigkeiten (einschließlich der fetten und ätherischen Öle und Tinkturen), 25 Tropfen Essigäther, Chloroform und Ätherweingeist, 50 Tropfen Äther sind wie 1 g zu berechnen.

11. Für Arzneimittel, welche in der Preisliste nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach den im Abschnitt I und in Nr. 8 enthaltenen Grundsätzen festzustellen.

12. Die Bergütungen für die zur Herstellung der Arzneien aufgewendeten Arbeiten sind nach folgenden Grundsätzen zu berechnen.

- a) für die Bereitung einer Arznei durch Mischen mehrerer Flüssigkeiten, vorbehaltlich der Bestimmungen unter b und c 10 Pf.
- b) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher das Auflösen oder das Auereiben eines oder mehrerer nicht flüssiger Arzneimittel (Salze, Zucker, Ölzucker, Manna, arabisches Gummi, Phosphor, Karbolsäure, Laimvergen, Muse, Seifen, Storax und dergl. sowie Extrakte — mit Ausnahme der Extrakte von dünner Konfistenz —) in einer oder mehreren Flüssigkeiten, ferner die Anfertigung von Schleim aus Glibischwurzel, Trogant, Quittenfamen und dergl. erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g 35 Pf.

Anmerkung: Sind die Salze in kristallisiertem und in gepulvertem Zustand in der Arzneifabrik aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des kristallisierten Salzes berechnet werden.

Bei der Angabe der Lösungsverhältnisse bedeuten die Kürzbrüche 1=10, 1 : 10, 1/10, 1 + 9, daß 1 Teil des zu lösenden Stoffes in 9 Teilen Flüssigkeit zu lösen ist.

^{*)} Beispiel: Kosten nach der Preisliste 1 g eines Mittels 10 Pf., 10 g dieses Mittels 70 Pf., so sind für 9 g nicht 90 Pf., sondern nur 70 Pf. zu berechnen.

c) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher die Anfertigung von Abschöpfungen oder Ausgüssen (Schleim von Eibischwurzel siehe zu b), von Einkochungen, von Auszügen (Mazerationen, Digestionen), von Saturierungen, Emulsionen, Gallerien oder von Salepsschleim, — auch in Verbindung untereinander oder mit einer oder mehreren der unter b) aufgeführten Arbeiten — erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g	40 Pf.
d) für die Bereitung einer Latwerge ^{a)} , einschließlich des erforderlichen Wassers	30 "
e) für die Bereitung eines Pflasters ohne Rücksicht auf die Menge	40 "
f) für das Streichen eines Pflasters bis zur Größe von 100 qcm, einschließlich der erforderlichen Leinwand, des Lebers oder des Seidenzeuges	30 "
für jede weiteren 100 qcm	20 "
g) für die Bereitung einer Salbe ^{b)}	40 "

Bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung von Salben wird für je 1 Gabe (Dosis), einschließlich Wachspapier, berechnet	5 "
h) für die Bereitung von Pastillen, auch Plätzchen und Zeltchen, bis zu 5 Stück einschließlich, für jedes Stück	10 "
für jedes weitere Stück	5 "
i) für die Bereitung von Pillen bis einschließlich 50 Stück	40 "
für jede weitere 50 Pillen	20 "
für das Überziehen von Pillen mit weißem Leim, Hornstoff, Tolu- balsam, Zucker, Silber, Gold usw., bis einschließlich 50 Stück	75 "
für die Bereitung von Pillen, einschließlich Boli, von mehr als 2 g für Tiere 1 Stück	30 "
für jedes weitere Stück	5 "

Anmerkung: Hat der Arzt keine besonderen Bestimmungen getroffen, so wird zum Bestreuen der Pillen Bärappfahlen angewendet. Dieser darf nicht berechnet werden.	
k) für die Bereitung von Körnern aller Art (einschließlich des Versilberns) bis einschließlich 10 Stück	40 Pf.
für jede weitere 10 Stück	20 "
l) für die Mengung eines Tees oder Pulvers, sowie für eine Verteilung bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung eines Tees oder eines Pulvers für jede Gabe (Dosis)	20 "
bei einer Verabreichung in Kapseln aus Leim oder Oblatenmasse für jede Gabe (Dosis)	5 "
m) für die Bereitung von Suppositorien in jeder Form (Kugeln, Stäbchen, Bäppichen oder dergl.) sowie von Wundstäbchen bis zu 3 Stück	10 "
für jedes weitere Stück	10 "
In den unter a bis m angegebenen Preisen sind die Einzelpreise für alle zur Herstellung der betreffenden Arzneiformen erforderlichen Arbeiten einschließlich des etwa erforderlichen Zerreißens der angewendeten Stoffe sowie die Zugabe von Kapseln aller Art, Brieftaschen (Konvoluten) usw. enthalten.	
n) für das Abdampfen einer Flüssigkeit für jede zu verdampfende 100 g	10 Pf.
o) für das Berquetschen oder Zerreissen (Kontundieren) eines Stoffes, insofern es nicht schon in den übrigen Arbeitspreisen enthalten ist	10 "

^{a)}) Den Latwergen sind die Pasten für den inneren Gebrauch zuzurechnen.

^{b)}) Den Salben sind die Pasten für den äußeren Gebrauch zuzurechnen.

p) für eine vorgeschriebene Filtration	10 Pf.
q) für das Sterilisieren eines Gefäßes bis 100 g Fassungsvermögen, eines Arzneimittels oder einer Arznei bis 100 g einschließlich	30 "
für größere Gefäße oder für größere Mengen	50 "
für das Sterilisieren eines Geräts	30 "
r) für die Herstellung eines Arzneimittels oder einer Arznei zur Abgabe (Dispensation) einschließlich des Körbes, der Überdecke (Tefur), des erforderlichen Papierbeutels sowie der Aufschrift (mit oder ohne Angabe der Bestandteile der Arznei)	15 "

13. Die Gefäße, in welchen die Arzneien abgegeben werden, sind nach folgenden Grundsätzen zu vergüten:

a) Gläser, runde oder sechseckige, mit enger oder weiter Öffnung, weiße oder farbige bis 200 g Inhalt das Stück mit	10 "
von mehr als: 200 g bis 300 g Inhalt das Stück mit	15 "
300 g " 500 g bei solchen von mehr als " 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit	25 "
b) Gläser (einschließlich Tropfgläser) mit eingeriebenen Glasstopfeln, mit enger oder weiter Öffnung, bis zu 15 g Inhalt das Stück mit	15 "
von mehr als: 15 g bis zu 100 g Inhalt das Stück mit	30 "
100 g bis zu 200 g Inhalt das Stück mit	50 "
200 g bis zu 500 g Inhalt das Stück mit	80 "
c) feste Deckel jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkülen bei Gefäßen bis zu 20 g Inhalt mit	10 "
bei größeren Gefäßen mit	15 "

Anmerkung: Gläser (einschl. Tropfgläser) mit eingeriebenen Glasstopfeln sowie Holzstopfen dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet sind oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels notwendig erforderlich werden oder wenn die Verhältnisse der Arzneiempfänger die Zustimmung zu deren Verwendung voraussehen lassen.

d) Küulen:	graue oder gelbe,	10 Pf.
	bis 200 g Inhalt das Stück mit	10 Pf.
	von mehr als 200 g bis 500 g Inhalt das Stück mit	20 "
	bei solchen von mehr als 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit	10 "
	weiße, bis 50 g Inhalt das Stück mit	15 "
	von mehr als 50 g Inhalt bis 100 g Inhalt das Stück mit	20 "
	von mehr als 100 g Inhalt bis 200 g Inhalt das Stück mit	30 "
	von mehr als 200 g Inhalt bis 300 g Inhalt das Stück mit	50 "
	von mehr als 300 g Inhalt bis 400 g Inhalt das Stück mit	60 "
	von mehr als 400 g Inhalt bis 500 g Inhalt das Stück mit	75 "
e) Pappschachteln:	das Stück bis 100 g Inhalt mit	10 "
	das Stück von mehr als 100 g bis 200 g Inhalt mit	20 "
	größere das Stück mit	30 "
f) Pulverkästchen:	für 1 bis 10 Pulver das Stück mit	10 "
	für mehr als 10 Pulver das Stück mit	20 "

14. Für die Berechnung des Gefäßes (abgesehen von Nr. 13 zu f) ist das Gewicht der darin enthaltenen Arznei maßgebend.

Werden jedoch Gläser und Krüten zur Aufnahme trockener Stoffe verwendet, so wird der Preis der Gefäße nach ihrem Fassungsvermögen an destilliertem Wasser berechnet.

15. Werden verwendbare reine Gläser, Krüten, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme der Arznei in die Apotheke gesandt, so ist dafür der volle Preis abzurechnen.

16. Der Preis der Arznei ist durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze zu ermitteln. Dabei ist der Preis, wenn er 1 M. nicht übersteigt, in der Weise abzurunden, daß 1—4 Pfennig auf 5 Pfennig, und 6—9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden; wenn er jedoch 1 M. übersteigt, so werden 1—4 Pfennig auf 0 Pfennig, 6—9 Pfennig auf 5 Pfennig herabgesetzt.

17. Bei der Abgabe von Arzneien auf Kosten von öffentlichen Anstalten und Kassen und von solchen Vereinen und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, sowie bei der Abgabe von Tierarzneien dürfen Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glass töpseln (einschließlich Tropfgläser) und feste Deckel jeder Art zu Salbenkräutern, sowie weiße Krüten nur berechnet werden, wenn ihre Verwendung im ärztlichen Rezept angeordnet ist. Jedoch sind bei der Abgabe von abgeteilten Pulvern oder von Pastillen, welche Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs, Opium oder dessen Alkalioide oder Chloralhydrat enthalten, Pulverkästchen stets zu verwenden und zu berechnen, soweit das Arzneibuch nicht andere Bestimmungen enthält. Bei der Abgabe von Augensalben ist die Bemerkung weißer Krüten mit Deckel zulässig.

18. Die in der Preisliste aufgenommenen Preise für Serum antidiphthericum und Tuberculinum Kochi verstehen sich einschließlich der zur Abgabe erforderlichen Arbeiten und der verwendeten Gefäße. Bei Abgabe von Tuberkulinverdünnungen beträgt die Mindestmenge des in Rechnung zu setzenden Tuberkulins 0,1 ccm, selbst wenn geringere Mengen verordnet sind.

19. Homöopathische Arzneien werden einschließlich der darin enthaltenen Arzneimittel berechnet wie folgt:

Gegenstand	Gewicht	Preis Pf.
Urtinkturen bis zu	1 g	10
" jede weiteren " "	5 "	30
Urtinkturen zum äußerlichen Gebrauche	5 "	15
" " "	10 "	15
Verdünnungen bis zu	100 "	100
" über 5 g	5 "	25
" jede weiteren " "	10 "	40
Verreibungen bis zu	10 "	15
" über 5 g	5 "	30
" jede weiteren " "	10 "	50
Streukügelchen bis zu	5 "	25
" über 5 g	10 "	30
" jede weiteren " "	10 "	50
Streukügelchen, unbeschichtet	1 "	25
Milchzucker, präparierter	10 "	5
"	1 "	15
"	10 "	5

Beträgt jedoch der Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Preise, oder sind besondere Zusätze zu homöopathischen Arzneimitteln, wie destilliertes Wasser oder Weingeist, oder besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneimittel erforderlich, so werden sie nach den Vorschriften von Nr. 8 bis 12 berechnet. Das Gleiche gilt von der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) sowie hinsichtlich der verwendeten Gefäße (Nr. 13).

20. Der Preis der Arznei ist mit seinen Eingangsägen auf dem Rezepte zu vermerken.

21. Wenn auf dem Rezepte Angaben fehlen, welche die Preissberechnung beeinflussen, müssen sie vom Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillenmasse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesezt, so ist sie auf dem Rezepte zu vermerken.

22. Bei der Abgabe fabrikmäßig hergestellter Zubereitungen, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60% zu dem Ankaufspreise zugurechnen, sofern nicht ein höherer Verkaufspreis vom Hersteller festgelegt ist. Depeschengebühr, Porto, Zoll usw. darf der Apotheker dann in Anrechnung bringen, wenn ihm derartige besondere Unkosten nachweislich entstanden sind und der Besteller auf solche vorher hingewiesen worden war.

Sind derartige fabrikmäßig hergestellte Arzneizubereitungen in kleineren Mengen verordnet, als die fertige Aufmachung enthält, so ist außer der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) und dem etwa erforderlichen Gefäße das Doppelte des Einkaufspreises zu berechnen.

23. Bei der Verabfolgung von Arzneien während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beträgt die zulässige Zusatzgebühr 50 Pfennig (Nachttage).

Preisliste der Arzneimittel.

Verzeichnis

der Arzneimittel, welche unter ihrer mit Wortschutz versehenen Bezeichnung und unter ihrem wissenschaftlichen Namen in die Preisliste der Arzneimittel aufgenommen worden sind.

Geschäftsbezeichnungen.

	Wissenschaftliche Namen.
Actolum	Argentum lacticum.
Agurinum	Theobrominum natrio-aceticum.
Airolum	Bismutum subgallicum oxyjodatum.
Antipyrinum	Pyrazolonum phenyldimethylicum.
Aspirinum	Acidum aceto-salicylicum.
Dermatolum	Bismutum subgallicum.
Diuretinum	Theobrominum natrio-salicylicum.
Duotalum	Guajacolum carbonicum.
Eosotum	Kreosotum valerianicum.
Eunatrolum	Natrium oleinicum.
Euphorinum	Phenylurethanum.
Exalginum	Methylacetanilidum.
Geosotum	Guajacolum valerianicum.
Glutolum	Formaldehydgelatina.
Heroīnum	Diacetylmorphinum.
Heroīnum hydrochloricum	Diacetylmorphinum hydrochloricum.
Hetolum	Natrium cinnamylicum.
Itrolum	Argentum citricum.
Kreosotalum	Kreosotum carbonicum.
Migraeninum	Pyrazolonum phenyldimethylicum cum Coffeino citrico.
Salipyrinum	Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum.
Salolum	Phenylum salicylicum.
Stypticinum	Cotarninum hydrochloricum.
Theocinum	Theophyllinum.
Thiocolum	Kalium sulfo-guajacolicum.
Trionalum	Methylsulfonalum.
Urotropinum	Hexamethylentetraminum.
Validolum	Mentholum valerianicum.
Xeroformium	Bismutum tribromphenylicum.

A.

		A	B		
Acetanilidum pulv.	10 g	—	10—	Acidum boricum pulv.	500 g
>	100 "	—	65—	Acidum camphoricum	1 "
>	200 "	—	1 —	Acidum carbolicum	10 "
Acetonum	100 "	—	65—	Acidum carbolicum	10 "
>	200 "	—	1 —	Acidum carbolicum liquefactum	10 "
>	500 "	—	1 95—	Acidum chromicum	1 "
Acetopyrinum	1 "	—	10	Acidum cinnamylicum	1 "
>	10 "	—	90	Acidum citricum	10 "
Acetum	100 "	—	10	Acidum citricum pulv.	10 "
>	200 "	—	15	Acidum formicicum	10 "
>	500 "	—	30	Acidum gallicum	1 "
Acetum aromaticum	100 "	—	30—	Acidum hydrobromicum	10 "
>	200 "	—	45—	Acidum hydrochloricum	100 "
>	500 "	—	90—	Acidum hydrochloricum crudum	100 "
Acetum Colchici	10 "	—	15—	Acidum hydrochloricum dilutum	100 "
Acetum Digitalis	10 "	—	15—	Acidum lacticum	1 "
Acetum pyrolignosum crudum	100 "	—	10	Acidum nitricum	10 "
>	200 "	—	15	Acidum nitricum crudum	100 "
>	500 "	—	30	Acidum nitricum fumans	10 "
Acetum pyrolignosum rectificat.	100 "	—	15	Acidum phosphoricum	10 "
>	200 "	—	25	Acidum picronitricum	10 "
>	500 "	—	45	Acidum salicylicum	1 "
Acetum Sabadillae	100 "	—	40		
>	200 "	—	60		
>	500 "	—	1 20		
Acetum Scillae	10 "	—	15—		
>	100 "	—	1 —		
Acidum aceticum	10 "	—	5		
>	100 "	—	35		
>	200 "	—	55		
>	500 "	—	1 5		
Acidum aceticum dilutum	10 "	—	5		
>	100 "	—	20		
>	200 "	—	30		
>	500 "	—	60		
Acidum aceticum aromaticum	10 "	—	40		
Acidum aceto-salicylicum	1 "	—	5		
>	10 "	—	20		
>	100 "	—	1 50		
Acidum arsenicosum pulv.	10 "	—	10		
>	100 "	—	60		
Acidum benzotum	1 "	—	10		
>	10 "	—	70		
Acidum boricum	10 "	—	5		
>	100 "	—	25—		
>	200 "	—	40—		
>	500 "	—	75—		
Acidum boricum pulv.	10 "	—	5		
>	100 "	—	25		
>	200 "	—	40		

		A		A
idum salicicum	100 g	— 75	Aethylenum chloratum	1 g — 5
idum sulfuricum	10 „	— 5	” ” ”	10 „ — 50
” ” ”	100 „	— 20	Agaricinum	0,1 „ — 5
” ” ”	200 „	— 30	” ” ”	1 „ — 45
” ” ”	500 „	— 60	Agathinum	0,1 „ — 10
idum sulfuricum crudum	100 „	— 10	” ” ”	1 „ — 60
” ” ”	200 „	— 15	Agurinum (s. a. Theobromin. natrio-aceticum u. S. 11)	1 „ — 40
” ” ”	500 „	— 30	Airolum (s.a. Bismutum subgallicum oxyjodatum u. S. 11)	10 „ 3 35
idum sulfuricum dilutum	10 „	— 5	” ” ”	1 „ — 15
” ” ”	100 „	— 15	” ” ”	10 „ 1 30
idum tannicum	1 „	— 5	Albarginum	0,1 „ — 5
” ” ”	10 „	— 15	” ” ”	1 „ — 25
idum tartaricum	100 „	— 10	” ” ”	10 „ 2 5
” ” ”	100 „	— 70	Albumen Ovi siccum	10 „ — 25
idum tartaricum pulv.	10 „	— 10	Alcohol absolutus	10 „ — 10
” ” ”	100 „	— 95	” ” ”	100 „ — 65
idum trichloraceticum	1 „	— 10	” ” ”	200 „ 1
” ” ”	10 „	— 55	” ” ”	500 „ 1 95
idum valerianicum	1 „	— 5	Aloë gross. modo pulv.	10 „ — 5
nitinum	0,01	— 5	” ” ”	100 „ — 35
” ” ”	0,1 „	— 25	Aloë pulv.	10 „ — 10
olum (s.a. Argentum lactic. u. S. 11)	0,1 „	— 5	” ” ”	100 „ — 55
” ” ”	1 „	— 35	Alumen pulv.	100 „ — 5
” ” ”	10 „	— 25	” ” ”	100 „ — 15
eps benzoatus	10 „	— 15	” ” ”	200 „ — 25
” ” ”	100 „	— 10	” ” ”	500 „ — 45
” ” ”	200 „	— 65	Alumen ustum pulv.	10 „ — 5
eps Lanae anhydricus	10 „	— 5	” ” ”	100 „ — 25
” ” ”	100 „	— 50	Alumenum aceticato-tartaricum	10 „ — 20
eps Lanae cum Aqua	10 „	— 10	” ” ”	100 „ 1 40
” ” ”	100 „	— 60	Aluminium sulfuricum	10 „ — 5
” ” ”	200 „	— 90	” ” ”	100 „ — 20
eps suillus	10 „	— 10	Ammoniacum pulv.	10 „ — 10
” ” ”	100 „	— 55	” ” ”	100 „ — 75
” ” ”	200 „	— 85	Ammonium benzoicum	1 „ — 5
” ” ”	500 „	— 165	” ” ”	10 „ — 25
ugo pulv.	10 „	— 10	Ammonium bromatum	10 „ — 10
” ” ”	100 „	— 65	” ” ”	100 „ — 80
her	10 „	— 10	Ammonium carbonicum	10 „ — 5
” ” ”	100 „	— 85	” ” ”	100 „ — 40
” ” ”	200 „	— 130	Ammonium carbonic. pyro-oleos.	10 „ — 10
” ” ”	500 „	— 255	Ammonium chloratum	10 „ — 5
her aceticus	10 „	— 10	” ” ”	100 „ — 25
” ” ”	100 „	— 60	” ” ”	200 „ — 40
her bromatus	1 „	— 5	Ammonium chloratum ferratum	10 „ — 5
” ” ”	10 „	— 25	” ” ”	200 „ — 40
” ” ”	100 „	— 95	Ammonium jodatum	1 „ — 10
her iodatus	1 „	— 10		
her pro narcosi	100 „	— 40		

	#	kg			
Ammonium nitricum	10 g	— 5	Aqua carbolisata (bis 5 %)	100 g — 15
Ammonium phosphoricum	10 „	— 15	” ” ” ” ”	200 „ — 25
Ammonium sulfo-ichthyolicum . .	1 „	— 10	Aqua Chamomillae	500 „ — 45
” ” ” ” ”	10 „	— 90—	Aqua Chamomillae	100 „ — 20
Ammonium sulfuricum	10 „	— 5	Aqua chlorata	200 „ — 30
Amygdalae amarae (decorticatae) .	10 „	— 10	” ” ” ” ”	10 „ — 5
Amygdalae dulces (decorticatae) .	10 „	— 10	” ” ” ” ”	100 „ — 35
Amygdalae dulces (decorticatae) .	100 „	— 60—	” ” ” ” ”	200 „ — 55
Amylenum hydratum	1 „	— 10	Aqua Cinnamomi	500 „ 1 5
” ” ” ” ”	10 „	— 90	” ” ” ” ”	100 „ — 35
Amylium nitrosum	1 „	— 5	” ” ” ” ”	200 „ — 55
” ” ” ” ”	10 „	— 30—	Aqua cresol. cum Aqua comm. par.	500 „ — 30
Amyloformium	1 „	— 10	Aqua destillata	100 „ — 13
” ” ” ” ”	10 „	— 65	” ” ” ” ”	200 „ — 25
Amylum Marantae	100 „	— 5 10	Aqua destillata	500 „ — 45
” ” ” ” ”	200 „	— 45	” ” ” ” ”	1000 „ — 25
Amylum Oryzae	500 „	— 90	Aqua destillata fervida	5000 „ 1 25
” ” ” ” ”	100 „	— 25—	Aqua Foeniculi	100 „ — 15
” ” ” ” ”	200 „	— 40—	” ” ” ” ”	200 „ — 35
” ” ” ” ”	500 „	— 75—	” ” ” ” ”	500 „ — 45
Amylum Triticci pulv.	10 „	— 5	Aqua foetida antihysterica	10 „ — 10
” ” ” ” ”	100 „	— 20	” ” ” ” ”	100 „ — 70
” ” ” ” ”	200 „	— 30	Aqua Matico	100 „ — 20
” ” ” ” ”	500 „	— 60	Aqua Melissae	100 „ — 20
Anaesthesinum	1 „	— 25—	Aqua Melissae	200 „ — 30
” ” ” ” ”	10 „	— 1 80—	Aqua Menthae crispae	100 „ — 20
Analgenum	1 „	— 35	Aqua Menthae crispae	200 „ — 30
” ” ” ” ”	10 „	— 2 70	Aqua Menthae piperitae	100 „ — 20
Anthrarobinum	1 „	— 10	” ” ” ” ”	200 „ — 30
” ” ” ” ”	10 „	— 80	” ” ” ” ”	500 „ — 60
Antipyrinum pulv. (s. a. Pyrazolone phenyldimethyllic. pulv. u. S. II)	1 „	— 10—	Aqua Opii	10 „ — 25
” ” ” ” ”	10 „	— 95—	Aqua Petroselini	100 „ — 15
” ” ” ” ”	100 „	— 7 55—	Aqua Picis	100 „ — 20
” ” ” ” ”	200 „	— 11 35—	” ” ” ” ”	200 „ — 30
Apomorphinum hydrochloricum .	0,01 „	— 5	” ” ” ” ”	500 „ — 60
” ” ” ” ”	0,1 „	— 20	Aqua Plumbi	100 „ — 5
” ” ” ” ”	1 „	— 1 45	” ” ” ” ”	200 „ — 10
Aqua Amygdalarum amararuin .	10 „	— 15	” ” ” ” ”	500 „ — 20
” ” ” ” ”	100 „	— 1—	Aqua Rosae	1000 „ — 40
” ” ” ” ”	200 „	— 1 50	” ” ” ” ”	100 „ — 15
Aqua Amygdalar. amarar. diluta	100 „	— 20—	” ” ” ” ”	200 „ — 25
Aqua Aurantii Florum	10 „	— 5	” ” ” ” ”	500 „ — 45
” ” ” ” ”	100 „	— 50	Aqua Salviae	100 „ — 20
Aqua Calcariæ	100 „	— 10	Aqua Sambuci	100 „ — 20
” ” ” ” ”	200 „	— 15	Aqua Tiliae	100 „ — 20
” ” ” ” ”	500 „	— 30	Aqua Valerianae	100 „ — 20

	#	A.		#	A.
ributinum	0,1	g	—	5	
recolinum hydrobromicum	0,01	"	—	5	
" "	0,1	"	—	45	
gentaminum	0,1	"	—	5	
"	1	"	—	15—	
"	10	"	I	—	
gentum citricum	0,1	"	—	5	
" "	1	"	—	25	
gentum colloidele	0,1	"	—	10	
" "	1	"	—	55	
"	10	"	4	30—	
gentum lacticum	0,1	"	—	5	
" "	1	"	—	25	
"	10	"	2	10—	
gentum nitricum	0,1	"	—	5	
" "	1	"	—	20	
"	10	"	I	60—	
gentum nitric. cum Kalionitrico	1	"	—	10	
" " " " "	10	"	—	95—	
goninum	1	"	—	15	
istolum	0,1	"	—	5	
"	1	"	—	40	
"	10	"	3	30—	
a foetida pulv..	10	"	—	10	
"	100	"	—	75—	
pirinum (siehe auch Acidum acetyl-o-salicylicum u. S. 11)	1	"	—	15—	
" " " " "	10	"	I	—	
ropinum sulfuricum	0,01	"	—	5	
" "	0,1	"	—	15	
" "	1	"	—	20	
ropinum valerianicum	0,01	"	—	5	
" "	0,1	"	—	25	
ro-Natrium chloratum	0,01	"	—	5	
" "	0,1	"	—	25	
B.					
samum Copalvae	10	g	—	15	
" "	100	"	—	95—	
samum Nucistae	10	"	—	30	
" "	100	"	2	50—	
samum peruvianum	1	"	—	5	
" "	10	"	—	35	
" "	100	"	2	80	
" "	200	"	4	20	
" "	500	"	8	40	
samum toluanum	10	"	—	10	
" "	100	"	—	80—	
Baryum chloratum				10	g
" "				100	"
Benzinum Petrolei				10	"
" "				100	"
" "				200	"
" "				500	"
Benzoë pulv.				1	"
" "				10	"
Benzonaphtholum				10	"
Bismutose				1	"
" "				10	"
Bismutum carbonicum				100	"
" "				100	"
Bismutum oxyjodatum				1	"
Bismutum subgallicum				1	"
" "				10	"
Bismutum subgallic. oxyjodatum				100	"
" "				10	"
Bismutum subnitricum				100	"
" "				10	"
Bismutum subsalicylicum				100	"
" "				10	"
Bismutum tannicum				100	"
Bismutum tribromphenylicum				100	"
Bismutum valerianicum				200	"
Blatta orientalis pulv.				100	"
Bulus alba cruda gr. m. pulv.				100	"
Borax pulv.				100	"
" "				200	"
" "				500	"
Bromalum hydratum				1	"
Bromipinum (10%)				10	"
" "				100	"
" "				200	"
Bromipinum (33½ %)				10	"
" "				100	"
" "				200	"
Bromocollum				1	"
" "				10	"
Bromoformium				100	"
" "				100	"
				10	"

	1 g	5	1 g	5
Bromum	10 „	40	Carbo animalis pulv.	10 „
”	0,1 „	5	Carbo Ligni pulv.	5 „
Brucinum	0,1 „	5	”	20 „
Brucinum nitricum	10 „	5	Carbo Spongiae pulv.	10 „
Bulbus Scillae conc.	10 „	5	Cardolum	1 „
Bulbus Scillae pulv.	10 „	5	Caricae conc.	100 „
Butyl-chloralum hydratum	1 „	10	Carminum	0,1 „
C.			”	1 „
Cacao sine Oleo	10 „	15	Carrageen conc.	10 „
” ” ”	100 „	15	”	100 „
Cadmium sulfuricum	1 „	5	Caryophylli pulv.	10 „
Calcaria chlorata	100 „	10	Castoreum pulv.	0,1 „
” ” ”	200 „	15	”	1 „
” ” ”	500 „	30	Castoreum sibiricum pulv.	0,1 „
Calcaria usta	100 „	25	Catechu pulv.	10 „
Calcium carbonic. ad usum extern.	100 „	15	”	100 „
Calcium carbonicum praecepit.	10 „	5	Cera alba	10 „
” ” ” ”	100 „	25	Cera flava	10 „
Calcium chloratum siccum	10 „	5	Ceratum Resinæ Pini	10 „
Calcium chlorhydrophosphoricum	10 „	15	Cerium oxalicum	1 „
” ” ”	100 „	20	Cerussa pulv.	10 „
Calcium glycerophosphoricum	1 „	5	Cetaceum	10 „
” ” ”	10 „	45	Charta cerata	1000 qcm
Calcium hypophosphorosum	1 „	5	Charta nitrata	1000 qcm
” ” ”	10 „	15	Charta sinapisata (einschließlich Dispensation)	1 Blatt
Calcium jodatum	1 „	10	”	von je
” ” ”	10 „	90—	”	100 qcm
Calcium lacticum	10 „	5	”	10 Blatt
” ” ”	10 „	10	”	von je
Calcium lactophosphoricum	1 „	5	Chinidinum sulfuricum	100 qcm
” ” ”	10 „	40	Chininum arsenicum	1 g
Calcium phosphoricum	10 „	10	Chininum bisulfuricum	5 „
” ” ”	100 „	70	”	5 „
Calcium sulfuricum ustum	100 „	10	Chininum ferro-citicum	0,1 „
” ” ”	200 „	15	Chininum hydrobromicum	0,1 „
” ” ”	500 „	30	”	1 „
Camphora monobromata	1 „	5	Chininum hydrochloricum	1 „
Camphora trita	10 „	35	”	10 „
” ” ”	100 „	285	”	5 „
Cannabinum tannicum	0,1 „	5	Chininum lacticum	1 „
” ” ”	1 „	20	”	1 „
Cantharides gr. modo pulv.	10 „	40	Chininum salicylicum	1 „
” ” ” ” ”	100 „	310	”	100 „
Cantharides pulv.	1 „	5	”	5 „
” ” ”	10 „	40	”	15 „
Cantharidinum	0,01 „	10	”	0,1 „
” ” ”	0,1 „	70	”	15 „

		.g	fl.
iminum sulfuricum	.	0,1	5
" "	.	1,	— 10 —
" "	.	10,	— 95 —
" "	.	100,	7 50 —
iminum tannicum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 65
iminum valerianicum	.	0,1,	— 5
" "	.	1,	— 15
iniodinum	.	10,	— 20
inolinum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 60 —
inolinum tartarienm.	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 55
inosolum	.	1,	— 15
" "	.	10,	1 30 —
loralum formamidatum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 70 —
loralum hydratum	.	1,	— 5
" "	.	10,	— 15 —
loroformium	.	100,	1 20 —
" "	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 70 —
" "	.	200,	1 5 —
" "	.	500,	2 10 —
loroformium e Chloralo hydr.	.	10,	— 20 —
" "	.	100,	1 75 —
ryarobinum	.	1,	— 5
" "	.	10,	— 50
tehoninum sulfuricum	.	1,	— 5
arinum	.	1,	— 20
" "	.	10,	1 60 —
rophenum	.	1,	— 20
" "	.	10,	1 55 —
cainum hydrochloricum	.	0,01,	— 5
" "	.	0,1,	— 10 —
" "	.	1,	— 95 —
cainum nitricum	.	0,01,	— 5
" "	.	0,1,	— 15 —
cacionella pulv.	.	1,	1 20 —
" "	.	1,	— 5
" "	.	10,	— 25
deinum	.	0,01,	— 5
" "	.	0,1,	— 10
" "	.	1,	— 75
leinum hydrochloricum	.	0,01,	— 5
" "	.	0,1,	— 10
" "	.	1,	— 65 —
leinum phosphoricum	.	0,01,	— 5
" "	.	0,1,	— 10
" "	.	1,	— 60 —
Coffeino-Natrium benzoicum	.	1 g	— 10 —
" "	.	10,	— 55 —
Coffeino-Natrium cinnamylicum	.	1,	— 10 —
" "	.	10,	— 75 —
Coffeino-Natrium salicylicum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 55 —
Coffeum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 70
Coffeum citricum	.	1,	— 10
Coffeum hydrobromicum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 70
Coffeum valerianicum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 70
Colchicinum	.	0,01,	— 15 —
Collodium	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 40 —
Collodium cantharidatum	.	1,	— 10
" "	.	10,	— 60 —
" "	.	100,	4 95 —
Collodium elasticum	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 45 —
Colophonium pulv.	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 40
Conchae praeparatae	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 15
Coniuum	.	1 Tropfen	— 15
" "	.	0,1 g	— 30 —
Coniuum hydrobromicum	.	0,1,	— 15
Cortex Aurantii Fruct. conc. et gr. modo pulv.	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 75
Cortex Aurantii Fruct. pulv.	.	10,	— 10
Cortex Cascarillae cont. et gr. modo pulv.	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 70 —
Cortex Cascarillae pulv.	.	10,	— 10
Cortex Chiniae cont. et gr. m. pulv.	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 70
Cortex Chiniae pulv.	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 85
Cortex Cinnamomi cont. et gr. modo pulv.	.	10,	— 10
" "	.	100,	— 70 —
Cortex Cinnamomi pulv.	.	10,	— 10
Cortex Citri Fruct. conc.	.	10,	— 5
Cortex Condurango conc.	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 40
Cortex Coto cont.	.	10,	— 15
Cortex Frangulae conc.	.	10,	— 5
" "	.	100,	— 30

		#	kg		#	kg
Cortex Granati cont. et gr. m. pulv.	10 g	-	10	Diacetylmorphinum	0,01 g — 5
" " " " " " "	100 "	-	75—	"	"	0,1 .. — 10
Cortex Granati pulv.	10 "	-	10	Diacetylmorphinum hydrochloric.	0,01 .. — 5
" " " " " " "	100 "	-	90—	Dioninum	0,01 .. — 10
Cortex Quebracho	10 "	-	5	"	"	0,1 .. — 15
Cortex Quercus conc. et gr. m. pulv.	100 "	-	20	Dioninum	1 " 1 25
" " " " " " "	200 "	-	30	Diuretinum (s. auch Theobrominum	natrio-salicylicum u. S. 11)	1 " — 25
" " " " " " "	500 "	-	60	"	"	10 " 1 50
Cortex Quercus pulv.	10 "	-	5	"	"	100 " 15 5
" " " " " " "	100 "	-	35	Duboisinum sulfuricum	0,01 .. — 10
Cortex Quillaiae conc.	10 "	-	5	Duoatalum (siehe auch Guajacolum	carbonicum u. S. 11) .	0,1 .. — 65
" " " " " " "	100 "	-	25	"	"	1 " — 20
Cotarninum hydrochloricum	0,01 "	-	5	"	"	10 " 1 60
" " " " " " "	0,1 "	-	15	"	"	100 " 12 75
Cotoinum (Para)	0,1 "	-	5	E.		
" " " " " " "	1 "	-	25	Electuarium e Senna	10 g — 10
Cotoinum (verum)	0,01 "	-	5	"	"	100 " — 6
" " " " " " "	0,1 "	-	15	Elixir amarum	10 " — 3
Cresolum crudum	100 "	-	20—	"	"	100 " 2 4
" " " " " " "	200 "	-	30—	Elixir Aurantii compositum	10 " — 3
" " " " " " "	500 "	-	60—	"	"	100 " 2 4
Creta alba praeparata	100 "	-	10—	Elixir e Succo Liquiritiae	10 " — 15
Crocus pulv.	1 "	-	25	"	"	100 " 1 —
Cubebae pulv.	10 "	-	10	Elixir Proprietatis Paracelsi	10 " — 3
" " " " " " "	100 "	-	70—	Emplastrum adhaesivum	10 " — 3
Cumarinum	0,1 "	-	5	Emplastrum adhaesivum extens.	100 qcm	100 " — 2
Cuprum aceticum	10 "	-	10	Emplastrum Ammoniaci	10 g — 1
Cuprum aluminatum pulv.	10 "	-	10	Emplastrum aromaticum	10 " — 3
" " " " " " "	100 "	-	70	Emplastrum Belladonnae	10 " — 25
Cuprum carbonicum	10 "	-	10	Emplastrum Cantharidum ordin.	10 " — 25	100 " 1 50
Cuprum oxydatum	10 "	-	15	Emplastrum Cantharidum perpet.	10 " — 20	100 " 1 45
Cuprum sulfocarbonicum	1 "	-	5	Emplastrum Cantharidum pro usu	veterinar.	10 " — 20
" " " " " " "	10 "	-	30	"	"	100 " 1 45
Cuprum sulfuricum	10 "	-	5	Emplastrum Cerussae	10 " — 15
" " " " " " "	100 "	-	40	"	"	100 " 1 50
Cuprum sulfuricum crudum	100 "	-	20	Emplastrum Conii	10 " — 20
" " " " " " "	200 "	-	30	Emplastrum foetidum	10 " — 15
" " " " " " "	500 "	-	60			
Cuprum sulfuric. crud. gr. m. pulv.	100 "	-	25			
" " " " " " "	200 "	-	40			
" " " " " " "	500 "	-	75			
Curare	0,1 "	-	10			

D.

Decoctum Sarsaparillae comp.	500 g	1 50
" " " " " " "	5000 "	9 25
Dermatolum (siehe auch Bismutum subgallicum u. S. 11)	1 "	— 10—
" " " " " " "	10 "	— 95—
" " " " " " "	100 "	7 55—

		
iplastrum fuscum camphorat.	10 g	— 15—										
" " "	100 „	1 —										
iplastrum Galbani crocatum .	10 „	— 30										
iplastrum Hydrargyri . . .	10 „	— 30										
" " "	100 „	2 25										
iplastrum Hyoscyami . . .	10 „	— 25—										
iplastrum Lithargyri . . .	10 „	— 10										
" " "	100 „	— 95—										
" " "	200 „	1 45—										
" " "	500 „	2 85—										
iplastrum Lithargyri compos.	10 „	— 20										
" " "	100 „	1 50—										
iplastrum Meliloti . . .	10 „	— 20										
iplastrum opiatum . . .	10 „	— 30										
iplastrum oxycroceum . . .	10 „	— 35										
iplastrum Picis irritans .	10 „	— 15—										
iplastrum saponatum . . .	10 „	— 20—										
" " "	100 „	1 55—										
spiroformium . . .	1 „	— 10—										
" " "	10 „	— 85—										
sotum (s. a. Kreosotum valerianic. u. S. 11)1 „	— 10—										
" " "	10 „	— 90—										
" " "	100 „	7 10—										
icarinum . . .	1 „	— 20—										
" " "	10 „	1 45—										
cainum hydrochloricum.	0,1 „	— 10										
" " "	1 „	— 70										
" " "	10 „	5 55—										
calyptolum . . .	1 „	— 5										
" " "	10 „	— 40										
chininum . . .	0,1 „	— 5										
" " "	1 „	— 40										
" " "	10 „	3 35—										
menolum . . .	1 „	— 10										
" " "	10 „	— 70										
natrolatum (s. a. Natr. oleinic u. S. 11)	1 „	— 15—										
" " "	10 „	1 15—										
phorbiump pulv. . .	10 „	— 10										
" " "	100 „	— 75										
thorinum (s. a. Phenylurethanum u. S. 11) . . .	1 „	— 15—										
" " "	10 „	1 5—										
rophenum . . .	1 „	— 40										
" " "	10 „	3 35—										
zglumin (s. a. Methylacetanilidum u. S. 11) . . .	1 „	— 30—										
tractum Absinthii . . .	1 „	— 10										
tractum Aconiti . . .	1 „	— 10—										
tractum Aloës . . .	1 „	— 5										
" " "	10 „	— 50—										
Extractum Aloës	100 g	4 15—										
Extractum Aloës Acido sulf. corr.	1 „	— 10—										
Extractum Belae indicae fluidum	10 „	— 25—										
Extractum Belladonnae	0,1 „	— 5										
" " " " "	1 „	— 45—										
Extractum Belladonnae siccum .	0,1 „	— 5										
Extractum Bursae pastoris fluid.	10 „	— 20—										
Extractum Cacti grandiflori fluid.	10 „	— 85—										
Extractum Calami	1 „	— 15—										
Extractum Cannabis indicae . .	1 „	— 55—										
Extractum Cardui benedicti . .	1 „	— 10										
Extractum Cascarae sagrad. fluid.	10 „	— 25—										
Extractum Cascarae examaratum fluidum	10 „	— 25										
" " " " "	100 „	2 15—										
Extractum Cascarillae	1 „	— 15										
Extractum Castaneae vescae fluid.	10 „	— 25—										
" " " " "	100 „	1 55—										
Extractum Centaurii	1 „	— 10										
Extractum Chamomillae . . .	1 „	— 15—										
Extractum Chelidonii	1 „	— 30—										
Extractum Chinæ aquosum . .	1 „	— 15—										
Extractum Chinæ fluidum . . .	10 „	— 30—										
" " " " "	100 „	2 30—										
Extractum Chinæ spirituosum .	1 „	— 35—										
" " " " "	10 „	2 95—										
Extractum Cocæ fluidum . .	10 „	— 30—										
Extractum Cocæ spirit. spissum	1 „	— 10										
Extractum Colæ fluidum . . .	10 „	— 25—										
" " " " "	100 „	1 80—										
Extractum Colocynthidis . . .	0,1 „	— 10—										
" " " " "	1 „	— 60—										
Extractum Colocynthidis compos.	1 „	— 20										
Extractum Colombo	1 „	— 40—										
" " " " "	10 „	3 5—										
Extractum Condurango fluidum	10 „	— 25—										
" " " " "	100 „	1 85—										
Extractum Condurango spirituos. siccum	1 „	— 45—										
Extractum Conii	1 „	— 35—										
Extractum Conii siccum . . .	1 „	— 25—										
Extractum Cubebarum . . .	1 „	— 20										
Extractum Digitalis	1 „	— 40—										
Extractum Digitalis siccum . .	1 „	— 25—										
Extractum Dulcamarae . . .	1 „	— 10										
Extractum Ferri pomati . . .	1 „	— 10—										
" " " " "	10 „	65—										

		E	A
Extractum Filicis.	1 g	— 15
»	»	10 "	1 20
Extractum Frangulae fluidum	10 "	— 20
»	»	100 "	1 70
Extractum Gentianae	1 "	— 10
»	»	10 "	— 55
Extractum Gossypii fluidum	10 "	— 30
»	»	100 "	2 45
Extractum Graminis.	1 "	— 5
»	»	10 "	— 45
Extractum Granati	1 "	— 15
Extractum Grindeliae robustae fluidum	10 "	— 25
Extractum Hamamelidis virgin. fluidum	10 "	— 25
Extractum Helenii	1 "	— 10
Extractum Hydrastis fluidum	10 "	— 65
»	»	100 "	5 35
Extractum Hydrastis siccum.	1 "	— 45
Extractum Hyoscyami	0,1 "	— 5
»	»	1 "	— 40
»	»	10 "	— 3
Extractum Hyoscyami siccum	0,1 "	— 5
»	»	1 "	— 25
Extractum Lactuae virosae	1 "	— 45
Extractum Lactucae viros. siccum	1 "	— 30
Extractum Ligni campechiani	1 "	— 20
Extractum Malti	10 "	— 5
»	»	100 "	— 35
Extractum Millefolii.	1 "	— 10
Extractum Opii	0,1 "	— 5
»	»	1 "	— 25
Extractum Pichi fluidum	10 "	— 35
»	»	100 "	2 65
Extractum Pimpinellae.	1 "	— 15
Extractum Piscidiae Erythrinae fluidum	10 "	— 30
Extractum Quassiae.	1 "	— 1
Extractum Quebracho Cort. spirit. siccum.	1 "	— 35
Extractum Ratanhiae	1 "	— 25
Extractum Rhei	1 "	— 15
»	»	10 "	— 1 30
Extractum Rhei compositum	1 "	— 15
»	»	10 "	— 1 15
Extractum Rhois aromatic. fluid.	10 "	— 25
Extractum Sabinæ	1 "	— 20
Extractum Scillæ	1 "	— 5
Extractum Secalis cornuti	1 "	— 20
»	»	10 "	— 1 65

		E	A
Extractum Secalis cornuti fluid.	1 g	— 1
»	»	10 "	— 1
Extractum Senegae	1 "	— 1
Extractum Strychni	0,1 "	— 1
»	»	1 "	— 1
Extractum Syzygii Jambol. fluid.	10 "	— 1
»	»	100 "	2 1
Extractum Taraxaci	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Extractum Tormentillæ	1 "	— 1
Extractum Trifoli fibrini	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Extractum Uvae Ursi fluidum	10 "	— 1
»	»	100 "	1 1
Extractum Valerianæ	1 "	— 1
Extractum Viburni prunifol. fluid.	10 "	— 1
»	»	100 "	2 2
F.			
Farina Secalis	100 "	— 1
»	»	200 "	— 1
»	»	500 "	— 1
Fel Tauri depuratum siccum	1 "	— 1
Ferratinum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferripyrum (Ferropyrinum)	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferrum albuminatum siccum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferrum carbonicum saccharatum	10 "	— 1
»	»	100 "	— 1
Ferrum chloratum	10 "	— 1
Ferrum citricum ammoniatum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferrum citricum effervescent	10 "	— 1
»	»	100 "	— 1
Ferrum citricum oxydatum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferrum iodatum saccharatum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1
Ferrum lacticum	100 "	— 1
»	»	100 "	— 1
Ferrum oxydatum dialysat. liquid.	10 "	— 1
Ferrum oxydatum fuscum	10 "	— 1
Ferrum oxydatum saccharatum	10 "	— 1
»	»	100 "	— 1
Ferrum peptonatum siccum	1 "	— 1
»	»	10 "	— 1

	#	g
rum peptonat. dialysat. siccum	1 g	— 5
" " " " "	10 "	— 40
rum pulveratum	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 30
rum pyrophosphoricum . . .	10 "	— 10
rum pyrophosphoricum cum immunio citrio	1 "	— 5
" " " " "	10 "	— 15
rum reductum.	1 "	— 5
" " " " "	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 80
rum sesquichloratum	10 "	— 5
rum sulfuricum	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 25
rum sulfuricum crudum . . .	100 "	— 5
" " " " "	200 "	— 10
" " " " "	500 "	— 15
rum sulfuric. crud. gr. m. pulv.	100 "	— 15
" " " " "	200 "	— 25
" " " " "	500 "	— 45
rum sulturicum siccum . . .	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 30
res Arnicae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 50
res Aurantii conc.	10 "	— 25—
res Chamomillae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 75
" " " " "	200 "	— 1 15
" " " " "	500 "	— 2 25
res Chamomillae roman. conc. et gr. modo pulv..	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 80—
res Cinae pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 80—
res Convallariae conc. . . .	10 "	— 15
res Koso conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 80—
" " " " "	200 "	— 1 20—
res Koso pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 95—
res Lamii	10 "	— 25—
res Lavandulae conc.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 90—
res Malvae conc.	10 "	— 10—
" " " " "	100 "	— 90—
res Malvae arboreae conc. .	10 "	— 10—
res Millefolii conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 30
res Rhoeados conc.	10 "	— 15
Flores Rosae conc.	10 g	— 10
" " " " "	100 "	— 70
Flores Sambuci conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 40
" " " " "	200 "	— 60
" " " " "	500 ..	— 1 20
Flores Stoechados conc. . . .	10 "	— 5
Flores Tanaceti gr. modo pulv.	100 "	— 30
Flores Tiliae conc.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 70
Flores Verbasci conc.	10 "	— 20
" " " " "	100 "	— I 70—
Folia Althaeae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 25
Folia Aurantii conc.	10 "	— 5
Folia Belladonnae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 30—
Folia Belladonnae pulv. . . .	10 "	— 10
Folia Bucco conc.	10 "	— 10
Folia Cocae conc.	10 "	— 15
Folia Digitalis conc.	10 "	— 5
Folia Digitalis pulv.	10 "	— 10
Folia Eucalypti conc.	10 "	— 5
Folia Farfarae conc.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 30
Folia Jaborandi conc.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 90—
Folia Juglandis conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 30—
Folia Malvae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " "	100 "	— 35
Folia Matico conc.	10 "	— 10
Folia Melissae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 70—
Folia Menthae crispa conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " "	100 "	— 65
" " " " "	200 ..	— 1 —
" " " " "	500 ..	— 1 95
Folia Menthae piperitae conc. et gr. modo pulv..	10 ..	— 10
" " " " "	100 ..	— 70
" " " " "	200 ..	— 1 5
" " " " "	500 ..	— 2 10
Folia Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 ..	— 10
" " " " "	100 ..	— 70
Folia Rosmarini conc.	10 ..	— 5
Folia Rubi fruticosi conc. . . .	10 ..	— 5

	. g.	. g.
Folia Rutae conc.	10 g	5
Folia Salviae conc. et gr. m. pulv.	10 "	5
> > > > > >	100 "	45
Folia Salviae pulv.	10 "	10
Folia Sennae conc. et gr. m. pulv.	10 "	10
> > > > > >	100 "	60—
> > > > > >	200 "	90—
> > > > > >	500 "	180—
Folia Sennae pulv.	10 "	10
> > >	100 "	75—
Folia Sennae Spiritu extracta conc.	10 "	35—
Folia Stramonii conc. et gr. modo pulv.	10 ,	10
> > > > > >	100 "	80—
Folia Stramonii pulv.	10 ,	10
> > >	100 "	95—
Folia Stramonii nitrata conc. . .	10 ,	10
> > >	100 "	85
Folia Theae nigrae	10 ,	15
Folia Theae viridis	10 ,	15
Folia Trifolii fibr. conc. et gr. modo pulv.	10 ,	5
> > > > > >	100 "	35
Folia Uvae Ursi conc. et gr. m. pulv.	10 ,	5
> > > > > >	100 "	40—
Folliculi Sennae conc.	10 ,	10
Folliculi Sennae conc.	100 "	70—
Formaldehydgelatina	1 ,	10
>	10 "	95
Formaldehydum solutum	10 ,	5
>	100 "	35—
>	200 "	55—
>	500 "	15—
Fructus Anisi	100 "	35—
Fructus Anisi gr. modo pulv. . . .	100 "	45—
> > > > > >	200 "	70—
> > > > > >	500 "	135—
Fructus Anisi pulv.	10 "	10—
Fructus Aurantii immaturi cont. et gr. modo pulv.	10 ,	5
> > > > > >	100 "	25
Fructus Cannabis	100 "	15
Fructus Capsici pulv.	10 ,	10
> > >	100 "	80—
Fructus Cardamomi pulv.	1 ,	5
> > >	10 ,	20—
Fructus Cardui Mariae	10 ,	5
> > >	100 "	35
Fructus Carvi	100 ,	25—
> >	200 "	40—
> >	500 "	75—
Fructus Carvi gr. modo pulv. . .	100 g	5—
> > > > > >	200 "	4—
Fructus Carvi pulv.	10 ,	—
Fructus Colocynthidis pulv. . .	1 ,	—
> > >	10 ,	5—
Fructus Foeniculi	100 ,	5—
> >	200 "	4—
> >	500 "	9—
Fructus Foeniculi gr. modo pulv. .	100 ,	4—
> > > > > >	200 "	6—
> > > > > >	500 "	12—
Fructus Foeniculi pulv.	10 ,	—
Fructus Juniperi	100 ,	—
> >	200 "	—
> >	500 "	—
Fructus Juniperi gr. modo pulv. .	100 ,	—
> > > > > >	200 "	—
> > > > > >	500 "	—
Fructus Juniperi pulv.	10 ,	—
Fructus Lauri gr. modo pulv. . .	100 ,	—
> > > > > >	200 "	—
> > > > > >	500 "	—
Fructus Myrtilli	10 ,	—
> >	100 "	—
Fructus Papaveris immaturi conc. .	10 ,	—
> >	100 "	—
Fructus Petroselini	100 ,	—
> >	200 "	—
Fructus Petroselini gr. modo pulv. .	100 ,	—
> > > > > >	200 "	—
Fructus Phellandrii	100 ,	—
> >	200 "	—
Fructus Phellandrii gr. modo pulv. .	100 ,	—
> > > > > >	200 "	—
Fructus Phellandrii pulv.	10 ,	—
Fructus Sabadillae gr. modo pulv. .	10 ,	—
> > > > > >	100 "	—
> > > > > >	200 "	—
Fructus Sabadillae pulv.	10 ,	—
> > > > > >	100 "	—
> > > > > >	200 "	—
Fungus Chirurgorum	10 ,	—
Fungus Laricis conc. et gr. m. pulv.	10 ,	—
Fungus Laricis pulv.	10 ,	—

G.

Galbanum pulv.	10 ,	—
Gallae pulv.	10 ,	—

		.		
atina alba	10 g	—	15	
" " "	100 "	1	10	
sotum (siehe auch <i>Guajacolum valerianicum</i> u. S. 11)	1 „	—	20—	
" " " " "	10 „	1	45—	
ndulae Lupuli	1 „	—	5—	
ndulae Lupuli	10 „	—	25—	
tolum (s. a. <i>Formaldehyd. gelatina</i> u. S. 11)	1 „	—	10—	
" " " " "	10 „	—	95—	
cerinum	10 „	—	5	
"	100 „	—	35	
"	200 „	—	55	
"	500 „	1	5	
ajacetinum	1 „	—	30	
"	10 „	2	45—	
ajacolum	1 „	—	10	
ajacolum carbonicum	10 „	—	55—	
" " "	10 „	—	5—	
" " "	10 „	—	50—	
ajacolum valerianicum	100 „	3	85—	
" " "	10 „	—	15—	
mni arabicum pulv..	10 „	1	15—	
" " "	1 „	—	5	
ta Percha	10 „	—	15	
ta Percha	10 „	—	25	
ta Percha alba	100 „	1	95—	
" " "	1 „	—	10	
ta Percha lamellata	10 „	—	80—	
ti pulv.	1 „	—	5	
"	10 „	—	50	
H.				
ematoxylinum	1 „	—	25	
emogallolum	1 „	—	15	
" " "	10 „	1	10	
moglobinum	1 „	—	5	
" " "	10 „	—	45	
molum	1 „	—	10	
" " "	10 „	—	80—	
ionalum	1 „	—	25	
" " "	10 „	2	5—	
mitolum	1 „	—	15	
ba Absinthii conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	30	
" " " " "	200 „	—	45	
" " " " "	500 „	—	90	
Herba Absinthii pulv.	10 g	—	5	
Herba Adonis vernalis conc.	10 „	—	5	
Herba Cardui benedicti conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	35	
Herba Cardui benedicti pulv.	10 „	—	5	
Herba Centaurii conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	50—	
Herba Chenopodii ambros. conc.	10 „	—	5	
Herba Conii conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	10	
" " " " "	100 „	—	60—	
Herba Conii pulv.	10 „	—	10	
Herba Equiseti conc.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	35—	
Herba Galeopsidis conc. et gross. modo pulv.	10 „	—	10	
Herba Hyoscyami conc. et gross. modo pulv.	10 „	—	10	
" " " " "	100 „	—	75	
Herba Hyoscyami pulv.	10 „	—	10	
Herba Ledi palustris conc.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	35	
Herba Lobeliae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10—	
" " " " "	100 „	—	55—	
Herba Majoranae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5	
Herba Meliloti conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	30	
Herba Millefolii conc.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	35	
Herba Polygalae conc.	10 „	—	20—	
Herba Serpylli conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	30—	
Herba Thymi conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	40	
Herba Violae tricoloris conc.	10 „	—	5	
" " " " "	100 „	—	45—	
Heroinum (s. a. <i>Diacetylmorphinum u. S. 11</i>)	0,01 „	—	5—	
" " " " "	0,1 „	—	15—	
Heroinum hydrochloricum (s. a. <i>Diacetylmorphin. hydrochloric. u. S. 11</i>)	0,01 „	—	5—	
" " " " "	0,1 „	—	15—	
Hetolum (s.a. <i>Natr.cinnamyl.u.S.11</i>)	1 „	—	15—	
Hexamethylentetraminum	1 „	—	5	
" " " " "	10 „	—	20	
Hirudines (einschl. Dispensation)	1 Stück	—	20	

Holocaïnum	hydrochloricum	0,1 g	— 10	
"	"	1 „	— 85	
Homatropinum	hydrobromicum	0,01 „	— 25	
"	"	0,1 „	— 185 —	
Hydrargyrum		10 „	— 20	
"		100 „	— 165 —	
Hydrargyrum	bichloratum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 15	
Hydrargyrum	bijodatum	100 „	— 135	
"	"	1 „	— 10	
Hydrargyrum	chloratum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 20	
Hydrargyrum	chloratum vapore paratum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 20	
Hydrargyrum	cyanatum	1 „	— 5	
Hydrargyrum	formamidat. liquid. (1 %)	10 „	— 10	
"	"	100 „	— 55 —	
Hydrargyrum	imido-succinicum	0,1 „	— 5	
"	"	1 „	— 15	
Hydrargyrum	jodatum	1 „	— 10	
"	"	10 „	— 70 —	
Hydrargyrum	oxycyanatum	1 „	— 5	
Hydrargyrum	oxydatum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 20	
Hydrargyrum	oxydatum via humi- paratum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 25	
Hydrargyrum	peptonatum liquid.	10 „	— 10 —	
Hydrargyrum	praecipitat. album	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 20	
Hydrargyrum	salicylicum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 50	
Hydrargyrum	soziodolicum	0,1 „	— 5	
"	"	1 „	— 30	
Hydrargyrum	sulfuratum rubrum	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 20	
Hydrargyrum	sulfuricum neutrale	1 „	— 5	
"	"	10 „	— 15	
Hydrargyrum	tannicum	1 „	— 5	
Hydrargyrum	thymolo-accticum	0,1 „	— 5	
"	"	1 „	— 10	
Hydrastininum	hydrochloricum	0,01 „	— 10	
"	"	0,1 „	— 85	
Hydrastininum	hydrochloricum	0,01 „	— 5	
"	"	0,1 „	— 30	
Hydrochinonum		1 „	— 5	

Hydrogenium	peroxydatum puris- sum etwa 3 % (Gewicht).	10 g	— 3	
"	"	100 „	— 32	
"	"	200 „	— 64	
"	"	500 „	— 160	
Hydrogenium	peroxydatum puris- sum etwa 30 % (Gewicht).	1 „	— 15	
"	"	10 „	— 45	
Hydroxylaminum	hydrochloric.	1 „	— 14	
I.				
Ichthalbinum		0,1 g	—	
"	"	1 „	— 12	
Ichtharganum		0,1 „	— 14	
"	"	1 „	— 12	
Infusum	Sennae compositum.	100 „	— 15	
Ingluvinum		100 „	— 1	
Itrolum	(siehe auch Argentum citricum u. S. 11)	0,1 „	— 1	
"	"	1 „	— 1	
J.				
Jodipinum	(10 %).	10 g	—	
"	"	100 „	— 4	
Jodipinum	(25 %).	10 „	— 1	
"	"	100 „	— 8	
Jodoforminum		1 „	— 2	
"	"	10 „	— 12	
Jodoformium	pulv.	1 „	— 1	
"	"	10 „	— 4	
Jodoformogenum		1 „	— 1	
"	"	10 „	— 9	
Jodium		100 „	— 72	
"	"	10 „	— 2	
Jodopyrinum		1 „	— 1	
"	"	10 „	— 12	
Jodothyrinum		0,1 „	— 10	
"	"	1 „	— 85	
Jodum		10 „	— 10	
"	"	10 „	— 40	
Jodum	trichloratum	1 „	— 15	
"	"	10 „	— 120	

K.		#	kg		#	kg	
li causticum fusum	10 g	-	10	Kalium sulfuratum purum	10 g	-	10
" "	100 "	-	70	Kaliumsulfuricum gr. modo pulv.	100 "	-	40
lium aceticum	10 "	-	10	" " " " "	200 "	-	60
" "	100 "	-	65	Kalium sulfuricum pulv.	10 "	-	5
lium bicarbonicum	10 "	-	5	Kalium tartaricum	10 "	-	10
" "	100 "	-	30	" "	100 "	-	85-
lium bromatum	10 "	-	10	Kalium tartaricum pulv.	10 "	-	15
" "	100 "	-	70-	Kamala	1 "	-	5
" "	200 "	1	5-	"	10 "	-	20
" "	500 "	2	10-	"	100 "	-	175-
lium bromatum pulv.	10 "	-	10-	Kaolinum pulv.	100 "	-	10
" "	100 "	-	95-	Kino pulv.	1 "	-	5
" "	200 "	1	45-	" "	10 "	-	15
" "	500 "	2	85-	Kosinum	0,1 "	-	10
lium carbonicum	10 "	-	5	Kreosotatum (siehe auch Kreosotum carbonicum u. S. 11)	1 "	-	10-
" "	100 "	-	35	" " " " "	10 "	-	75-
lium carbonicum crudum	100 "	-	20	" " " " "	100 "	5	90-
" "	200 "	-	30	Kreosotum	1 "	-	5
" "	500 "	-	60	"	10 "	-	15-
lium chloratum	10 "	-	5	Kreosotum carbonicum	1 "	-	5-
lium chloricum crystallisatum	10 "	-	5	"	10 "	-	35-
" "	100 "	-	30	"	100 "	-	260-
lium chloricum pulv.	10 "	-	5	Kreosotum valerianicum	1 "	-	10
" "	100 "	-	35-	"	10 "	-	90
lium citricum	1 "	-	5	"	100 "	7	10-
" "	10 "	-	15	L.			
lium dichromicum	10 "	-	5	Lactopheninum	1 "	-	15
" "	100 "	-	40	"	10 "	1	35-
" "	200 "	-	60	Lactucarium pulv.	1 "	-	10
" "	500 "	1	20	Lichen islandicus cone.	100 "	-	30-
lium dichromicum crudum	100 "	-	30-	" "	200 "	-	45-
lium iodatum	1 "	-	10	Lignum campechianum conc.	10 "	-	5
" "	10 "	-	65-	Lignum Guajaci conc.	10 "	-	5
" "	100 "	5	30-	" "	100 "	-	25-
" "	200 "	7	95-	Lignum Quassiae conc.	10 "	-	5
lium nitricum	10 "	-	5	" "	100 "	-	25-
" "	100 "	-	30	Lignum Sassafras conc.	10 "	-	5
lium nitricum gr. modo pulv.	10 "	-	5	" "	100 "	-	25
" "	100 "	-	40	Linimentum ammoniato-camphor.	10 "	-	5-
" "	200 "	-	60	" "	100 "	-	50-
lium nitricum pulv.	10 "	-	5	" "	200 "	-	75-
lium permanganicum	10 "	-	5	Linimentum ammoniatum	10 "	-	5-
" "	100 "	-	35	" "	100 "	-	40-
lium soziodolicum	1 "	-	20	" "	200 "	-	60-
lium sulfo-guajacolum	1 "	-	5	Linimentum saponato-ammoniat.	100 "	35	40-
" "	10 "	-	35-				
lium sulfuratum	100 "	-	25				
" "	200 "	-	40				
" "	500 "	-	75				

		#	A			#	
<i>Linimentum saponato-ammoniatum</i>	200 g	— 55 —		<i>Liquor Kali caustici</i>	.	10 g	— 5
<i>Linimentum saponato-camphorat.</i>	10 "	— 10 —		" " "	.	100 "	— 25
"> " " "	100 "	— 80 —		<i>Liquor Kalii acetici</i>	.	10 "	— 5
"> " " "	200 "	1 20 —		" " "	.	100 "	— 50
<i>Linimentum terebinthinatum</i>	10 "	— 5 —		<i>Liquor Kalii arsenicosi</i>	.	1 "	— 5
"> " "	100 "	— 45 —		" " "	.	10 "	— 15
"> " "	200 "	— 70 —		<i>Liquor Kalii carbonici</i>	.	100 "	— 130
<i>Liquor Aluminii acetici</i>	100 "	— 35 —		" " "	.	200 "	— 95
"> " " "	200 "	— 55 —		<i>Liquor Natri caustici</i>	.	10 "	— 5
"> " " "	500 "	1 5		" " "	.	100 "	— 25
<i>Liquor Ammonii acetici</i>	10 "	— 5 —		<i>Liquor Natri silicici</i>	.	100 "	— 5
"> " " "	100 "	— 45 —		" " "	.	200 "	— 25
<i>Liquor Ammonii anisatus</i>	10 "	— 10 —		<i>Liquor Plumbi subacetici</i>	.	500 "	— 45
"> " " "	100 "	— 70 —		" " "	.	100 "	— 30
<i>Liquor Ammonii caustici</i>	10 "	— 5 —		<i>Liquor Stibii chlorati</i>	.	200 "	— 90
"> " " "	100 "	— 15 —		" " "	.	100 "	— 10
"> " " "	200 "	— 25 —		<i>Lithargyrum</i>	.	100 "	— 55
"> " " "	500 "	— 45 —		<i>Lithium benzoicum</i>	.	100 "	— 20
<i>Liquor Ammonii caustici spirit.</i>	10 "	— 10 —		" " "	.	1 "	— 5
"> " " " "	100 "	— 65 —		<i>Lithium bromatum</i>	.	10 "	— 10
<i>Liquor Ammonii succinici</i>	10 "	— 15 —		<i>Lithium carbonicum</i>	.	1 "	— 10
<i>Liquor Calcii sulfurati</i>	100 "	— 40 —		" " "	.	10 "	— 55
"> " " "	200 "	— 60 —		<i>Lithium citricum</i>	.	1 "	— 5
"> " " "	500 "	1 20 —		<i>Lithium iodatum</i>	.	1 "	— 5
<i>Liquor Carbonis detergens</i>	10 "	— 10 —		<i>Lithium salicylicum</i>	.	1 "	— 5
"> " " " "	100 "	— 70 —		<i>Lycopodium</i>	.	10 "	— 20
<i>Liquor Cresoli saponatus</i>	10 "	— 5 —		" " "	.	100 "	— 140
"> " " " "	100 "	— 40 —		<i>Macis pulv.</i>	.	1 g	— 5
"> " " " "	200 "	— 60 —		" " "	.	10 "	— 20
"> " " " "	500 "	1 20 —		<i>Magnesia usta</i>	.	10 "	— 10
<i>Liquor Ferri albuminati</i>	100 "	— 30 —		" " "	.	100 "	— 80
"> " " " "	200 "	— 45 —		<i>Magnesium boro-citricum</i>	.	10 "	— 5
"> " " " "	500 "	— 90 —		<i>Magnesium carbonicum pulv.</i>	.	10 "	— 5
<i>Liquor Ferri chlorati</i>	10 "	— 5 —		" " "	.	100 "	— 45
<i>Liquor Ferri oxychlorati</i>	10 "	— 5 —		<i>Magnesium citricum</i>	.	10 "	— 15
"> " " " "	100 "	— 20 —		<i>Magnesium citricum effervescens</i>	.	10 "	— 15
<i>Liquor Ferri peptonati</i>	100 "	— 60 —		" " "	.	100 "	— 125
"> " " " "	200 "	— 90 —		<i>Magnesium lacticum</i>	.	1 "	— 5
"> " " " "	500 "	1 80		<i>Magnesium phosphoricum</i>	.	10 "	— 10
<i>Liquor Ferri pepton. cum Manganio</i>	100 "	— 60 —					
"> " " " "	200 "	— 90 —					
"> " " " "	500 "	1 80					
<i>Liquor Ferri saccharati cum Manganio</i>	100 "	— 60 —					
"> " " " "	200 "	— 90 —					
"> " " " "	500 "	1 80					
<i>Liquor Ferri sesquichlorati</i>	10 "	— 10 —					
"> " " " "	100 "	— 55 —					
<i>Liquor Ferri subacetici</i>	10 "	— 10 —					
<i>Liquor Ferri sulfurici oxydati</i>	10 "	— 10 —					
"> " " " "	100 "	— 55 —					

	M.	g		M.	g
ignesium sulfuricum	100 g	— 10	Nafalanum	10 g	— 15
" " "	200 "	— 15	" " "	100 "	— 30
" " "	500 "	— 30	Naftalanum	10 "	— 15
ignesium sulfuricum siccum . . .	10 "	— 5	" " "	100 "	— 25—
" " "	100 "	— 20	Naphthalinum	10 "	— 5
unganum sulfuricum	10 "	— 5	" " "	100 "	— 45
anna	10 "	— 20—	Naphtholum	200 "	— 70
" " "	100 "	— 1 40—	" " "	10 "	— 10
astix pulv.	1 "	— 5	Narceinum	100 "	— 75—
el.	100 "	— 50	" " "	0,01 "	— 5
" " "	200 "	— 75	Narceinum hydrochloricum . . .	0,01 "	— 5
" " "	500 "	— 1 50	" " "	0,1 "	— 25—
el depuratum	10 "	— 10	Natrium aceticum	10 "	— 5
el rosatum	100 "	— 75	Natrium benzoicum	100 "	— 15
entholum	10 "	— 15	Natrium benzoicum	100 "	— 5
" " "	10 "	— 10	Natrium bicarbonicum	10 "	— 5
entholum valerianicum	10 "	— 20—	" " "	100 "	— 20
" " "	10 "	— 45	" " "	200 "	— 30
esotanum	1 "	— 15	Natrium bitartaricum	500 "	— 60
" " "	10 "	— 10—	" " "	10 "	— 10
" " "	100 "	— 8 75—	Natrium bromatum	100 "	— 10—
ethylacetanilidum	1 "	— 10	" " "	100 "	— 75—
ethylenum caeruleum	1 "	— 10	Natrium cacodylicum	0,1 "	— 5
" " "	10 "	— 90—	" " "	1 "	— 10—
ethylium salicylicum	10 "	— 15	Natrium carbonicum	10 "	— 5
ethylsulfonalum pulv.	1 "	— 10	Natrium carbonicum crudum . . .	100 "	— 10
" " "	10 "	— 70	" " "	100 "	— 5
" " "	100 "	— 5 65—	" " "	200 "	— 10
igraeninum (s. a. Pyrazolon. phenyldimethylicum cum Coffeino citrico u. S. 11)	1 "	— 30—	" " "	500 "	— 15
" " " " "	10 "	— 2 40—	Natrium carbonicum siccum . . .	10 "	— 5
ixtura oleoso-balsamica	10 "	— 10	" " "	100 "	— 25
" " " " "	100 "	— 70—	" " "	200 "	— 40
" " " " "	200 "	— 1 5—	Natrium chlorat. crud. gr. m. pulv. . .	100 "	— 5
ixtura sulfurica acida	10 "	— 5	" " "	200 "	— 10
" " " " "	100 "	— 35—	" " "	500 "	— 15
orphinum hydrochloricum	0,1 "	— 10—	Natrium chloratum pulv.	10 "	— 5
" " " " "	1 "	— 55—	" " "	100 "	— 25
orphinum sulfuricum	0,1 "	— 5	Natrium chloricum pulv.	10 "	— 10
" " " " "	1 "	— 45	Natrium cinnamylicum	1 "	— 10
oschus	0,01 "	— 10	Natrium citricum	1 "	— 5
" " " " "	0,1 "	— 70—	" " "	10 "	— 15
ucilago Gummi arabici	10 "	— 10	Natrium iodatum	1 "	— 10
" " " " "	100 "	— 85	" " "	10 "	— 75—
yrhra pulv.	10 "	— 20	Natrium nitricum	10 "	— 5
" " " " "	" " "	" " "	Natrium nitricum gr. modo pulv. . .	10 "	— 5
" " " " "	" " "	" " "	" " "	100 "	— 30
" " " " "	" " "	" " "	" " "	200 "	— 45

Natrium nitricum pulv.	10 g	5	Oleum camphoratum forte	10 g
Natrium nitrosum	1 "	5	"	100 "
" "	10 "	25 —	"	200 "
Natrium oleinicum	1 "	5	Oleum cantharidatum	10 "
" "	10 "	25 —	"	100 "
Natrium phosphoricum	10 "	5	"	200 "
Natrium pyrophosphoric. ferrat.	10 "	20 —	Oleum Carvi	1 "
Natrium salicylicum.	1 "	5	Oleum Caryophyllorum	1 "
" "	10 "	10	"	10 "
" "	100 "	95 —	Oleum Chamomillae aethereum	1 Tropfen
Natrium sozojodolicum.	1 "	20	"	5
" "	10 "	170 —	Oleum Chamomillae infusum	0,1 g
Natrium sulfo-ichthyolicum	1 "	10	"	10 "
" "	10 "	95	Oleum Chloroformii	100 "
Natrium sulfuricum	100 "	10	"	100 "
" "	200 "	15	"	200 "
" "	500 "	30	Oleum Cinnamomi	1 "
Natrium sulfuric. crud gr.m.pulv.	100 "	5	Oleum Citri	1 "
" "	200 "	10	Oleum Cocos	10 "
Natrium sulfuiicum siccum	500 "	15	"	100 "
" "	10 "	5	Oleum Crotonis	1 "
Natrium tetraboricum	100 "	25	Oleum Eucalypti	10 "
Natrium thiosulfuricum	10 "	5	"	10 "
" "	100 "	20	Oleum Fagi empyreumaticum	10 "
Natrium thiosulfuricum crudum	100 "	10	"	100 "
Nitroglycerinum solutum (1 %)	1 "	5	Oleum Foeniculi	1 "
" "	10 "	20 —	"	10 "
O.				
Oleum Amygdalarum	10 g	15 —	Oleum Gaultheriae	1 "
" "	100 "	1 5 —	"	10 "
Oleum Amygdalarum aethereum	1 "	10	Oleum Hyoscyami	10 "
Oleum animale aethereum	1 "	5	"	100 "
Oleum animale foetidum	100 "	15	"	100 "
" "	200 "	25	Oleum Jecoris Aselli	200 "
Oleum Anisi	1 "	10	"	100 "
" "	10 "	65	"	200 "
Oleum Aurantii Florum	1 Tropfen	10 —	Oleum Juniperi	1 "
" "	0.1 g	20 —	"	10 "
Oleum Bergamottae	1 "	10	Oleum Juniperi empyreumaticum	10 "
Oleum Cacao	10 "	10	"	100 "
" "	100 "	95 —	Oleum Juniperi Ligni	10 "
Oleum Cajeputi	1 "	5	"	100 "
" "	10 "	30	"	200 "
Oleum Calami	1 "	5	Oleum Lauri	10 "
Oleum camphoratum	10 "	10	"	100 "
" "	100 "	75 —	Oleum Lavandulae	1 "
" "	200 "	1 15 —	Oleum Lini	100 "
			"	200 "
			"	500 "
			Oleum Lini sulfuratum	100 "
			"	200 "

		A		A
eum Macidis	1 g	5	Oleum Terebinthinae	10 g — 5
> >	10 „	40	> >	100 „ — 35
eum Menthae crispaee	1 „	15	> >	200 „ — 55
eum Menthae piperitae	1 „	20	> >	500 „ 1 5
> >	10 „	1 55—	Oleum Terebinthinae rectificatum	10 „ — 5
eum Nucistae	10 „	1 80	> >	100 „ — 45
> >	100 „	1 80	Oleum Terebinthinae sulfuratum	10 „ — 5
eum Olivaram	10 „	5	> >	100 „ — 40—
> >	100 „	45	Oleum Thymi	1 „ — 5
> >	200 „	70	> >	10 „ — 50—
> >	500 „	1 35	Oleum Valerianae	1 „ — 10—
eum Olivaram commune	100 „	30	Opium pulv.	0,1 „ — 5
> >	200 „	45	> >	1 „ — 10
> >	500 „	90	< >	10 „ — 85—
eum Papaveris	10 „	5	Oreximum tannicum	0,1 „ — 5
> >	100 „	40—	> >	1 „ — 40—
> >	200 „	60—	Orthoformium novum	1 „ — 30
> >	500 „	1 20—	> >	10 „ 2 30—
eum Pedum Tauri	10 „	5	Ossa Sepiae pulv.	10 „ — 5
> >	100 „	50	Ova gallinacea	1 Stück — 15
eum Petrae italicum	10 „	10	Oxymel Scillae	10 g — 15
> >	100 „	60	> >	100 „ 1 5—
eum Petroselini	1 „	10	Oxymel simplex	10 „ — 10
eum Pini	100 „	20		
> >	200 „	30		
eum Pini Pumilionis	1 „	10		
> >	10 „	60		
eum Pini silvestris	10 „	20—		
eum Rapae	100 „	20		
> >	200 „	30		
> >	500 „	60		
eum Ricini	10 „	5	Pankreatinum	1 g — 5
> >	100 „	30	Papayotinum (1 Teil 200 Teile	
> >	200 „	45	Blutfibrin peptonisierend)	1 „ — 25—
> >	500 „	90	> >	10 „ 2 5—
eum Rosae	1 Tropfen	15—	Paraffinum liquidum	10 „ — 5
eum Rosmarini	1 g	5	> >	100 „ — 35
> >	10 „	25—	> >	200 „ — 55
eum Rusci	10 „	5	> >	500 „ 1 5
> >	100 „	20	Paraffinum solidum	100 „ — 60
eum Sabinae	1 „	5	> >	200 „ — 90
eum Santali	1 „	10	> >	500 „ 1 80
> >	10 „	90—	Paraldehydum	1 „ — 5
eum Sassafras	1 „	5	>	10 „ — 15
eum Sesami	100 „	35	>	100 „ 1 25—
> >	200 „	55	>	200 „ 1 90—
> >	500 „	1 5	Pasta Guarana pulv.	1 „ — 5
eum Sinapis	1 „	10	Pastilli Hydrargyri bichlorati	
> >	10 „	80	enth. 0,5 g Hydrarg. bichlor.	1 Stck. — 10
eum Succini rectificatum	10 „	10	> 0,5 „	10 „ — 35—
eum Tanaceti	1 „	15—	> 0,5 „	100 „ 2 —
			> 1 „	1 „ — 10
			> 1 „	10 „ — 50—
			> 1 „	100 „ 2 50—
			Pastilli Santonini	10 „ — 30

		#	A.		#	A.
Pelletierinum tannicum	0,1 g	—	10	Plumbum aceticum crudum	100 g	— 25
Pepsinum	1 "	—	5	" " "	200 "	— 40
"	10 "	—	25	" " "	500 "	— 75
"	100 "	1	90—	Plumbum acetic. crud. gr. m. pulv.	100 "	— 35
Peptonum siccum.	1 "	—	10	" " "	200 "	— 55
"	10 "	—	55	" " "	500 "	— 15
Peruolum	10 "	—	35	Plumbum jodatum	1 "	— 10
"	100 "	2	55	Plumbum nitricum	10 "	— 5
"	200 "	3	85	Plumbum tannicum siccum	1 "	— 5
Phenacetinum	1 "	—	5	" " "	10 "	— 15
"	10 "	—	20	Podophyllinum	0,1 "	— 5
"	100 "	1	50	" " "	1 "	— 15
Phenocollum hydrochloricum.	1 "	—	25	" " "	10 "	— 1
"	10 "	2	15—	Proponatum	0,1 "	— 15
Phenylum salicylicum	1 "	—	5	" " "	1 "	— 25
"	10 "	—	20	Protargolum	1 "	— 35
"	100 "	1	45	" " "	10 "	— 2
Phenylurethanum	1 "	—	15—	Pulpa Tamarindorum cruda	100 "	— 15
"	10 "	1	—	Pulpa Tamarindorum depurata	10 "	— 5
Phloroglucinum	0,1 "	—	10	" " "	100 "	— 45
"	1 "	—	70	Pulvis aërophorus	10 "	— 5
Phosphorus	1 "	—	5	" " "	100 "	— 50
Physostigminum salicylicum	0,01 "	—	10	Pulvis aromaticus	1 "	— 5
"	0,1 "	—	75—	" " "	10 "	— 20
"	1 "	5	85—	Pulvis gummosus.	1 "	— 3
Physostigminum sulfuricum	0,01 "	—	10	" " "	10 "	— 15
"	0,1 "	—	75—	Pulvis Ipecacuanhae opiatum.	1 "	— 5
"	1 "	5	85—	" " "	10 "	— 5
Pilocarpinum hydrochloricum	0,01 "	—	5	Pulvis Liquiritiae compositus	10 "	— 10
"	0,1 "	—	25—	" " "	100 "	— 60
"	1 "	2	15—	" " "	200 "	— 90
Pilulae aloëtiae ferratae	10 Stck.	—	10	Pulvis Magnesiae cum Rheo.	10 "	— 15
"	100 "	—	80—	Pulvis salicylicus cum Talco.	10 "	— 5
Pilulae Ferri carbonici Blaudii	10 "	—	10—	" " "	100 "	— 30
"	100 "	—	90	" " "	200 "	— 45
Pilulae Jalapae	10 "	—	15—	" " "	500 "	— 90
"	100 "	1	25—	Pulvis temperans	10 "	— 10
Pilulae Kreosoti	10 "	—	10—	Pyoktaninum aureum	1 "	— 15
"	100 "	—	85—	" " "	10 "	— 130
Piper nigrum pulv.	10 g	—	10	Pyoktaninum caeruleum	1 "	— 15
Piperazinum	0,1 "	—	10	" " "	10 "	— 15
"	1 "	—	65	Pyramidonum	0,1 "	— 5
"	10 "	5	30—	" " "	1 "	— 40
Pix liquida	10 "	—	5	Pyrazolonum phenyldimethylic. pulv.	1 "	— 5
"	100 "	—	20	" " "	10 "	— 50
"	200 "	—	30	" " "	100 "	— 145
Placenta Seminis Linii gr. m. pulv.	100 "	—	20	" " "	200 "	— 625
"	200 "	—	30			
"	500 "	—	60			
Plumbum aceticum	10 "	—	5			
"	100 "	—	30			

	#	kg		#	kg
pyrazolonum phenyldimethylcum cum Coffeino citrico . .	1 g	— 10	Radix Ipecacuanhae conc. . . .	1 g.	— 10
" " " " "	10 "	— 70	" " " " "	10 "	— 65—
pyrazolonum phenyldimethylcum salicylicum pulv. . . .	1 "	— 5	Radix Ipecacuanhae pulv. . . .	1 "	— 10
" " " " "	10 "	— 40	" " " " "	10 "	— 70—
pyridinum	100 "	3 5	Radix Levistici conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " "	1 "	— 5	" " " " "	100 "	— 30
pyrogallolum	10 "	— 30	Radix Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " "	1 "	— 5	" " " " "	100 "	— 45—
" " " " "	10 "	— 50—	" " " " "	200 "	— 70—
R.			" " " " "	500 "	— 1 35—
radix Althaeae conc. et gr. m. pulv. .	10 g	— 5	Radix Liquiritiae pulv.	10 "	— 5
" " " " " "	100 "	— 50—	" " " " "	100 "	— 45
" " " " " "	200 "	— 75—	Radix Ononis conc.	10 "	— 5
" " " " " "	500 "	— 1 50—	" " " " "	100 "	— 30
radix Althaeae pulv.	10 "	— 5	Radix Pimpinellae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
radix Angelicae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	" " " " "	100 "	— 55
" " " " " "	100 "	— 35—	Radix Pyrethri conc.	10 "	— 15—
radix Angelicae pulv.	10 "	— 5	Radix Pyrethri pulv.	10 "	— 20
radix Arnicae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10	Radix Ratanhiae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " "	100 "	— 55	" " " " "	100 "	— 50—
radix Artemisiae conc.	10 "	— 5	" " " " "	200 "	— 75—
radix Artemisiae pulv.	10 "	— 5	" " " " "	500 "	— 1 50—
radix Asari conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	Radix Ratanhiae pulv.	10 "	— 10
" " " " " "	100 "	— 30	Radix Rhapontici gr. modo pulv.	100 "	— 35
radix Asari pulv.	10 "	— 5	Radix Rhei conc. et gr. modo pulv.	1 "	— 5
radix Bardanae conc.	10 "	— 5	" " " " "	10 "	— 35—
radix Carlinae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5	Radix Rhei pulv.	1 "	— 5
" " " " " "	100 "	— 35—	" " " " "	10 "	— 35
radix Colombo conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	Radix Sarsaparillae conc.	10 "	— 20
" " " " " "	100 "	— 50	" " " " "	100 "	— 1 45
radix Colombo pulv.	10 "	— 10	" " " " "	200 "	— 2 20
radix Gentianae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	" " " " "	500 "	— 4 35
" " " " " "	100 "	— 30	Radix Senegae conc. et gr. modo pulv.	1 "	— 5
" " " " " "	200 "	— 45	" " " " "	10 "	— 30
radix Gentianae pulv.	500 "	— 90	" " " " "	100 "	— 2 40—
radix Hellenii conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5	Radix Senegae pulv.	1 "	— 5
" " " " " "	100 "	— 35	" " " " "	10 "	— 35
radix Hellenii pulv.	10 "	— 5	Radix Taraxaci cum herba conc.	10 "	— 5

			Rubidium jodatum	1 g — 25
Radix Valerianae pulv.	10 g	— 10		
Resina Guajaci pulv.	10 "	— 15		
Resina Jalapae	1 "	— 5		
" " " " "	10 "	— 50		
Resina Pini	100 "	— 15	S.	
Resorbinum	10 "	— 15	Saccharinum	1 g — 10
Resorcinum	1 "	— 5	" " " " "	10 " — 5
" " " " "	10 "	— 30—	Saccharum pulv.	100 " — 20
Resorcinum resublimatum.	1 "	— 10	" " " " "	100 " — 5
" " " " "	10 "	— 65—	Saccharum Lactis pulv.	100 " — 40
Rhizoma Calami conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	" " " " "	200 " — 60
" " " " "	100 "	— 35—	" " " " "	500 " — 120
" " " " "	200 "	— 55—	Sajodinum	1 " — 25
" " " " "	500 "	— 1 5—	" " " " "	10 " — 95
Rhizoma Calami pulv.	10 "	— 5	Sal Carolinum factit. crystallisat.	100 " — 10
Rhizoma Calami non decort. conc.	100 "	— 25	" " " " "	200 " — 15
" " " " "	200 "	— 40	" " " " "	500 " — 30
Rhizoma Filicis gr. modo pulv.	100 "	— 40	Sal Carolinum factitium pulv.	100 " — 40
" " " " "	200 "	— 60	" " " " "	200 " — 60
Rhizoma Filicis pulv.	10 "	— 10	" " " " "	500 " — 120
Rhizoma Galangae conc. et gr. modo pulv.	10 ",	— 5	Salipyrinum pulv. (siehe auch Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum pulv. u. S. 11)	1 " — 10
" " " " "	100 "	— 35—	" " " " "	10 " — 65
Rhizoma Galangae pulv.	10 "	— 5	" " " " "	100 " — 535
Rhizoma Graminis conc.	100 "	— 20	Salotum (siehe auch Phenylum salicylicum u. S. 11)	1 " — 5
Rhizoma Hydrastis conc.	10 "	— 55	" " " " "	10 " — 25
Rhizoma Imperatoriae conc. et gr. modo pulv.	100 "	— 35	" " " " "	100 " — 150
" " " " "	200 "	— 55	Salophenum	1 " — 25
Rhizoma Iridis conc.	10 "	— 5	" " " " "	10 " — 90
" " " " "	100 "	— 35—	Sanoformium	1 " — 20
Rhizoma Iridis pulv.	10 "	— 5	Santoninum	1 " — 20
Rhizoma Pannae pulv.	1 "	— 5	" " " " "	10 " — 75
Rhizoma Tormentillae conc. et gr. modo pulv.	100 "	— 35	Sapo jalapinus	1 " — 10
Rhizoma Tormentillae pulv.	10 "	— 5	" " " " "	10 " — 55
Rhizoma Veratri conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	Sapo kalinus	10 " — 5
" " " " "	100 "	— 30	" " " " "	100 " — 30
Rhizoma Veratri pulv.	10 "	— 5	" " " " "	200 " — 45
Rhizoma Zedoariae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	" " " " "	500 " — 90
" " " " "	100 "	— 30	Sapo kalinus venalis	100 " — 20
Rhizoma Zedoariae pulv.	10 "	— 5	" " " " "	200 " — 30
Rhizoma Zingiberis conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5	" " " " "	500 " — 60
" " " " "	100 "	— 50—	Sapo medicatus pulv.	10 " — 10
Rhizoma Zingiberis pulv.	10 "	— 10	" " " " "	100 " — 70

copolaminum hydrojodicum.	0,01 g	—	10	
ebum ovile	10 „	—	5—	
„ „ „ „ „	100 „	—	50—	
ebum salicylatum	10 „	—	15	
„ „ „ „ „	100 „	—	10—	
ecale cornutum	10 „	—	15	
ecale cornutum ad dispensationem.				
recenter pulv.	1	—	10	
„ „ „ „ „	10 „	—	60	
emen Arecae pulv.	100 „	2	50	
emen Coffeae tostum pulv.	10 „	—	15—	
emen Cydoniae	10 „	—	10	
emen Foenugraeci gr. modo pulv.	100 „	—	15	
„ „ „ „ „	200 „	—	25	
emen Hyoscyami	500 „	—	45	
emen Lini	100 „	—	15	
„ „ „ „ „	200 „	—	25	
„ „ „ „ „	500 „	—	45	
emen Lini gr. modo pulv.	100 „	—	25—	
„ „ „ „ „	200 „	—	40—	
„ „ „ „ „	500 „	—	75—	
emen Myristicae pulv.	1 „	—	5	
„ „ „ „ „	10 „	—	15	
emen Papaveris.	10 „	—	5	
„ „ „ „ „	100 „	—	25	
emen Phaseoli pulv.	100 „	—	20	
emen Quercus tostum gr. m. pulv.	100 „	—	15	
„ „ „ „ „	200 „	—	25	
emen Sinapis gr. modo pulv.	100 „	—	35—	
„ „ „ „ „	200 „	—	55—	
„ „ „ „ „	500 „	—	1—5—	
emen Strychni gr. modo pulv.	10 „	—	5	
„ „ „ „ „	100 „	—	25—	
emen Strychni pulv.	10 „	—	5	
erum antidiaphthericum (400fach)				
Stärke O 200 J. E.	—	70		
„ I 600 J. E.	—	150		
„ II 1000 J. E.	—	225		
„ III 1500 J. E.	—	310		
erum antidiaphthericum (500fach)	1 ccm	1	60	
„ „ „ „ „	2 „	—	275	
„ „ „ „ „	3 „	—	390	
„ „ „ „ „	4 „	—	5—	
irupus Althaeae.	10 g	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70—	
irupus Amygdalarum	10 „	—	10	
Sirupus Aurantii Corticis.	10 g	—	15	
„ „ „ „ „	100 „	—	120	
Sirupus Aurantii Florum	10 „	—	10	
Sirupus Balsami peruviani	10 „	—	10	
Sirupus Balsami tolutani	10 „	—	10	
Sirupus Calcii chlorhydrophosphorici	100 „	—	70—	
Sirupus Calcii hypophosphorosi	100 „	—	70—	
Sirupus Calcii lactophosphorici	100 „	—	70—	
Sirupus Calcii lactophosphorici ferratus	100 „	—	70—	
Sirupus Cerasorum	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus Chamomillae	10 „	—	10	
Sirupus Cinnamomi	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus Citri	10 „	—	15	
Sirupus Citri	100 „	—	120—	
Sirupus Ferri jodati.	10 „	—	15	
„ „ „ „ „	100 „	—	120	
Sirupus Ferri lactophosphorici	100 „	—	70—	
Sirupus Ferri oxydati	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus Foeniculi	10 „	—	10	
Sirupus Foeniculi	100 „	—	70—	
Sirupus Ipecacuanhae	10 „	—	10	
Sirupus Liquiritiae	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus Mannae	10 „	—	10	
Sirupus Menthae	10 „	—	10	
Sirupus Papaveris	10 „	—	10	
Sirupus Papaveris	100 „	—	70—	
Sirupus Rhamni catharticae	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus Rhei	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70—	
Sirupus Rhoeados	10 „	—	10	
Sirupus Ribis	10 „	—	10	
Sirupus Rubi Idaeai	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70—	
Sirupus Senegae	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70—	
Sirupus Sennae	10 „	—	10	
„ „ „ „ „	100 „	—	70	
Sirupus simplex	10 „	—	5	
„ „ „ „ „	100 „	—	30	
„ „ „ „ „	200 „	—	45	
„ „ „ „ „	500 „	—	90	
Sirupus Violae	10 „	—	15	
Sirupus Zingiberis	10 „	—	10	

Sparteīnum sulfuricum	0,1 g	— 5	
Species aromaticae	10 "	— 10	
" "	100 "	— 75—	
" "	200 "	1 15—	
" "	500 "	2 25—	
Species diureticæ	10 "	— 5	
" "	100 "	— 40—	
" "	200 "	— 60—	
" "	500 "	1 20—	
Species emollientes	100 "	— 45—	
" "	200 "	— 70—	
" "	500 "	1 35—	
Species laxantes	10 "	— 15—	
" "	100 "	1 20—	
" "	200 "	1 80—	
Species Lignorum	100 "	— 40	
" "	200 "	— 60	
" "	500 "	1 20	
Species pectorales	100 "	— 75—	
" "	200 "	1 15—	
" "	500 "	2 25—	
Spiritus	10 "	— 5	
" "	100 "	— 45—	
" "	200 "	— 70—	
" "	500 "	1 35—	
Spiritus aethereus	10 "	— 5—	
" "	100 "	— 50—	
Spiritus Aetheris chlorati . . .	10 "	— 25—	
Spiritus Aetheris nitrosi	10 "	— 10	
Spiritus Angelicæ compositus .	10 "	— 10	
" "	100 "	— 70—	
Spiritus aromaticus	10 "	— 10—	
" "	100 "	— 65—	
Spiritus caeruleus	10 "	— 10	
" "	100 "	— 65—	
Spiritus camphoratus	10 "	— 10	
" "	100 "	— 70—	
" "	200 "	1 5—	
" "	500 "	2 10—	
Spiritus Cochleariae	10 "	— 10	
" "	100 "	— 60—	
Spiritus dilutus	10 "	— 5	
" "	100 "	— 30—	
" "	200 "	— 45—	
" "	500 "	— 90—	
Spiritus e Vino	10 "	— 20	
" "	100 "	1 40	
" "	200 "	2 10	
Spiritus Formicarum	10 g	— 5	
" "	100 "	— 35—	
" "	200 "	— 55—	
" "	500 "	1 5—	
Spiritus Juniperi	10 "	— 10	
" "	100 "	— 35—	
Spiritus Lavandulae	10 "	— 10	
" "	100 "	— 65—	
Spiritus Melissæ compositus .	10 "	— 10	
" "	100 "	— 70—	
Spiritus Menthae piperitæ .	10 "	— 25	
" "	100 "	— 2—	
Spiritus Rosmarini	10 "	— 10	
" "	100 "	— 55—	
Spiritus russicus	100 "	— 90—	
" "	200 "	— 90—	
" "	500 "	1 90—	
Spiritus saponato-camphoratus	10 "	— 10	
" "	100 "	— 60—	
" "	200 "	— 90—	
" "	500 "	1 80—	
Spiritus saponatus	10 "	— 5	
" "	100 "	— 40—	
" "	200 "	— 60—	
" "	500 "	1 20—	
Spiritus Saponis kalini . . .	100 "	— 40—	
" "	200 "	— 60—	
" "	500 "	1 20—	
Spiritus Serpylli	10 "	— 10	
" "	100 "	— 55—	
Spiritus Sinapis	10 "	— 10	
" "	100 "	— 65—	
" "	200 "	1 —	
Stibium sulfuratum aurantiacum	1 "	— 5	
" "	10 "	— 15—	
" "	100 "	— 1—	
Stibium sulfuratum nigrum gr.			
modo pulv.	100 "	— 20	
" "	200 "	— 30—	
" "	500 "	— 60—	
Stibium sulfuratum pulv. . . .	10 "	— 5—	
Stipites Dulcamarae conc.	100 "	— 20—	
Slovainum	0,1 "	— 10—	
" "	1 "	— 85—	
Strontium hydrobromicum . . .	10 "	— 20—	
Strontium hydrojodicum	1 "	— 10—	
Strophanthinum crystallisatum	0,01 "	— 5	
" "	0,1 "	— 30—	
Strychninum nitricum	0,1 "	— 5	
" "	1 "	— 15—	

		#	kg		#	kg
'pticinum (siehe auch Cotarninum hydrochloricum u. S. 11)	0,01 g	— 5 —		Tartarus natronatus pulv.	10 g	— 10 —
" " " " "	0,1 „	— 20 —		" " " " "	100 „	— 75 —
tyrax	10 „	— 10 —		Tartarus stibiatus pulv.	1 „	— 5 —
" " " " "	100 „	— 90 —		" " " " "	10 „	— 15 —
" " " " "	200 „	1 35 —		Terebinthina	10 „	— 5 —
" " " " "	500 „	2 70 —		" " " " "	100 „	— 25 —
uccus Juniperi inspissatus	10 „	— 5 —		Terebinthina laricina	10 „	— 10 —
" " " " "	100 „	— 25 —		" " " " "	100 „	— 60 —
uccus Liquiritiae pulv.	10 „	— 15 —		Terpinolum	1 „	— 5 —
" " " " "	100 „	1 5 —		" " " " "	10 „	— 30 —
uccus Liquiritiae depuratus	1 „	— 5 —		Terpinum hydratum	1 „	— 5 —
" " " " "	10 „	— 25 —		" " " " "	10 „	— 10 —
ulfonalum pulv.	1 „	— 5 —		Thallinum sulfuricum	0,1 „	— 5 —
ulfur depuratum.	10 „	— 5 —		" " " " "	1 „	— 50 —
" " " " "	100 „	— 30 —		Thallinum tartaricum	0,1 „	— 5 —
ulfur praecipitatum	10 „	— 5 —		" " " " "	1 „	— 50 —
" " " " "	100 „	— 35 —		Theobrominum natrio-aceticum	1 „	— 25 —
ulfur sublimatum	100 „	— 10 —		" " " " "	10 „	— 2 —
" " " " "	200 „	— 15 —		Theobrominum natrio-salicylic.	1 „	— 10 —
" " " " "	500 „	— 30 —		" " " " "	10 „	— 95 —
ummitates Sabinae conc. et gr. modo pulv.	10 „	— 5 —		" " " " "	100 „	— 7 75 —
ummitates Sabinae pulv.	100 „	— 25 —		Theocin. (s. auch Theophyllin. u. S. 11)	0,1 „	— 10 —
T.				" " " " "	1 „	— 60 —
alcum pulv.	100 g	— 10 —		Theophyllinum	0,1 „	— 5 —
" " " " "	200 „	— 15 —		" " " " "	1 „	— 35 —
Vannalbinum	500 „	— 30 —		Thiocolum (siehe auch Kalium sulfo- guajacolicum u. S. 11)	1 „	— 25 —
" " " " "	1 „	— 10 —		" " " " "	10 „	— 2 10 —
" " " " "	10 „	— 95 —		Thioformium	1 „	— 15 —
" " " " "	100 „	7 75 —		" " " " "	10 „	— 1 15 —
annigenum	1 „	— 20 —		Thiolum liquidum	1 „	— 10 —
" " " " "	10 „	1 60 —		" " " " "	10 „	— 75 —
annoformium	1 „	— 10 —		Thiolum siccum	1 „	— 20 —
" " " " "	10 „	— 80 —		" " " " "	10 „	— 1 75 —
" " " " "	100 „	6 25 —		Thiosinaminum	1 „	— 10 —
anocolum	1 „	— 10 —		Thymolum	1 „	— 10 —
" " " " "	10 „	— 89 —		" " " " "	10 „	— 55 —
artarus boraxatus	10 „	— 15 —		Tinctura Absinthii	10 „	— 15 —
artarus depuratus pulv.	10 „	— 10 —		" " " " "	100 „	— 1 —
" " " " "	100 „	— 70 —		Tinctura Aconiti	10 „	— 15 —
" " " " "	200 „	1 5 —		" " " " "	100 „	— 1 —
artarus natronatus	500 „	2 10 —		Tinctura Aloës	10 „	— 15 —
" " " " "	10 „	— 5 —		" " " " "	100 „	— 15 —
" " " " "	100 „	— 50 —		Tinctura Aloës composita	10 „	— 1 —
				" " " " "	100 „	— 1 —
				Tinctura amara	10 „	— 15 —
				" " " " "	100 „	— 1 —
				Tinctura Arnicae	10 „	— 15 —
				" " " " "	100 „	— 1 —

	#	4		#	5
Tinctura aromaticata	10 g	— 15	Tinctura Digitalis	10 g	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura aromatica acida	10 "	— 15	Tinctura Digitalis aetherea . .	10 "	— 15
Tinctura Asae foetidae.	10 "	— 15	Tinctura Eucalypti	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Ferri acetici aetherea .	10 "	— 15
Tinctura Aurantii	10 "	— 15	Tinctura Ferri acetici Radem. .	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Ferri chlorati	10 "	— 15
Tinctura Belladonnae	10 "	— 15	Tinctura Ferri chlorati aetherea	10 "	— 15
Tinctura Benzoës.	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 1
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Ferri composita	100 "	— 50
Tinctura Benzoës composita	10 "	— 15	"> "> "> "	200 "	— 75
Tinctura Bursae Pastoris Rademacheri	10 "	— 15	"> "> "> "	500 "	— 150
Tinctura Calami	10 "	— 15	Tinctura Ferri pomati	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura Cannabis indicae	1 "	— 5	Tinctura Gallarum	10 "	— 15
"> "> "> "> "	10 "	— 25 —	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura Cantharidum	10 "	— 15	Tinctura Gelsemii sempervirentis	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Gentianae	10 "	— 15
Tinctura Capsici	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 1
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Guajaci Resinae	10 "	— 15
Tinctura Cardui Mariae Rademacheri	10 "	— 15	Tinctura haemostyptica	10 "	— 25
Tinctura carminativa	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 150
Tinctura Cascarillae	10 "	— 15	Tinctura Ipecacuanhae	10 "	— 30
Tinctura Castorei	1 "	— 10	Tinctura Jalapae composita . .	10 "	— 15
"> "> "> "> "	10 "	— 75	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura Castorei aetherea	1 "	— 10	Tinctura Jodi	10 "	— 25
"> "> "> "> "	10 "	— 80 —	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura Castorei sibirici	1 "	— 50 —	Tinctura Jodi decolorata	10 "	— 35
Tinctura Castoreisibiriciaetherea	1 "	— 50 —	Tinctura Kino	10 "	— 15
Tinctura Catechu	10 "	— 15	Tinctura Lobeliae	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Macidis	10 "	— 15
Tinctura Chelidonii Rademacheri	10 "	— 15	Tinctura Menthae crispaie . .	10 "	— 15
Tinctura Chinæ	10 "	— 15	Tinctura Menthae piperitae . .	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Moschi	1 "	— 20
Tinctura Chinæ composita	10 "	— 15	Tinctura Myrrhae	10 "	— 15
"> "> "> "> "	100 "	1 —	"> "> "> "	100 "	— 1
Tinctura Chiniotidini	10 "	— 15	Tinctura Opii benzoica	10 "	— 15
Tinctura Cinnamomi	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 1
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Opii crocata	1 "	— 5
Tinctura Coccionellæ Rademacheri	10 "	— 15	"> "> "> "	10 "	— 35
Tinctura Colchici	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 250
"> "> "> "> "	100 "	1 —	Tinctura Opii simplex	1 "	— 5
Tinctura Colocynthis	10 "	— 15	"> "> "> "	10 "	— 25
Tinctura Coto	10 "	— 15	"> "> "> "	100 "	— 25
Tinctura Croci	1 "	— 5	Tinctura Pimpinellæ	10 "	— 15
"> "> "> "> "	10 "	— 50 —	Tinctura Pini composita	10 "	— 15
Tinctura Cupri acetici Rademacheri	10 "	— 15	Tinctura Quebracho	10 "	— 15

		* ♂
natura Rhei aquosa	100 g	1 —
natura Rhei vinosa	10 "	— 20
" " " "	100 "	1 75 —
" " " "	200 "	2 65 —
natura Scillae	10 "	— 15
natura Seccalis cornuti	10 "	— 15
natura Stramonii	10 "	— 15
natura Strophanthi	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 —
ninctura Strychni	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 —
ninctura Strychni aetherea	10 "	— 15
ninctura Valerianae	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 —
ninctura Valerianae aetherea	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 —
ninctura Vanillae	1 "	— 5
ninctura Veratri	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 —
ninctura Zingiberis	10 "	— 15
ragacantha pulv. . . .	1 "	— 5
" " " "	10 "	— 25
traumaticinum	10 "	— 20 —
" " " "	100 "	1 50 —
riational pulv. (s. a. Methylsulfonalum pulv. u. S. II)	1 "	— 15 —
" " " " "	10 "	1 20 —
" " " " "	100 "	9 45 —
ubera Aconiti gross. modo pulv. . . .	10 "	— 5
ubera Jalapae pulv. . . .	10 "	— 10
ubera Salep pulv. . . .	10 "	— 20
" " " "	100 "	1 55
uberculinum Kochi (altes)	1 ccm	1 50
" " " "	5 "	3 —
" " " "	50 "	22 50
uberculinum R (neues)	1 "	8 50
" " " "	5 "	42 50
ussolum	1 g	— 25

U.

nguentum Acidi borici	10 g	— 15
" " " "	100 "	1 —
" " " "	200 "	1 50
" " " "	500 "	3 —
nguentum Adipis Lanae	10 "	— 10
" " " "	100 "	— 95
nguentum basilicum	10 "	— 15 —
" " " "	100 "	1 10 —

Unguentum camphoratum	10 g	— 20
" " " "	100 "	1 75 —
Unguentum Cantharidum	10 "	— 35 —
Unguentum Cantharid. pro usu		
veterinario	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 20
" " " "	200 "	1 80
" " " "	500 "	3 60
Unguentum cereum	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 15 —
Unguentum Cerussae	10 "	— 10
" " " "	100 "	— 90
Unguentum Cerussae camphorat. . . .	10 "	— 20 —
" " " "	100 "	1 50 —
Unguentum diachylon	10 "	— 15
" " " "	100 "	1 75 —
Unguentum Elemi	10 "	— 20 —
Unguentum flavum	10 "	— 15 —
" " " "	100 "	1 10 —
Unguentum Glycerini	10 "	— 10
" " " "	100 "	— 95
Unguentum Hydrargyri album	10 "	— 20 —
" " " "	100 "	1 45 —
Unguentum Hydrargyri cinereum	10 "	— 25
" " " "	100 "	2 —
Unguentum Hydrargyri cinereum		
cum Adipe Lanae paratum	10 "	— 30
Unguentum Hydrargyri rubrum	10 "	— 20 —
" " " "	100 "	1 45 —
Unguentum Kalii iodati	10 "	— 20 —
" " " "	100 "	1 40 —
Unguentum leniens	10 "	— 15 —
" " " "	100 "	1 30 —
Unguentum Linariae	10 "	— 20
Unguentum Majoranae	10 "	— 20
Unguentum Paraffini	10 "	— 10
" " " "	100 "	— 90
" " " "	200 "	1 35 —
" " " "	500 "	2 70 —
Unguentum Plumbi	10 "	— 15 —
" " " "	100 "	1 —
Unguentum Populi	10 "	— 15 —
Unguentum Rosmarini composit. . . .	10 "	— 20
" " " "	100 "	1 60 —
Unguentum sulfuratum composit. . . .	10 "	— 15 —
" " " "	100 "	1 75 —
" " " "	200 "	1 75 —
" " " "	500 "	3 45 —
Unguentum Tartari stibiat. . . .	10 "	— 20
" " " "	100 "	1 50

Unguentum Terebinthinae . . .	10 g	- 15-	8
> > > >	100 "	1 10-	1
Unguentum Terebinthin. compos.	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 90-	3
Unguentum Zinci.	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 75-	1
> > > >	200 "	1 15-	1
Urea pura	1 "	- 10	1
> > > >	10 "	- 55	1
Urethanum	1 "	- 10	1
<i>Urotropinum</i> (<i>s. a. Hexamethylentetraminium u. S. 11</i>) . . .	1 "	- 20-	1
> > > >	10 "	1 40-	1

V.

<i>Validolum</i> (<i>siehe auch Mentholum valerianicum u. S. 11</i>) . . .	1 g	- 25-	8
> > > >	10 "	2 --	1
Vanillinum	0,1 "	- 5	1
> > > >	1 "	- 15	1
Vaselinum americanum.	10 "	- 5	1
> > > >	100 "	- 40	1
> > > >	200 "	- 60	1
> > > >	500 "	1 20	1
Vaselinum americanum album . . .	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 70	1
> > > >	200 "	1 5	1
> > > >	500 "	2 10	1

Veratrinum	0,1 "	- 5	1
> > > >	1 "	- 50-	1
Veronalum	1 "	- 50	1
> > > >	10 "	3 90	1
Vinum album	100 "	- 50	1
> > > >	200 "	- 75	1
> > > >	500 "	1 50	1
Vinum aromaticum	100 "	1 --	1
> > > >	200 "	1 50-	1
> > > >	500 "	3 --	1
> > > >	1000 "	6 --	1

Vinum camphoratum	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 70-	1
> > > >	200 "	1 5-	1
Vinum Cascarae sagradae . . .	100 "	1 40	1
Vinum Chineae	10 "	- 15	1
> > > >	100 "	1 --	1
> > > >	200 "	1 50-	1
> > > >	500 "	3 --	1

Vinum Chinæ ferratum	10 g	- 15-	8
> > > >	100 "	1 --	1
> > > >	200 "	1 50-	1
> > > >	500 "	3 --	1
Vinum Colechici	10 "	- 15	1
> > > >	100 "	1 --	1
Vinum Condurango	10 "	- 15	1
> > > >	100 "	1 --	1
> > > >	200 "	1 50-	1
> > > >	500 "	3 --	1
Vinum hungaricum tokayense . .	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 75	1
> > > >	200 "	1 15	1
> > > >	500 "	2 25	1
Vinum Ipecacuanhae	10 "	- 25	1
> > > >	100 "	2 --	1
Vinum madeirense	100 "	- 60	1
> > > >	200 "	- 90	1
> > > >	500 "	1 80	1
Vinum malacense.	100 "	- 60	1
> > > >	200 "	- 90	1
> > > >	500 "	1 80	1
Vinum marsalense	100 "	- 70	1
> > > >	200 "	1 5	1
> > > >	500 "	2 10	1
Vinum Pepsini	10 "	- 10-	1
> > > >	100 "	- 85-	1
> > > >	200 "	1 30-	1
> > > >	500 "	2 55	1
Vinum portense	100 "	1 --	1
> > > >	200 "	1 30	1
> > > >	500 "	3 --	1
Vinum rubrum	100 "	- 60	1
> > > >	200 "	- 90	1
> > > >	500 "	1 80	1
Vinum stibiatum	10 "	- 10	1
> > > >	100 "	- 80	1
Vinum xerense	100 "	- 75	1
> > > >	200 "	1 15	1
> > > >	500 "	2 25	1

X.

<i>Neroformium</i> (<i>s. auch Bismutum tribromphenylicum u. S. 11</i>) . .	1 g	- 15-	8
> > > >	10 "	1 10-	1
V.			
<i>Yohimbinum hydrochloricum</i> . .	0,01 g	- 40	1
> > > >	0,1 "	3 10	1

Z.

	#	kg
zincum aceticum	10 g	— 5
> " "	100 "	— 50
zincum chloratum	10 "	— 5
> " "	100 "	— 40—
> " "	200 "	— 60 —
> " "	500 "	— 120—
zincum lacticum	1 "	— 5
zincum oxydatum	1 "	— 5
> " "	10 "	— 10
zincum oxydatum crudum	10 "	— 5
> " " "	100 "	— 25
> " " "	200 "	— 40

	#	kg
zincum oxydatum crudum	500 g	— 75
zincum permanganicum	1 "	— 10
zincum salicylicum	1 "	— 10
zincum soziodolicum	1 "	— 30—
zincum sulfocarbolicum	1 "	— 5
> " " "	10 "	— 10
zincum sulfuricum	10 "	— 5
> " " "	100 "	— 20
> " " "	200 "	— 30
zincum sulfuricum pulv.	10 "	— 5
> " " " "	100 "	— 45
zincum valerianicum	1 "	— 5





TE 05060



